



Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025

*mit Entwurf
des Voranschlags 2022*



Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Planjahre 2022–2025. Der Entwurf des Voranschlags 2022 entspricht dem ersten Planjahr. Der AFP ist Teil des durchgängigen Planungs- und Führungssystems des Kantons Luzern. Er schliesst an die übergeordneten Planungsinstrumente Kantonsstrategie und Legislaturprogramm an.

Wir beantragen Ihnen, den AFP 2022–2025 zu genehmigen sowie unseren Entwürfen zum Voranschlag 2022 und zum Beschluss über die Festsetzung des Staatssteuerfusses zuzustimmen.

Luzern, 23. August 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Register der Aufgabenbereiche	7
Zusammenzüge	9
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	13
1. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 des Kantons Luzern	15
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2022 des Kantons Luzern	17
3. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2022	19
<hr/>	
II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025	21
1. Zusammenfassung	23
2. Ausgangslage	24
3. Gesamtergebnis	39
4. Finanzpolitische Beurteilung	41
5. Entwicklung in den Hauptaufgaben	51
<hr/>	
III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	89
0. Allgemeine Verwaltung	93
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	149
2. Bildung	184
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	212
4. Gesundheit	221
5. Soziale Sicherheit	234
6. Verkehr	250
7. Umweltschutz und Naturgefahren	264
8. Volkswirtschaft und Raumordnung	273
9. Finanzen und Steuern	285
<hr/>	
IV. Planrechnungen	297
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	299
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	302
3. Geldflussrechnung	304
4. Bilanz	305
5. Anhang zu den Planrechnungen	307
5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten	308
5.2 Investitionen Informatik	311
5.3 Investitionen Kantonsstrassen	313
5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr	319
5.5 Investitionen Naturgefahren	320
5.6 Vollzeitstellen	323
5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	324

V. Konsolidierte Planrechnungen	325
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	326
2. Geldflussrechnung	327
3. Bilanz	328
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	329
4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen	330
4.2 Faktenblätter	335
4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital	342
4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie	344
4.5 Vollzeitstellen	345
4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	345
5. Wertung	346
VI. Anhang	347
1. Glossar	349

Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	93
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	97
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	100
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	103
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	107
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	111
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	114
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	118
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	123
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	127
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	132
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	137
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	140
6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	145	
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	149
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	155
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	160
	6650 Migrationswesen	Ami für Migration	JSD	SPK	165
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	170
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	173
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	178
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	184
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	191
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	197
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	205
H3 Kultur, Sport und Frei- zeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	212
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	218
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	221
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	228
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	231
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	234
	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	240
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	245
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	250
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	256
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	261
H7 Umwelt und Naturgefahren	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	264
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	269
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	273
	2032 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	279
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	285
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	289
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	293

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	624,5	643,4	660,5	670,3	679,2	686,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	225,6	229,9	237,9	239,6	241,9	241,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,0	133,8	130,2	130,7	134,5	132,9
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	9,6	3,9	3,7	4,1	6,6	6,6
36 Transferaufwand	2'132,2	2'205,7	2'259,6	2'312,0	2'327,9	2'328,8
Betrieblicher Aufwand	3'124,8	3'216,7	3'291,9	3'356,7	3'390,2	3'397,0
40 Fiskalertrag	-1'525,9	-1'480,8	-1'503,7	-1'503,2	-1'525,2	-1'566,1
41 Regalien und Konzessionen	-94,2	-95,7	-190,8	-190,8	-190,8	-190,8
42 Entgelte	-194,6	-200,5	-200,8	-201,2	-201,5	-201,6
43 Verschiedene Erträge	-1,3	-1,6	-1,4	-1,5	-1,5	-1,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-7,4	-5,9	-5,8	-4,0	-4,0	-4,0
46 Transferertrag	-1'392,6	-1'293,5	-1'353,9	-1'362,1	-1'362,2	-1'368,2
Betrieblicher Ertrag	-3'215,9	-3'077,9	-3'256,3	-3'262,8	-3'285,3	-3'332,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-91,1	138,8	35,6	93,9	104,9	64,8
34 Finanzaufwand	20,9	13,3	12,3	13,7	15,4	18,0
44 Finanzertrag	-113,4	-102,3	-103,2	-106,7	-106,8	-103,1
Finanzergebnis	-92,5	-89,0	-91,0	-93,0	-91,3	-85,2
Ordentliches Ergebnis	-183,6	49,8	-55,4	0,9	13,6	-20,4
38 Ausserordentlicher Aufwand	35,0					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-63,9					
Ausserordentliches Ergebnis	-28,9					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-212,5	49,8	-55,4	0,9	13,6	-20,4
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
37 Durchlaufende Beiträge	247,9	250,2	256,0	258,5	260,4	261,4
47 Durchlaufende Beiträge	-247,9	-250,2	-256,0	-258,5	-260,4	-261,4
39 Interne Verrechnungen	407,8	412,3	317,0	317,7	316,8	318,5
49 Interne Verrechnungen	-407,8	-412,3	-317,0	-317,7	-316,8	-318,5

Aufwand = + / Ertrag = -

Investitionsrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	103,3	196,6	210,9	213,3	250,8	275,3
52 Immaterielle Anlagen	10,4	13,4	11,1	11,0	11,4	10,2
54 Darlehen	1,1	2,0	2,8	2,0	2,0	2,0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			25,9			
56 Eigene Investitionsbeiträge	20,3	19,1	20,2	20,9	20,3	20,3
Eigene Investitionsausgaben	135,1	231,1	270,8	247,1	284,5	307,8
60 Abgang Sachanlagen	-0,4	-0,2				
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-28,4	-41,5	-41,5	-41,7	-44,7	-42,0
64 Rückzahlung von Darlehen	-2,8	-3,5	-2,9	-2,6	-2,3	-1,9
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Eigene Investitionseinnahmen	-31,7	-45,2	-44,4	-44,3	-47,0	-43,8
Nettoinvestitionen	103,5	185,9	226,3	202,9	237,5	263,9
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
61 Rückerstattungen	-1,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6,7	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6,7	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Total Investitionsausgaben	142,9	237,3	276,9	253,3	290,7	313,9

Ausgaben = + / Einnahmen = -

Geldflussrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-44,0	-129,2	203,2	129,7	123,8	156,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-92,3	-185,9	-226,1	-202,7	-237,3	-263,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	1,7	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-90,6	-185,4	-225,8	-202,4	-237,0	-263,4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	184,8	314,5	22,6	72,7	113,2	106,9
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	50,2	0	0	0	0	0

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

Bilanz per 31. Dezember						
in Mio. Fr.						
	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
10 Umlaufvermögen	1'951,3	1'680,5	1'808,1	1'808,1	1'808,1	1'808,1
10 Anlagen im Finanzvermögen	708,3	707,4	708,3	708,3	708,3	708,3
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'591,3	4'729,6	4'746,0	4'835,8	4'959,5	5'108,4
Anlagevermögen	5'299,6	5'437,0	5'454,4	5'544,2	5'667,8	5'816,7
Total Aktiven	7'250,9	7'117,5	7'262,5	7'352,3	7'475,9	7'624,8
20 Fremdkapital	-3'051,7	-3'200,1	-3'004,8	-3'095,5	-3'232,8	-3'361,3
29 Eigenkapital	-4'199,2	-3'917,4	-4'257,6	-4'256,7	-4'243,1	-4'263,5
Total Passiven	-7'250,9	-7'117,5	-7'262,5	-7'352,3	-7'475,9	-7'624,8

Kennzahlen	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Nettoverschuldungsquotient in %	-8,8	17,5	-4,9	-0,4	6,9	13,5

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	340,4	46,8	83,1	66,3	54,0	60,9
-------------------------------------	-------	------	------	------	------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
----------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	135	-259	74	6	-106	-212
Nettoschulden pro Einwohner in Franken	323,5	-617,8	175,8	14,0	-246,1	-488,2
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern	416'699	419'818	423'355	426'915	430'500	434'102

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	10,4	2,7	5,6	4,0	3,8	4,7
---------------------------------------	------	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	4,5	4,6	4,2	4,2	4,3	4,3
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	64,2	74,4	64,5	66,4	69,3	71,6
---------------------------------------	------	------	------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	4,4	7,0	7,9	7,2	8,1	8,7
--------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Kennzahlen: Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern: Rechnung 2020 Quelle Lustat; 2021–2025 Quelle BfS.

BESCHLUESSE DES KANTONS RATES BESC ES KANTONS RATES BESCHLUESSE DI TONS RATES BESCHLUESSE DES KAN' S BESCHLUESSE DES KANTONS RATE .UESSE DES KANTONS RATES BESCHL KANTONS RATES BESCHLUESSE DES I SRATES BESCHLUESSE DES KANTON!

I. Beschlüsse des Kantonsrates

**Kantonsratsbeschluss
über den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025
des Kantons Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 23. August 2021,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über den Voranschlag 2022 des Kantons Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 23. August 2021
zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2022 wird mit einem Ertragsüberschuss von 55'352'616 Franken, mit Nettoinvestitionen von 226'339'177 Franken und einem Nettovermögen per 31. Dezember 2022 von 74,4 Millionen Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Staatssteuern im Jahr 2022**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2022,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2022 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,65 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

RICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN
N BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN
IZPLAN BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN
FINANZPLAN BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN
ND FINANZPLAN BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN
N- UND FINANZPLAN BERICHT ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN
II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025
GABEN- UND FINANZPLAN BERICHT

1. Zusammenfassung

Der Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 stellte den Kanton Luzern vor grosse Herausforderungen, insbesondere gesundheitspolitisch, wirtschaftspolitisch, aber auch finanziell. Unser Rat rechnete deshalb im AFP 2021–2024 gegenüber dem Vorjahres-AFP einerseits mit einem deutlichen Rückgang der Steuererträge und des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer. Andererseits gingen wir davon aus, dass sich die coronabedingten Mehrkosten weitgehend auf das Jahr 2020 beschränken würden.

Während die Unterstützungsmassnahmen für die Bewältigung der Pandemie auch im Jahr 2021 weitergeführt und die Mehrkosten deshalb deutlich höher ausfallen werden, zeichnet sich ein wesentlich geringerer Ertragseinbruch bei den Steuern ab als angenommen. Hauptsächlich die Erträge der juristischen Personen sowie der Anteil an der direkten Bundessteuer entwickeln sich besser als erwartet und entlasten den AFP 2022–2025 wesentlich. Nach wie vor bestehen jedoch grosse Unsicherheiten über die weiteren gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie (vgl. [Kap. 4.4.6](#)).

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) haben im Januar 2021 eine neue Vereinbarung über die SNB-Gewinnausschüttung getroffen. Unser Rat geht davon aus, dass der Kanton Luzern jährlich eine wesentlich höhere Ausschüttung erhält, als bisher eingeplant war. Die Ausschüttungsvereinbarung stellt den Rahmen der maximal möglichen Ausschüttung dar. Die effektiven Ausschüttungen sind jedoch von den erwirtschafteten Gewinnen der SNB abhängig und deshalb mit einem Ausfallrisiko behaftet. Dieser Abhängigkeit von unsicheren Erträgen will unser Rat mit gezielten Massnahmen entgegenwirken: Wir rechnen im vorliegenden AFP nicht mit der maximal möglichen Ausschüttung, sondern mit 5 von 6 möglichen Tranchen. Zudem wollen wir mit einer soliden Reserve auf dem statistischen Ausgleichskonto einen Voll- oder Teilausfall der SNB-Ausschüttung temporär überbrücken können. Weiter beantragen wir im Gegenzug zur Einrechnung der Mehrerträge der SNB, den Steuerfuss in zwei Schritten auf 1,60 Einheiten zu senken. Damit wird der notwendige Spielraum geschaffen, um bei einem längeren oder dauernden Ausfall der SNB-Ausschüttung einen Teil des Ertragsausfalls mit einer Wiedererhöhung des Steuerfusses aufzufangen und so den Sparbedarf zu reduzieren.

Insbesondere die höhere Ausschüttung der SNB ermöglicht unserem Rat, abgestimmt mit dem Legislaturprogramm 2019–2023 ([Botschaft B 3](#) vom 2. Juli 2019), in Bereichen mit identifiziertem Bedarf wesentliche Mehrausgaben einzurechnen. In der Hauptaufgabe H0 betrifft dies im Wesentlichen die Aufgabenbereiche Dienstleistungen Personal, Informatik und Material sowie Dienstleistungen Steuern. In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Sicherheit gilt das hauptsächlich für die beiden Aufgabenbereiche Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie Polizeiliche Leistungen. In der Hauptaufgabe H2 Bildung haben wir den Aufgabenbereichen Volksschulbildung, Berufs- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung mehr Mittel zugewiesen. In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit konzentrieren wir uns im Wesentlichen auf den Aufgabenbereich Gesundheit. In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit betrifft es alle drei Aufgabenbereiche. In der Hauptaufgabe H6 liegt unser Fokus insbesondere beim Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr. Auch in den Aufgabenbereichen Umwelt und Energie (H7 Umwelt und Naturgefahren) sowie Landwirtschaft und Wald sowie Raum und Wirtschaft (H8 Volkswirtschaft und Raumordnung) haben wir deutlich mehr finanzielle Mittel, hauptsächlich für Klimamassnahmen, eingestellt.

Der Voranschlag 2022 zeigt in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 55,4 Millionen Franken. Mit diesem Ertragsüberschuss decken wir gewisse Planungsunsicherheiten ab, insbesondere bei den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Das Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) steigt unter Berücksichtigung der aktuellen Hochrechnung 2021 im Voranschlagsjahr 2022 auf 581,5 Millionen Franken. Unser Rat hält an der Investitionstätigkeit fest. Wir wollen die geplanten Projekte planmässig realisieren und so auch die Wirtschaft nachhaltig unterstützen und stärken. Im Voranschlag 2022 fallen die Nettoinvestitionen mit 226,3 Millionen Franken deutlich höher aus als im Vorjahresbudget (185,9 Mio. Fr.). Die Schuldengrenze wird im Voranschlagsjahr um 771,6 Millionen Franken unterschritten. Die Schuldenbremsen (Erfolgsrechnung und Nettoschulden) werden im Voranschlag 2022 eingehalten.

In den Planjahren 2023 und 2024 weist die Erfolgsrechnung geringe Aufwandüberschüsse aus (2023: 0,9 Mio. Fr., 2024: 13,6 Mio. Fr.). Im Jahr 2025 ist ein moderater Ertragsüberschuss von 20,4 Millionen Franken vorgesehen. In der Summe sind die Ergebnisse aller Planjahre somit in etwa ausgeglichen. Entsprechend bleibt auch der Saldo des statistischen Ausgleichskontos über den Planungszeitraum stabil und beträgt 2025 587,4 Millionen Franken. In den Planjahren 2023 bis 2025 sind jährliche Nettoinvestitionen zwischen 202,9 und 263,9 Millionen Franken eingeplant. Nach mehreren Jahren mit unterdurchschnittlichen Investitionen rechnen wir somit in der kommenden AFP-Periode wieder mit überdurchschnittlichen Investitionen. Die Schuldengrenze wird im Jahr 2025 um 526,5 Millionen Franken unterschritten. Der AFP hält somit die Schuldenbremsen (Erfolgsrechnung und Nettoschulden) ein.

Unser Rat will die Reserve auf dem Ausgleichskonto erhalten. Diese verschaffen den notwendigen Spielraum und die erforderliche Zeit, um angemessen auf unerwartete Ereignisse, wie beispielsweise einen Ausfall der SNB-Ausschüttung, zu reagieren. Die Wichtigkeit einer solchen Notreserve hat gerade erst die Corona-Pandemie gezeigt. Der aktuelle Handlungsspielraum bis zur Schuldengrenze ist zusätzlich notwendig, um die Finanzierung der kommenden Investitionen (Grossprojekte im Wasserbau, Verwaltungsgebäude am Seetalplatz, Sicherheitszentrum Rothenburg, Digitalisierung) auch über den aktuellen AFP-Zeitraum hinaus zu gewährleisten.

Zum Aufbau

In Kapitel 2 zur Ausgangslage legen wir die Planungsgrundlagen des vorliegenden AFP 2022–2025 dar. Zu diesen gehören die finanzpolitische Ausgangslage, die Berichterstattung über die Umsetzung der Bemerkungen Ihres Rates zum AFP 2021–2024 und die allgemeinen Wachstumsraten. Auf die Darstellung der Planungsgrundlagen folgen die Information über die Hochrechnung 2021 und die Analyse der Chancen und Risiken, welche einen Einfluss auf die Situation des Kantons Luzern haben können. Im letzten Teil des Kapitels weisen wir auf Neuerungen im AFP 2022–2025 hin. In [Kapitel 3](#) wird das geplante Gesamtergebnis ausgewiesen und erläutert. In [Kapitel 4](#) findet sich die finanzpolitische Beurteilung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des AFP 2022–2025 an den finanzpolitischen Handlungsmaximen des Finanzleitbildes 2017 und an den Vorgaben der Schuldenbremse gemessen. Das [Kapitel 5](#) enthält die Berichterstattung zu den zehn Hauptaufgaben. Pro Hauptaufgabe werden die wichtigsten Legislaturziele mit den entsprechenden Massnahmen sowie die Entwicklung der Finanzen dargestellt.

2. Ausgangslage

2.1 Planungsgrundlagen

2.1.1 Finanzpolitische Ausgangslage

Der Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 stellte den Kanton Luzern vor grosse Herausforderungen, insbesondere gesundheitspolitisch, wirtschaftspolitisch, aber auch finanziell. Unser Rat rechnete deshalb im AFP 2021–2024 gegenüber dem Vorjahres-AFP mit einem deutlichen Rückgang der Steuererträge und des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer. Der Voranschlagsentwurf 2021 unseres Rates sah deshalb einen Aufwandüberschuss von 49,8 Millionen Franken vor. In der Folge hat unser Rat eine notrechtliche Lockerung der Schuldenbremse für den Voranschlag 2021 vorgenommen. Ein Sparpaket oder eine Steuererhöhung musste unbedingt verhindert werden, da dies die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise und deren soziale Folgen verstärkt hätte. Auch wegen der grossen Unsicherheiten erachteten wir eine schnelle und harte Reaktion auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite nicht als angezeigt.

Auch die weiteren Planjahre des AFP 2021–2024 rechneten mit Aufwandüberschüssen um je rund 50 Millionen Franken. In der Folge drohte der Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung im Jahr 2024 auf 47,8 Millionen Franken zu sinken. Damit erfüllte der AFP 2021–2024 die Anforderung der Schuldenbremsen nicht, weil der Saldo des Ausgleichskontos im letzten Planjahr mindestens 100 Millionen Franken betragen muss. Unser Rat war deshalb verpflichtet, entsprechende Massnahmen für den AFP 2022–2025 einzuleiten.

Die Jahresrechnung 2020 konnte wesentlich besser abgeschlossen werden als geplant. Die Hauptgründe für die Verbesserung waren die höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), höhere Staatssteuererträge aus Vorjahren und ein höherer Ertrag aus dem Anteil an den direkten Bundessteuern. Damit konnte die finanzielle Mehrbelastung durch die Corona-Pandemie aufgefangen und das Ausgleichskonto weiter gestärkt werden. Die Erkenntnisse aus der Jahresrechnung deuteten insgesamt auch darauf hin, dass die Rechnung 2021 besser abschliessen würde als budgetiert. Die SNB und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) haben im Januar 2021 eine neue Vereinbarung über die SNB-Gewinnausschüttung getroffen. Diese ermöglicht eine wesentlich höhere Ausschüttung. Damit hat sich die Ausgangslage für den AFP 2022–2025 gegenüber den AFP 2021–2024 deutlich entspannt. Im Gegenzug muss jedoch dem Risiko, dass diese Zahlungen plötzlich zurückgehen oder ganz ausfallen können, erhöhte Beachtung geschenkt werden.

2.1.2 Bemerkungen des Kantonsrates zum AFP 2021–2024

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2020 hat Ihr Rat den AFP 2021–2024 genehmigt und fünf Bemerkungen dazu überwiesen. Nachfolgend erstatten wir Ihnen Bericht, wie wir die Bemerkungen Ihres Rates umgesetzt haben.

Bemerkung Nr. 1 Allgemein

Der Regierungsrat zeigt der PFK bis Ende 1. Quartal 2021 schriftlich und unter Einsatz verschiedener Szenarien auf, wie bis August 2021 sowohl ein gesetzeskonformer Voranschlag als auch ein gesetzeskonformer AFP 2022–2025 konkret erarbeitet werden können. Es ist dabei aufzuzeigen, mit welchen spezifischen Massnahmen das Ausgleichskonto bis 2025 wieder über die Marke von 100 Millionen Franken gehoben werden soll. Dies soll ohne Sparpakete und ohne Steuererhöhungen erreicht werden.

Aufgrund unserer Erkenntnisse aus der Jahresrechnung 2020 und einer ersten Einschätzung zum laufenden Jahr 2021 hat unser Rat am 16. März 2021 die PFK informiert, dass wir gemäss dieser aktualisierten Ausgangslage davon ausgehen, dass der Voranschlag 2022 und der AFP 2022–2025 alle Vorgaben der Schuldenbremsen einhalten werden. Dazu sei weder ein Sparpaket noch eine Steuererhöhung notwendig. Mit dieser Information haben wir die Bemerkung Nr. 1 zum AFP 2021–2024 erfüllt.

Bemerkung Nr. 2 Allgemein

Bis Ende 2. Quartal 2021 erarbeitet der Regierungsrat unter Einbezug der Fachkommissionen Lösungsansätze, um zeitgerecht einen gesetzeskonformen Voranschlag 2022 sowie einen gesetzeskonformen AFP 2022–2025 präsentieren zu können.

Aufgrund der Erkenntnis, dass sowohl ein gesetzeskonformer Voranschlag 2022 als auch ein gesetzeskonformer AFP 2022–2025 ohne Sparpaket und ohne Steuererhöhung erreichbar sein wird, konnte in Absprache mit der PFK auf die Konsultation der Fachkommissionen verzichtet werden.

Bemerkung Nr. 3 Allgemein

Der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 zeigt in fast allen Departementen und Dienststellen einen zu tiefen Personalbestand. Der Regierungsrat wird daher damit beauftragt, diesen Personal- und Fachkräftemangel zu analysieren und Gegenmassnahmen zu ergreifen, um die Erfüllung der gesetzlich festgelegten Staatsaufgaben in guter Qualität weiterhin gewährleisten zu können.

Damit die gesetzlich festgelegten Staatsaufgaben auch zukünftig in der geforderten Qualität erfüllt werden können, werden einerseits im Voranschlag 2022 die Anzahl Vollzeitstellen gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht (+106,4 Vollzeitstellen). Eine Gesamtübersicht über die Entwicklung der Vollzeitstellen ist im Kapitel IV «Planrechnungen», «5.6 Vollzeitstellen» zu finden. Die jeweiligen Personalaufstockungen pro Aufgabenbereich werden in den entsprechenden Aufgabenbereichsformularen im Kapitel 2.4 «Statistische Messgrössen» begründet.

Andererseits wird infolge eines zunehmend spürbaren Fachkräftemangels die Personalrekrutierung durch zusätzliche zielgruppengerechte Massnahmen erweitert. Mittels Reporting sollen die verschiedenen Instrumente und deren Wirkung analysiert werden. Vorgesetzte und Mitarbeitende der Dienststellen werden bezüglich Nutzung neuer digitaler Rekrutierungskanäle, wie beispielsweise LinkedIn, sensibilisiert und geschult. Durch den Aufbau dieser digitalen Rekrutierungsnetzwerke können Stellensuchende gezielter und in grösserer Menge angesprochen werden. Es werden zudem Zielgruppenanalysen in Bereichen von Dienststellen durchgeführt, in welchen Rekrutierungen aufgrund des Fachkräftemangels zunehmend schwierig werden. Die erarbeiteten Resultate werden für die Stellenausschreibungen Aufschluss über das Suchverhalten bestimmter Zielgruppen geben (Rekrutierungskanal und Schlüsselwörter).

Im Jahr 2020 wurde die jährliche, systematische Nachfolgeplanung eingeführt. Diese unterstützt eine möglichst reibungslose Nachfolge insbesondere auf erfolgskritischen Schlüsselstellen und gewährleistet, dass diese Stellen vermehrt mit eigenen Fach- und Führungskräften besetzt werden können. Mit der zusätzlichen Einführung des Alters-Fachkarrieren- und Teilzeit-Konzepts bietet der Kanton Luzern auch Modelle und Instrumente für Laufbahnen in der späten Erwerbsphase an. Damit profitiert dieser auch vom Erhalt und der Weiterentwicklung von Erfahrungswissen, vom Know-how und von den Netzwerken älterer Führungs- und Fachkräfte sowie dem Transfer dieser Expertise an die nachfolgende Generation. Dadurch sollen Wissen und Erfahrungen älterer Führungs- und Fachkräfte gezielt erhalten und eingesetzt werden.

Bemerkung Nr. 4 zu HO-1010 – Staatskanzlei

Der Kommissionendienst ist in seiner Organisation, seinen Abläufen, aber auch in seinen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen, weiterzuentwickeln, zu reorganisieren und gegebenenfalls aufzustocken.

Für die Erfüllung des Auftrags im Sinne der Bemerkung wurden nach der Klärung der Ausgangslage die Zielsetzungen für die Analyse festgelegt. Im Zentrum stehen insbesondere die folgenden Fragestellungen:

- Stimmen die Aufgaben und Kompetenzen des Kommissionendienstes gemäss § 32a Kantonsratsgesetz (KRG) noch mit der gelebten Praxis und den Bedürfnissen des Parlaments überein?
- Erhält das Milizparlament durch den Kommissionendienst ausreichend Unterstützung hinsichtlich der in § 32a KRG definierten Aufgaben?
- Werden die definierten Aufgaben zur Zufriedenheit der verschiedenen Anspruchsgruppen (Parlament, Verwaltung, Regierung) erfüllt?
- Ist der Kommissionendienst gut organisiert und erfolgt die Aufgabenerfüllung effizient und zielorientiert?
- Orientieren sich die Kommissionen an den festgelegten einheitlichen Standards und Prozessen?
- Stehen den Kommissionen ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung?

In der Folge wurden mit Schüsselpersonen (Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten, Fraktionsvertretungen, Mitarbeitende Kommissionendienst, Regierungspräsident sowie Departementssekretärin und -sekretäre) leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Es ging dabei um eine vertiefte Analyse der Stärken und des Verbesserungspotentials sowie um die Identifikation von Lösungsansätzen. Im Nachgang erfolgte die Problemanalyse und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen in den Bereichen Strukturen, Prozesse (inkl. Qualität), Personen und Ressourcen. Basierend darauf werden Massnahmen umgesetzt. Die Kommunikation dazu erfolgt im Spätsommer 2021.

Bemerkung Nr. 5 zu 246 / H6-2052 – Öffentlicher Verkehr

Neben dem Kostengrad sollen weitere Indikatoren für die Erfüllung des Service public als Zielgrössen für die Steuerung und Entwicklung des öV herangezogen werden. Die Erfüllung der Ziele und Grundsätze unter § 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr soll umfassend in den Indikatoren und Kennzahlen zum Ausdruck kommen (z.B. Modalsplit, Anteil der Bevölkerung, welcher unmittelbar an ein öV-Angebot angebunden ist, Anzahl von Haltestellen, Anzahl von Ortsteilen mit öV-Anschluss sowie weitere Zielgrössen sollen eingeführt werden).

Um den Auftrag im Sinn der Bemerkung umzusetzen, werden neu zusätzliche Indikatoren abgebildet. Dies sind neben der Entwicklung der Fahrgastzahlen das Angebot an Kurskilometern sowie die Personenkilometer. Das Angebot an Kurskilometern zeigt die von den Transportunternehmen erbrachten Fahrplankilometer bei Bahn und Bus in dem vom Verkehrsverbund Luzern bestellten öffentlichen Verkehr. Die Personenkilometer zeigen auf, welche Strecken von Fahrgästen mit dem vom Verkehrsverbund Luzern bestellten öffentlichen Verkehr zurückgelegt wurden.

2.1.3 Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

falls nicht anders angegeben in Prozent	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
BIP real	-2,9	4,9	3,3			
Teuerung (LIK)	-0,7	-0,3	0,5			
Personalaufwand (budgetwirksam)	2,5	0,5	0,5	1,0	1,0	1,0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transferaufwand (Staatsbeiträge)	10,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entgelte	-4,7	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuarentwicklung natürliche Personen	2,6	4,85	2,50	3,00	3,00	3,00
Steuarentwicklung juristische Personen	5,1	33,00	5,00	3,00	3,00	3,00
Steuereinheiten	1,70	1,70	1,65	1,60	1,60	1,60

- BIP real (jeweils Sportevent-bereinigt): 2020: Bundesamt für Statistik; 2021 und 2022 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2021)

- LIK 2020: Bundesamt für Statistik; 2021 und 2022 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2021)

- Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand, Gebühren/Entgelte: Bei den Werten der Rechnung 2020 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (R 2020 ggb. R 2019), dabei sind in der Rechnung 2020 Sondereffekte (insbes. coronabedingte Mehraufwände bzw. Mindererträge sowie Anpassung Kostenteiler AFR18) enthalten. Die Werte Budget 2021 und 2022 und Planjahre stellen allgemeine Wachstumsraten unserer Finanzplanung dar.

- Steuarentwicklung: 2020: effektive Veränderungen gegenüber Vorjahr (R 2020 ggb. R 2019). 2021: unveränderte Werte aus Budget 2021, wir hatten 2020 mit einem starken Einbruch der Steuereinnahmen infolge der Corona-Krise gerechnet. Die sukzessive Erholung führt, insbesondere 2021, zu relativ hohen Wachstumsraten. Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung dar, d.h. ohne Nachträge, Steuergesetzrevisionen und Steuerfussabtausch AFR18.

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco, 15. Juni 2021) hat im Jahr 2021 infolge der Lockerungen der Corona-Massnahmen in der Binnenwirtschaft erwartungsgemäss eine kräftige Aufholbewegung eingesetzt. Die Konjunkturlage hat sich auch international aufgehellt. Die Expertengruppe des Bundes rechnet für 2021 mit einer Zunahme des BIP (Sportevent-bereinigt) von 3,6 Prozent. Für das Jahr 2022 wird ebenfalls ein überdurchschnittliches Wachstum von 3,3 Prozent prognostiziert. Aufgrund der grossen Unsicherheit hat das Seco die Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes mit drei Konjunkturszenarien ergänzt. Im Szenario 1, «Zeitrundeneffekte», würde die Erholung unter anderem aufgrund allfälliger Rückschläge bei der Entwicklung der Pandemie (z.B. im Zusammenhang mit Virusmutationen) schleppend verlaufen. Demgegenüber könnte es auch zu einer kräftigeren Erholung kommen als von der Expertengruppe prognostiziert, insbesondere beim privaten Konsum. Im vergangenen Jahr konnte ein Teil der Haushalte zusätzliche Ersparnisse bilden, welche zumindest teilweise für Konsumausgaben eingesetzt werden könnten (Szenario 2, «Kompensation»). Im Szenario 3 könnte eine starke Entwicklung der Nachfrage mit Kapazitätsengpässen einhergehen und sich inflationstreibend auswirken. Würde sich daraus ein anhaltender Preisdruck mit steigenden Langfristzinsen entwickeln, müsste mit dämpfenden Effekten auf die Erholung der Konjunktur gerechnet werden (Szenario 3, «Stagflation»). Deutlich verschärfen würden sich in einem solchen Szenario die Risiken im Zusammenhang mit der Verschuldung von Staaten und Unternehmen, von Korrekturen an den Finanz-

märkten sowie die Risiken im inländischen Immobiliensektor. Wir halten die Prognose der Expertengruppe des Bundes für 2021 und 2022 für realistisch.

Die Erholung wirkt sich auch am Arbeitsmarkt deutlich aus. Die Expertengruppe rechnet mit einem Anstieg der Beschäftigung, was zu einer tieferen jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,8 Prozent führen sollte.

Das Seco weist zudem darauf hin, dass sich für die mittlere Frist weitere Risiken für den Wirtschaftsstandort Schweiz vergrössert haben. Insbesondere habe sich die Unsicherheit im Verhältnis mit der EU verstärkt. Auch im Zusammenhang mit der jüngst verabredeten globalen Mindeststeuer für Unternehmen würden Unsicherheiten bestehen.

b. Personalaufwand

Im Voranschlag 2022 beträgt das generelle Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes 0,5 Prozent. In den Planjahren 2023 bis 2025 ist je ein Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes um 1 Prozent eingeplant.

c. Transferaufwand (Staatsbeiträge)

Wir beurteilen die Staatsbeiträge im Rahmen des AFP-Prozesses jeweils einzeln und hinterlegen keine generellen Wachstumsparameter.

d. Entgelte

Wir beurteilen die generelle Entwicklung der Bussen, Entgelte und Gebühren individuell.

e. Staatssteuererträge

Basierend auf dem Jahresabschluss 2020 und der Hochrechnung 2021 haben wir eine Analyse der Steuererträge sowie des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer vorgenommen und die Planung der Steuererträge für den AFP 2022–2025 aktualisiert. Wegen der weiterhin hohen Unsicherheit betreffend die Entwicklung und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde wie bereits im AFP 2021–2024 ein besseres und schlechteres Szenario erstellt, welche die jeweils möglichen Bandbreiten der Entwicklungen aufzeigen (vgl. [Kap. 2.3](#) Chancen und Risiken).

2.2 Hochrechnung 2021, erwartetes Jahresergebnis

Wir haben bereits anlässlich der Medienorientierung vom 23. Juni 2021 über die erste Hochrechnung (erwartetes Jahresergebnis) berichtet. Die Hochrechnung I/2021 wurde parallel zum AFP 2022–2025 erarbeitet und diente als Basis für die Planannahmen des Voranschlags 2022 und der weiteren Planjahre. In den Schuldenbremsen (vgl. [Kap. 4.4](#)) werden vergangene Rechnungsergebnisse mitberücksichtigt. Deshalb ist auch das erwartete Ergebnis des laufenden Jahres für die Beurteilung des vorliegenden AFP von Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Hochrechnung I/2021 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2021.

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	HR I 2021	Abweichungen	
				absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	3'124,8	3'216,7	3'439,3	222,6	6,9
Betrieblicher Ertrag	-3'215,9	-3'077,9	-3'414,6	-336,7	10,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-91,1	138,8	24,7	-114,1	-82,2
Finanzergebnis	-92,5	-89,0	-95,7	-6,7	7,5
Operatives Ergebnis	-183,6	49,8	-71,0	-120,8	-242,4
Ausserordentliches Ergebnis	-28,9		67,9	67,9	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-212,5	49,8	-3,1	-52,9	-106,2
Nettoinvestitionen	103,5	185,9	162,3	-23,6	-12,7
Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+)	134,8	-259,3	110,6	369,9	-142,6

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Die aktuelle Hochrechnung geht für 2021 von zirka einem Null-Ergebnis aus. Sie zeigt einen geringen Ertragsüberschuss von 3,1 Millionen Franken. Ihr Rat hat den Voranschlag 2021 mit einem Aufwandüberschuss von 49,8 Millionen Franken festgesetzt. Die erste Hochrechnung 2021 weist somit gegenüber dem festgesetzten Voranschlag eine Verbesserung von 52,9 Millionen Franken aus (1,6 % des betrieblichen Aufwandes). Zusammenfassend erwarten wir, dass die Mehrbelastungen durch die Corona-Pandemie von 137,1 Millionen Franken durch die Mehrerträge bei der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB (128,0 Mio. Fr.) grösstenteils aufgefangen werden. Zudem findet der erwartete grosse Einbruch bei den Staatsteuern und dem Anteil an der direkten Bundessteuer nicht statt, was zu einer weiteren Verbesserung von 87,7 Millionen Franken führt. Abgesehen von Corona sind insgesamt Mehrbelastungen von netto 25,7 Millionen Franken zu verzeichnen. Die grössten Mehrkosten betreffen die Hauptaufgaben H4 Gesundheit (18,9 Mio. Fr.), H5 Soziale Sicherheit (6,1 Mio. Fr.) sowie H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (5,2 Mio. Fr.). Die grösste Entlastung resultierte in der Hauptaufgabe H0 Allgemeinen Verwaltung (5,6 Mio. Fr.).

Wir haben Ihrem Rat im Jahr 2021 bereits Botschaften zu Nachtragskrediten zum Voranschlag 2021 von insgesamt 22,3 Millionen vorgelegt, welche Sie als Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bewilligt haben. Es sind dies die [Botschaft B 61](#) vom 5. Februar 2021 über Unterstützungsmassnahmen in der Covid-19-Epidemie, die [Botschaft B 62](#) vom 5. Februar 2021 über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen - Erweiterung I und die [Botschaft B 71](#) vom 14. April 2021 über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen - Erhöhung nicht rückzahlbare Beiträge. Zudem verweisen wir auf die [Botschaft B 75](#) vom 1. Juli 2021, mit welcher wir Ihrem Rat einen weiteren Nachtragskredit von 14,0 Millionen Franken beantragen, damit sich der Kanton Luzern an den coronabedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler beteiligen kann. Weiter verweisen wir auf unsere Botschaft B 80 vom 23. August 2021 mit welcher wir um die Bewilligung weiterer Nachtragskredite im Umfang von 18,8 Millionen Franken zum Voranschlag 2021 ersuchen.

Nachfolgend erläutern wir die für die Erfolgsrechnung wesentlichen Abweichungen der Hochrechnung 1/2021 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2021. Im festgesetzten Voranschlag sind die beantragten und die bewilligten Nachtragskredite noch nicht berücksichtigt. Sie sind somit Teil der Abweichung.

In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung erwarten wir eine Verbesserung von 3,6 Millionen Franken (2,3 %). Die grösste Verbesserung wird im Aufgabenbereich Immobilien mit 5,7 Millionen Franken prognostiziert. Aufgrund eines Grundstückverkaufes und neuer Baurechtszinsen können nicht budgetierte Finanzerträge realisiert werden. Zusätzlich verbessern tiefere Abschreibungen das Ergebnis. Eine Verschlechterung ist im Aufgabenbereich Staatskanzlei mit 0,9 Millionen Franken zu verzeichnen. Dieser Betrag muss aufgrund der Corona-Pandemie aufgewendet werden, damit die Sessionen Ihres Rates in Sursee durchgeführt werden können. Der Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien weist eine Verschlechterung von 0,5 Millionen Franken aus. Es konnten insbesondere aufgrund von tieferen Investitionen weniger interne Honorarerträge im Bereich Bau und Mietzinsen erzielt werden.

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit gehen wir von einer Verschlechterung um 9,7 Millionen Franken (6,1 %) aus. Die Hauptanteile der Verschlechterung kommen aus den Aufgabenbereichen Polizeiliche Leistungen (5,3 Mio. Fr.) und Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (3,8 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen können aufgrund der Corona-Krise teilweise Entgelte und Gebühren nicht erwirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei vorwiegend um fehlende Einnahmen in den Bereichen Gastgewerbe und Veranstaltungen, Pass- und IDK-Gebühren sowie Ordnungsbussen. Im Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist die Verschlechterung mehrheitlich auf die stetig steigenden Kostgeldtarife zurückzuführen. Zusätzlich können die budgetierten Entgelte nicht erreicht werden. Dies weil in den JVA Grosshof und Wauwilermoos coronabedingt weniger Einnahmen aus Aufträgen erzielt werden und die Belegung tiefer ausfällt als geplant.

Die Hauptaufgabe H2 Bildung erwartet eine Verschlechterung von 6,7 Millionen Franken (0,8 %). Die Verschlechterung liegt hauptsächlich im Aufgabenbereich Hochschulbildung vor (7,3 Mio. Fr.). Einerseits wurde der Trägerbeitrag der Hochschule Luzern (HSLU) einmalig um 4 Millionen Franken erhöht.

Dies aufgrund der coronabedingt hohen Ertragseinbussen der HSLU. Die restliche Verschlechterung ist bedingt durch mehr Luzerner Studierende.

Die Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche wird voraussichtlich um 8,3 Millionen Franken (34,1 %) schlechter abschliessen als budgetiert. Die Budgetüberschreitung ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Im Aufgabenbereich Kultur und Kirche sind Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende in der Höhe von 5,4 Millionen Franken bewilligt worden. Im Aufgabenbereich Sport handelt es sich um Sofortmassnahmen zur Unterstützung von Sportvereinen in der Höhe von 2,9 Millionen Franken.

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit ist eine Verschlechterung von 56,7 Millionen Franken (13,3 %) zu erwarten. Diese Mehrkosten fallen im Aufgabenbereich Gesundheit an. Der Grossteil der Verschlechterung ist auf Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Insgesamt beträgt die Verschlechterung coronabedingt 37,8 Millionen Franken. Die grösste Position ist die Übernahme der Ertragsausfälle aus dem Jahr 2020 der öffentlichen Spitäler. Hinzu kommen weitere Kosten, beispielsweise die Kosten für den Betrieb von zwei Impfzentren, die Zahlungspflicht für das Contact-Tracing sowie die Kosten für die Vorhalteleistungen für Luzerner Spitäler. Auch die Spitalfinanzierung im Allgemeinen wird höher ausfallen als budgetiert (19,2 Mio. Fr.). Es wird insbesondere mit einer höheren Fallschwere (Case Mix Index) im Bereich der Akutsomatik gerechnet, die zu entsprechenden Mehrkosten führen wird.

Die Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit wird um voraussichtlich 6,1 Millionen Franken (4,0 %) schlechter abschliessen als geplant. Die Verschlechterung kommt aus dem Aufgabenbereich Sozialversicherungen (6,8 Mio. Fr.) und ist hauptsächlich auf weniger Bundesbeiträge bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) zurückzuführen. Eine Verschlechterung zeichnet sich auch beim Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft (0,5 Mio. Fr.) ab. Es sind insbesondere Mehrkosten bei der Soforthilfe der Opferberatungsstelle, die zur Verschlechterung führen. Eine Verbesserung wird für den Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen prognostiziert (1,2 Mio. Fr.). Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden Mehrkosten entstehen, diese können aber durch höhere Bundesbeiträge mehr als kompensiert werden.

In der Hauptaufgabe H6 Verkehr wird eine Verbesserung von 1,0 Millionen Franken (41,8 %) prognostiziert. Im Aufgabenbereich Strassen wird aufgrund eines geringeren Anlagebestandes mit tieferen Abschreibungen gerechnet als budgetiert.

Die Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren weist eine Verbesserung von 1,8 Millionen Franken (5,6 %) aus. Der Aufgabenbereich Naturgefahren schliesst um 2,7 Millionen Franken besser ab. Ein geringerer Anlagebestand wird auch hier zu tieferen Abschreibungen und tieferen kalkulatorischen Zinsaufwänden führen. Der Aufgabenbereich Umwelt und Energie schliesst um 0,9 Millionen Franken schlechter ab. Der Grund ist, dass ein Teil der in den Vorjahren zugesicherten und budgetierten Förderbeiträge im Jahr 2021 ausbezahlt wird. Die Finanzierung der Förderbeiträge ist durch Kreditüberträge gesichert.

In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung rechnen wir mit einer Verschlechterung von 81,2 Millionen Franken (239,7 %). Die gesamte Verschlechterung kommt aus dem Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft. Hier handelt es sich insbesondere um den kantonalen Anteil an den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen.

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern gehen wir von einer Verbesserung von 215,2 Millionen Franken (12,1 %) aus. Im Aufgabenbereich Finanzen kann das Globalbudget dank der höheren Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) um 127,0 Millionen Franken unterschritten werden. Die überraschenderweise am 29. Januar 2021 zwischen dem EFD und der SNB abgeschlossene neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung erhöht die maximal mögliche Gewinnausschüttung der SNB von 2 Milliarden Franken (bisherige Vereinbarung) beziehungsweise 4 Milliarden Franken (Zusatzvereinbarung) auf 6 Milliarden Franken. In der Folge hat der Kanton Luzern im Jahr 2021 eine Ausschüttung von 192,0 Millionen Franken erhalten, wovon 64 Millionen Franken

budgetiert waren. Im Aufgabenbereich Steuern wird eine Verbesserung in der Höhe von 88,3 Millionen Franken prognostiziert. Die kantonalen Steuererträge (Fiskalertrag) liegen 41,0 Millionen Franken über dem Budget. Davon betreffen 40 Millionen Franken die juristischen Personen. Wir erwarten einen wesentlich höheren Ertrag aus unserem Anteil an der direkten Bundessteuer (55,9 Mio. Fr.). Beim Anteil an der Verrechnungssteuer rechnen wir hingegen mit einem Minderertrag (9,3 Mio. Fr.). Der Rückgang der Steuererträge in Folge der Corona-Pandemie wird somit aktuell wesentlich geringer eingeschätzt als noch im Budget 2021.

Wie bereits in der Jahresrechnung 2020 ist auch im Jahr 2021 der Mehraufwand, welcher durch Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie entstanden ist, als ausserordentlicher Aufwand zu klassifizieren (131,9 Mio.Fr.). Als ausserordentlicher Ertrag zu verbuchen ist jener Teil der Mehrausschüttung der SNB, welcher erst aufgrund der neuen Ausschüttungsvereinbarung vom 29. Januar 2021 ermöglicht wurde (64 Mio. Fr.). Das ausserordentliche Ergebnis zeigt somit einen Aufwandüberschuss von 67,9 Millionen Franken, während für die Schuldenbremse der operative Ertragsüberschuss von 71,0 Millionen Franken massgeblich ist.

In der Investitionsrechnung zeichnet sich ab, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2021 mit 162,3 Millionen Franken um 23,6 Millionen Franken tiefer ausfallen werden als budgetiert (12,7 %). Die Nettoinvestitionen des Vorjahres von 103,5 Millionen Franken werden aber deutlich übertroffen. Weniger investiert, als für das Jahr 2021 budgetiert, wird vorwiegend in den Aufgabenbereichen Naturgefahren (15,8 Mio. Fr.), Immobilien (5,5 Mio. Fr.) und Strassen (4,2 Mio. Fr.). Die Hauptgründe dafür sind Projektverzögerungen. In den übrigen Aufgabenbereichen sind die Abweichungen geringfügig.

Das prognostizierte Nettovermögen reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 24,2 Millionen Franken und liegt per Ende 2021 bei 110,6 Millionen Franken. Massgeblichen Einfluss auf das sinkende Nettovermögen haben die Investitionen, welche höher liegen als die Abschreibungen.

2.2.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jahresrechnung 2021

Die Corona-Pandemie wird die Jahresrechnung 2021 stark belasten. Ebenfalls wegen der Corona-Pandemie weist die aktuelle Hochrechnung eine deutlich höhere Unsicherheit auf als die Hochrechnungen vor 2020. Es wird daher von einer erheblichen Bandbreite möglicher Ergebnisse ausgegangen.

Finanzielle Auswirkungen Corona-Pandemie Jahr 2021	in Mio Fr.	Szenario besser	Szenario berücksichtigt in HR I 2021	Szenario schlechter
Mehraufwand Sofortmassnahmen		123,3	131,9	180,5
Mehraufwand Tagesgeschäft		0,2	0,2	0,2
Minderertrag allgemein		4,9	5,0	5,2
Gesamtbelastung infolge der Corona-Pandemie		128,4	137,1	185,9
Schwankungen bei den Steuererträgen		-30,4		44,2
Operatives Ergebnis (relevant für Schuldenbremse)		-101,5	-71,0	-26,6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-42,1	-3,1	89,9

Gesamtergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

In der Hochrechnung I/2021 wurden alle erwarteten finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, deren Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent liegen, rechnerisch berücksichtigt. Die Gesamtbelastung durch die Corona-Pandemie beträgt in diesem Szenario aus heutiger Sicht 137,1 Millionen Franken. Die wesentlichen Positionen sind aus der vorangehenden Erläuterung der Hochrechnung ersichtlich. Es wurde jeweils vom wahrscheinlichsten Szenario ausgegangen. Nebst diesem Szenario sind bei gewissen Positionen auch andere Szenarien möglich. Um die finanziellen Chancen

und Risiken und damit den Streubereich für das Jahr 2021 zu beurteilen, haben wir auch bessere und schlechtere Szenarien miteinbezogen, falls von einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 20 Prozent auszugehen ist. Die Szenarien zeigen vor allem bei den Sofortmassnahmen erhöhte Unsicherheiten. Leicht tiefer ausfallen könnten die Aufwendungen für Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen, falls die Auswirkungen der Pandemie weniger stark ausfallen. Das schlechtere Szenario rechnet im umgekehrten Fall mit einer wesentlichen Mehrbelastung. Es bestehen aber auch Risiken im öffentlichen Verkehr und bei den Ausfallentschädigungen im Kulturbereich.

Die Entwicklung der Steuererträge wird von vielen Einflussfaktoren bestimmt. Der Rückgang der Steuererträge infolge der Corona-Pandemie wird aktuell wesentlich geringer eingeschätzt als noch im Budget 2021. Dennoch besteht ein erhöhtes Schwankungsrisiko. Die Bandbreite der möglichen Schwankungen bei den Steuererträgen wird auf plus 30,4 bis minus 44,2 Millionen Franken geschätzt.

Beim insgesamt besseren Szenario würde sich die Belastung gegenüber der Hochrechnung I/2021 um total 39,1 Millionen Franken reduzieren, sodass ein Ertragsüberschuss von 42,1 Millionen Franken resultieren würde. Beim schlechteren Szenario würde sich die Belastung um total 93 Millionen Franken erhöhen. Damit würde anstelle eines Ertragsüberschusses ein Aufwandüberschuss von 89,9 Millionen Franken resultieren.

Für das Jahr 2021 kann festgehalten werden, dass in keinem der Szenarien die Schuldenbremsen verletzt werden. Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos bleibt in jedem Fall positiv und die Schuldengrenze wird eingehalten. Über die künftigen Chancen und Risiken informieren wir Ihren Rat im folgenden Kapitel 2.3. Die längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schuldenbremse zeigt das [Kapitel 4.4](#) «Schulden und Schuldenbremse» sowie das [Unterkapitel 4.4.6](#), wo wir verschiedene Entwicklungsszenarien zu den Steuererträgen thematisieren.

2.3 Chancen und Risiken

Unser Rat hat den AFP 2022–2025 so realistisch wie möglich geplant. Das heisst, wir gehen in jedem Bereich vom jeweils wahrscheinlichsten Szenario aus (Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 %). Dabei bestehen immer Chancen und Risiken, dass ein finanziell besseres oder schlechteres Szenario eintritt.

Um die künftige finanzielle Entwicklung und die Finanzplanung des Kantons Luzern zu beurteilen, ist es notwendig, auch diese Szenarien zu kennen, sofern sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit und einen starken finanziellen Einfluss aufweisen. Nachfolgend führen wir finanzielle Chancen und Risiken mit geringer bis mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit (20–50 %) und einer finanziellen Auswirkung ab 5 Millionen Franken pro Jahr auf. Bei kleineren Chancen und Risiken gehen wir davon aus, dass eine gewisse Kompensation von positiven und negativen Abweichungen stattfindet und dass deren Bewältigung in einem künftigen AFP-Prozess ordentlich möglich ist.

Die folgende Aufstellung zeigt die grössten Chancen und Risiken. Diese sind in den einzelnen Jahren nach Belastung (+)/Entlastung (–) in Millionen Franken sowie nach Eintrittswahrscheinlichkeit (EW) in Prozent bewertet.

Nr.	Bezeichnung	Art		B 2022	2023	2024	2025
1	Steuerertrag inklusive direkte Bundessteuer (Szenarien Corona-Pandemie)	Risiko	EW %	25 %	25 %	25 %	25 %
			Mio. Fr.	48	53	59	66
		Chance	EW %	25 %	25 %	25 %	25 %
			Mio. Fr.	-33	-36	-40	-45
2	NFA	Risiko	EW %	20 %	30 %	30 %	30 %
			Mio. Fr.	5	10	15	20
		Chance	EW %		30 %	30 %	30 %
					-5	-5	-5
3	Ausschüttung SNB	Risiko	EW %	10 %	20 %	30 %	40 %
			Mio. Fr.	160	160	160	160
		Chance	EW %	40 %	35 %	30 %	25 %
			Mio. Fr.	-32	-32	-32	-32
4	Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung	Risiko	EW %		25 %	25 %	25 %
			Mio. Fr.		37	37	37
5	Gesetzesrevision Ehepaar- und Familienbesteuerung	Risiko	EW %			25 %	25 %
			Mio. Fr.			11	11
6	Mindestbesteuerung OECD, Besteuerung am Ort des Konsums	Risiko/ Chance	EW %		40 %	40 %	40 %
			Mio. Fr.		noch nicht bezifferbar		
7	Reform Verrechnungssteuern	Risiko	EW %			25 %	40 %
			Mio. Fr.			6	6
8	Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung	Risiko	EW %			35 %	35 %
			Mio. Fr.			7	10
9	Privatpflege- und Betreuungsinitiative	Risiko	EW %		30 %	30 %	30 %
			Mio. Fr.		5	5	5
10	Ausgabenseitiges Risiko	Risiko	EW %	25 %	25 %	35 %	45 %
			Mio. Fr.	16	34	34	51
Total Risiken in Mio. Fr.				230	298	334	366
Total Chancen in Mio. Fr.				-65	-73	-77	-82
Netto				165	225	257	284
Netto multipliziert mit Eintrittswahrscheinlichkeit				12	46	75	108

+ Risiko / - Chance

Die Summe aller Risiken bewegt sich zwischen 230 und 366 Millionen Franken jährlich, jene der Chancen liegt bei 65 bis 82 Millionen Franken. Summiert man die Risiken mit den Chancen (Netto-betrachtung), zeigt sich ein Risikoüberhang zwischen 165 und 284 Millionen Franken, wobei der Risikoüberhang in den späteren Planjahren ansteigt. Berücksichtigt man zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit, resultiert im Budget 2022 eine Nettorisiko von 12 Millionen Franken und in den Planjahren 2023–2025 ein Nettorisiko pro Jahr zwischen 46 und 108 Millionen Franken. Die Aussagekraft dieser rechnerischen Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit ist insofern zu relativieren, als die Anzahl Chancen und Risiken klein, ihre einzelnen finanziellen Auswirkungen teilweise aber relativ gross sind. So würde beispielsweise das Eintreffen nur eines einzelnen Risikos die Situation wesentlich verschlechtern. Nachfolgend erläutern wir die einzelnen Chancen und Risiken.

1. Steuerertrag inklusive direkte Bundessteuer (Szenarien Corona-Pandemie)

Basierend auf dem Jahresabschluss 2020 und der Hochrechnung 2021 haben wir eine Analyse der Steuererträge sowie des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer vorgenommen und die Planung der Steuererträge für den AFP 2022–2025 aktualisiert. In Anbetracht der weiterhin hohen Unsicherheit betreffend die Entwicklung und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden drei Szenarien erarbeitet.

Das mittlere Szenario, welches unser Rat als am wahrscheinlichsten erachtet und deshalb in der Hochrechnung I/2021 sowie im AFP 2022–2025 eingerechnet hat, geht davon aus, dass der erwartete grosse Einbruch bei den Staatssteuern und beim Anteil an der direkten Bundessteuer nicht eintritt. Im

Voranschlag 2022 rechnen wir mit einem Wachstum von 2,5 Prozent bei den natürlichen Personen und 5,0 Prozent bei den juristischen Personen. In den Planjahren 2023–2025 gehen wir sowohl bei den natürlichen sowie den juristischen Personen von einem jährlichen Wachstum von 3,0 Prozent aus.

Das bessere beziehungsweise das schlechtere Szenario zeigen die Bandbreiten der möglichen Entwicklungen, hauptsächlich bei den Staatssteuern und beim Anteil an der direkten Bundessteuer. Während im schlechteren Szenario die Erholung hauptsächlich wegen allfälliger Rückschläge bei der Entwicklung der Corona-Pandemie langsamer verlaufen würde, könnte es demgegenüber auch zu einer kräftigeren Erholung, insbesondere beim privaten Konsum, kommen.

Die Auswirkungen dieser Szenarien auf die Schuldenbremse thematisieren wir in den Kapiteln 4.4 «Schulden und Schuldenbremsen» und 4.4.6 «Szenarien Corona-Pandemie und weiteres Vorgehen».

2. Nationaler Finanzausgleich

Bei der Höhe der NFA-Zahlungen besteht jeweils eine generelle Unsicherheit. Wir sind bei der Planung im AFP 2022–2025 wiederum von der Simulation der BAK Economics AG (BAK) ausgegangen. Wir schätzen diese Prognosen als realistisch ein. Die Unsicherheit in den späteren Planjahren nimmt tendenziell zu.

3. Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank

Die am 29. Januar 2021 präsentierte neue Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 (allfällige Ausschüttungen 2021 bis 2026). Sie gilt bereits für das SNB-Geschäftsjahr 2020 und ersetzt damit rückwirkend die Vereinbarung 2016–2020 sowie die Zusatzvereinbarung von 2020, die eine maximale Ausschüttung von 2 respektive 4 Milliarden Franken vorsahen. Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, wird jährlich neu ein Betrag von bis zu 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet.

Die Chance, dass von der SNB in den nächsten Jahren 6 Milliarden Franken pro Jahr ausgeschüttet werden, ist relativ hoch. Es besteht aber auch das Risiko, dass die Ausschüttung unverhofft teilweise oder ganz ausfällt. Der hohe Saldo des Ausgleichskontos per 31. Dezember 2020 hat die Risikofähigkeit des Kantons Luzern diesbezüglich erheblich verbessert.

Um die Chancen und Risiken bei der Höhe der SNB-Ausschüttung einzuschätzen, sind zwei Faktoren zu beachten. Einerseits die regulatorische Situation, das heisst, welche Gewinnausschüttung die geltende oder künftige Vereinbarungen zulassen. Andererseits die wirtschaftliche Situation beziehungsweise in welchem Umfang die Ausschüttungsreserve eine Ausschüttung zulässt.

Budget 2022: Unser Rat schätzt die Wahrscheinlichkeit hoch ein, dass die SNB im Jahr 2022 total 160 Millionen Franken ausschüttet. Deshalb haben wir diesen Betrag im Voranschlag 2022 eingerechnet. Das Risiko, dass gar kein Gewinn ausgeschüttet werden kann, erachten wir mit 10 Prozent als sehr klein. Im Gegensatz dazu besteht eine Chance (40 %), dass weitere 32 Millionen Franken ausgeschüttet werden können (insgesamt 192 Mio. Fr.).

Planjahre 2023–2025: Auch in diesen Planjahren haben wir Ausschüttungen von jährlich 160 Millionen Franken eingerechnet. Im Verlauf der Planjahre steigt jedoch das Risiko, dass gar keine Gewinne ausgeschüttet werden können. Die Chance, dass die maximale Gewinnausschüttung ausgeschüttet werden kann, nimmt dementsprechend im Laufe der Planjahre ab.

Grösster Unsicherheitsfaktor bleiben die zukünftigen Jahresergebnisse der SNB. Ist die Ausschüttungsreserve aufgrund der Jahresergebnisse ungenügend, wird dadurch jede Vereinbarung übersteuert und die vorgesehenen Ausschüttungen bleiben aus. Ein Ausfall der SNB-Ausschüttungen hätte einen massiven Einfluss auf die Kantonsfinanzen. Mit einer soliden Reserve auf dem statischen Ausgleichskonto wollen wir einen Teil- oder Vollausschüttung temporär überbrücken können. Zudem beantragt unser Rat, im Gegenzug zur Einrechnung der Mehrerträge der SNB, den Steuerfuss in zwei Schritten auf 1,60 Einheiten zu senken. Bei einem längeren oder dauernden Ausfall der SNB-Ausschüttung könnte mit einer

Wiedererhöhung des Steuerfusses ein Teil des Ertragsausfalles aufgefangen und der Sparbedarf reduziert werden.

4. Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) hat eine Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung lanciert. Diese Vernehmlassung ging im Juli 2019 zu Ende. Die Rückmeldungen ergaben, dass noch einige ganz wesentliche Fragen insbesondere im Bereich des Schuldzinsabzuges offen sind. Aus diesem Grund hat die Kommission WAK-S beschlossen, die Stellungnahme des Bundesrates zur Vorlage abzuwarten, bevor der Entwurf bereinigt und anschliessend dem Parlament vorgelegt wird.

Die finanziellen Auswirkungen der Reform sind noch sehr unsicher und hängen in hohem Masse vom künftigen durchschnittlichen Hypothekarzinsatz ab. Gemäss ersten Berechnungen und Schätzungen der Dienststelle Steuern würden die vorgestellten Reformvarianten zurzeit jährliche Staatssteuerausfälle für den Kanton Luzern von 26 bis 37 Millionen Franken (je nach Abzugsvariante Schuldzinsen) bewirken. Hinzu kämen zusätzliche Ausfälle aus dem Ersterwerberabzug von rund 5 Millionen Franken. Wir haben daher beim finanziellen Risiko einen Mittelwert genommen. Zusätzlich muss das Risiko von Ausfällen bei der direkten Bundessteuer beachtet werden. Dieses kann zurzeit jedoch noch nicht quantifiziert werden.

Im Januar 2021 wurde die Beratung des Geschäfts wieder aufgenommen. Die WAK-S beantragt gemäss Medienmitteilung vom 28. Mai 2021, die Besteuerung des Eigenmietwerts für selbstbewohntes Wohneigentum am Wohnsitz auf Bundes- wie auf Kantonsebene aufzuheben. Gleichzeitig sollen bei diesen Liegenschaften die Abzüge für die Gewinnungskosten sowie die Abzüge für Energiesparen, Umweltschutz und Rückbau auf Bundesebene aufgehoben werden, während die Kantone solche Abzüge weiterhin zulassen können. Abzüge für denkmalpflegerische Arbeiten sollen gemäss Antrag der Kommission sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene weiterhin möglich bleiben, ausserdem sieht die Kommission neu einen befristeten Ersterwerberabzug vor. Selbstgenutzte Zweitliegenschaften hingegen sollen sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene steuerbar bleiben, ebenso die Erträge aus vermieteten oder verpachteten Liegenschaften. Angesichts der hohen Privatverschuldung, die in erster Linie auf Hypothekarschulden zurückzuführen ist, ist der Kommission die Reduktion der Verschuldungsanreize ein zentrales Anliegen. Sie will hier den Hebel ansetzen und in Zukunft keinerlei Schuldzinsenabzüge mehr zulassen. Eine Minderheit beantragt eine Beschränkung der Schuldzinsenabzüge auf 70 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge. Der Entwurf der Kommission geht nun an den Bundesrat zur Stellungnahme. Er wird voraussichtlich in der Herbstsession 2021 vom Ständerat behandelt.

5. Gesetzesrevision Ehepaar- und Familienbesteuerung

Nachdem das nationale Parlament die Vorlage im Dezember 2019 wieder an den Bundesrat zurückgewiesen hat, weisen wir die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesrevision über die Beseitigung der Heiratsstrafe und die Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung wie im AFP 2021–2024 erneut als Risiko aus. Der Bundesrat wird eine Ausleageordnung zu verschiedenen Modellen einer Individualbesteuerung vornehmen und dazu die Kantone anhören. Das Bundesparlament wird im Herbst 2021 die Gelegenheit erhalten, sich auf dieser Grundlage zu den Eckwerten einer Individualbesteuerung zu äussern. Eine anschliessende Vernehmlassung könnte im Jahr 2022 durchgeführt werden.

6. Mindestbesteuerung OECD, Besteuerung am Ort des Konsums

Ursprünglich wollte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Gewinnsteuern «digitaler» Konzerne gerechter verteilen, da die angestammten Steuermodelle hier nicht mehr greifen. Gemäss aktuellem Stand trifft die Reform die gesamte Wirtschaft. Angedacht sind zwei Elemente. Einerseits soll ein minimaler, globaler Steuersatzes für Grosskonzerne bestimmt werden. Andererseits sollen die Gewinne und damit die Gewinnsteuereinnahmen zwischen den Ländern umverteilt werden.

Anfang Juni beziehungsweise Juli 2021 haben sich die G7- beziehungsweise die G20-Finanzminister auf ein Grundgerüst für eine solche globale Steuerreform geeinigt:

- Mindeststeuer von 15 Prozent
- Gewinn-Versteuerung dort, wo der Gewinn erwirtschaftet wird (Steuerumverteilung)

Derzeit bestehen noch viele Unsicherheiten zu dieser Vereinbarung, welche im Jahr 2023 in Kraft treten soll. Die Schweiz und der Kanton Luzern haben die Aufgabe, diesen Unsicherheiten möglichst vorteilhaft entgegenzuwirken.

7. Reform Verrechnungssteuern

Der Bundesrat will den Standort Schweiz für den Fremdkapitalmarkt und für Konzernfinanzierungsaktivitäten aller Branchen stärken. Hierzu hat er an seiner Sitzung vom 14. April 2021 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) verabschiedet. Die Reform sieht vor, die Verrechnungssteuer auf inländischen Zinsen ersatzlos abzuschaffen. Hiervon ausgenommen sind die Zinsen auf Kundenguthaben an inländische natürliche Personen. Mit der Reform ist davon auszugehen, dass die bisher im Ausland getätigte Ausgabe von Obligationen künftig vermehrt aus der Schweiz heraus erfolgen wird. Dadurch kann der Schweizer Fremdkapitalmarkt gestärkt werden. Die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Zinsen setzt zudem einen Anreiz, auch konzerninterne Finanzierungsaktivitäten vermehrt in der Schweiz durchzuführen. Insgesamt stärkt die Reform den Fremdkapitalmarkt und wird mittel- und langfristig in der Schweiz Wertschöpfungs- und Beschäftigungsimpulse auslösen.

Die Reform führt einmalig und kurzfristig zu Mindereinnahmen von geschätzten 1000 Millionen Franken. Die einmaligen Mindereinnahmen ergeben sich daraus, dass die Rückerstattung der bestehenden Verrechnungssteuer auf Zinserträgen noch bis zu drei Jahre beantragt werden kann. Die wiederkehrenden statischen Mindereinnahmen werden auf 170 Millionen Franken geschätzt. Davon tragen die Kantone 10 Prozent. Innerhalb der Kantone beträgt der Anteil des Kantons Luzern rund 5 Prozent. Gemäss heutigem Stand ist eine Einführung frühestens im Jahr 2024 möglich.

8. Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat am 21. Oktober 2020 zur Vernehmlassung über den indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenversicherungsprämie (Prämien-Entlastungs-Initiative)» eingeladen. Im erläuternden Bericht des Bundes wurde für das Jahr 2019 für den Kanton Luzern ein effektiver Beitrag von Kanton und Gemeinden von 77,7 Millionen Franken ausgewiesen, was 5 Prozent der Bruttokosten entspricht. Während der vorgeschlagenen zweijährigen Einführungsphase gilt für die Kantone ein Mindestanteil von 4 Prozent der Bruttokosten. Der Bund geht von einem Kostenwachstum von jährlich 3,4 Prozent aus. Unter Annahme des vom Bund prognostizierten Kostenwachstums von jährlich 3,4 Prozent und der Annahme eines Kostenanteils von 4 Prozent in den Jahren 2024/2025 würde der Beitrag von Kanton und Gemeinden 2024 auf 72,9 Millionen Franken und im Jahr 2025 auf 77,9 Millionen Franken ansteigen. Dies entspricht rund 14,4 Millionen Franken mehr als die im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 für das Jahr 2024 eingestellten Mittel von 58,5 Millionen Franken. Für die Quantifizierung des Risikos gehen wir weiterhin davon aus, dass zusätzliche Mittel Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zukommen werden und damit allfällige Mehrkosten von Kanton und Gemeinden grundsätzlich paritätisch zu tragen wären.

Die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und der Kanton Luzern lehnen den Gegenvorschlag ab. Die Haltung des Bundesrates ist offen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass er im Wesentlichen daran festhält, um die Ablehnung der weiter gehenden Initiative der SP erreichen zu können.

9. Risiko «Privatpflege- und Betreuungsinitiative»

Ihr Rat hat in der November-/Dezember-2020-Session die kantonale Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» an unseren Rat zurückgewiesen und uns beauftragt, einen direkten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die finanziellen Auswirkungen können aktuell noch nicht quantifiziert werden. Trotzdem machen wir bereits heute auf ein mögliches finanzielles Risiko aufmerksam. Als eine der

Rahmenbedingungen des Gegenvorschlags hatte Ihr Rat festgehalten, dass das Kostenvolumen maximal demjenigen des Initiativbegehrens entsprechen soll. Gemäss [Botschaft B 32](#) vom 31. März 2020 hätten gemäss Dienststelle Steuern die jährlichen Steuerausfälle 4,7 Millionen Franken für den Kanton und 4,9 Millionen Franken für die Gemeinden betragen.

10. Ausgabenseitiges Risiko

Obwohl wir in der Planung in Bereichen mit identifiziertem Bedarf bedeutende Mehrausgaben eingerechnet haben, besteht das Risiko, dass diese Mittel nicht in jedem Fall ausreichen werden. Wir schätzen das ausgabenseitige Risiko auf zwischen 0,5 Prozent (2022) und 1,5 Prozent (2025) des betrieblichen Aufwandes.

2.4 Neuerungen im AFP 2022–2025

Unser Rat hat die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes für die interne Verrechnung ab 2022 auf 1,25 Prozent beschlossen. Der Kanton Luzern wendete seit der Einführung der Kostenmiete 2007 für die interne Zinsverrechnung einen kalkulatorischen Zinssatz von 4 Prozent an. Dieser wurde im Sinne eines langfristigen durchschnittlichen Zinssatzes festgelegt, ähnlich wie ihn Banken bei der Tragbarkeitsberechnung für Hypothekendarlehen anwenden. Die markante Zinsentwicklung der vergangenen Jahre hat unseren Rat veranlasst, den kalkulatorischen Zinssatz für die interne Verrechnung verstärkt an den erwarteten durchschnittlichen Kapitalkosten für das verzinsliche Fremdkapital des Kantons anzulehnen. Der neue Zinssatz von 1,25 Prozent wird voraussichtlich in fünf Jahren wieder überprüft.

Die interne Zinsverrechnung dient der Transparenz sowie der Kostenwahrheit und bewirkt, dass die Kapitalkosten des Anlagevermögens in jenen Aufgabenbereichen ausgewiesen werden, welche diese Anlagen zur Leistungserbringung nutzen. Dazu werden die kalkulatorischen Zinskosten den nutzenden Aufgabenbereichen belastet und dem Aufgabenbereich Finanzen gutgeschrieben, welcher im Gegenzug die effektiven Kapitalkosten trägt. Der grösste Teil der kalkulatorischen Zinsen entfällt auf die Immobilien und fliesst in die Berechnung der internen Mietzinsverrechnung (Kostenmiete) ein. Die Reduktion der Kostenmiete erfolgte intern für alle kantonalen Nutzerinnen und Nutzer (Dienststellen und Gerichte) sowie extern aufgrund der vertraglichen Verhältnisse für die Universität Luzern, die Pädagogische Hochschule Luzern, das Luzerner Kantonsspital (Höhenklinik Montana) sowie die Luzerner Psychiatrie (St. Urban und Löwengraben Luzern). Da die Universität Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern durch die Mietzinsreduktion entlastet werden, konnte der Aufgabenbereich Hochschulbildung im gleichen Umfang ihre Trägerschaftsbeiträge senken.

Die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes und die damit verbundene Reduktion der Kostenmieten haben erhebliche Auswirkungen auf die jährlichen Globalbudgets der einzelnen Aufgabenbereiche (Ausführungen je Aufgabenbereich, vgl. [Kap. III](#), «Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe»). Diese sind bis auf die externe Mietzinsreduktion zu Gunsten des Luzerner Kantonsspitals sowie der Luzerner Psychiatrie von insgesamt 0,6 Millionen Franken für den kantonalen Finanzhaushalt als Ganzes erfolgsneutral. Die Veränderungen je Hauptaufgabe zeigen folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Interne Zinsverrechnung	Kostenmiete intern	Kostenmiete extern	Total Veränderung
H0 Allgemeine Verwaltung, AB 4071 Immobilien	-31,9	16,4	2,6	-12,9
H0 Allgemeine Verwaltung	-0,8	-1,0		-1,9
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-0,5	-3,5		-4,0
H2 Bildung	-1,3	-10,8	-2,0	-14,1
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-0,4	-0,4		-0,8
H4 Gesundheit	-10,8	-0,1		-10,9
H5 Soziale Sicherheit	0,0	-0,4		-0,4
H6 Verkehr	-2,0	-0,1		-2,2
H7 Umwelt und Naturgefahren	-6,1	-0,0		-6,1
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	-2,6	-0,0		-2,7
H9 Finanzen und Steuern, AB 4031 Finanzen	56,4			56,4
AFP 2022–2025, Erfolgsrechnung	0,0	0,0	0,6	0,6

+ = Belastung, - = Entlastung

Die Zinskosten sind neben den Abschreibungen, dem Unterhalt und den Betriebskosten ein wichtiger Teil der Folgekosten von Investitionen. Trotz Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die interne Verrechnung an das aktuelle Zinsniveau muss für Investitionsentscheide jeweils von einem längerfristigen, auf den Lebenszyklus der Investition ausgerichteten Zinsszenario ausgegangen werden. Für die Beurteilung und den Vergleich von Investitionsprojekten werden wir deshalb jeweils, nebst einer Berechnung mit einem Zinssatz von 1,25 Prozent, nach wie vor auch eine Berechnung mit einem langfristigen Durchschnittszins von 4 Prozent vornehmen (vgl. z.B. [Botschaft B 69](#) vom 1 April 2021 über die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord).

Die bisherigen Aufgabenbereiche H7–2030 Raum und Wirtschaft und H8–2031 Wirtschaft sind seit dem Jahr 2021 im Aufgabenbereich H8–2031 Raum und Wirtschaft zusammengeführt. Im Kapitel II, Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025, sowie im Anhang zu den Planrechnungen (Kap. 5.6 Vollzeitstellen) werden diese wegen der Kennzahlen zur Rechnung 2020 noch separat ausgewiesen. Auf die bisherigen Aufgabenbereichsformulare mit den Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen zur Rechnung 2020 wird verzichtet. Diese sind in der Jahresrechnung 2020 ([Botschaft B 72b](#) vom 20. April 2021) zu finden.

3. Gesamtergebnis

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Betrieblicher Aufwand	3'124,8	3'216,7	3'291,9	3'356,7	3'390,2	3'397,0
Betrieblicher Ertrag	-3'215,9	-3'077,9	-3'256,3	-3'262,8	-3'285,3	-3'332,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-91,1	138,8	35,6	93,9	104,9	64,8
Finanzergebnis	-92,5	-89,0	-91,0	-93,0	-91,3	-85,2
Operatives Ergebnis	-183,6	49,8	-55,4	0,9	13,6	-20,4
Ausserordentliches Ergebnis	-28,9					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-212,5	49,8	-55,4	0,9	13,6	-20,4
Nettoinvestitionen	103,5	185,9	226,3	202,9	237,5	263,9
Saldo statistisches Ausgleichskonto	455,2	196,3	581,5	580,6	567,0	587,4
Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+)	134,8	-259,3	74,4	6,0	-106,0	-211,9

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

3.1 Voranschlag 2022

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt im Voranschlag 2022 einen Ertragsüberüberschuss von 55,4 Millionen Franken. Damit decken wir gewisse Planungsunsicherheiten, insbesondere bei den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, ab. Dem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit mit einem Aufwandüberschuss von 35,6 Millionen Franken steht ein Finanzergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 91,0 Millionen Franken gegenüber.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 75,2 Millionen Franken (2,3 %). Davon beträgt die Aufwandsteigerung beim Transferaufwand insgesamt 53,9 Millionen Franken (2,4 %). Im AB Volksschulbildung steigt der Transferaufwand in den Bereichen Regelschule und Sonderschulung um 13,3 Millionen Franken. Ein Wachstum von 11,2 Millionen Franken zeigt sich im AB Sozialversicherungen hauptsächlich infolge der höheren Bruttoaufwände für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Ein Wachstum von 11,0 Millionen Franken zeigt sich im AB Gesundheit, im Wesentlichen aufgrund höherer Kosten bei den fallabhängigen Leistungen der Spitalfinanzierung und die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen für LUKS und Lups. Beim AB Umwelt und Energie steigt der Transferaufwand hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Energie um 10,7 Millionen Franken. Im AB Hochschulbildung wird insbesondere aufgrund höherer inner- und ausserkantonaler Hochschulbeiträge ein Mehraufwand von 5,9 Millionen Franken erwartet. Der Mehraufwand beim AB Soziales und Gesellschaft erhöht sich um 3,9 Millionen Franken, im Wesentlichen infolge höherer Beiträge an die sozialen Einrichtungen. Im AB Landwirtschaft und Wald steigt der Transferaufwand um 3,6 Millionen Franken, insbesondere für die Umsetzung von Klimamassnahmen. Beim AB Finanzausgleich liegt der Transferaufwand für den innerkantonalen Finanzausgleich vor allem infolge des steigenden Ressourcenausgleichs um brutto 3,0 Millionen höher. Demgegenüber sinkt der Transferaufwand im AB Stabsleistungen JSD um 9,4 Millionen Franken, im Wesentlichen weil die im Jahr 2021 eingeplanten Beiträge an Gemeindefusionen 2022 wegfallen. Der um 17,2 Millionen Franken (2,7 %) höhere Personalaufwand umfasst das generelle budgetwirksame Wachstum, die Umsetzung der strukturellen Lohnmassnahmen und die höhere Anzahl Vollzeitstellen in vielen Aufgabenbereichen. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand nimmt insgesamt um 8,0 Millionen Franken (3,5 %) zu, dies betrifft ebenfalls die Mehrheit der Aufgabenbereiche. Demgegenüber fallen

die Abschreibungen vor allem in den Aufgabenbereichen Immobilien, Informatik und Material, Strassen und Naturgefahren um insgesamt 3,7 Millionen Franken (2,7 %) tiefer aus.

Betrieblicher Ertrag

Der betriebliche Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 178,4 Millionen Franken (5,8 %). Dies liegt einerseits an der um 96,0 Millionen Franken höher eingeplanten Gewinnausschüttung der SNB (fünf Tranchen). Auch der Fiskalertrag steigt, trotz der Senkung des Steuerfusses um 1/20 Einheit, um 22,9 Millionen Franken. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der coronabedingte Ertragseinbruch bei den juristischen Personen wesentlich geringer ausfallen wird, als im Budget 2021 angenommen. Über alle Aufgabenbereiche betrachtet, steigt auch der Transferertrag um 60,4 Millionen Franken. Ein Mehrertrag von 59,0 Millionen Franken ergibt sich im AB Steuern, hauptsächlich infolge höherer Erträge aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer. Im AB Umwelt und Energie steigt der Transferertrag infolge der höheren Bundesbeiträge für das Energieförderprogramm um 7,3 Millionen Franken. Der Transferertrag beim AB Volksschulbildung nimmt insbesondere infolge höherer Beiträge und Entschädigungen der Gemeinden sowie anderer Kantone (Sonderschulung) um 7,0 Millionen Franken zu. Im AB Sozialversicherungen steigt der Transferertrag infolge höherer Beiträge des Bundes und der Gemeinden für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, trotz tieferer Bundesbeiträge für die individuelle Prämienverbilligung, um 5,7 Millionen Franken. Demgegenüber sinkt der Transferertrag im AB Finanzen um 21,3 Millionen Franken, im Wesentlichen infolge tieferer NFA-Zahlen an den Kanton Luzern.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verändert sich mit einer Verbesserung von 2,0 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget nicht wesentlich.

Nettoinvestitionen

Mit einer Erhöhung von 40,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget verändern sich die Nettoinvestitionen deutlich. Im Wesentlichen ist dies auf höhere Nettoinvestitionen in den Aufgabenbereichen Immobilien und Gesundheit (Aktienkapitalerhöhung LUKS) zurückzuführen.

Saldo statistisches Ausgleichskonto und Nettoschulden

Wir verweisen dazu auf das [Kapitel 4.4](#) «Schulden und Schuldenbremsen».

3.2 Planjahre 2023–2025

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

In den beiden Planjahren 2023 und 2024 zeigen die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 0,9 respektive 13,6 Millionen Franken. Im Planjahr 2025 rechnet unser Rat wieder mit einem Ertragsüberüberschuss in der Höhe von 20,4 Millionen Franken.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand erhöht sich bis ins Planjahr 2025 gegenüber dem Budget 2022 um 105,1 Millionen Franken (3,2 %). Rund zwei Drittel davon ergeben sich aus dem steigenden Transferaufwand (69,2 Mio. Fr.). Mehraufwände zeichnen sich hauptsächlich in den Aufgabenbereichen Volksschulbildung (24,8 Mio. Fr.), Sozialversicherungen (21,3 Mio. Fr.), Gesundheit (15,3 Mio. Fr.), Finanzausgleich (5,9 Mio. Fr.), Soziales und Gesellschaft (5,3 Mio. Fr.) sowie Landwirtschaft und Wald (3,1 Mio. Fr.) ab. Die Gründe sind, mit Ausnahmen des AB Gesundheit, grösstenteils die gleichen wie im Kapitel 3.1 zum Voranschlag 2022 ausgeführt. Beim AB Gesundheit betrifft das Wachstum hauptsächlich die steigenden fallabhängigen Leistungen der Spitalfinanzierung. Demgegenüber ergibt sich im AB Asyl- und Flüchtlingswesen ein Minderaufwand von 7,5 Millionen Franken. Grossen Anteil (26,2 Mio. Fr.) an der Zunahme des betrieblichen Aufwandes hat der Personalaufwand. Dieser steigt im Wesentlichen infolge des generellen budgetwirksamen Wachstums sowie der höheren Anzahl Vollzeitstellen hauptsächlich in den Aufgabenbereichen Informatik und Material, Polizeiliche Leistungen sowie Gymnasiale Bildung.

Betrieblicher Ertrag

Der betriebliche Ertrag steigt im gleichen Zeitraum um 75,9 Millionen Franken (2,3 %). Einerseits nimmt der Fiskalertrag um 62,4 Millionen Franken zu. Im Wesentlichen ist dies auf die direkten Steuern der natürlichen Personen (47,8 Mio. Fr.) und der juristischen Personen (10,8 Mio. Fr.) sowie auf die Verkehrs- und Schiffsverkehrssteuer (3,3 Mio. Fr.) zurückzuführen. Das ordentliche Wachstum kann die weitere Steuerfuss-Senkung ab Planjahr 2023 um eine weitere 1/20-Einheit auf 1,60 Einheiten mehr als kompensieren. In den Planjahren 2023 bis 2025 gehen wir von der gleichen Gewinnausschüttung der SNB wie im Budget 2022 aus (160 Millionen Franken/Jahr). Der Transferertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 um 14,3 Millionen Franken. Während hauptsächlich die Aufgabenbereiche Steuern (24,1 Mio. Fr.), Sozialversicherungen (20,6 Mio. Fr.), Soziales und Gesellschaft (3,0 Mio. Fr.), Finanzausgleich (2,5 Mio. Fr.) und Gymnasiale Bildung (2,2 Mio. Fr.) Mehrerträge verzeichnen, sinken die Transfererträge der Aufgabenbereiche Finanzen (30,7 Mio. Fr.) und Asyl- und Flüchtlingswesen (10,5 Mio. Fr.).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verschlechtert sich bis ins Planjahr 2025 gegenüber dem Budget 2022 um 5,8 Millionen Franken. Dies ist insbesondere auf die steigenden Finanzaufwände in den beiden Aufgabenbereichen Steuern und Finanzen (höhere Zinssätze, höherer Finanzbedarf durch steigende Investitionstätigkeit) und einen sinkenden Finanzertrag des AB Immobilien (Wegfall Mieterträge infolge der Auslagerung von Immobilien in die Campus Immobilien AG) zurückzuführen. Demgegenüber erhöht sich die Gewinnrückführung der Luzerner Spitäler im AB Gesundheit.

Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen nehmen im Planjahr 2023 gegenüber dem Budget 2022 um rund 23 Millionen Franken ab, nehmen darauf in den Planjahren 2024 und 2025 aber wieder deutlich zu. Diese Erhöhungen sind hauptsächlich auf die Aufgabenbereiche Immobilien, Polizeiliche Leistungen und Strassen zurückzuführen.

Saldo statistisches Ausgleichskonto und Nettoschulden

Wir verweisen dazu auf das [Kapitel 4.4](#) «Schulden und Schuldenbremsen».

4. Finanzpolitische Beurteilung

Ihr Rat hat am 19. Juni 2017 vom Finanzleitbild 2017 ([Botschaft B.79](#) vom 9. Mai 2017) Kenntnis genommen und Bemerkungen dazu überwiesen. Das Finanzleitbild 2017 definiert die finanzpolitischen Handlungsmaximen für die kommenden Jahre. Es handelt sich dabei um fünf strategische Grundsätze und Aussagen zu ihrer Umsetzung im finanzpolitischen Dreieck Ausgaben, Einnahmen und Schulden.

Nachfolgend nehmen wir eine finanzpolitische Beurteilung entlang den Ausgaben/Leistungen, den Einnahmen und den Schulden vor. Zuerst bieten wir einen Gesamtüberblick über die Veränderungen seit dem AFP 2021–2024.

4.1 Vom AFP 2021–2024 zum AFP 2022–2025

Vorwiegend aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie rechnete unser Rat im AFP 2021–2024 mit jährlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von rund 50 Millionen Franken. In der Folge hat unser Rat eine notrechtliche Lockerung der Schuldenbremse für den Voranschlag 2021 vorgenommen. Ein Sparpaket oder eine Steuererhöhung musste unbedingt verhindert werden, da dies die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise und deren soziale Folgen verstärkt hätte. Auch

wegen der grossen Unsicherheiten erachteten wir eine schnelle und harte Reaktion auf der Einnahmen- oder der Ausgabeseite als nicht angezeigt.

Nach unseren heutigen Erkenntnissen wird der Ertragseinbruch bei den Steuern nicht im erwarteten Umfang stattfinden. Insbesondere die Erträge der juristischen Personen sowie der Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer entwickeln sich besser als erwartet. Mit Nettomehrerträgen im Aufgabenbereich Steuern zwischen 40,5 und 46,4 Millionen Franken jährlich und den übrigen Verbesserungen in der Hauptaufgabe Finanzen und Steuern von jährlich 7,6 bis 10,0 Millionen Franken werden die Verluste des Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgefangen. Die Entwicklung der Steuererträge ist allerdings nach wie vor mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) haben im Januar 2021 eine neue Vereinbarung über die SNB-Gewinnausschüttung getroffen. Für die Jahre 2020 bis 2025 schüttet die SNB maximal 6 Milliarden Franken an den Bund und die Kantone aus. Die effektiven Ausschüttungen sind jedoch von den erwirtschafteten Gewinnen der SNB abhängig. Um möglichen Schwankungen Rechnung zu tragen, haben wir eine Ausschüttung von jährlich 5 der maximal möglichen 6 Milliarden Franken berücksichtigt. Entsprechend hat unser Rat im AFP 2022–2025 einen Ertrag von jährlich 160 Millionen Franken eingeplant. Dies sind 128 Millionen Franken mehr als im Vorjahres-AFP, wo in den Planjahren jährlich 32 Millionen Franken budgetiert waren.

Die Erfahrung zeigt aber, dass immer auch damit gerechnet werden muss, dass ein unerwarteter hoher Verlust die Ausschüttungsreserve der SNB massiv reduziert oder komplett auffrisst und somit temporär eine stark verminderte oder keine Gewinnausschüttung erfolgt. Um in diesem Fall den ausgabenseitigen Sparbedarf zu begrenzen, muss ein Teil der Kompensation ertragsseitig mit einer Steuerfusserhöhung erbracht werden können. Um den notwendigen Spielraum dazu zu erhalten, beantragen wir, im Gegenzug zur Einrechnung der Mehrerträge der SNB den Steuerfuss in zwei Schritten zu senken. Die erste Senkung von 1,70 Einheiten auf 1,65 Einheiten im Jahr 2022, die zweite Senkung auf 1,60 Einheiten ab 2023. Den geplanten Mehrerträgen aus der Ausschüttung der SNB von jährlich 128 Millionen Franken stehen somit Mindererträge durch die Senkung des Steuerfusses zwischen 37,1 (2022) und 78,6 Millionen Franken (2024) gegenüber. Unsere finanzpolitischen Überlegungen zu diesen Massnahmen führen wir im [Kapitel 4.3](#) vertieft aus.

Höhere Nettoaufwände in den Hauptaufgaben H0–H8 belasten die Erfolgsrechnung mit jährlich 41,6 bis 60,9 Millionen Franken. Insbesondere die höhere Ausschüttung der SNB ermöglicht uns, abgestimmt mit dem Legislaturprogramm 2019–2023 ([Botschaft B 3](#) vom 2. Juli 2019), in Bereichen mit identifiziertem Bedarf wesentliche Mehrausgaben einzurechnen. Diese kommentieren wir in den entsprechenden Aufgabenbereichsformularen im Kapitel 6.3.

in Mio. Fr.	2022	2023	2024
AFP 2021–2024 (B 50 vom 17. August 2020), Erfolgsrechnung	48,1	47,8	52,6
Höherer Nettoertrag Aufgabenbereich Steuern	–46,4	–41,4	–40,5
Mehrertrag Ausschüttung SNB	–128,0	–128,0	–128,0
Minderertrag Reduktion Steuerfuss	37,1	76,4	78,6
Übrige Verbesserungen Hauptaufgabe H9 (insbesondere NFA) ¹	–7,8	–7,6	–10,0
Total höhere Nettoerträge Hauptaufgabe H9 (Finanzen und Steuern)	–145,0	–100,5	–99,9
höherer Nettoaufwand H0 Allgemeine Verwaltung ²	4,0	5,7	10,7
höherer Nettoaufwand H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit ²	5,2	5,5	5,4
höherer Nettoaufwand H2 Bildung ²	7,2	7,1	7,6

in Mio. Fr.	2022	2023	2024
höherer Nettoaufwand H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche ²	0,2	0,9	1,1
höherer Nettoaufwand H4 Gesundheit ²	12,5	12,5	12,5
höherer Nettoaufwand H5 Soziale Sicherheit ²	4,3	10,6	10,4
höherer Nettoaufwand H6 Verkehr ²	1,1	1,1	0,6
höherer Nettoaufwand H7 Umwelt und Naturgefahren ²	2,4	3,7	5,1
höherer Nettoaufwand H8 Volkswirtschaft und Raumordnung ²	4,6	6,4	7,4
Total höhere Nettoaufwände Hauptaufgaben H0 - H8	41,6	53,6	60,9
AFP 2022–2025, Erfolgsrechnung	–55,4	0,9	13,6

Erfolgsrechnung: + = Aufwandsüberschuss, – = Ertragsüberschuss; Veränderung: + = Verschlechterung, – = Verbesserung

¹Reduktion kalk. Zinsertrag sowie ²Reduktion kalk. Zinsaufwand (Zinssenkung) zwecks Vergleichbarkeit AFP 2022–2025 mit AFP 2021–2024 nicht berücksichtigt (Details siehe Kap. 2.4)

4.2 Ausgaben/Leistungen

Finanzleitbild, Grundsatz 1: Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und schafft damit Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte.

Wir haben im Finanzleitbild 2017 ausgeführt, dass sich die möglichen Ausgaben und Leistungen grundsätzlich nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen richten. Insbesondere die höhere SNB-Ausschüttung ermöglichte es unserem Rat im AFP 2022–2025, in Bereichen mit identifiziertem Bedarf wesentliche Mehrausgaben einzurechnen und damit Leistungen und die Leistungsabgeltung zu verbessern.

Dieses Ausgabenwachstum ist als einmalige Korrektur zu betrachten. Es gibt keine Anhaltspunkte, welche künftig ähnliche Einnahmenschübe erwarten liessen. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich das künftige Ausgabenwachstum wieder auf das reguläre Einnahmenwachstum beschränken muss.

Wie im Finanzleitbild 2017 vorgesehen, haben wir im AFP-Prozess 2022–2025 den späteren Planjahren grosse Bedeutung beigemessen. In den späteren Planjahren steigt jedoch die Unsicherheit, da beispielsweise die Verlässlichkeit von prognostizierten Mengenentwicklungen mit der zeitlichen Entfernung abnimmt.

Wir haben im Planungszeitraum umfangreiche Investitionen berücksichtigt. Notwendige Investitionsausgaben sollen getätigt werden. Wir bewirtschaften damit unsere Infrastruktur nachhaltig, wie dies das Finanzleitbild 2017 vorsieht.

Grundsatz 2: Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und die Totalrevision des Wasserbaugesetzes berücksichtigen diesen Grundsatz umfassend. Gegenüber dem Vorjahres-AFP erhöhen sich im AFP 2022–2025 die Ausgaben des Kantons für den kantonalen Finanzausgleich infolge des steigenden Ressourcenausgleichs erneut. Hauptgrund für diese Steigerung sind die zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden. Der Wirkungsbericht zur AFR18 sowie der Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich werden entscheidend sein, um allfälligen Handlungsbedarf zu identifizieren. Diese Wirkungsberichte sollen bis Ende 2022 fertiggestellt und Anfang 2023 Ihrem Rat unterbreitet werden. Mit Mitteln aus dem «Fonds für besondere Beiträge an Gemeinden» werden unter anderem Gemeindefusionen unterstützt. Ihr Rat hat im Juni 2021 einer Einlage von 20 Millionen Franken in den «Fonds für besondere Beiträge» zugestimmt ([Botschaft B 68](#) vom 12. März 2021 über die Weiterführung der Finanzierung von Gemeindefusionen).

Grundsatz 3: Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.

Ihr Rat hat bei der Beratung des AFP 2017–2020 ([Botschaft B 63](#) vom 18. Oktober 2016) unseren Rat damit beauftragt, die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern laufend zu überprüfen. Wir wurden weiter angewiesen, spätestens in drei Jahren im Rahmen des ordentlichen Aufgaben- und Finanzplanes aufzuzeigen, wie sich die Arbeitgebermarke «Kanton Luzern» (inkl. Arbeitszeiten, Lektionenverpflichtungen u.a.) im Vergleich zu Mitbewerbern (andere Kantone, Privatwirtschaft) auf dem Arbeitsmarkt entwickelt hat und wie mögliche Abwanderungen verhindert werden. Mit der nachfolgenden Beurteilung über die Umsetzung des dritten Grundsatzes des Finanzleitbildes 2017 setzen wir gleichzeitig auch diesen Auftrag um.

Unserem Rat ist es wichtig, als Arbeitgeber familienfreundliche und konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen zu bieten. Die Resultate unserer Umfragen bestätigen diese Zielsetzung. Der Kanton Luzern ist bezüglich Arbeitgeberattraktivität im Vergleich zu anderen Kantonen und zur Privatwirtschaft nach wie vor gut aufgestellt. Es ist uns ein Anliegen, in der laufenden Legislaturperiode die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber weiter zu stärken und die Vorzüge der Verwaltung hervorzuheben. Wir konzentrieren uns auf die Verbesserung der Anstellungsbedingungen, die Umsetzung von gezielten strukturellen Lohnmassnahmen und die Förderung des mobilflexiblen Arbeitens (Unterzeichnung Work-Smart-Charta 2020) im Arbeitsalltag.

Weiterhin nicht konkurrenzfähig sind die Löhne des Führungs- und Fachkaders in der Verwaltung. Wir haben den Handlungsbedarf erkannt. Geplant ist, die Lohnsysteme der Verwaltung und der Lehrpersonen punktuell durch gezielte Massnahmen anzupassen. Die Umsetzung ist ab 2022/2023 schrittweise geplant. Im Voranschlag 2022 und in den Planjahren 2023–2025 haben wir dafür zentral finanzielle Mittel in der Höhe von jährlich 0,5 Millionen Franken eingeplant.

Der Kanton Luzern hat die Personalverordnung dem neuen Bundesgesetz angepasst und dadurch in zwei Etappen (per 1. Januar 2021 und 1. Juli 2021) die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in weiteren Bereichen verbessert. Nebst der Ausdehnung des Vaterschaftsurlaubes wurde die Betreuung von gesundheitlich beeinträchtigten Familienmitgliedern erleichtert sowie zusätzlich neu ein Urlaub für die Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern von maximal 14 Wochen eingeführt. Zudem wurde die Verlängerung des besoldeten Mutterschaftsurlaubes bei Spitalaufenthalt des Neugeborenen neu geregelt. Wir haben mit den in diesem Jahr vorgenommenen Anpassungen zugunsten der Mitarbeitenden bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen weiteren wichtigen Schritt zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen gemacht. Die Ergebnisse der Umfragen an den Informationstagen für neue Mitarbeitende bestätigen uns darin. Zum Gesamtpaket der familienfreundlichen Konditionen gehört schliesslich auch die zusätzlich zu den Familienzulagen ausgerichtete besondere Sozialzulage für Mitarbeitende mit Kindern.

Mit der Unterzeichnung der Work-Smart-Charta am 13. Oktober 2020, welche bis heute von rund 250 Schweizer Unternehmen signiert wurde, setzt der Kanton Luzern ein Zeichen für die Förderung einer neuen Arbeitskultur. So erhalten die Mitarbeitenden zunehmend die Möglichkeit, ihre Arbeitstage individuell, flexibel und im Hinblick auf ihre Aufgaben und Bedürfnisse zu gestalten, was die Vereinbarkeit von Beruf und andern Lebensbereichen fördert und hilft, Ressourcen effizienter zu nutzen. Zur Unterstützung bei der Einführung wurden verschiedene Angebote zur Arbeitswelt 4.0 und zur Digitalisierung von Anwendungen, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen lanciert. Diese stossen auf Interesse und sind teilweise bereits ausgebucht. Die Angebote helfen den Führungskräften und den Mitarbeitenden bei der digitalen Transformation und vermitteln technische, organisatorische und soziale Aspekte.

Stark weiterentwickelt haben wir das Personalmarketing, also die Ausrichtung der Personalpolitik auf die Bedürfnisse der bestehenden und der zukünftigen Mitarbeitenden. Ziel ist es, heutige Mitarbeitende zu halten und neue Mitarbeitende zu gewinnen. Durch die laufenden Verbesserungen der Anstellungsbedingungen erwarten wir eine noch stärkere Identifikation unserer Mitarbeitenden mit dem Arbeitgeber Kanton Luzern. Diese wirken als Multiplikatoren oder Markenbotschafterinnen und -botschafter und haben deshalb einen grossen Einfluss auf die Gewinnung neuer Mitarbeitender. Zu-

dem setzen wir innovative Rekrutierungsinstrumente, wie zum Beispiel LinkedIn und Indeed, ein und nutzen so verschiedene neue Kanäle zur Ansprache von Bewerberinnen und Bewerbern. Das Stellenportal unserer Webseite ist sehr gut besucht und bietet auch die Möglichkeit, die aktuellen Stellenausschreibungen per Mail zu abonnieren (Jobmail).

Die Arbeitsmarktfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren zukunftsorientierte Weiterentwicklung ist uns sehr wichtig, insbesondere in der Zeit des digitalen Wandels, der die Arbeitswelt prägt und verändert. Im Rahmen des jährlichen Beurteilungs- und Fördergesprächs werden Entwicklungsmöglichkeiten reflektiert und gezielt gefördert.

Wir sind aus diesen Gründen überzeugt, dass wir speziell im nichtmonetären Bereich die möglichen Schritte unternommen und die erforderliche Kulturentwicklung in die Wege geleitet haben. Zudem ist die kantonale Verwaltung mit dem erfahrenen und professionellen Führungskader und den zentralen Personal- und Informatikdienststellen organisatorisch gut aufgestellt, um die erforderlichen Entwicklungsprozesse und den Wandel der Arbeitskultur mit der notwendigen Konsequenz, aber auch dem erforderlichen Know-how und der nötigen Geduld weiterzutreiben.

4.3 Einnahmen

Grundsatz 4: Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.

Dieser Grundsatz beruht auf der Erfahrung, wie schmerzhaft es ist, wenn Dritterträge plötzlich wegbrechen, welche auf der Ausgabenseite fest verplant sind. So haben sowohl Rückgänge und Ausfälle von SNB-Ausschüttungen (insbes. 2012 und 2014) als auch Mindereinnahmen beim nationalen Finanzausgleich (insbes. 2016 und 2017) zu Sparpaketen und Steuererhöhungen geführt. Unser Rat will alles daran setzen, um nicht wieder in eine solche Situation zu geraten. Der Kanton Luzern darf sich deshalb nicht in die Abhängigkeit von unsicheren Erträgen begeben. Eine Abhängigkeit entsteht insbesondere dann, wenn wiederkehrende Ausgaben mit unsicheren Erträgen finanziert werden.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) haben eine neue Vereinbarung über die SNB-Gewinnausschüttung getroffen und am 29. Januar 2021 kommuniziert. Für die Jahre 2020 bis 2025 schüttet die SNB maximal 6 Milliarden Franken an den Bund und die Kantone aus. Die Ausschüttungsvereinbarung stellt den Rahmen der maximal möglichen Ausschüttungen dar. Die effektiven Ausschüttungen sind jedoch von den erwirtschafteten Gewinnen der SNB abhängig. Aufgrund der hohen Ausschüttungsreserve der SNB geht unser Rat von einer hohen Wahrscheinlichkeit aus, dass die SNB in den nächsten Jahren Ausschüttungen in dieser Grössenordnung vornehmen kann. Um möglichen Schwankungen Rechnung zu tragen, haben wir eine Ausschüttung der SNB von jährlich 5 der maximal möglichen 6 Milliarden Franken berücksichtigt. Bisher haben wir auf der Basis einer Milliarde geplant. Die Erfahrung zeigt aber, dass immer auch damit gerechnet werden muss, dass ein unerwartet hoher Verlust die Ausschüttungsreserve der SNB massiv reduziert oder komplett auffrisst und somit temporär eine stark verminderte oder keine Gewinnausschüttung erfolgt. Um für den Fall eines Ausbleibens der SNB-Ausschüttungen gerüstet zu sein, sieht unser Rat zwei Massnahmen vor. Mit einem soliden Puffer auf dem statistischen Ausgleichskonto wollen wir einen Voll- oder Teilausfall der SNB-Ausschüttung temporär überbrücken können. Muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der Ausfall länger anhält, sind Gegenmassnahmen einzuleiten. Um dabei den ausgabenseitigen Sparbedarf zu begrenzen, muss ein Teil der Kompensation ertragsseitig mit einer Steuerfusserhöhung erbracht werden können. Um den notwendigen Spielraum dazu zu erhalten beantragen wir, im Gegenzug zur Einrechnung der Mehrerträge der SNB den Steuerfuss in zwei Schritten zu senken.

Der Steuerfuss ist ein Element der Finanzpolitik und dient dazu die Einnahmen dem Mittelbedarf anzupassen. Er wird jeweils jährlich im Voranschlag zur Finanzierung der Ausgaben festgesetzt. Eine Erhöhung des Steuerfusses über 1,70 Einheiten unterliegt dem fakultativen Referendum. Mit einer Steuerfussenkung zum jetzigen Zeitpunkt kann erreicht werden, dass Ihr Rat den Steuerfuss bei einem späte-

ren Rückgang oder Ausfall der SNB-Ausschüttungen in abschliessender Kompetenz wieder bis zur Referendumsgrenze von 1,70 Einheiten anheben kann, um einen Beitrag zur Kompensation des Ausfalls zu leisten. Gleichzeitig kann damit gerade jetzt ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der natürlichen Personen, zur Unterstützung der Wirtschaft und zur Erhöhung der Standortattraktivität geleistet werden. Unser Rat sieht eine Steuerfussenkung um insgesamt 1/10 Einheit vor. Wir beantragen, diese Senkung infolge der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten betreffend den Verlauf der Corona-Pandemie in zwei Schritten vorzunehmen. Die erste Senkung von 1,70 Einheiten auf 1,65 Einheiten im Jahr 2022, die zweite Senkung auf 1,60 Einheiten ab 2023. Mit der gestaffelten Senkung tragen wir den Risiken bei den geplanten Steuereinnahmen Rechnung, denn die Wirtschaftsentwicklung ist nach wie vor schwierig einzuschätzen. Den geplanten Mehrerträgen aus der Ausschüttung der SNB von jährlich 128 Millionen Franken stehen somit Minderträge durch die Senkung des Steuerfusses zwischen 37,1 (2022) und 81,0 Millionen Franken (2025) gegenüber. Netto stehen dem Kanton somit wesentlich mehr Mittel zur Finanzierung seiner Aufgaben zur Verfügung.

Um vom NFA unabhängig zu werden, haben wir uns im Finanzleitbild 2017 zum Ziel gesetzt, langfristig einen Ressourcenindex von mindestens 95 zu erreichen. Laut den Prognosen der BAK Economics AG steigt der Ressourcenindex des Kantons Luzern von 89,1 im Jahr 2020 auf 92,5 im Jahr 2025 an. Damit stieg der Index etwas weniger steil an als im letzten AFP erwartet, gleichzeitig sinken aber auch die Erträge aus dem NFA weniger schnell. Der Ressourcenindex ist von der Entwicklung unseres Kantons im Vergleich zu den anderen Kantonen abhängig.

Wir rechnen mit einem Anstieg des Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuer von 758,4 Millionen Franken im Jahr 2020 auf 815,9 Millionen Franken im Planjahr 2025. Damit steigt die kantonale Steuerkraft und entwickelt sich im aktuellen AFP besser als noch im AFP 2021–2024 angenommen. Die Entwicklung der Steuererträge ist allerdings nach wie vor mit grossen Unsicherheiten verbunden.

4.4 Schulden und Schuldenbremsen

Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG, SRL Nr. 600). Im AFP und im Voranschlag gilt es diese Ziele durch eine vorausschauende Steuerung zu erreichen und eine Verletzung der Schuldenbremsen in den künftigen Jahresrechnungen zu verhindern.

4.4.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen. Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung präsentieren sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2020	HR 2021	B 2022	2023	2024	2025
Operatives Ergebnis	-183,6	-71,0	-55,4	0,9	13,6	-20,4
Saldo statistisches Ausgleichskonto	455,2	526,2	581,5	580,6	567,0	587,4

Im Finanzleitbild 2017 haben wir ausgeführt, dass wir auf dem Ausgleichskonto langfristig einen Ertragsüberschuss über der Minimalgrenze von 100 Millionen Franken anstreben, um einen Spielraum für finanziell schwierige Jahre zu erhalten. Dieses Ziel konnten wir mit den guten Jahresergebnissen 2018 bis 2020 erreichen. Der Saldo des Ausgleichskontos stieg auf 455,2 Millionen Franken. Im weiteren Verlauf des AFP bewegt sich der Saldo um rund 580 Millionen Franken. Mit dem Saldo des Ausgleichskontos steigt auch die Risikofähigkeit des Kantons. Somit können die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten höheren Ausschüttungen der SNB budgetiert werden, ohne bei einem unerwarteten Ausfall der Erträge eine unmittelbare Verletzung der Schuldenbremse zu riskieren. Wir wollen diesen soliden Puffer auf dem Ausgleichskonto erhalten, er verschafft den notwendigen Spielraum und die er-

forderliche Zeit um angemessen auf unerwartete Ereignisse zu reagieren. Dies hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie gezeigt.

4.4.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten. Die Nettoschulden entwickeln sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2020	HR 2021	B 2022	2023	2024	2025
Nettoschulden (+) / Nettovermögen (-)	-134,8	-110,6	-74,4	-6,0	106,0	211,9
Schuldengrenze	587,4	675,2	697,2	712,2	728,0	738,4
Spielraum bis zur Schuldengrenze	722,2	785,7	771,6	718,2	622,1	526,5

Die Schuldengrenze wird über den gesamten AFP-Zeitraum eingehalten. Um auf Schwankungen und unerwartete Ereignisse reagieren zu können, soll bei der Schuldengrenze langfristig ein Spielraum von rund 100 Millionen Franken bewahrt werden. Dieses Ziel kann über den gesamten AFP-Zeitraum eingehalten werden. Der geringste Spielraum im AFP 2022–2025 besteht mit 526,5 Millionen Franken im Jahr 2025. Wie in der langfristigen Projektion der Verschuldung im Kapitel 4.4.5 ersichtlich wird, ist dieser heutige Spielraum notwendig, um sowohl Ergebnisschwankungen auffangen zu können als auch die Finanzierung der kommenden Investitionen zu gewährleisten.

4.4.3 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den Voranschlag (§ 7a FLG)

Im Voranschlag muss das Ausgleichskonto mindestens ausgeglichen sein und die Schuldengrenze eingehalten werden. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf demzufolge im Voranschlag nur vorgesehen werden, wenn diese Voraussetzungen eingehalten sind. Er darf überdies höchstens 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen.

Das Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) liegt im Voranschlagsjahr 2022 mit 581,5 Millionen Franken im Plus. Die Schuldengrenze (Schuldenbremse Nettoschulden) wird um 771,6 Millionen Franken unterschritten. Es ist ein Ertragsüberschuss von 55,4 Millionen Franken budgetiert, mit welchem wir Unsicherheiten bei der Entwicklung der Steuererträge abdecken. Somit erfüllt der Voranschlag 2022 die Anforderungen der Schuldenbremsen.

4.4.4 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den AFP (§ 7 FLG)

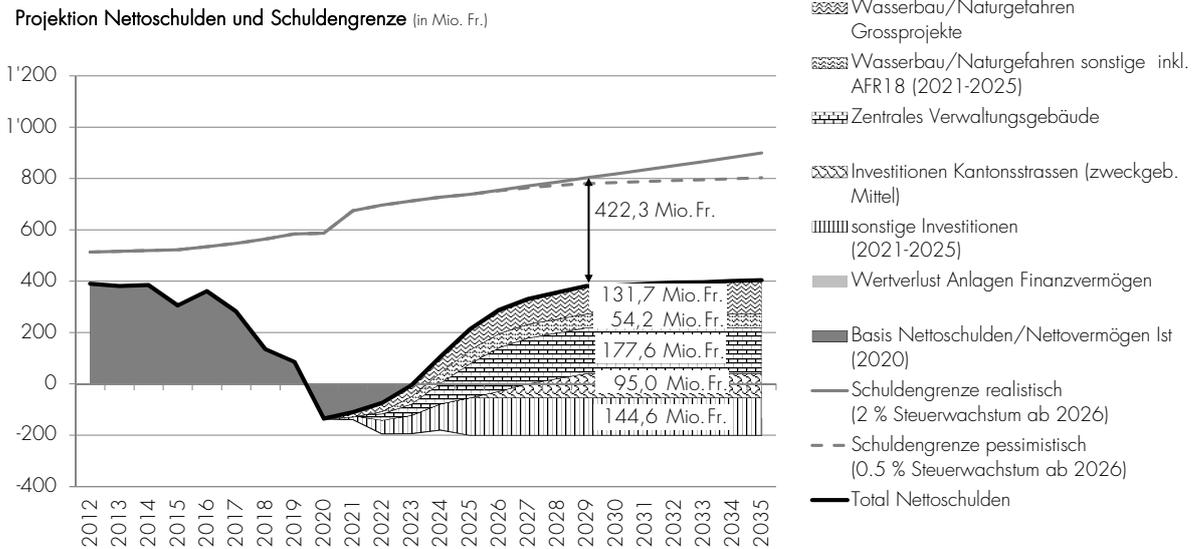
Zeichnet sich im Aufgaben- und Finanzplan eine Überschreitung der Schuldengrenze ab oder liegt der Ertragsüberschuss des Ausgleichskontos im letzten Planjahr unter 100 Millionen Franken, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan.

Das Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung liegt im Jahr 2025 bei 587,4 Millionen Franken. Die Schuldengrenze wird Ende 2025 um 526,5 Millionen Franken unterschritten. Somit erfüllt der AFP 2022–2025 die Anforderungen der Schuldenbremsen.

4.4.5 Langfristige Projektion der Verschuldung

Finanzleitbild, Grundsatz 5: Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Die Grafik zeigt eine langfristige Projektion der Verschuldung, welche über den AFP-Zeitraum hinausreicht:



Die hohen Nettoschulden der 1990er-Jahre (2,5 Mia. Fr. Ende 2000) konnten in den vergangenen Jahren abgebaut werden. Ende 2020 bestand ein Nettovermögen von 134,8 Millionen Franken. Die geplanten Ertragsüberschüsse 2021 bis 2025 von insgesamt 64,3 Millionen Franken bremsen den Anstieg der Neuverschuldung durch die Investitionen leicht ab. Trotzdem erwarten wir ab 2024 wieder eine Neuverschuldung. In den vergangenen vier Jahren wurde im Vergleich zum Wertverzehr der bestehenden Anlagen weniger investiert. In den kommenden Jahren wird dieser Investitionsrückstand wieder aufgeholt. Dieser Nachholeffekt und die vorgesehene Aktienkapitalerhöhung des Luzerner Kantonsospitals führen zu allgemein höheren Investitionen (144,6 Mio. Fr.). In unserer Projektion haben wir zudem berücksichtigt, dass für den Strassenbau zweckgebundene, heute noch nicht verwendete Gelder mittelfristig in den Strassenbau investiert werden (95,0 Mio. Fr.). Eine Neuverschuldung nehmen wir bewusst für die Grossprojekte im Wasserbau/Naturgefahren (Kleine Emme, Reuss, Vitznau) sowie für das Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Kauf. Wir gehen von einem Investitionsvolumen und einer Verschuldung von 177,6 Millionen Franken für das Verwaltungsgebäude am Seetalplatz und von 131,7 Millionen Franken für die Grossprojekte im Wasserbau/Naturgefahren aus. Nach der Totalrevision des Wasserbaugesetzes ([Botschaft B 125](#) vom 17. April 2018) hat der Kanton Luzern die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten des Wasserbaus alleine zu tragen. Dies führt nicht nur bei den erwähnten Grossprojekten zu einem höheren Finanzbedarf, sondern auch bei allen übrigen Wasserbauprojekten (54,2 Mio. Fr.).

Die langfristige Projektion der Nettoschulden bis ins Jahr 2035 zeigt einen Spielraum von mindestens 422 Millionen Franken. Damit wird die anvisierte Mindestmarke von rund 100 Millionen Franken klar eingehalten. Der grössere Spielraum ist notwendig, um verschiedene künftige Faktoren abdecken zu können: Die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung schlagen sich unmittelbar in den Nettoschulden nieder. Somit müssen Ergebnisschwankungen, beispielsweise aufgrund eines plötzlichen Wegfalls der SNB-Ausschüttung oder tieferer Steuererträge, nicht nur über den Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung, sondern auch über den Spielraum bei der Schuldengrenze abgedeckt werden können. Ebenfalls müssen Wertschwankungen der Anlagen im Finanzvermögen, wie beispielsweise von LUKB-/CKW-Aktien und von Immobilien, innerhalb der Schuldengrenze aufgefangen werden können. Spielraum wird auch benötigt, um Schwankungen in der Investitionstätigkeit auszugleichen.

4.4.6 Szenarien Corona-Pandemie

In vorangehenden Kapiteln haben wir basierend auf dem in der Hochrechnung I/2021 und im AFP 2022–2025 eingerechneten wahrscheinlichsten Szenario der Corona-Pandemie über die Schulden-

bremse informiert (mittleres Szenario). Über den tatsächlichen Verlauf der Pandemie und deren Auswirkungen bestehen jedoch nach wie vor Unsicherheiten. In unseren Ausführungen zur Hochrechnung 2021 (vgl. [Kap. 2.2.1](#)) und zu den Chancen und Risiken des AFP 2022–2025 (vgl. [Kap. 2.3](#), Risiko 1) haben wir die mögliche Bandbreite der finanziellen Folgen aufgezeigt und im Detail erläutert. Diese fassen wir nachfolgend in einem besseren und einem schlechteren Szenario der Schuldenbremse zusammen. Damit zeigen wir, wie im [Postulat P 264](#) von Daniel Piazza gefordert, die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf den Staatshaushalt auf.

Besseres Szenario

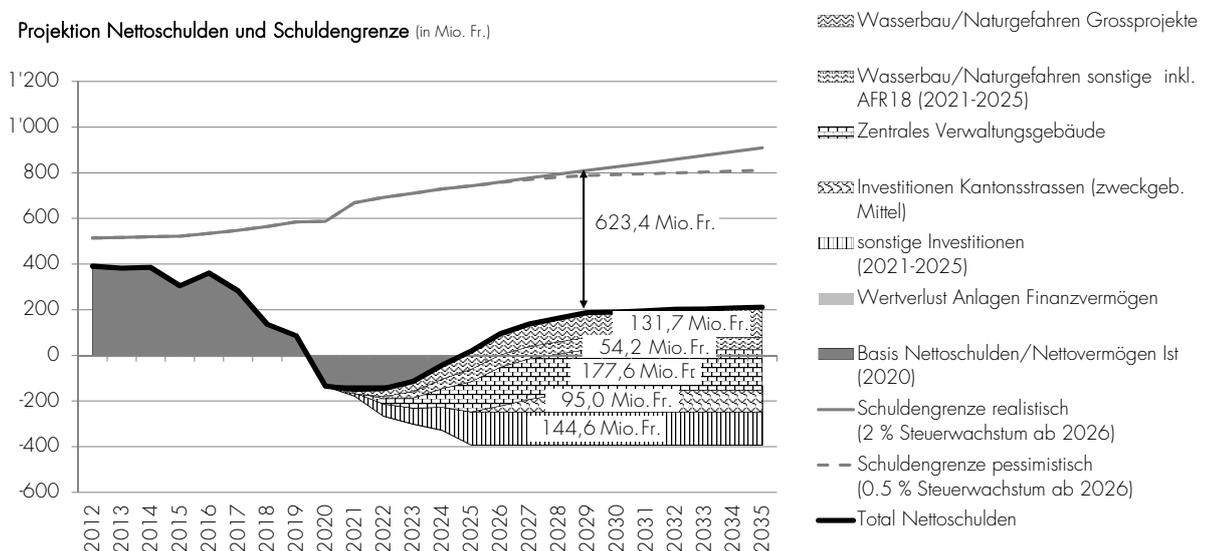
Im besseren Szenario der Hochrechnung 1/2021 weist die Erfolgsrechnung im Jahr 2021 einen Ertragsüberschuss von 42,1 Millionen Franken auf. Der für die Schuldenbremse relevante operative Ertragsüberschuss (exkl. Sofortmassnahmen Corona und Zusatzausschüttung SNB) beträgt 101,5 Millionen Franken. In den Jahren 2022–2025 fallen durchgängig Ertragsüberschüsse an, weil sich die Steuererträge besser entwickeln. Das statistische Ausgleichskonto wächst auf rund 770 Millionen Franken an.

Schuldenbremse Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R2020	HR I 2021	B 2022	2023	2024	2025
Operatives Ergebnis	-183,6	-101,5	-88,5	-35,3	-26,5	-65,1
Saldo statistisches Ausgleichskonto	455,2	556,7	645,1	680,4	706,9	772,0

Operatives Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Aufgrund der Ertragsüberschüsse in der Periode 2021–2025 (insgesamt 257,5 Mio. Fr.) können die Investitionen bis 2024 mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Ab 2025 kommt es zu einer moderaten Neuverschuldung. Der Spielraum bis zur Schuldengrenze beträgt im Minimum 623,4 Millionen Franken.

Projektion Nettoschulden und Schuldengrenze (in Mio. Fr.)



Schlechtes Szenario

Im schlechteren Szenario weist die Erfolgsrechnung im Jahr 2021 einen Aufwandüberschuss von 89,9 Millionen Franken aus. Für die Schuldenbremse ist der operative Ertragsüberschuss (exkl. Sofortmassnahmen Corona und Zusatzausschüttung SNB) von 26,6 Millionen Franken relevant. Während im Jahr 2022 noch ein knapper Ertragsüberschuss von 7,1 Millionen Franken resultiert, fallen in den Jahren 2023 bis 2025 wegen der tieferen Steuererträge jährliche Aufwandüberschüsse zwischen

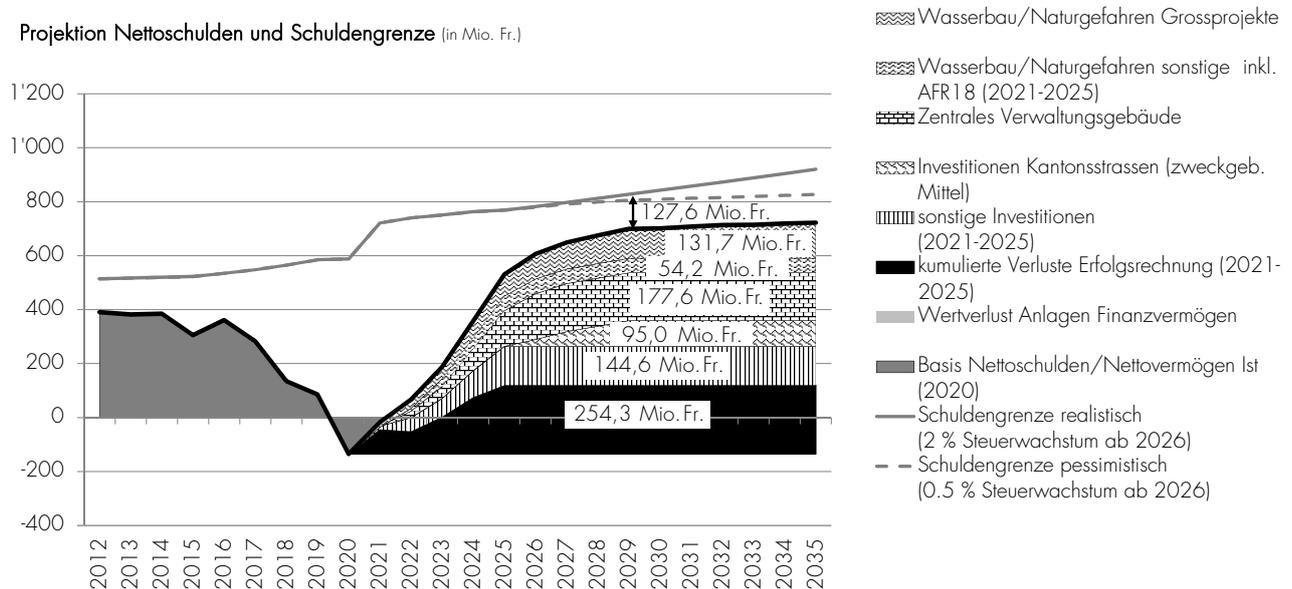
45,3 und 72,4 Millionen Franken an. Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos würde zum Teil aufgezehrt und im Jahr 2025 noch rund 320 Millionen Franken betragen.

Schuldenbremse Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	R2020	HR I 2021	B 2022	2023	2024	2025
Operatives Ergebnis	-183,6	-26,6	-7,1	53,8	72,4	45,3
Saldo statistisches Ausgleichskonto	455,2	481,8	488,9	435,2	362,8	317,5

Operatives Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Wegen der wesentlichen Verluste in der Periode 2021 bis 2025 von insgesamt 254,3 Millionen Franken würde bei gleichbleibenden Investitionen bereits im Jahr 2023 eine Neuverschuldung einsetzen. Die Schuldengrenze würde voraussichtlich im Jahr 2029 bis auf 127,6 Millionen ausgereizt. Damit würde, beispielsweise in Anbetracht des Risikos eines Ausfalls der SNB-Ausschüttung, ein klar zu kleiner Spielraum verbleiben. Somit wären Massnahmen einzuleiten, um die Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung zu verhindern.

Projektion Nettoschulden und Schuldengrenze (in Mio. Fr.)



Weiteres Vorgehen

Das im vorliegenden AFP 2022–2025 eingerechnete mittlere Szenario schätzen wir als wahrscheinlichstes Szenario ein. Das bessere und das schlechtere Szenario stecken die Bandbreite der möglichen finanziellen Entwicklung ab. Gegenüber dem letzten AFP 2021–2024 hat sich die Situation gesamthaft deutlich aufgehellt. So zeigte beispielsweise das schlechtere Szenario im letzten AFP noch eine Überschreitung der Schuldengrenze ab dem Jahr 2023 an. Nach wie vor würde das neu errechnete schlechte Szenario Gegenmassnahmen notwendig machen, aber nicht mehr im gleichen Umfang.

Aufgrund der nach wie vor erhöhten Unsicherheit bezüglich der Wirtschaftsentwicklung infolge der Corona-Pandemie werden wir laufend beurteilen, ob und in welchem Umfang Massnahmen notwendig sind. Vor der Beratung des vorliegenden AFP 2022–2025 durch Ihren Rat in der Oktober-Session 2021 werden wir die Ausgangslage mit einer zweiten Hochrechnung für das Jahr 2021 nochmals verifizieren. Der AFP 2022–2025 wird aber zwangsläufig mit grossen Unsicherheiten behaftet bleiben. Präzisere Informationen wird uns erst der Jahresabschluss 2021 liefern.

5. Entwicklung in den Hauptaufgaben

Wir zeigen in diesem Kapitel die voraussichtliche Entwicklung in den zehn Hauptaufgaben auf. Zu jeder Hauptaufgabe finden sich Informationen über die geplante Entwicklung der Leistungen und der Finanzen.

Wir schliessen bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Leistungen, an das übergeordnete Planungsinstrument «Legislaturprogramm 2019–2023» an. Das Legislaturprogramm orientiert sich an den zehn Hauptaufgaben und formuliert zu jeder Hauptaufgabe eigene Legislaturziele. Wir stellen zu jedem dieser Legislaturziele schwerpunktmässig die voraussichtliche Leistungsentwicklung über die vier AFP-Jahre 2022–2025 dar. Dabei werden zu jedem Legislaturziel (LZ) tabellarisch die entsprechenden strategisch relevanten Massnahmen aufgeführt (linke Spalte) und erläutert, was im AFP 2022–2025 konkret dazu gemacht werden soll (rechte Spalte). Die Gerichte haben eigene Legislaturziele formuliert, welche wir unter der Hauptaufgabe öffentliche Ordnung und Sicherheit eingearbeitet haben. Im AFP wird der jeweils aktuelle Stand der Leistungsplanung abgebildet. Gegenüber dem sukzessive veraltenden Legislaturprogramm können sich also jährlich zunehmende Abweichungen ergeben.

Bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Finanzen, nehmen wir eine Aufgabensicht ein und beschränken uns daher auf die grössten Nettoveränderungen je Hauptaufgabe einerseits im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 und andererseits bis ins Planjahr 2025 gegenüber dem Budget 2022. Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag haben wir im vorgängigen [Kapitel 3](#) «Gesamtergebnis» erläutert. Vertiefte Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen je Aufgabenbereich (AB) finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen.

Übersicht

Leistungen

Unser Rat hat sich im AFP-Prozess 2022–2025 intensiv mit den kantonalen Leistungen auseinandergesetzt. Insbesondere die höhere Ausschüttung der SNB ermöglicht uns, abgestimmt mit dem Legislaturprogramm 2019–2023 ([Botschaft B 3](#) vom 2. Juli 2019) und der ersten Hochrechnung 2021, in Bereichen mit identifiziertem Bedarf, wesentliche Mehrausgaben einzurechnen. In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung betrifft dies im Wesentlichen die Aufgabenbereiche Dienststelle Personal, Informatik und Material sowie Dienstleistungen Steuern. In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit haben wir uns insbesondere auf die beiden Aufgabenbereiche Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie Polizeiliche Leistungen konzentriert. In der Hauptaufgabe H2 Bildung gilt das für die Aufgabenbereiche Volksschulbildung, Berufs- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung. In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit betrifft dies den AB Gesundheit. In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit liegt unser Fokus bei den drei Aufgabenbereichen Soziales und Gesellschaft, Sozialversicherungen sowie Asyl- und Flüchtlingswesen. In der Hauptaufgabe H6 Verkehr gilt das hauptsächlich für den AB Öffentlicher Verkehr. Auch in den Hauptaufgaben H7 Umwelt und Naturgefahren, AB Umwelt und Energie, sowie H8 Volkswirtschaft und Raumordnung, AB Landwirtschaft und Wald sowie AB Raum und Wirtschaft, haben wir deutlich mehr finanzielle Mittel, hauptsächlich für Klimamassnahmen, eingestellt (vgl. nachfolgendes Unterkapitel «Geplante Mittel für die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie»). Diese gegenüber dem Vorjahresbudget zusätzlichen Netto-Mehraufwände sind in der nachfolgenden Übersicht pro Hauptaufgabe (Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe) nicht direkt ersichtlich, da durch die Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes die internen Miet- und Zinskosten deutlich sinken. Wir verweisen dazu auf das [Kapitel 2.4](#) «Neuerungen im AFP 2022–2025» und die detaillierten Ausführungen je Aufgabenbereich (vgl. [Kap. III](#)).

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung							
Aufwand	3'836,4	3'892,5	3'877,2	-0,4 %	3'946,6	3'982,8	3'994,8
Ertrag	-4'048,9	-3'842,6	-3'932,5	2,3 %	-3'945,7	-3'969,2	-4'015,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-212,5	49,8	-55,4	-211,1 %	0,9	13,6	-20,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe							
H0 Allgemeine Verwaltung	141,5	159,3	138,9	-12,8 %	142,2	147,6	149,2
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	166,3	160,0	160,1	0,0 %	163,6	166,4	170,8
H2 Bildung	824,2	847,4	854,0	0,8 %	872,8	884,8	889,2
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	30,3	24,5	23,8	-2,8 %	24,2	23,9	23,1
H4 Gesundheit	422,0	425,8	426,6	0,2 %	430,0	438,0	438,1
H5 Soziale Sicherheit	149,0	152,6	161,9	6,1 %	172,4	174,5	169,5
H6 Verkehr	-1,9	-2,4	-3,7	55,8 %	-4,7	-4,8	-5,9
H7 Umwelt und Naturgefahren	30,9	32,3	30,4	-6,0 %	31,8	33,4	33,5
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	30,8	33,9	35,6	5,1 %	37,6	38,7	39,1
H9 Finanzen und Steuern	-2'005,7	-1'783,5	-1'882,9	5,6 %	-1'869,0	-1'888,8	-1'926,8
Investitionsrechnung							
Ausgaben	142,9	237,3	276,9	16,7 %	253,3	290,7	313,9
Einnahmen	-39,4	-51,4	-50,6	-1,6 %	-50,5	-53,2	-50,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	103,5	185,9	226,3	21,8 %	202,9	237,5	263,9

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2022

Erfolgsrechnung: Das Budget 2022 verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 105,2 Millionen Franken. Hauptgrund für diese Verbesserung ist das um 99,4 Millionen Franken höhere Ergebnis der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern. Sowohl der Nettoertrag des AB Steuern (80,7 Mio. Fr.) als auch der Nettoertrag des AB Finanzen (20,1 Mio. Fr.) steigen deutlich. Des Weiteren sinkt das Globalbudget der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung (20,4 Mio. Fr.), insbesondere in den Aufgabenbereichen Immobilien und Stabsleistungen JSD. Höhere Globalbudgets sind in den Hauptaufgaben H2 Bildung (6,7 Mio. Fr.), H4 Gesundheit (0,8 Mio. Fr.), H5 Soziale Sicherheit (9,3 Mio. Fr.) und H8 Volkswirtschaft (1,7 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 40,5 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Nettoinvestitionen der Hauptaufgaben H4 Gesundheit (26,8 Mio. Fr., insbes. Aktienkapitalerhöhung LUKS) und H0 Allgemeine Verwaltung (9,4 Mio. Fr.) zurückzuführen. In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung erhöhen sich die Nettoinvestitionen des AB Immobilien um 13,0 Millionen Franken. Demgegenüber fallen die Investitionen im AB Informatik und Material 3,6 Millionen tiefer aus.

Planjahre 2023–2025

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2025 rechnen wir mit einer Verschlechterung der Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss) gegenüber dem Budget 2022 um 35,0 Millionen Franken. Einerseits ergibt sich das grösste Wachstum in der Hauptaufgabe H2 Bildung (35,1 Mio. Fr.) und fällt grösstenteils im AB Volksschulbildung an (25,2 Mio. Fr., v.a. steigende Transferaufwände an Regel- und Sonderschulen). Einen deutlich höheren Nettoaufwand verzeichnen auch die Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung (10,3 Mio. Fr.), H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (10,7 Mio. Fr.), H4 Gesundheit (11,5 Mio. Fr.) und H5 Soziale Sicherheit (7,6 Mio. Fr.). Andererseits verbessert sich der Nettoertrag

hauptsächlich in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern um 43,9 Millionen Franken. Hier stehen Verbesserungen im AB Steuern (79,7 Mio. Fr., v.a. höhere Erträge Staatssteuern sowie aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer) Verschlechterungen im AB Finanzen (32,4 Mio. Fr., insbes. NFA) sowie AB (kantonal) Finanzausgleich (3,4 Mio. Fr.) gegenüber.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich bis ins Planjahr 2025 gegenüber dem Budget 2022 um 37,6 Millionen Franken (16,6 %). Während hauptsächlich die Nettoinvestitionen der beiden Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung (36,3 Mio. Fr., insbes. neues Verwaltungsgebäude Seetalplatz, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg) und H6 Verkehr (26,1 Mio. Fr., insbesondere Kantonsstrassen) steigen, sinken diese in der Hauptaufgabe H4 Gesundheit (26,8 Mio. Fr.) aufgrund der im Budget 2022 einmaligen Aktienkapitalerhöhung für das LUKS. Des Weiteren fallen in der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit im Planjahr 2024 mit 12,5 Mio. Fr. deutlich höhere Nettoinvestitionen als in den übrigen Planjahren an (insbes. Funknetz Polycor, AB Polizeiliche Leistungen).

Geplante Mittel für die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie

Unser Rat hat sich zum Ziel gesetzt, im Kanton Luzern die Herausforderungen des Klimawandels verstärkt anzugehen. An der Klima-Sondersession vom 24. Juni 2019 hat Ihr Rat den symbolischen Klimanotstand ausgerufen und uns den Auftrag erteilt, einen Planungsbericht über die kantonale Klima- und Energiepolitik zu erstellen. Darin soll unter anderem aufgezeigt werden, wie das Ziel von netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 im Kanton Luzern erreicht werden kann. Zum Zeitpunkt der Diskussion des vorliegenden AFP 2022–2025 in Ihrem Rat werden wir den Planungsbericht Klima und Energie zu Händen Ihres Rates voraussichtlich verabschiedet haben. Die inhaltliche Diskussion des Planungsberichtes in Ihrem Rat ist in der Januarsession 2022 vorgesehen.

Die Kostenschätzungen gemäss Vernehmlassungsentwurf (vgl. Massnahmenüberblick und Kostenschätzung im Berichtsentwurf für die Vernehmlassung) konnten inzwischen weiter präzisiert werden. Zudem wurden die Kostenschätzungen je Massnahme bzw. Handlungsfeld in Übereinstimmung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Budgetjahr 2022 und in den Planjahren 2023 bis 2025 gebracht. Mit diesem Schritt wurde gleichzeitig auch eine Priorisierung der Massnahmenumsetzung in den AFP-Jahren vorgenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Planungsbericht strategischen Charakter hat und die weitere Konkretisierung der einzelnen Massnahmen – wie im Planungsbericht aufgezeigt – im Rahmen der Massnahmen- und Umsetzungsplanung im Anschluss an die politische Diskussion des Planungsberichtes folgen wird.

Der Kanton Luzern hat bereits mit der Umsetzung von Massnahmen begonnen und ab dem Jahr 2022 ist die Umsetzung zahlreicher weiterer Massnahmen aus dem Planungsbericht geplant. Aus diesem Grund weisen wir mit dem vorliegenden AFP 2022–2025 aus, wie viele zusätzliche Mittel wir für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie in der AFP-Periode eingeplant haben. Wir beschränken uns bewusst auf den Ausweis der zusätzlichen Netto-Kantonsmittel für die Umsetzung des Planungsberichtes. Allerdings dienen auch zahlreiche weitere Aufgaben und Massnahmen, die von kantonalen Dienststellen seit Jahren als Daueraufgaben wahrgenommen und ausgeführt werden, dem Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen im Planungsbericht Klima und Energie in den jeweiligen Handlungsfeldern. Diese Aufgaben haben oftmals einen mehrfachen Nutzen und ihre Kosten waren schon bisher in den Globalbudgets der Dienststellen enthalten.

Für die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie sind im Budgetjahr 2022 und in den Planjahren 2023–2025 zusammengefasst die folgenden zusätzlichen Netto-Kantonsmittel in der Erfolgs- und in der Investitionsrechnung eingeplant:

in Mio. Fr.	B 2022	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung				
Klimaschutzmassnahmen	5,5	7,4	9,0	9,3
Klimaanpassungsmassnahmen	3,0	4,0	5,4	4,9
Querschnittsmassnahmen	0,6	0,6	0,4	0,4
Total zusätzliche Netto-Kantonsmittel	9,1	12,0	14,7	14,6

in Mio. Fr.	B 2022	2023	2024	2025
Investitionsrechnung				
Klimaschutzmassnahmen	0,8	0,8	0,8	0,8
Klimaanpassungsmassnahmen	1,3	0,5	0,5	0,5
Total zusätzliche Netto-Kantonsmittel	2,0	1,3	1,3	1,3

Die Übersicht zeigt, dass die Mittel in der Erfolgs- und in der Investitionsrechnung für die Verstärkung bestehender Massnahmen und für die Umsetzung neuer Massnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel in den nächsten vier Jahren wesentlich erhöht werden. In Teil III «Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe» des vorliegenden AFP finden sich in den betreffenden Aufgabenbereichen jeweils unter Ziffer 4 «Massnahmen und Projekte» detaillierte Ausführungen zu den eingeplanten Mitteln je Handlungsfeld gemäss Planungsbericht Klima und Energie. Wir weisen darauf hin, dass der Planungsbericht einen Zeithorizont von fünf Jahren und somit ein zusätzliches Planungsjahr umfasst. Für die detaillierte fünfjährige Kostenplanung für Massnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel, welche auf den AFP 2022–2025 abgestimmt ist, verweisen wir auf den Massnahmenüberblick und die Kostenschätzung im Planungsbericht Klima und Energie. Der Planungsbericht wird Ihrem Rat, wie oben ausgeführt, bei der Beratung des vorliegenden AFP zur Verfügung stehen und in der Januarsession 2022 in Ihrem Rat beraten. Allfällige Erkenntnisse oder Aufträge, die sich aus der parlamentarischen Beratung des Planungsberichtes im Januar 2022 ergeben, werden wir in den nächstjährigen AFP-Prozess aufnehmen.

Bezüglich der langfristigen Finanzierung von Klimamassnahmen verweisen wir auf unsere Antworten auf die Motionen M 345 Bärtsch Korinthä über die Schaffung eines Fonds oder eines anderen geeigneten mehrjährigen Finanzierungsinstrumentes für das Energieförderprogramm vom 29. Juni 2020, M 588 Hauser Patrick über die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der Massnahmen aus dem Klima- und Energiebericht vom 10. Mai 2021 sowie M 641 Nussbaum Adrian namens der CVP-Fraktion über die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds zur Förderung privater Initiativen und Investitionen vom 21. Juni 2021.

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche bringt ein umfassendes Engagement des Kantons mit sich. Luzern soll ein Referenzkanton für digitale Verwaltungsprozesse werden. Er soll im Wettbewerb innovativer Standorte mithalten, die Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufnehmen und die Risiken der Digitalisierung professionell managen.

Unser Rat richtet die Informatik-Strategie und die E-Government-Strategie auf den digitalen Kanton Luzern aus. Das heisst: auf eine zeitgemässe, nachfrage- und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Wir planen ein neues Verwaltungsgebäude am Seetalplatz. Dieses dient als bürgernahe Anlaufstelle, bietet attraktive, an die Anforderungen der Digitalisierung angepasste Arbeitsplätze und erfüllt mit dem gewählten Bürokonzept die Anforderungen an die zukünftige Arbeitswelt.

Für alle angedachten Veränderungen ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Die Rekrutierung geeigneten Personals ist in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. Wir erhöhen deshalb die Attraktivität und Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber weiter.

Wir richten das kantonale Immobilienportfolio auf die künftigen Bedürfnisse aus. So treiben wir den Auf- und Ausbau des Hochschulplatzes Luzern weiter voran. Der Standort der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (HSLU T&A) in Horw soll zu einem eigentlichen Campus ausgebaut werden, damit Synergieeffekte und Innovationsimpulse zwischen HSLU T&A, Pädagogischer Hochschule Luzern und Partnern aus der Privatwirtschaft entstehen können. Das Ziel bei der Pädagogischen Hochschule Luzern ist deren räumliche Konzentration an einem Standort.

LZ: Digitalen Wandel gestalten

Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen:
E-Government/Digitaler Kanton

Im Jahr 2022 werden die wichtigen Infrastrukturen des Portals sowie der Identifikationslösung aufgebaut und in Betrieb genommen. In den Folgejahren werden weitere Elemente die E-Government-Basisinfrastruktur komplettieren.

Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen:
Projekt Prozesse & Strukturen

Für die departementsübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich Digitalisierung und Einzug in das neue Verwaltungsgebäude sollen die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Jahr 2022 liegt der Fokus weiterhin auf den Synergien, die Einfluss auf die bauliche Infrastruktur des neuen Verwaltungsgebäudes haben.

Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen:
Projekt Archivierung

Vorhandene Papierablagen sollen archiviert, kassiert (rechtskonform vernichtet) oder digitalisiert werden. Aufgrund der Bestandesanalyse werden im Jahr 2022 konkrete Strategien zum Abbau der bestehenden Ablagen sowie zur Umstellung von papierbasierten Prozessen auf eine digitale Arbeitsweise abgeleitet.

SAP Analytics Roadmap und SAP S/4 HANA umsetzen	Beide Vorhaben verfolgen das Ziel, die kantonale SAP-Plattform auf den technisch aktuellen Stand zu migrieren und gleichzeitig die digitale Transformation vieler Geschäftsprozesse weiterzuentwickeln. Beide Vorhaben sind mehrjährig ausgelegt. Das Vorhaben SAP S/4 HANA wird 2021/2022 konzipiert und die teilweise parallellaufende Realisierung erfolgt in den Jahren 2022/2023. Mit der Produktivsetzung Ende 2023 wird ein wichtiger Meilenstein erreicht. Beim Vorhaben SAP Analytics Roadmap werden in den nächsten Jahren verschiedene Themenblöcke festgelegt und je nach Fortschritt der einzelnen Aufgaben durch eine geeignete Priorisierung umgesetzt.
E-Government-Basisinfrastruktur implementieren	In den Jahren 2022 bis 2025 wird die E-Government-Basisinfrastruktur (Baukasten) mit einer E-Government-Portallösung und weiteren notwendigen Komponenten ergänzt. Die entsprechenden Betriebs- und Supportstrukturen werden anforderungsgemäss aufgebaut und in Betrieb genommen. Die implementierten Komponenten der E-Government-Basisinfrastruktur unterstützen bedarfsgerecht die Prozesse des Digitalen Kantons Luzern, dies auch in Abstimmung mit den Gemeinden und der Stadt Luzern, vertreten in der Steuerung E-Government Luzern.
Revision Schatzungswesen; Projekt «LuVal» umsetzen	Das heutige Schatzungsgesetz wird aufgehoben und in das kantonale Steuergesetz integriert. Oberste Zielsetzung: die einfache Nachvollziehbarkeit der Bewertung für die Kundinnen und Kunden, die Integration der Gebäudeversicherungswerte, wesentlich tiefere Verwaltungskosten durch Senkung der Augenscheinquote, Nutzung von relevanten Marktdaten und Erhalt des Steuersubstrats über den Gesamtbestand aller Objektkategorien. Parallel dazu wird die neue Fachanwendung nest.objekt entwickelt, die Arbeitsprozesse werden von Grund auf neu festgelegt, und die Aufbauorganisation wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Revision des Schatzungsrechts (LuVal) tritt auf 2022 in Kraft. Die Applikation nest.objekt wird per Mitte 2022 eingeführt.
Geoinformationsstrategie umsetzen	Im Rahmen der Umsetzung der schweizerischen E-Government-Strategie werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden effiziente digitale Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft erbracht (Geoportale, Gis-Applikationen, Baugesuchsplattform eBAGE+ usw.). Für LuzernPlus und die Gemeinden wird neu ein Geoportal-Viewer mit Informationen und Projekten (auch in 3D) bereitgestellt.
Objektdateien der kantonalen Verwaltung zusammenfassen und zur Verfügung stellen	Innerhalb der kantonalen Verwaltung werden in verschiedenen Systemen Objektdateien erfasst und gepflegt. Mit dem Projekt objekt.lu werden diese Daten harmonisiert und der Austausch zwischen den Datenproduzenten wird automatisiert. In einer ersten Gis-Applikation können bereits heute die Kombinationen der verschiedenen Datensätze über ein Portal gezeigt und abgefragt werden.

Prozess der Nutzungsplanung digitalisieren	Der Prozess der Nutzungsplanung wird mit dem Projekt «Digitaler Kanton» vollständig in die digitale Form übergeführt. Damit können heutige Medienbrüche ausgemerzt und die Grundlagen für eine digitale Bewilligung erarbeitet werden.
Neues Ratsinformationssystem einführen	Der Abschluss des Projekts «Neues Ratsinformationssystem» mit der Überarbeitung des KR-Portals ist für 2023 geplant.

LZ: Immobilienportfolio weiterentwickeln

Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (ZVSE) realisieren	Am Seetalplatz soll ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert werden. Die Stimmberechtigten befinden im November 2021 über die Kreditbewilligung. Danach sind für die Erarbeitung des Bauprojektes, das Baubewilligungsverfahren und die bauvorbereitenden Planungsarbeiten und eineinhalb Jahre vorgesehen und für die anschliessenden Bauarbeiten und die Inbetriebnahme werden voraussichtlich rund drei Jahre benötigt. Der gestaffelte Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes ist ab Mitte 2026 vorgesehen.
--	--

Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien-AG überführen	Die Gebäude auf dem Campus Horw müssen nach über 40 Jahren dringend saniert werden. Es soll ein gemeinsamer Standort für die Hochschule Luzern – Technik und Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern entstehen. Dabei soll die Pädagogische Hochschule Luzern an einem Standort konzentriert werden. Die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw und dessen Bewirtschaftung wird durch eine kantonseigene gemeinnützige Aktiengesellschaft realisiert. Die Gründung der Immobilien-AG ist auf den Zeitpunkt des baubewilligten Projekts, voraussichtlich 2025, terminiert. Das Luzernervolk hat dem Vorhaben am 7. Mai 2021 in der Volksabstimmung zugestimmt. Bebauungsplan und Teiländerung Zonenplan werden von der Gemeinde Horw erarbeitet und voraussichtlich im März 2023 zur Volksabstimmung gebracht. Bereits nach positivem Beschluss des Einwohnerrates – voraussichtlich Herbst 2022 – soll mit der Projektierung gestartet werden.
--	---

Neubau Sicherheitszentrum Polizei, Labor und Veterinär-dienst	In Rothenburg Station Ost soll ein neues Sicherheitszentrum für die Luzerner Polizei, das Kantonale Labor und den Veterinärdienst entstehen. Das Siegerprojekt aus dem zweistufiger Generalplaner-Wettbewerb wurde im Frühling 2021 bestimmt. Bis im Frühling 2022 erfolgt die strategische Planung mit Bedarfsbeschluss für die 2. Etappe. Nach der Bewilligung des Projektierungskredites durch Ihren Rat erfolgt im Herbst 2022 die Überarbeitung des Siegerprojekts mit der Integrierung der Einsatzleitzentrale. Der Start der Projektierung erfolgt im Winter/Frühling 2023. Die Projekt- und Kreditgenehmigung durch Ihren Rat ist im Herbst 2024 und die Volksabstimmung im Winter 2025 vorgesehen. Voraussichtliche Fertigstellung des neuen Sicherheitszentrums ist Ende 2029.
---	--

LZ: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen im Besoldungsbe-reich umsetzen	Die Rekrutierung von Führungs- und Fachkräften ist in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Die Lohnforderungen liegen häufig über den Möglichkeiten des Kantons. Damit die Löhne des Kantons auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, soll das Lohnniveau des Führungs- und des Fachkaders angehoben werden. Die Umsetzung ist ab 2022/2023 schrittweise geplant.
---	--

Umsetzung Initiative «Work Smart»

Mit der Unterzeichnung der «Work-Smart-Charta» bekennt sich der Arbeitgeber Kanton Luzern dazu, flexible Arbeitsformen zu fördern. Ab 2022 sollen die Rahmenbedingungen verbessert und die Führungskräfte für das Thema weiter sensibilisiert werden. Die Mitarbeitenden sind bezüglich Autonomie, Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation stärker gefordert. Mit gezielten Angeboten soll die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden auch in diesen Bereichen gefördert werden.

Um den Veränderungsprozess hin zur neuen Arbeitswelt möglichst gemeinsam vollziehen zu können, werden die Dialogforen für das mittlere Kader auch im Jahr 2022 durchgeführt. Diese Dialogforen haben zum Ziel, Impulse zu Führungsthemen im Change-Prozess zu vermitteln und den dienststellenübergreifenden Erfahrungsaustausch zu stärken. Zudem stehen sowohl den Führungskräften als auch den Mitarbeitenden spezifische Weiterbildungsangebote zur Verfügung, so z.B. «Remote Leadership – Führen in Zeiten von Work Smart», «Digitale Transformation verstehen» oder «Selbstsicher in der neuen Arbeitswelt».

LZ: Zusammenarbeit in der Agglomeration Luzern stärken

Projekt Gemeindereform weiterführen

Das Ziel des Projekts Gemeindereform ist ein Kanton mit gefestigten Strukturen und starkem Zusammenhalt. Die Strategie der Gemeindereform basiert auf zwei Pfeilern: Zum einen werden Fusionen unterstützt, die von den Gemeinden selbst ausgehen, zum anderen Fusionen von Gemeinden, deren Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit stark gefährdet ist. Zudem wird die interkommunale Zusammenarbeit zur Optimierung der Organisationsstrukturen gefördert.

Gemeindefusionen finanziell unterstützen

Mit Mitteln aus dem «Fonds für besondere Beiträge an Gemeinden» werden unter anderem Gemeindefusionen unterstützt. Ihr Rat hat im Juni 2021 einer Einlage von 20 Millionen Franken in den «Fonds für besondere Beiträge» zugestimmt. Mit dieser Zustimmung wurden lediglich die Mittel, die für die Unterstützung von Fusionen eingesetzt werden dürfen, bewilligt. Die Beiträge an Fusionen selbst müssen noch mit den entsprechenden Voranschlägen genehmigt werden und belasten erst dann die Erfolgsrechnung.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung							
Aufwand	343,4	355,1	313,3	-11,8 %	316,6	322,5	320,7
Ertrag	-201,9	-195,7	-174,4	-10,9 %	-174,3	-174,9	-171,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	141,5	159,3	138,9	-12,8 %	142,2	147,6	149,2
Globalbudget je Aufgabenbereich							
1010 Staatskanzlei	9,4	8,2	8,0	-1,7 %	8,1	8,2	8,3
1020 Finanzkontrolle	1,2	1,3	1,3	-5,0 %	1,3	1,3	1,3
2010 Stabsleistungen BUWD	3,7	4,1	4,4	7,9 %	4,4	4,3	4,4
3100 Stabsleistungen BKD	10,7	10,3	10,6	3,0 %	10,7	10,7	10,7
4020 Stabsleistungen FD	7,4	7,9	8,5	7,4 %	8,7	8,7	8,8
4030 Dienstleistungen Finanzen	2,6	3,0	3,0	-2,4 %	3,2	3,2	3,3

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
4040 Dienstleistungen Personal	6,0	7,9	9,0	14,6 %	9,4	9,5	9,6
4050 Informatik und Material	35,7	38,9	38,7	-0,5 %	40,3	44,7	45,3
4060 Dienstleistungen Steuern	26,2	27,1	29,2	7,6 %	29,3	29,5	29,7
4070 Dienstleistungen Immobilien	0,9	1,1	1,4	20,6 %	1,6	0,8	0,4
4071 Immobilien	22,4	26,3	10,9	-58,4 %	11,0	12,3	13,2
5010 Stabsleistungen GSD	4,1	4,5	4,8	7,5 %	4,9	5,2	5,2
6610 Stabsleistungen JSD	7,6	15,0	5,6	-63,0 %	6,1	5,7	5,7
6680 Staatsarchiv	3,6	3,7	3,6	-3,6 %	3,5	3,4	3,3
Investitionsrechnung							
Ausgaben	53,6	68,4	77,8	13,7 %	78,8	106,3	114,1
Einnahmen	-2,1	-0,5	-0,5	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	51,5	67,9	77,3	13,8 %	78,3	105,8	113,6

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

* Ab dem Jahr 2020 ist der AB Dienstleistungen Gemeinden in die Stabsleistungen JSD integriert.

Voranschlag 2022

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H0 Allgemeine Verwaltung reduziert sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 20,4 Millionen Franken (12,8 %). Dies ist hauptsächlich auf die deutlich tieferen Globalbudgets der beiden Aufgabenbereiche Immobilien (15,4 Mio. Fr.) und Stabsleistungen JSD (9,5 Mio. Fr.) zurückzuführen. Beim AB Immobilien fällt der Nettoaufwand vor allem infolge der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes tiefer aus. Diese Senkung führt einerseits zu tieferen kalkulatorischen Zinskosten (netto rund 32 Mio. Fr.), andererseits zu einem Rückgang des internen Mietertrages (rund 19 Mio. Fr.). Weiter Erläuterungen zu diesem Thema finden Sie im Kapitel 2.4 «Neuerungen im AFP 2022–2025». Das um 9,5 Millionen Franken tiefere Globalbudget des AB Stabsleistungen JSD lässt sich im Wesentlichen mit dem Wegfall der im Jahr 2021 einmaligen Fusionsbeiträge von total 9,4 Millionen Franken für die Gemeinden Gettnau-Willisau und Altwis-Hitzkirch begründen. Ebenfalls tiefere Globalbudgets weisen die Aufgabenbereiche Staatskanzlei, Dienstleistungen Finanzen, Informatik und Material sowie Staatsarchiv aus. In diesen Aufgabenbereichen können tiefere interne Miet- oder Zinskosten höhere Personalaufwände mehr als kompensieren. Demgegenüber steigen, trotz tieferen Miet- und teilweise Zinskosten, die Globalbudgets der Aufgabenbereiche Stabsleistungen BUWD, Stabsleistungen BKD, Stabsleistungen FD, Dienstleistungen Personal, Dienstleistungen Steuern, Dienstleistungen Immobilien und Stabsleistungen GSD. Diese Mehraufwände sind hauptsächlich auf höhere Personalaufwände und/oder höhere Sach- und übrige Betriebsaufwände zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Das Investitionsbudget steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 9,4 Millionen Franken. Während der Aufgabenbereich Immobilien gegenüber dem Budget 2021 um 13,0 Millionen Franken höhere Investitionen ausweist, nehmen diese beim AB Informatik und Material um 3,6 Millionen Franken ab.

Planjahre 2023–2025

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Planjahr 2025 gegenüber dem Budget 2022 um 10,3 Millionen Franken (7,4 %). Dabei erhöhen sich die Globalbudgets der Aufgabenbereiche Informatik und Material (6,6 Mio. Fr.) und Immobilien (2,2 Mio. Fr., insbes. höhere interne Verwaltungshonorare im Baumanagement aufgrund der höheren Investitionsvolumen, Verrechnung vom AB Dienstleistungen Immobilien) deutlich. Beim AB Informatik und Material ist die Aufwandsteigerung insbesondere auf die Weiterführung der Digitalisierung und die Gewährleistung der IT-Sicherheit zurückzuführen. Auch die Aufgabenbereiche Dienstleistungen Steuern (0,6 Mio. Fr., insbes. höherer Personalaufwand) und Dienstleistungen Personal (0,6 Mio. Fr., insbes. höherer Personalaufwand und tiefere Entgelte) weisen höhere Nettoaufwände aus. Demgegenüber sinkt das Globalbudget des AB Dienstleistungen Immobilien (1,0 Mio. Fr., insbes. Weiterverrechnung der höheren internen Verwaltungshonora-

re an AB Immobilien) am stärksten. Bei den übrigen Aufgabenbereichen sind die Veränderungen geringfügig.

Investitionsrechnung: Bis ins Planjahr 2025 erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2022 um 36,3 Millionen Franken (46,9 %). Steigende Nettoinvestitionen im AB Immobilien (39,0 Mio. Fr.) stehen sinkende Nettoinvestitionen im AB Informatik und Material gegenüber (2,8 Mio. Fr.). Im AB Immobilien werden insbesondere die finanziellen Mittel für die Projekte Kantonale Verwaltung am Seetalplatz und Sicherheitszentrum Rothenburg erhöht. Weitere Informationen sind in den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu finden.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Diese Erkenntnis basiert auf den Resultaten der regelmässigen Bevölkerungsbefragung. Unser Rat will die objektive und die subjektive Sicherheit im Kanton bewahren und geeignete Strategien und Massnahmen für aktuelle Herausforderungen entwickeln. Wir setzen den Planungsbericht 2014 über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei bis 2027 um. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist eines der Hauptziele aus der Sicherheitsstrategie des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sowie des Legislaturprogrammes. Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts sowie für die eigentlichen Sicherheitsleistungen: Sie müssen rechtsstaatlich korrekt erfolgen, aber immer auch praxisnah und kostenbewusst.

LZ: Genügenden Personalbestand erreichen

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen	Die Luzerner Polizei soll gemäss Planungsbericht 2014 und dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan bis ins Jahr 2027 (mit Ausnahme der Jahre 2021 und 2022) jährlich um fünf Stellen aufgestockt werden. Zusätzlich sollen in den Jahren 2022, 2024 und 2025 in den Bereichen Cyberkriminalität und Sexualdelikte/Menschenhandel insgesamt acht Stellen geschaffen werden.
Sicherheitsassistentinnen und -assistenten einsetzen	Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen in differenzierten Aufgabenfeldern vermehrt zum Einsatz kommen. Die Ausbildung der polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten soll im Rahmen der Umsetzung des bildungspolitischen Gesamtkonzepts Polizei neu konzipiert werden.

LZ: Ausbildung und Ausrüstung im Cyber-Bereich verstärken

Digitale Ermittlungen forcieren	Digitale Ermittlungen in interkantonalen Netzwerken und die Bildung von überkantonalen Task-Forces mit Einbezug des Bundesamtes für Polizei (fedpol) zur Bekämpfung der immer mobileren respektive virtuell operierenden Täterschaften sollen forciert werden.
Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern	Die Cybersicherheit soll durch Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und durch die Förderung eines integrierten Bewusstseins der Mitarbeitenden für Cyber- und Datensicherheit gefördert werden. Bei der Staatsanwaltschaft wurden bereits zusätzliche Ermittlungsressourcen geschaffen, bei der Luzerner Polizei ist dies für die Jahre 2022, 2024 und 2025 vorgesehen.
Expertenwissen vernetzen	Expertenwissen soll im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit grossräumig vernetzt werden.

LZ: In moderne Infrastrukturen investieren

Polizei-Stützpunkt Rothenburg Station Ost realisieren	Der Polizei-Stützpunkt Sprengi soll nach Rothenburg Station Ost (Sicherheitszentrum Rothenburg) verlagert werden. Das Gelände Sprengi wird vom Eigentümer (Bund) beansprucht. Daraus entsteht die Chance, dass wertvolle Synergien genutzt werden können.
Integrierte Leitstelle Zentralschweiz planen und errichten	Eine gemeinsame, integrierte Leitstelle mit den Polizeikorps von Nidwalden und Obwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen soll im Sicherheitszentrum Rothenburg geplant und errichtet werden.
Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten	Die Ausrüstung der Sicherheitskräfte wird laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Einsatzmittel zur Deeskalation und zum Schutz aller Beteiligten werden vermehrt gefördert (z.B. Taser, moderne Schutzwesten).

Informatik harmonisieren	Die schweizweiten Bestrebungen zur Harmonisierung der Polizeiinformatik (Programm HPI) und zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (Programm HIS) mit dem wegweisenden Teilprojekt Justitia 4.0 sollen aktiv unterstützt werden. Diese Programme decken sich mit den kantonalen Zielen für eine vollständige Digitalisierung und die medienbruchfreie Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen.
Zivilschutzausbildungszentrum Sempach sanieren und weiterentwickeln	Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen soll das Zivilschutzausbildungszentrum Sempach bis im Jahr 2026 umfassend saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben werden. Die Anlage soll inskünftig als Bevölkerungsschutzzentrum dienen und eine wichtige Rolle im kantonalen und interkantonalen Katastrophenschutz einnehmen.
Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln	Mit der Sanierung und dem Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos bis im Jahr 2031 soll der Standort Wauwilermoos und dadurch der offene Vollzug als Ganzes im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz langfristig gesichert und gestärkt werden.

LZ: Gerichtswesen; fristgerechte und qualitativ hochstehende Erledigung der Fälle

Straf- und Familienrechtsfälle effizient zum Abschluss bringen	Im Straf- und im Familienrecht steigen die Fallzahlen, die Komplexität und die Kosten laufend an. Dank dem effizienten Einsatz der bestehenden Mittel und einem massvollen Ausbau bei den Gerichten sollen die Fälle fristgerecht zum Abschluss gebracht werden.
Neuer Standort Kantonsgericht	Die Arbeiten im Rahmen der Zentralisierung des Kantonsgerichtes an den bisherigen Standorten des Natur-Museums und des Historischen Museums werden weitergeführt.
Digitalisierung	Mit dem Projekt Justitia 4.0 wird der digitale Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren vorangetrieben. Der Kanton Luzern arbeitet im Projekt Justitia 4.0, dem gemeinsamen Projekt der Schweizer Gerichte und der Straf- und Justizvollzugsbehörden zur Digitalisierung der Justiz, mit.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung							
Aufwand	424,7	429,7	433,2	0,8 %	437,7	441,6	447,0
Ertrag	-258,4	-269,7	-273,1	1,3 %	-274,1	-275,2	-276,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	166,3	160,0	160,1	0,0 %	163,6	166,4	170,8
Globalbudget je Aufgabenbereich							
6620 Polizeiliche Leistungen	92,3	89,7	89,6	-0,1 %	91,4	93,2	96,5
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	34,5	32,3	32,1	-0,6 %	32,9	33,1	33,3
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-5,1	-5,8	-6,1	5,7 %	-5,9	-5,8	-5,7
6650 Migrationswesen	1,2	0,6	1,1	70,6 %	1,1	1,2	1,2
6670 Handelsregisterführung	-1,3	-0,4	-0,4	4,6 %	-0,4	-0,4	-0,4
6690 Strafverfolgung	14,7	13,9	14,0	0,9 %	14,2	14,4	14,6
7010 Gerichtswesen	30,0	29,6	29,7	0,4 %	30,2	30,6	31,1

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Investitionsrechnung							
Ausgaben	3,0	3,7	5,0	35,2 %	5,2	15,4	5,1
Einnahmen	-0,1	-0,2		-100,0 %		-2,9	
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	2,8	3,5	5,0	43,0 %	5,2	12,5	5,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2022

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch unverändert. Im AB Polizeiliche Leistungen können die Mehrkosten des Personalaufbaus um sechs Stellen für die Kriminalpolizei im Bereich Cyberkriminalität und Menschenhandel sowie das ordentliche Wachstum des Personalaufwandes durch die tieferen internen Aufwände infolge der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes aufgefangen werden. Innerhalb der Hauptaufgabe H1 zeigen folgende Aufgabenbereiche wesentliche Veränderungen: Das Globalbudget des AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug fällt um 0,2 Millionen Franken tiefer aus. Einerseits reduziert sich auch hier der interne Miet- und Zinsaufwand infolge der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes, andererseits steigen die Kosten im Justizvollzug. Das um 0,3 Millionen Franken höhere Globalbudget (Ertragsüberschuss) des AB Strassen- und Schifffahrtswesen ist auf eine Gebührenerhöhung bei den Fahrzeug- und Führerausweisen, welche die Mehrkosten bei der Software Viacar und den digitalen Ausweisen finanziert, sowie tiefere interne Miet- und Zinskosten zurückzuführen. Die Erhöhung des Globalbudgets im AB Migrationswesen in der Höhe von 0,4 Millionen Franken ist eine Folge der Personalaufstockung sowie der tieferen Bundesbeiträge und der tieferen Entschädigungen des Rückführungsaufwandes.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 1,5 Millionen Franken. Im Wesentlichen fallen die Investitionen der beiden Aufgabenbereiche Polizeilichen Leistungen (1,3 Mio. Fr.), unter anderem für die erste Tranche der Beschaffung einer neuen Dienstpistole und für technische Einsatzmittel, sowie Gerichtswesen (0,3 Mio. Fr., Software Grundbuchämter) höher aus.

Planjahre 2023–2025

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2025 steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2022 um 10,7 Millionen Franken (6,7 %) und zwar hauptsächlich in den drei Aufgabenbereichen Polizeiliche Leistungen, Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie Gerichtswesen. Das Globalbudget des AB Polizeiliche Leistungen erhöht sich um 6,9 Millionen Franken, insbesondere infolge höheren Personalaufwandes (+5 Stellen im Planjahr 2023, je +6 Stellen in den Planjahren 2024 und 2025 sowie generelle Wachstumsrate) und höherer Abschreibungen. Im AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (1,2 Mio. Fr.) findet insbesondere beim Personalaufwand (v.a. generelle Wachstumsrate) sowie beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ein Kostenwachstum statt. Im AB Gerichtswesen steigt der Nettoaufwand um 1,4 Millionen Franken (höherer Personalaufwand).

Investitionsrechnung: In den weiteren Planjahren bleiben die Nettoinvestitionen praktisch stabil. Im Planjahr 2024 sind mit 12,5 Millionen Franken jedoch einmalig deutlich höhere Investitionen vorgesehen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Erneuerungen/Werterhaltung des Funknetzes Polycorn im AB Polizeiliche Leistungen.

H2 Bildung

Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Region auch als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität weiter etabliert. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse wird weiterhin wichtig sein. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht und die Lehre zeitgemäss zu gestalten, digitale Lernformen anzubieten und weiterzuentwickeln, die MINT-Fächer zu stärken, individuelle Angebote und einen praxisnahen Unterricht zu fördern und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf die begrenzten Mittel sind die Angebote systematisch zu prüfen und zu priorisieren.

LZ: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Förderung der MINT-Fächer durch spezielle Angebote und spezifische Unterrichtsmaterialien

Verschiedene bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode gestartete Projekte auf allen Schulstufen (z.B. MINT unterwegs, trikantonales Projekt MINT-Frauen Netzwerk usw.) sowie neu die ICT Scouts und der ICT Campus sollen den nötigen Rückhalt geben, damit der Zugang zu den Themen der naturwissenschaftlichen Fächer attraktiv bleibt. Für die Volksschule wird die neue Plattform «mint-erleben.lu.ch» mit zusätzlichen Unterrichtseinheiten erweitert. An den Gymnasien wird das neue obligatorische Fach Informatik eingeführt, das an die Vorkenntnisse der Lernenden aus der Sekundarschule bzw. dem Untergymnasium anschliesst.

Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien im Unterricht

Die Förderung und Nutzung digitaler Lernformen und Lernmedien soll weiter vorangetrieben und durch Angebote zur Förderung der Medienkompetenz ergänzt werden. Die Lernenden der obligatorischen Schulzeit der Kantonsschulen werden bis 2023 mit kantonalen Notebooks (persönliche Leihgeräte) ausgerüstet. Damit können alle Lernenden der Kantonsschulen mit persönlichen Geräten arbeiten, begleitet durch ein entsprechendes pädagogisches Angebot sowie die Einführung eines kantonalen Tools zum digitalen Prüfen. In der Volksschule wird die Ausrüstung ab der 3. Primarklasse in Richtung ein Gerät pro Lernende/Lernenden weitergeführt. Den Schulen wird ein entsprechendes Angebot für den Bestellprozess vorgelegt. Unterstützt werden diese Zielsetzungen durch die Schaffung von geeigneten Bildungs- und Weiterbildungsangeboten, damit diese neuen Lernformen sinnvoll eingesetzt werden. Die Erfahrungen aus dem digitalen Unterricht während der Corona-Krise wurden ausgewertet und entsprechende Massnahmen und Projekte sind geplant.

LZ: Individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten

Massnahmen wie die Hochbegabtenförderung, die Stärkung der basalen Kompetenzen sowie die Unterstützung von Förderangeboten für Talente und das Zurverfügungstellen von Angeboten für Lernende mit besonderen Bedürfnissen werden umgesetzt, stetig weiterentwickelt und evaluiert. Die Angebote beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II werden optimiert.

Ausbau und Pflege der Angebote im bilingualen Unterricht und in Mobilitätsprogrammen

Der bilinguale Unterricht und die Mobilitätsprogramme werden aktiv gefördert durch gezielten Angebotsausbau in der Gymnasial- und der beruflichen Grundbildung (z.B. neuer Maturitätslehrgang Deutsch - Französisch, Austauschprogramme).

LZ: Praxisnahen Unterricht stärken

Unterstützung der Schulen bei der Unterrichtsentwicklung

Massnahmen wie die Einführung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in den Schulen sowie die Unterstützung schulinterner Evaluationen sollen aktiv gefördert werden. Dazu gehören Prozessbegleitungen von Projekten, die sich nach dem jeweiligen Bedarf richten. Für die Volksschulen soll ein Evaluationservice aufgebaut werden.

Orientierung der Angebote und Entwicklungen im Bildungsbereich an den Bedürfnissen der Gesellschaft

Ein praxisorientierter Unterricht in Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt soll gefördert werden. Bildungsangebote mit ausgewähltem Praxisbezug sollen definiert werden. Dazu gehört auch die Pflege der Zusammenarbeit mit den abgebenden und aufnehmenden Institutionen/Schulen mittels konkreter Projekte wie z.B. dem Dialog Gymnasien - Hochschulen mit einem regelmässigen Thementag oder dem Einbezug der Gymnasial- und Berufsbildung bei der Ausgestaltung der Projektziele Volksschule 2035. Am Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf (BIZ) wird gemäss nationalem Konzept eine kostenlose berufliche Standortbestimmung für über 40-Jährige aufgebaut. Die bestehenden Studiengänge an den Hochschulen werden dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechend ergänzt (Computational Social Sciences an der UniLU) oder überarbeitet (Digital Engineering an der HSLU T&A).

LZ: Forschungsprojekte zur Stärkung der kantonalen Wettbewerbsfähigkeit fördern

Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Forschungsprojekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern

Das thematische Angebot der Universität wird mit den Fachgebieten Medizin, Gesundheitswissenschaften und Verhaltenswissenschaften abgerundet, womit auch die Forschung in diesen aktuellen, wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtigen Themenbereichen gefördert wird. Die Luzerner Hochschulen werden bei der Umsetzung von Open Science, Open Access und Open Data durch die ZHB unterstützt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung							
Aufwand	1'067,6	1'095,6	1'114,9	1,8 %	1'138,3	1'153,4	1'159,8
Ertrag	-243,4	-248,2	-260,8	5,1 %	-265,4	-268,6	-270,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	824,2	847,4	854,0	0,8 %	872,8	884,8	889,2
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3200 Volksschulbildung	427,4	432,5	443,8	2,6 %	459,3	467,2	469,0
3300 Gymnasiale Bildung	93,0	95,6	90,9	-4,9 %	92,5	94,0	95,0
3400 Berufs- und Weiterbildung	122,9	132,8	127,5	-4,0 %	128,6	130,3	131,8
3500 Hochschulbildung	180,8	186,4	191,9	2,9 %	192,4	193,3	193,5
Investitionsrechnung							
Ausgaben	1,0	1,3	1,2	-4,7 %	1,2	1,2	1,3
Einnahmen	-0,7	-1,3	-0,7	-45,3 %	-0,7	-0,7	-0,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,4	-0,0	0,5	>1000 %	0,5	0,5	0,5

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2022

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung steigt im Budget 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget um 6,7 Millionen Franken (0,8 %). Das Globalbudget des Aufgabenbereiches Volksschulbildung steigt um 11,2 Millionen Franken, hauptsächlich infolge höherer Kantonsbeiträge an die Gemeinden im Regelschulbereich sowie höherer Kosten im Sonderschulbereich. Im AB Hochschulbildung fällt das Globalbudget gegenüber dem Vorjahresbudget um 5,4 Millionen Franken höher aus, insbesondere infolge höherer Transferaufwände bei den Hochschulen aufgrund steigender Studierendenzahlen, höherer Tarife sowie Erhöhung des Trägerschaftsbeitrages HSLU. In den beiden Aufgabenbereichen Gymnasiale Bildung (4,7 Mio. Fr.) und Berufs- und Weiterbildung (5,3 Mio. Fr.) fallen die Globalbudgets vor allem aufgrund der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes tiefer aus.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Budget 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,5 Millionen Franken. Hauptgrund dafür ist, dass im AB Berufs- und Weiterbildung weniger Rückzahlungen von Ausbildungsdarlehen geplant sind.

Planjahre 2023–2025

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Planjahr 2025 gegenüber dem Budget 2022 um 35,1 Millionen Franken (4,1 %). Davon fallen mehr als 70 Prozent auf den AB Volksschulbildung (25,2 Mio. Fr.), was sich hauptsächlich mit dem ordentlichen Besoldungsanstieg sowie steigenden Transferaufwänden an die Regelschulen (20,1 Mio. Fr.) und an die Sonderschulen (4,6 Mio. Fr.) entsprechend der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten begründen lässt. Der übrige Anstieg von knapp 10 Millionen Franken verteilt sich auf die drei weiteren Aufgabenbereiche Berufs- und Weiterbildung (4,3 Mio. Fr., v.a. ordentlicher Besoldungsanstieg und höherer Transferaufwand Sprache, Information/Integration), Gymnasiale Bildung (4 Mio. Fr, Zunahme der Anzahl Lernender und Einführung des Fachs Informatik im Obergymnasium seit Schuljahr 2021/2022) und Hochschulbildung (1,6 Mio. Fr., v.a. Zunahme Luzerner Studierender im Studiengang Joint Master Medizin der Universität Luzern).

Investitionsrechnung: Bis ins Jahr 2025 verändern sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2022 nicht wesentlich.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Luzern ist ein bedeutendes Musik- und Kulturzentrum. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung des ganzen Kantons breit verankert. Für den Ausbau und die Modernisierung der Angebote gilt für unseren Rat als oberste Richtlinie die Beschränkung auf Wesentliches.

LZ: Attraktive Theater-Infrastruktur ermöglichen

Weiterentwicklung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe	Die Neugestaltung des Zweckverbandes soll mit der Änderung des Kulturförderungsgesetzes und mittels einer Anpassung der Statuten abgeschlossen werden. Die Weiterentwicklung der Institutionen wird aktiv begleitet.
Infrastruktur für das Luzerner Theater	Eine attraktive Infrastruktur gemäss den Rahmenbedingungen des Zweckverbandes soll unter der Federführung der Stadt Luzern und mit Einbezug des Kantons Luzern in der Projektierungsgesellschaft geplant und realisiert werden.

LZ: Regionale Kultur fördern

Weiterentwicklung regionale Kulturförderung	Die regionale Kulturförderung soll mittels Änderung des Kulturförderungsgesetzes gesetzlich verankert und mitfinanziert werden.
---	---

LZ: Luzerner Museen reformieren

Zusammenführung der kantonalen Museumsbetriebe	Die Dokumentation und Vermittlung der Geschichte und der Umwelt/Natur des Kantons sollen in einer neuen und innovativen Form durch das geplante neue Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft (Arbeitstitel) gewährleistet werden. Um den Zusammenschluss des Historischen und des Natur-Museums zum neuen Luzerner Museum zu ermöglichen, soll das Gesetz über die Kulturförderung geändert werden.
--	--

LZ: Sportpolitisches Konzept umsetzen

Projekt «Inklusion im Sport» umsetzen	Der gesellschaftliche Zusammenhalt (Inklusion) im Sport soll in den Luzerner Sportvereinen gelebt werden. Dafür wurde ein Vorprojekt lanciert, das im Sommer 2021 abgeschlossen wurde. Nun wird das eigentliche Projekt umgesetzt und der Luzerner Breitensport im Bereich Inklusion unterstützt.
Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung erstellen	Mit der Motion M 383 wurde der Regierungsrat beauftragt, einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung zu erstellen. Bis Ende 2022 wird dieser Bericht erarbeitet, damit er anschliessend im Kantonsrat beraten werden kann.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung							
Aufwand	60,2	50,2	48,9	-2,6 %	48,8	45,9	45,1
Ertrag	-29,9	-25,8	-25,2	-2,3 %	-24,6	-22,1	-22,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	30,3	24,5	23,8	-2,8 %	24,2	23,9	23,1
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3502 Kultur und Kirche	29,4	23,3	22,6	-3,2 %	23,0	22,6	21,9
5021 Sport	0,9	1,1	1,2	4,4 %	1,2	1,2	1,2
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,1	0,0		-100,0 %			
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,1	0,0		-100,0 %			

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2022

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,7 Millionen Franken (2,8 %) ab. Im AB Kultur und Kirche fällt das Globalbudget hauptsächlich infolge des tieferen internen Miet- und Zinsaufwandes (Reduktion kalk. Zinssatz) um 0,7 Millionen Franken tiefer aus. Das Globalbudget im AB Sport steigt um 0,1 Millionen Franken, insbesondere infolge der Erhöhung der Tageshonorare für J+S-Kursleitende.

Investitionsrechnung: In den beiden Aufgabenbereichen Kultur und Kirche sowie Sport sind keine Investitionen geplant.

Planjahre 2023–2025

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2025 reduziert sich das Globalbudget im AB Kultur und Kirche um 0,7 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund des neuen Verteilschlüssels beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

Investitionsrechnung: Auch in den Planjahren sind in dieser Hauptaufgabe keine Investitionen vorgesehen.

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die grösstmögliche Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen sollen Gesundheitsförderung und Prävention weiter verstärkt werden.

LZ: Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Versorgungsplanung umsetzen und aktualisieren	Die einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung vom 20. Oktober 2015 werden weiter umgesetzt. Ein prioritäres Anliegen ist die regionale und interkantonale Zusammenarbeit. Dem Kantonsrat wird ein neuer Planungsbericht unterbreitet.
Praxisassistenzprogramm weiterführen	Das Zentrum für Hausarztmedizin und Community Care wurde inzwischen in die Universität Luzern integriert. Es hat neben dem Praxisassistenzprogramm unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Die Mitfinanzierung des Programmes durch den Kanton wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.
Umfassende Psychiatrieplanung	Es liegt eine umfassende und breit abgestützte Psychiatrieplanung für den Kanton Luzern vor. Diese bildet die Basis für die Entwicklungsschwerpunkte in der psychiatrischen Versorgung für den Kanton Luzern.
Beitritt zur Interkantonalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung	Per 1. Januar 2021 ist der Kanton Luzern der Interkantonalen Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beigetreten. Die Vereinbarung tritt voraussichtlich 2023 in Kraft bei Beitritt von 18 Kantonen. Damit wird sichergestellt, dass sich Assistenzärztinnen und Assistenzärzte auch weiterhin an ausserkantonalen Kliniken weiterbilden können.

LZ: Spitalregion weiterentwickeln

Revision des Spitalgesetzes (Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen)	Mit der Revision des Spitalgesetzes wurden die Voraussetzungen für die Überführung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen. Per 1. Juli 2021 haben sich die Luzerner Kantonsspital AG und die Spital Nidwalden AG zur LUKS-Gruppe zusammengeschlossen. Dadurch werden die politischen Bemühungen um eine kantonsübergreifende Gesundheitsversorgung unterstützt.
---	--

LZ: Gesundheitsförderung stärken

Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik	Das Leitbild Gesundheitsförderung 2019–2031 – als Grundlage für die Umsetzung eines jeweils vierjährigen Aktionsplanes – wird erarbeitet. Es setzt den Schwerpunkt auf die Förderung eines «bewegungsfreundlichen Umfeldes».
Kantonale Aktionsprogramme weiterführen	Zusammen mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz werden Konzepte für die nächste Förderperiode 2022–2025 der drei kantonalen Aktionsprogramme Ernährung und Bewegung, Psychische Gesundheit sowie Gesundheit im Alter erarbeitet.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung							
Aufwand	432,9	436,3	439,1	0,6 %	446,7	454,7	454,8
Ertrag	-10,9	-10,6	-12,5	18,1 %	-16,7	-16,7	-16,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	422,0	425,8	426,6	0,2 %	430,0	438,0	438,1
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5020 Gesundheit	415,1	418,9	419,8	0,2 %	423,1	431,0	431,0
5070 Lebensmittelkontrolle	4,2	4,3	4,1	-4,4 %	4,1	4,2	4,2
5080 Veterinärwesen	2,7	2,6	2,8	5,6 %	2,8	2,8	2,9
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,2	0,4	27,2	>1000 %	0,4	0,4	0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,2	0,4	27,2	>1000 %	0,4	0,4	0,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2022

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,8 Millionen Franken (0,2 %). Das Globalbudget des AB Gesundheit erhöht sich um 0,9 Millionen Franken. Einerseits steigen der Personalbestand und damit der Personalaufwand (1,6 Mio. Fr.) sowie der Transferaufwand (11 Mio. Fr.) für die fallabhängigen Leistungen der Spitalfinanzierung und die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an LUKS und Lups. Andererseits sinkt der interne Zinsaufwand (10,8 Mio. Fr.) aufgrund der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes. Zudem wird der Voranschlag 2022 durch eine Gewinnrückführung von LUKS und Lups (1,6 Mio. Fr.) entlastet. Während das Globalbudget des AB Lebensmittelkontrolle insbesondere aufgrund des tieferen kalkulatorischen Zinssatzes um 0,2 Millionen Franken tiefer ausfällt, nimmt der Nettoaufwand des AB Veterinärwesen um 0,2 Millionen Franken zu (Erhöhung Anteil unangemeldet durchzuführenden Tierschutzkontrollen).

Investitionsrechnung: Die gegenüber dem Vorjahresbudget um 26,8 Millionen Franken höheren Investitionsausgaben sind im Wesentlichen auf den AB Gesundheit zurückzuführen. Wir planen eine Aktienkapitalerhöhung beim LUKS (25,9 Mio. Fr.) und die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleifahrzeugs für den Koordinierten Sanitätsdienst (1 Mio. Fr.).

Planjahre 2023–2025

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2025 erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2022 um 11,5 Millionen Franken (2,7 %). Hauptsächlich findet das Wachstum im AB Gesundheit statt (11,2 Mio. Fr.). Hauptgründe sind die um 14,3 Millionen Franken steigenden fallabhängigen Leistungen der Spitalfinanzierung und höhere Kosten im Zusammenhang mit dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (0,8 Mio. Fr.). Diese Mehraufwände werden durch die ab 2023 um 4,3 Millionen Franken erhöhten Gewinnrückführungen der Luzerner Spitäler zu rund einem Drittel kompensiert.

Investitionsrechnung: Nach den grossen Investitionen im Voranschlag 2022 sinken die Investitionsausgaben in den weiteren Planjahren wieder auf das Niveau von 2021. Im AB Lebensmittelkontrolle sind ab Planjahr 2023 jährlich 0,4 Millionen Franken für die Ersatzbeschaffung von analytischen Grossgeräten eingeplant.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Gesellschaftspolitik ist eine Verbundaufgabe. Familie und Nachbarn, Vereine und Institutionen, Gemeinden und Kanton tragen zur sozialen Sicherheit bei. Die vielseitige Solidarität in unserer Gesellschaft ist fest institutionalisiert in der Form von Sozialversicherungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen oder Beiträgen an soziale Einrichtungen. Immer weniger lässt sich aber die soziale Sicherheit allein mit diesen Instrumenten garantieren. Erst präventives und koordiniertes staatliches Handeln in allen Lebensbereichen erlaubt es, möglichst vielen Menschen chancengerechte Perspektiven für ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu bieten. Im Asyl- und Flüchtlingswesen wird mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Integration noch gezielter gefördert.

LZ: Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen beseitigen

Wirkungsbericht Existenzsicherung aktualisieren

Um das soziale Netz mittel- und langfristig zu stärken, sollen unerwünschte Schwelleneffekte bei sozialen Leistungen beseitigt werden. Der aktualisierte Wirkungsbericht Existenzsicherung wird die notwendige Gesamtschau bieten und die Grundlage für das weitere Vorgehen schaffen.

LZ: Förder- und Unterstützungsangebote weiterentwickeln

Lebensbedingungen von jungen und älteren Menschen weiter verbessern

Um die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen gezielt verbessern zu können, werden die im Kinder- und Jugendleitbild definierten Ziele weiterverfolgt. Das Altersleitbild wird aktualisiert und die Akteure werden weiter vernetzt. Mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) verbessert sich die Koordination zwischen den Sozialwerken und der Zugang der Bevölkerung zu den verschiedenen Leistungen.

Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen fördern

Behinderungen sollen einem selbstbestimmten Leben so wenig wie möglich im Wege stehen. Dazu wird das Leitbild «Leben mit Behinderungen» aus dem Jahr 2018 schrittweise umgesetzt. Mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen wurden die Rahmenbedingungen geschaffen. Der Planungsbericht 2020–2023 legt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dar.

LZ: Zugewanderte Menschen mit Bleiberecht integrieren

Integrationsmassnahmen wirkungsvoll umsetzen

Für eine nachhaltige Integration zugewanderter Menschen ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Das kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021 definiert die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration der zugewanderten Bevölkerung. Mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wird die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen gezielter gefördert.

Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich überprüfen und anpassen

Aufgrund der aktuellen Weltlage ist weiterhin mit grossen politisch oder klimatisch bedingten Migrationsbewegungen zu rechnen. Mittel- bis langfristig führt die Neustrukturierung des Asylbereichs des Bundes jedoch zu einer Abnahme der Personen in den Asylstrukturen des Kantons Luzern. Entsprechend müssen die Unterbringungsstrukturen laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die hohe Schutzgewährungsquote aus den starken Zuwanderungsjahren 2015 und 2016 dazu führt, dass diese Personengruppe mit einer hohen Wahrscheinlichkeit dauerhaft ansässig wird. Entscheidend ist, dass diese Menschen nachhaltig integriert werden können, da dies andernfalls Auswirkungen auf die wirtschaftliche Sozialhilfe hat.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung							
Aufwand	768,0	789,2	801,3	1,5 %	815,6	817,4	820,4
Ertrag	-619,0	-636,6	-639,4	0,4 %	-643,3	-642,9	-651,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	149,0	152,6	161,9	6,1 %	172,4	174,5	169,5
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5040 Soziales und Gesellschaft	100,1	101,9	103,8	1,9 %	106,5	106,6	106,6
5041 Sozialversicherungen	29,2	23,3	28,8	23,4 %	29,5	29,5	29,5
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	19,7	27,4	29,3	7,2 %	36,4	38,5	33,4
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,0	0,1	0,1	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Einnahmen	-0,0						
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,0	0,1	0,1	0,0 %	0,1	0,1	0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

* Ab dem Jahr 2020 sind die Mittelflüsse an das Geschäftsfeld Wira des neuen Sozialversicherungszentrums WAS im AB 5041 eingeleitet.

a. Voranschlag 2022

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit erhöht sich gegenüber dem Vorjahrsbudget um 9,3 Millionen Franken (6,1 %). Um 5,5 Millionen Franken steigt das Globalbudget des Aufgabenbereichs Sozialversicherungen. Der Hauptgrund dafür sind höhere Nettokosten der individuellen Prämienverbilligung, insbesondere aufgrund tieferer Bundesbeiträge. Das Globalbudget des AB Asyl- und Flüchtlingswesen erhöht sich um 2 Millionen Franken. Hauptgründe sind die sinkenden Personenzahlen, welche sowohl im Transferaufwand als auch im Transferertrag zu tieferen Werten führen. Im Flüchtlingsbereich sinkt der Transferertrag aufgrund der Verschiebung von «Klienten mit Bundesentgelt» zu «Klienten ohne Bundesentgelt». Beim AB Soziales und Gesellschaft steigt das Globalbudget um 1,9 Millionen Franken, insbesondere aufgrund eines Netto-Mehraufwandes bei der Leistungsgruppen Soziale Einrichtungen und in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft für Integrationsaufwände.

Investitionsrechnung: Wie bereits im Vorjahresbudget fallen auch im Budget 2022 nur geringe Investitionen im AB Asyl- und Flüchtlingswesen an (Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen).

Planjahre 2023–2025

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2025 steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2022 um 7,6 Millionen Franken (4,7 %). Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen ergibt sich die höhere Belastung (4 Mio. Fr.) hauptsächlich infolge der weiteren Verschiebung von Klientinnen und Klienten mit Entgelten des Bundes hin zu den Klientinnen und Klienten ohne Entgelte des Bundes, insbesondere in den Planjahren 2023 und 2024. Mit der Übergabe der Sozialhilfedossiers an die Gemeinden nach zehn Jahren ab Einreise sinkt der Transferaufwand ab dem Jahr 2025 wieder. Im AB Soziales und Gesellschaft (2,8 Mio. Fr.) sind die Mehrkosten im Wesentlichen auf die Abgeltung von Leistungen der sozialen Einrichtungen zurückzuführen. Hauptursachen sind die demografische Entwicklung, die zunehmende Personalintensität der Betreuungsleistungen sowie der Bezug des neuen Wohnheimes Sonnegarte inklusive zusätzlichen Plätzen für Menschen mit schweren Behinderungen im Jahr 2023.

Investitionsrechnung: Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen fallen unverändert nur geringe Investitionen an (Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen).

H6 Verkehr

Leistungen

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme kommen heute regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit den beiden Schlüsselprojekten Durchgangsbahnhof Luzern und Bypass Luzern sowie den damit verknüpften Massnahmen können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr sowie die regionale Erschliessung deutlich verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land wollen wir mit besseren Verknüpfungen der Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems steigern.

LZ: Mobilität nachhaltig steuern

Agglomerationsprogramm Luzern	Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen der 1. bis 3. Generation des Agglomerationsprogramms Luzern werden kontinuierlich umgesetzt. Der Umsetzungsstand wird mittels jährlichem Umsetzungsbericht überprüft. Die Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr. Sie werden vom Bund mitfinanziert. Im Sommer 2021 wurde das Agglomerationsprogramm der 4. Generation dem Bund zur Prüfung eingereicht. Dieses baut auf den vorangegangenen Generationen auf und soll die Stärken des Agglomerationsprogramms der 3. Generation festigen sowie die Schwächen soweit als möglich beseitigen. Die wichtigsten übergeordneten Massnahmen bleiben der Durchgangsbahnhof Luzern und der Bypass Luzern.
Zukunft Mobilität im Kanton Luzern	Das im Frühling 2020 gestartete Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern befasst sich intensiv mit den Herausforderungen im Bereich der Mobilität. Bestimmt werden die langfristigen Ziele und die strategischen Stossrichtungen zur zukünftigen Mobilität innerhalb des Kantons. Ein zentraler Bestandteil ist zudem die Ausgestaltung und Verankerung der neu zu schaffenden oder geänderten Planungsinstrumente zur Gestaltung der künftigen Mobilität im Kanton Luzern. Die Erarbeitung und Umsetzung des Projekts erfolgt unter der Prämisse null CO ₂ -Emissionen im Verkehr bis 2050.
Defossilisierung des Verkehrs	Sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der öffentliche Verkehr sollen bis 2050 auf treibhausgasfreien Energieträgern basieren.

LZ: Verkehrssysteme verknüpfen

Gesamtsystem Bypass Luzern weiterverfolgen	Der Bundesrat hat das generelle Projekt für den Bypass Luzern im November 2016 gutgeheissen. Das Bundesparlament hat der Finanzierung des Projekts mit dem Bundesbeschluss zum Strassenentwicklungsprogramm Ausbauschnitt 2019 zugestimmt. Das Ausführungsprojekt wurde im Juni/Juli 2020 öffentlich aufgelegt. Mit dem Planungsbericht über das weitere Vorgehen beim Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern (B 67 vom 9. März 2021) haben wir Ihren Rat über die erfolgte technische Prüfung, die durchgeführte Vernehmlassung und das geplante weitere Vorgehen im Projekt orientiert. Sobald die strategischen Stossrichtungen aus dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» klar sind, lässt sich gestützt darauf festlegen, welche Vorhaben weiterzuverfolgen und in die Planung zu geben sind.
Multimodale Drehscheiben einrichten	Mit neuen multimodalen Drehscheiben werden insbesondere für die Verknüpfung von Bahn und Bus in den Zentren Nord (Rothenburg, Gersag und Littau), Ost (Ebikon) und Süd (Horw und Kriens-Mattenhof) die Kapazitäten und die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen verbessert. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land entstehen neue multimodale Drehscheiben.

LZ: Leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) projektieren und realisieren	Das Parlament in Bern unterstützt den Ausbauschnitt 2035 (AS 2035) für die Bahninfrastruktur. In der Zentralschweiz sind im AS 2035 unter anderem der Zimmerberg-Basistunnel 2 und als zu projektierendes Vorhaben der DBL enthalten. Im Rahmen der laufenden Projektierung für den DBL wurde eine Knotenorganisation gegründet, die sämtliche Projekte und Themen rund um dieses Vorhaben koordiniert und sicherstellen soll, dass im nächsten Ausbauschnitt die Realisierung des DBL in Angriff genommen werden kann.
Baulicher und betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen	Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit und die Verfügbarkeit der Kantonsstrassen bleiben gewährleistet.
Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen	Der betriebliche und der projektfreie bauliche Unterhalt der Nationalstrassen ist in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund geregelt. Die Vereinbarung wird zuverlässig erfüllt, sodass die Funktions- und Leistungsfähigkeit und die Verfügbarkeit der Nationalstrassen gewährleistet bleiben.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung							
Aufwand	197,1	195,9	192,4	-1,8 %	192,6	194,3	194,5
Ertrag	-199,0	-198,2	-196,1	-1,1 %	-197,2	-199,0	-200,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1,9	-2,4	-3,7	55,8 %	-4,7	-4,8	-5,9

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2050 Strassen	-7,9	-12,0	-12,9	8,0 %	-13,8	-13,7	-14,7
2052 Öffentlicher Verkehr	8,0	10,4	10,3	-1,8 %	10,0	9,8	9,6
2054 Zentras	-2,1	-0,8	-1,0	21,0 %	-0,9	-0,8	-0,7
Investitionsrechnung							
Ausgaben	57,8	89,3	89,4	0,0 %	90,2	90,1	115,4
Einnahmen	-21,1	-16,4	-16,4	0,0 %	-16,4	-16,4	-16,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	36,7	72,9	72,9	0,0 %	73,8	73,7	99,0

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2022

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag der Hauptaufgabe H6 Verkehr verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,3 Millionen Franken (55,8 %). Im AB Strassen fällt das Globalbudget (Nettoertrag) insbesondere infolge tieferen Instandhaltungskosten beim Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen um 1,0 Millionen Franken höher aus. Das Globalbudget des AB Öffentlicher Verkehr sinkt um 0,2 Millionen Franken. Der tiefere interne Zinsaufwand infolge der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes kann die Erhöhung des Kantonsbeitrages an den VVL und höhere Abschreibungen mehr als kompensieren. Das Globalbudget des AB Zentras (Nettoertrag) steigt um 0,2 Millionen Franken (tieferer Sachaufwand und tieferer interner Zinsaufwand).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.

Planjahre 2023–2025

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag erhöht sich bis ins Planjahr 2025 gegenüber dem Budget 2022 um 2,2 Millionen Franken (60,1 %). Das Globalbudget (Nettoertrag) des AB Strassen verbessert sich hauptsächlich infolge steigender Verkehrsabgaben um 1,8 Millionen Franken. Aus dem gleichen Grund fällt auch das Globalbudget im AB Öffentlicher Verkehr um 0,8 Millionen Franken tiefer aus. Das Globalbudget des AB Zentras (Nettoertrag) sinkt um 0,3 Millionen Franken (steigender Personalaufwand/budgetwirksame Wachstumsrate).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich bis ins Jahr 2025 gegenüber dem Budget 2022 um 26,1 Millionen Franken (35,8 %) und betreffen hauptsächlich den AB Strassen im Planjahr 2025. Weitere Informationen sind den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu entnehmen.

H7 Umwelt und Naturgefahren

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum verändert weite Teile des Kantons. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Es braucht ein ausgeklügeltes Instrumentarium, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen. Mit hoher Priorität werden auf kantonaler Ebene Massnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen. Dabei verfolgt der Kanton das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden fortgeführt und wo nötig verstärkt.

LZ: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Effiziente Energienutzung	Mit dem Förderprogramm Energie werden Massnahmen zur Steigerung der Effizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Gebäudebereich finanziell unterstützt.
Optimierung des Energieverbrauchs	Grossverbraucher werden verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu ergreifen.
Fruchtfolgefleichen erhalten und Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)	Um dem Druck der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung auf die Landwirtschaftsflächen besser zu begegnen, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgefleichen zu erhalten, werden aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit erhoben. Mittels Monitoring soll die Beanspruchung und Kompensation von Fruchtfolgefleichen aufgezeigt werden.
Ammoniak-Massnahmenplan II umsetzen	Mit der vollumfänglichen Umsetzung des Massnahmenplans II können die Ammoniak-Emissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 um rund 20 Prozent reduziert werden. Die Massnahmen 1 bis 3 (Abdeckung offener Güllelager, Ammoniakreduktion bei Stallbauten und Fachexperte Ammoniak) sind bereits in Umsetzung. Die Massnahme emissionsmindernde Gülleausbringung startet 2022.
Phosphorprojekt Phase III umsetzen	Das Phosphorprojekt Phase III legt den Fokus auf die Reduktion der Phosphorfrachten (minus 20 % bis 2025). Die gezielten Massnahmen sollen den Phosphorgehalt im Boden stabilisieren/reduzieren und den Phosphoreintrag in die Gewässer reduzieren. Gegen die geänderte Phosphorverordnung ist beim Kantonsgericht eine Erlassprüfbeschwerde eingereicht worden, der keine aufschiebende Wirkung zukommt.
Belastete Gewässerstrecken reduzieren	Die durch regionale und kommunale Abwasserreinigungsanlagen belasteten Gewässerstrecken werden bis ins Jahr 2023 weiter deutlich reduziert.
Lärmreduktion bei Strassen	Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen innerorts soll bis 2030 mit Massnahmen an der Quelle um durchschnittlich zwei Dezibel reduziert werden.

LZ: Herausforderungen des Klimawandels verstärkt angehen

Verstärkte Massnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung	In einem Planungsbericht an Ihren Rat wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 verfolgt. Zudem zeigt der Bericht auf, mit welchen Massnahmen die Anpassung an den Klimawandel gezielt und koordiniert verbessert werden kann. Die Konkretisierung der Massnahmen erfolgt im Rahmen eines Massnahmen- und Umsetzungsprogramms.
Wassernutzung und Wasserversorgung	Der aktuelle Stand der Wassernutzung im Kanton Luzern wurde in einem Bericht dokumentiert. Der Bericht bezeichnet Herausforderungen und formuliert Ziele, um die Wassernutzung und Wasserversorgung in Zukunft zu sichern. Die Massnahmen sind im Planungsbericht Klima- und Energiepolitik 2021 im Gesamtzusammenhang aufgezeigt.

LZ: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren	<p>Auf 5 der 15 Abschnitte an der Kleinen Emme sind die Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt. Für 5 weitere Abschnitte hat Ihr Rat die erforderlichen Sonderkredite gutgeheissen, die Hochwasserschutzmassnahmen befinden sich hier in Planung bzw. Realisierung.</p> <p>Beim Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss sind die Einspracheverhandlungen abgeschlossen. Die Arbeiten für die Zuteilung von Realersatzflächen und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen laufen.</p>
Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen	Die Herausforderungen und die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden aufgezeigt. In Ausführung oder geplant sind Massnahmen zur Regulierung des Sempachersees sowie Schutzbauten im Einzugsgebiet der Reuss, der Wigger und ihren Zuflüssen. Zahlreiche weitere Projekte sind in Planung oder werden realisiert.
Siedlungsschutz sicherstellen	Weitere Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen von Siedlungsgebieten – u.a. in Kriens, Vitznau und im Rontal – sind realisiert worden, in Ausführung oder werden projektiert.
Gewässer revitalisieren	Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts ist der natürliche Verlauf der Gewässer möglichst beizubehalten oder wiederherzustellen. Zur Umsetzung dieser Vorgaben gilt es – auch mit Blick auf die bestmögliche Mitfinanzierung durch den Bund – Synergien zwischen Hochwasserschutz und Revitalisierung zu nutzen.
Gewässerräume festlegen	Der Gewässerraum, den es für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen der Gewässer gemäss den Vorgaben des Bundesrechts auszuscheiden gilt, wird von den Gemeinden in der Nutzungsplanung bis 2023 festgelegt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung							
Aufwand	69,6	62,2	61,8	-0,5 %	63,4	66,0	66,1
Ertrag	-38,7	-29,9	-31,5	5,4 %	-31,5	-32,7	-32,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	30,9	32,3	30,4	-6,0 %	31,8	33,4	33,5
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2030 Raum und Wirtschaft	8,1						
2040 Umwelt und Energie	13,0	17,2	20,5	19,3 %	21,6	23,1	23,2
2053 Naturgefahren	9,8	15,1	9,9	-34,7 %	10,2	10,2	10,3
Investitionsrechnung							
Ausgaben	15,6	57,9	58,3	0,7 %	60,0	59,8	60,2
Einnahmen	-10,8	-25,9	-25,9	0,0 %	-26,1	-26,2	-26,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	4,7	32,0	32,4	1,2 %	33,9	33,6	33,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die beiden Aufgabenbereiche 2030 Raum und Wirtschaft und 2031 Wirtschaft wurden im Jahr 2021 im Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft zusammengeführt. Dieser neu geschaffene Aufgabenbereich wird in der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung geführt.

Voranschlag 2022

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren sinkt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 1,9 Millionen Franken (6,0 %). Einerseits sinkt das Globalbudget des AB Naturgefahren um 5,2 Millionen Franken. Hauptgrund sind die tieferen internen Zinskosten aufgrund der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes. Andererseits steigt das Globalbudget des AB Umwelt und Energie um 3,3 Millionen Franken. Im Wesentlichen ist diese Aufwandsteigerung auf Zusatzmittel für das Förderprogramm Energie und neue Aufgaben aus dem Planungsbericht Klima und Energie zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen (AB Naturgefahren) steigen gegenüber dem Vorjahresbudget geringfügig um 0,4 Millionen Franken.

Planjahre 2023–2025

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand erhöht sich bis ins Planjahr 2025 gegenüber dem Budget 2022 um 3,1 Millionen Franken (10,3 %). Das Globalbudget des AB Umwelt und Energie steigt um 2,8 Millionen Franken, die Hauptgründe dafür sind eine weitere Erhöhung der Mittel im Bereich Klimamassnahmen. Im AB Naturgefahren erhöht sich das Globalbudget um 0,4 Millionen Franken, insbesondere aufgrund höheren Aufwänden für den betrieblichen Gewässerunterhalt.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen bis ins Planjahr 2025 gegenüber dem Budget 2022 um weitere 1,4 Millionen Franken (4,4 %) und betreffen ausschliesslich den AB Naturgefahren. Weitere Informationen sind den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu entnehmen.

H8 Volkswirtschaft und Raumordnung

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau des E-Governments weiter gehende Entlastungen im administrativen Bereich an. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Steuern, Infrastruktur, Bildung, Sicherheit, Soziales, Raumordnung, Arbeitsmarkt und Umwelt. Der Kanton Luzern setzt die Wirtschaftspolitik mit Partnerorganisationen um. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf die Digitalisierung, die Innovationsförderung sowie auf die Standort- und Arealentwicklung.

LZ: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Raumplanerische Stossrichtungen umsetzen	Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung soll zwecks Ressourcenschonung weiterhin in erster Linie in die Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachsen und in die Zentren gelenkt werden. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist zentral und soll verstärkt werden. Seit 2018 ist für den entstehenden Planungsmehrwert eine Abgabe zu leisten. Bei überdimensionierten Bauzonen werden nach Anhörung der Gemeinden Rückzonungen von geeigneten Gebieten vorgegeben, die von den Gemeinden im Rahmen ihrer Ortsplanungen und unter Wahrung ihres Ermessensspielraums umzusetzen sind.
Gesamtrevision des kantonalen Richtplans durchführen	Der geltende Richtplan stammt inhaltlich zu weiten Teilen aus dem Jahr 2009, mit Ergänzungen und Präzisierungen zum Zersiedlungsstopp und zur Siedlungsentwicklung nach innen im Jahr 2015. Bis 2025 soll der kantonale Richtplan gesamthaft überprüft und an die neuen vielfältigen räumlichen Herausforderungen angepasst werden, z. B. bezüglich Landschaftsentwicklung (basierend auf den Strategien Landschaft und Biodiversität), Bodenschutz, Energieproduktion, Mobilität, Klimawandel, Schutz vor Naturgefahren sowie Aktualisierungen zur Siedlungsentwicklung nach innen. Der Start der Gesamtrevision erfolgte Mitte 2020.
Baubewilligungsverfahren optimieren	Das Konzentrationsmodell in der Abteilung Baubewilligungen soll zusammen mit der weiteren Ausbreitung der elektronischen Bauseuchplattform eBAGE+ effiziente und fachgerechte Abläufe und Prozesse gewährleisten.
Regionalisierung Bauwesen im Kanton Luzern	Die Gemeinden werden bei der Schaffung von regionalen Bauämtern bei gleichzeitiger Neuregelung der Zuständigkeiten aktiv unterstützt.
Klimaschutz und -anpassung	Klimaschutz in der Raumplanung ist eng mit der Mobilität verknüpft. Die raumplanerische Hauptaufgabe besteht in der Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie der Förderung der Infrastruktur der flächeneffizienten Verkehrsmittel, namentlich des Velos. Der kantonale Richtplan wird in diesem Bereich eng mit der kantonalen Mobilitätsstrategie abgestimmt.

Wald an Klimawandel anpassen	Die Widerstandsfähigkeit des durch den Klimawandel stark betroffenen Luzerner Waldes soll erhöht werden. Dies erfolgt durch gezielte Beratung, Verstärkung der Jungwaldpflege und Wiederbewaldung durch geeignete Baumarten. Durch gezielte Massnahmen, auch im Bereich der Wirtschaftlichkeit, sollen neue Chancen in der Waldwirtschaft erkannt und genutzt werden. Ziel ist es, den Wald als vielfältiges und klimaangepasstes Ökosystem zu sichern und damit seine Funktionen zu gewährleisten.
CO ₂ -Senke Wald und Holz sowie Moore	<p>Mit dem Aktionsprogramm der Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (Vereinigung der Akteure der Wertschöpfungskette Holz) wird eine höhere Holznutzung angestrebt. Mit Holzprodukten wird CO₂ gelagert und werden CO₂-Emissionen aus den Verarbeitungsprozessen anderer Rohstoffe und die Verwendung anderer Energieträger vermieden.</p> <p>Moore, Moorböden und Feuchtlebensräume sollen erhalten und wo nötig revitalisiert werden, um ihre CO₂-Speicherfähigkeit zu bewahren.</p>
Grünräume schaffen und klimaangepasste Siedlungsentwicklung stärken	Mit gezielten Massnahmen sind die Begrünung, die Durchlüftung, die Ökologisierung des Siedlungsraumes und die Aufwertung der Siedlungsråder zu fördern, um eine angenehme Wohn- und Lebensqualität zu gewährleisten. Im Richtplan sind die Grundlagen dazu schon länger verankert. Zudem braucht es eine risikobasierte Raumnutzung (Naturgefahren).

LZ: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Schutzwald pflegen	Im Rahmen der Programmvereinbarungen 2020–2024 mit dem Bund hat sich der Kanton Luzern verpflichtet, jährlich mindestens 200 Hektaren Schutzwald zu pflegen.
Moore als Wasserpuffer nutzen	Neben der CO ₂ -Speicherung vermögen funktionsfähige Moorböden der Hoch- und Flachmoore den Wasserhaushalt zu stabilisieren. Sie dämpfen Extremereignisse bei Trockenheit und bei Hochwasser. Moorschutz- und Moorrevitalisierungsmassnahmen tragen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts bei.

LZ: Biodiversität erhalten

Planungsbericht Biodiversität umsetzen	Das bisherige Engagement für die Biodiversität ist zu stärken, um die biologische Vielfalt mit ihren Ökosystemleistungen zu bewahren. Das Engagement konzentriert sich auf sieben für den Kanton Luzern prioritäre Handlungsfelder.
Natur im Siedlungsraum stärken	<p>Das Engagement von Städten und Gemeinden zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum wird mit Beiträgen aus den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton verstärkt. Es entsteht ein Beratungs- und Betreuungsangebot für interessierte Gemeinden.</p> <p>Die dezentrale Information der Bevölkerung in den Regionen wird über die Aktivitäten von lokal verankerten Organisationen und Institutionen gestärkt.</p>

LZ: Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft bei der Bewältigung der Corona-Krise	Wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen, bei denen sich der Kanton auf gute Rahmenbedingungen konzentriert, sollen umgesetzt werden. Massnahmen werden gezielt dort angesetzt, wo die Betroffenheit am grössten ist. Zudem ist mit gezielten Impulsen die Nutzung wirtschaftlicher Chancen und Potentiale zu fördern.
Wirtschaftsförderung gezielt weiterverfolgen	Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung werden weiterverfolgt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten.
Innovationen fördern	Mit dem Programm «zentralschweiz innovativ» unterstützen die Zentralschweizer Kantone die KMU in ihren Innovationstätigkeiten. Die Massnahmen der Innovationsförderung sind insgesamt noch stärker aufeinander abzustimmen, um Innovationen im Kanton Luzern gezielter zu fördern.
Tourismusleitbild erarbeiten	Die Umsetzung und Wirkung des aktuellen Tourismusleitbildes wird einer Analyse unterzogen, um darauf aufbauend ein neues Tourismusleitbild zu entwickeln. Dadurch wird die gemeinsame touristische Identität des Tourismusstandortes Luzern gestärkt.
Erlebnisregion Luzern - Vierwaldstättersee stärken	Mit einem gemeinsamen Destinationsentwicklungsprozess und mit der Umsetzung des Zusammenarbeitsmodells und diverser Projekte werden in der Erlebnisregion Luzern - Vierwaldstättersee die touristischen Kräfte gebündelt.
Chancen der Digitalisierung nutzen	Mit Sensibilisierungsmassnahmen, durch die Mitfinanzierung von Projekten und die Schaffung von Vernetzungsplattformen werden die KMU und weitere Akteure bei der Digitalisierung unterstützt.

LZ: Nachhaltige Wertschöpfung für die Landwirtschaft ermöglichen

Umsetzung Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern	Mit der Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern werden im Handlungsfeld «Wertschöpfung» Massnahmen in den Bereichen Biolandbau, Regionalität und Innovationen definiert. Die Spezialkulturen sind wertschöpfungsintensiv und somit eine echte Alternative zur Tierhaltung. Mit einem Förderprogramm sollen markt- und standortgerechte Spezialkulturen unterstützt werden. Im Biolandbau werden gezielte Massnahmen auf der Nachfrageseite insbesondere in der Gemeinschaftsgastronomie unterstützt. Bei der Regionalität sind fünf Projekte (PRE) in der Umsetzungsphase.
--	---

LZ: Regionale Entwicklung fördern

Aktionsprogramm Holzpromotion umsetzen	Mit dem Aktionsprogramm wird die Nutzung und Verwendung des einheimischen Rohstoffes Holz gefördert. Damit wird die ganze Wertschöpfungskette Wald und Holz gestärkt. Trägerin ist die per 2019 neu entstandene Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (Vereinigung der Akteure der Wertschöpfungskette Holz). Zusammen mit Kantonen der Zentralschweiz unterstützt der Kanton Luzern das Aktionsprogramm finanziell.
--	---

Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2020–2023 ausführen

In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteuren wird die Umsetzung der neuen Programmperiode 2020–2023 gestartet. Die innovativen Projekte der Regionalpolitik sollen regionenspezifische Potenziale fördern und die regionale Wertschöpfung steigern.

Pilotmassnahmen für die Berggebiete

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern und den regionalen Entwicklungsträgern (RET) wird ein Umsetzungskonzept mit den Fokusthemen «Regionalökonomie», «Digitalisierung» und «Nachhaltigkeit» entwickelt. Mit dem Umsetzungskonzept wird die Nutzung von bis anhin unerschlossenen Ressourcen lokaler Akteurinnen und Akteure in den Vordergrund gerückt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung							
Aufwand	272,9	278,4	281,2	1,0 %	283,3	284,3	284,8
Ertrag	-242,1	-244,6	-245,6	0,4 %	-245,7	-245,6	-245,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	30,8	33,9	35,6	5,1 %	37,6	38,7	39,1
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2020 Landwirtschaft und Wald	25,7	25,3	26,3	4,3 %	28,2	29,3	29,8
2031 Wirtschaft	5,1						
2032 Raum und Wirtschaft		8,6	9,3	7,4 %	9,4	9,4	9,4
Investitionsrechnung							
Ausgaben	11,5	16,2	18,0	11,2 %	17,3	17,4	17,4
Einnahmen	-4,2	-6,8	-6,9	2,0 %	-6,6	-6,4	-6,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	7,3	9,4	11,1	17,9 %	10,7	11,0	11,4

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die beiden Aufgabenbereiche 2030 Raum und Wirtschaft und 2031 Wirtschaft wurden im Jahr 2021 im Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft zusammengeführt. Dieser neu geschaffene Aufgabenbereich wird in der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung geführt.

Voranschlag 2022

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,7 Millionen Franken (5,1 %). Das Globalbudget des AB Landwirtschaft und Wald erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,1 Millionen Franken. Einerseits sind Mehraufwände insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie berücksichtigt, andererseits reduzieren sich die internen Zinskosten (Reduktion kalk. Zinssatz). Im AB Raum und Wirtschaft steigt das Globalbudget um 0,6 Millionen Franken. Dies ist im Wesentlichen auf einen höheren Personalaufwand zurückzuführen. Die tieferen internen Miet- und Zinskosten können diese Aufwandsteigerung nicht kompensieren.

Investitionsrechnung: Die um 1,7 Millionen Franken höheren Nettoinvestitionen stammen hauptsächlich aus dem AB Landwirtschaft und Wald und betreffen insbesondere die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie.

Planjahre 2023–2025

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Planjahr 2025 gegenüber dem Budget 2022 um 3,5 Millionen Franken (9,9 %). Im Wesentlichen ist das höhere Globalbudget auf den Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald zurückzuführen (Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie).

Investitionsrechnung: Bis ins Planjahr 2025 erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2022 um 0,3 Millionen Franken (2,6 %). Die höheren Nettoinvestitionen im AB Raum und Wirtschaft (0,7 Mio. Fr.) sind auf die Abnahme von Darlehnsrückzahlungen zurückzuführen. Im AB Landwirtschaft und Wald fallen die Nettoinvestitionen um 0,4 Millionen Franken tiefer aus, insbesondere aufgrund des einmaligen Investitionskredites zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit einer umfassenden Waldpflege und der Rückzahlung forstlicher Investitionskredite im Budget 2022.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Das Ziel der kantonalen Finanzpolitik ist es, bei einer moderaten Steuerbelastung möglichst gute Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Dabei halten wir uns grundsätzlich an die Leitplanken, die Ihr Rat mit dem Finanzleitbild 2017 gesetzt hat:

- Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche, setzen bei den öffentlichen Leistungen Prioritäten und schaffen damit Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte.
- Wir setzen uns für eigenständige, handlungsfähige und selbstverantwortliche Gemeinden ein, die zusammen mit dem Kanton die öffentlichen Aufgaben effizient erfüllen können.
- Wir bieten den kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen.
- Wir stärken die Finanzkraft und damit die finanzielle Unabhängigkeit des Kantons Luzern weiter.
- Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Der Kanton Luzern ist umgeben von Tiefsteuernkantonen und starken Wirtschaftszentren in der weiteren Umgebung. Um in diesem schwierigen Umfeld attraktiv zu bleiben, halten wir an den langfristigen und vom Parlament und der Bevölkerung mehrfach bestätigten steuerpolitischen Zielen fest: Bei der Einkommenssteuer positionieren wir uns unter dem schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, bei der Gewinnsteuer halten wir einen der Spitzenplätze.

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 und den Anpassungen am innerkantonalen Finanzausgleich haben wir das Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden auf eine langfristig tragfähige Basis gestellt. Wir werden die Wirkung dieser Neuordnungen überprüfen und Ihrem Rat nötigenfalls Vorschläge für Verbesserungen unterbreiten. Unser Ziel ist es, dass die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden sinnvoll und fair verteilt sind und dass jeder Staatsebene angemessene Ressourcen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

LZ: Aufwand und Ertrag in Einklang bringen

AFP 2022–2025 schuldenbremsenkonform ausgestalten Wir verweisen auf die detaillierten Ausführungen im Kapitel 4 «Finanzpolitische Beurteilung».

LZ: Lasten und Ressourcen ausgleichen

Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform erstellen Nach der umfangreichen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) gilt es, die beschlossenen Änderungen anzuwenden. Der Wirkungsbericht zur AFR18 sowie der Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich werden entscheidend sein, um allfälligen Handlungsbedarf zu identifizieren. Gemäss Artikel 20a des Gesetzes zum Finanzausgleich sollen die beiden Analysen zusammen erstellt werden. Für den Wirkungsbericht zur AFR18 sind im Minimum zwei auswertbare Rechnungsjahre notwendig. Bis Ende 2021 werden Berechnungen mit den bis dahin verfügbaren Daten erstellt. 2022 wird das methodische Vorgehen mit der aktuellsten Zahlengrundlage überprüft und wo nötig angepasst. Die Wirkungsberichte sollen bis Ende 2022 fertiggestellt und Ihrem Rat Anfang 2023 unterbreitet werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung							
Aufwand	199,9	199,9	191,1	-4,4 %	203,7	202,7	201,5
Ertrag	-2'205,6	-1'983,4	-2'074,0	4,6 %	-2'072,7	-2'091,6	-2'128,3
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-2'005,7	-1'783,5	-1'882,9	5,6 %	-1'869,0	-1'888,8	-1'926,8
Globalbudget je Aufgabenbereich							
4021 Finanzausgleich	105,1	108,2	109,7	1,3 %	116,2	114,9	113,1
4031 Finanzen	-423,6	-351,0	-371,1	5,7 %	-357,0	-347,2	-338,7
4061 Steuern	-1'687,1	-1'540,8	-1'621,5	5,2 %	-1'628,1	-1'656,5	-1'701,2
Investitionsrechnung							
Einnahmen	-0,3	-0,3	-0,1	-55,4 %	-0,1		
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,3	-0,3	-0,1	-55,4 %	-0,1		

-- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern werden die grossen Finanzflüsse des Kantons Luzern zusammengefasst.

Voranschlag 2022

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag verbessert sich gegenüber dem Budget 2021 um insgesamt 99,4 Millionen Franken (5,6 %).

AB (kantonal) Finanzausgleich: Der kantonale Finanzausgleich erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,4 Millionen Franken. Der Hauptgrund für diese Steigerung ist das bei den Gemeinden ungleich wachsende Ressourcenpotenzial.

AB Finanzen: Der Nettoertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 20,1 Millionen Franken. Ein Hauptgrund dafür liegt in der Berücksichtigung der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 160 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahresbudget einer Erhöhung von 96 Millionen Franken entspricht. Demgegenüber sinkt durch die Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes der interne Zinsertrag um netto 56,4 Millionen Franken. Weiter fallen die NFA-Zahlungen an den Kanton Luzern tiefer aus (20,4 Mio. Fr.).

AB Steuern: Der Nettoertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 80,7 Millionen Franken. Haupteinflussfaktoren sind generelle Mehreinnahmen (118,2 Mio. Fr.) und die Mindereinnahmen durch die Reduktion des Steuerfusses um eine 1/20-Einheit von 1,70 auf 1,65 Einheiten (37,1 Mio. Fr.).

Die Staatssteuer-Einnahmen verbessern sich netto um 20,4 Millionen Franken. Bei den natürlichen Personen rechnen wir gegenüber dem Vorjahresbudget mit 13,0 Millionen Franken tieferen Erträgen. Der Einfluss der Steuerfuss-Senkung beträgt 32,9 Millionen Franken. Das generelle Ertragswachstum von 19,8 Millionen Franken kann die Reduktion des Steuerfusses teilweise kompensieren. Die Erträge bei den juristischen Personen steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 33,4 Millionen Franken. Darin enthalten sind 4,3 Millionen Franken tiefere Erträge aufgrund der Steuerfuss-Senkung. Das starke generelle Wachstum bei den juristischen Personen von 37,7 Millionen Franken ist darauf zurückzuführen, dass der coronabedingte Ertragseinbruch wesentlich geringer ausfallen wird, als noch für das Budget 2021 angenommen wurde.

Die übrigen direkten Steuern erhöhen sich um 1,9 Millionen Franken.

Die Erträge aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer steigen um 63,2 Millionen Franken. Auch hier zeigt sich die Wirtschaft robuster als noch im letzten AFP befürchtet. Die Erträge aus dem kantonalen Anteil an der Verrechnungssteuer sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,2 Millionen Franken.

Der AFP 2022–2025 basiert auf der Annahme folgender Steuererträge bei den Staatssteuern, den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern:

Staatssteuern <small>wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.</small>	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Direkte Steuern natürliche Personen	-1'160,4	-1'115,3	-1'102,3	-1'100,1	-1'116,1	-1'150,1
Direkte Steuern juristische Personen	-128,8	-111,1	-144,5	-145,0	-149,7	-155,4
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'289,3	-1'226,4	-1'246,8	-1'245,1	-1'265,8	-1'305,5
Minderung Staatssteuern	4,7	5,6	5,6	5,6	5,7	5,9
Nettoertrag Staatssteuern	-1'284,6	-1'220,8	-1'241,2	-1'239,5	-1'260,1	-1'299,6
Steuereinheit	1,70	1,70	1,65	1,60	1,60	1,60
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-37,8	-35,9	-37,6	-38,7	-39,4	-40,6
Personensteuern und übrige direkte Steuern <small>wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.</small>						
Personensteuern	-7,9	-8,3	-8,0	-8,1	-8,2	-8,2
Liegenschaftssteuern	0,0					
Grundstückgewinnsteuern	-64,1	-67,3	-71,0	-71,0	-71,0	-71,0
Handänderungssteuern	-37,2	-39,0	-41,2	-41,2	-41,2	-41,2
Erbschaftssteuern	-13,8	-24,4	-20,3	-20,3	-20,3	-20,3
Automatensteuer	-0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Übrige direkte Steuern	-115,2	-130,7	-132,5	-132,5	-132,5	-132,5

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In den übrigen direkten Steuern nach HRM2 ist auch die Automatensteuer aus dem Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen eingerechnet.

Planjahre 2023–2025

Der Nettoertrag verbessert sich bis ins Planjahr 2025 gegenüber dem Budget 2022 um insgesamt 43,9 Millionen Franken (2,3 %). Die wichtigsten Ursachen für diese Veränderungen in den Planjahren 2023–2025 sind:

AB (kantonal) Finanzausgleich: Das Globalbudget erhöht sich im Planjahr 2023 um 6,5 Millionen Franken und nimmt in den Planjahren 2024 und 2025 leicht ab. Hauptgrund im Jahr 2023 ist der weiter anwachsende Ressourcenausgleich bei zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden. Ab dem Planjahr 2024 stützen sich die Prognosen auf die Budgets und die Aufgaben- und Finanzpläne der Gemeinden.

AB Finanzen: Das Globalbudget verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2022 um 32,4 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund sinkender Nettoerträge beim NFA. Wir übernehmen die Simulation der BAK Economics AG in unsere Planung und rechnen mit folgenden Reduktionen: 2023: 13,5 Mio. Fr., 2024: 8,5 Mio. Fr., 2025: 7,7 Mio. Fr., jeweils gegenüber Vorjahr gerechnet. Zu sinkenden NFA-Erträgen führt hauptsächlich der steigende Ressourcenindex des Kantons Luzern (Prognose 2025: 92,5). In den Planjahren 2023–2025 rechnen wir, wie bereits im Jahr 2022, mit einer Gewinnausschüttung der SNB von jährlich 160 Millionen Franken.

AB Steuern: Der Nettoertrag erhöht sich bis ins Planjahr 2025 gegenüber dem Budget 2022 um 79,7 Millionen Franken. Hauptgründe dafür sind Mehreinnahmen durch das generelle Wachstum (126,8 Mio. Fr.) bei Reduktion des Steuerfusses ab dem Jahr 2023 um eine weitere 1/20-Einheit von 1,65 auf 1,60 Einheiten (43,8 Mio. Fr.). Bei den Staatssteuern rechnen wir mit einer Nettoverbesserung von 58,7 Millionen Franken. Davon beträgt die Verbesserung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen brutto 47,8 Millionen Franken und bei jenen der juristischen Personen brutto 10,8 Millionen Franken. Bei den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen. Beim Anteil an der direkten Bundessteuer rechnen wir bis ins Planjahr 2025 gegenüber dem Budget 2022 mit einem Mehrertrag von netto 21,6 Millionen Franken. Die vorgesehene Gesetzesrevision des Bundes bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung, der Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung und die Mindestbesteuerung von grossen Unternehmen sowie Besteuerung am Ort des Konsums gemäss OECD wurden nicht berücksichtigt. Diese werden jedoch als Risiken ausgewiesen, siehe dazu Kapitel 2.3 «Chancen und Risiken». Der Anteil an der Verrechnungssteuer erhöht sich bis ins Planjahr 2025 um 2,6 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: Die Investitionseinnahmen beinhalten Rückzahlungen von Darlehen.

JFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICH
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU
CHE AUFGABENBEREICHE AUFGABEN
ABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
BEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFG
IE AUFGABENBEREICHE AUFGABENB
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU

III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Naturgefahren**
- **H8 – Volkswirtschaft und Raumordnung**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist dem AFP-Dokument direkt nach dem Inhaltsverzeichnis beigefügt. Die Hauptaufgabe H0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 14 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten drei Hauptaufgaben nur je zwei Aufgabenbereiche. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Leistungen im Voranschlagsjahr und in den drei folgenden Planjahren. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Planungsgrundlagen

In diesem Kapitel wird einerseits Bezug auf das Legislaturprogramm 2019–2023 genommen, indem die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt werden (Kap. 1.1). Zudem werden eine grundsätzliche Lage- sowie eine Chancen-/Risikenbeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus Schlussfolgerungen gezogen (Kap. 1.2 und 1.3). Diese beiden Kapitel werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel wird im Teil «Politischer Leistungsauftrag» der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt (Kap. 2.1). Dieser Teil ist – nebst den Globalbudgets der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (Kap. 6) – ein Beschlussgegenstand Ihres Rates zum jeweiligen Voranschlag (§ 12 Abs. 1a FLG). Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden (Kap. 2.2). Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft (Kap. 2.3 und 2.4).

Kapitel 3 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen.

Kapitel 4 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel (allenfalls auch Kap. 3 und 5) wird aufgezeigt, was im AFP 2022–2025 konkret geplant ist, um die Legislaturziele zu erreichen. Ebenso sind im Sinn eines Portfolios die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte, aber auch teilweise grössere Mengenentwicklungen aufgeführt und sowohl ihre Laufzeit als auch die finanziellen, in den AFP eingerechneten Auswirkungen dargestellt. Auch wesentliche, den Aufgabenbereich betreffende Informatikprojekte sind hier zur Information aufgeführt, obwohl die entsprechenden finanziellen Mittel im AB 4050 Informatik und Material eingestellt sind (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Es gilt folgende Darstellungsregel:

Bei Projekten und Investitionen werden die absoluten Kosten pro Jahr aufgeführt. In der Spalte «Total Kosten» werden die Gesamtkosten über den ganzen Zeitraum angegeben.

Kapitel 5 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt. Die Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert. Sie sind auch auf der Investitionsliste der Grossprojekte der kantonalen Hochbauten aufgeführt (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In den beiden Kapiteln 6.1 und 6.2 wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2022 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Saldo von Ausgaben und Einnahmen (Globalbudget) fest (§ 12 Abs. 1b und 2 FLG). Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den anderen Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung, wo notwendig, zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget 2021 aufgezeigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte aus der geplanten Entwicklung in den Planjahren 2023 bis 2025 gegenüber dem Budget 2022 festgehalten. Die Bemerkungen zum Voranschlag sind dabei ausführlicher gehalten, jene zu den Planjahren beschränken sich auf die grössten Veränderungen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt. Weil die finanzielle Planung der weiteren Jahre teilweise auf Ebene Aufgabenbereich erfolgt und noch nicht einer Leistungsgruppe zugeteilt ist, wird in den Planjahren auf die Darstellung der Leistungsgruppen verzichtet.

Weil die Transferaufwände mehr als zwei Drittel des betrieblichen Aufwandes ausmachen, werden die Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

Im Kapitel 6.3 wird die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP 2021–2024 dargestellt und kommentiert. Eine Überleitung vom Vorjahres-AFP zum aktuellen AFP aus Sicht des Gesamtkantons ist zudem im Hauptkapitel II, Bericht zum AFP, zu finden.

Das Aufgabenbereichsformular fasst somit alle für die Beurteilung eines Aufgabenbereichs relevanten Informationen an einem Ort zusammen.

H0–1010 Staatskanzlei

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Konsolidierung elektronischer Geschäftsverkehr Kantonsrat
- Digitalisierung interner und externer Postverkehr
- Optimierung Bereich IT-Security
- Einführung neues Ratsinformationssystem abschliessen

Leistungsgruppe

1, 2, 3

1

2

3

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Von den drei übergeordneten Entwicklungen, welche die Luzerner Politik beeinflussen – dem Wandel des Klimas, der Gesellschaft und der Technologien – bestimmt der digitale Wandel die Leistungsplanung der Staatskanzlei am stärksten. Neben ihrem Grundauftrag hat die Staatskanzlei mit den bestehenden Ressourcen fortlaufend komplexe Entwicklungsprojekte zu bewältigen. Mit grossem Einsatz ist es bisher gelungen, bei der Digitalisierung der Kernprozesse von Verwaltung, Regierungsrat und Kantonsrat eine Pionierrolle unter den Kantonen einzunehmen. Dies führt beim Personal zu steigenden Belastungen, die sich trotz Effizienzgewinnen nur teilweise kompensieren lassen.

In der kommenden Planungsphase steht die Konsolidierung und gezielte Weiterentwicklung der Digitalstrategie im Vordergrund. Es gilt, die zukunftsfähig angelegten digitalen Geschäftsprozesse bedarfsgerecht und effizient zu optimieren. Besondere Herausforderungen sind die Konzentration von hochspezialisiertem Know-how bei wenigen Personen, die steigenden Anforderungen der Anspruchsgruppen bei limitierten Ressourcen und das Risiko von Systemausfällen.

Die Datenschutzaufsicht ist wie das Datenschutzgesetz im Wandel. Mit der Aktualisierung des Datenschutzgesetzes wird die oder der Datenschutzbeauftragte künftig mehr Dienstleistungen für die kantonale und kommunale Verwaltung erbringen. In der kommenden Planungsphase hat die Aufsichtsstelle neue Prozesse aufzubauen und zu implementieren, bei kontinuierlich steigenden Fallzahlen. Zusammen mit dem anhaltenden Digitalisierungsschub ergibt sich dadurch die Möglichkeit, mit Beratung, Sensibilisierung und Kontrolle die Verwaltung zu unterstützen und nachhaltig den Datenschutz zu fördern. Kann die Datenschutzaufsicht Anfragen und Projekte nicht zeitnah beantworten oder stehen der Verwaltung keine fachgerechten Informationen und Schulungen zur Verfügung, können sich in dieser Phase verdeckte Datenschutzverletzungen oder eine Verzögerung von Digitalisierungsprojekten ergeben. Um die Qualität des Datenschutzes nachhaltig zu stärken, erachtet der Datenschutzbeauftragte den Ausbau von Datenschutzkontrollen und Sensibilisierungskampagnen als notwendig, um proaktiv zu werden und mit der Digitalisierung Schritt halten zu können.

1.3 Schlussfolgerungen

Es ist wichtig, dass die Staatskanzlei qualifiziertes Personal gewinnen, entwickeln und halten kann. Um die steigenden Anforderung zu bewältigen, müssen Synergiepotenziale über Fachpersonen und Abteilungen hinweg intensiv genutzt werden. Mittelfristig kann der Bedarf an spezialisiertem Wissen für die Weiterentwicklung der digitalen Geschäftsprozesse und der digitalen Kommunikation nur mit zusätzlichen fachlichen Ressourcen gedeckt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Parlament, Regierung und Verwaltung. Der Datenschutzbeauftragte ist für die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften zuständig. Als unabhängige Aufsichtsstelle hat der Datenschutzbeauftragte die kantonale und kommunale Verwaltung zu überwachen und zu beraten.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Anfragen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu Qualitäts- oder Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Nutzerzufriedenheit digitale Geschäftsführung KR	%	90,0	100,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%	57,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	87,8	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	94,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	33,3	33,3	34,0	34,0	34,0	34,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	12,5					
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	92,0					
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	270,0					
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	91,0					
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	50,0					
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1467,0					
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	35,0					
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	3,0					
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	4244,0					
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	508,0					
Amtliche Beglaubigungen (nur Ist-Werte)	Anz.	7971,0					
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	436,0					
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	261,0					
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	52,0					
Gescannte Seiten für digitale Postzuweisung	Anz.	270983,0					

Bemerkungen

keine

3. Gesetzgebungsprojekte

Überarbeitung Parlamentsrecht

Zeitraum
2021–2023

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2022	2023	2024	2025
OE17: Digitalisierung int. und ext. Postverkehr (SK)	0,3	2017–22	IR				
OE17: Digitalisierung int. und ext. Postverkehr (Konzern)	–0,5	2021ff.	ER				

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	7,6	7,7	7,838	2,1 %	7,9	8,0	8,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,4	3,8	3,714	–1,4 %	3,7	3,7	3,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0						
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	1,5	1,0	0,827	–16,7 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	13,4	12,4	12,379	–0,5 %	12,5	12,5	12,6
42 Entgelte	–1,4	–1,4	–1,467	3,4 %	–1,5	–1,5	–1,5
49 Interne Verrechnungen	–2,6	–2,8	–2,872	0,9 %	–2,9	–2,9	–2,9
Total Ertrag	–4,1	–4,3	–4,338	1,7 %	–4,3	–4,3	–4,3
Saldo - Globalbudget	9,4	8,2	8,041	–1,7 %	8,1	8,2	8,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: In der Kommunikationsabteilung der Staatskanzlei ist eine Erhöhung der Pensendotierung geplant, um die kontinuierlich erfolgte Ausweitung der Aufgaben im Bereich des politischen Strategieprozesses, der integrierten Kommunikation und der digitalen Medien aufzufangen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Bei der Produktion des Kantonsblattes und im Unterhalt von Software sind weitere Einsparungen möglich.

39 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Mietaufwand um 0,159 Millionen Franken.

42 Entgelte und 49 Interne Verrechnungen: Bei der Redaktion Kantonsblatt werden leicht höhere Einnahmen erwartet.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Kantonsrat				
Total Aufwand	4,3	3,6	3,6	0,5 %
Total Ertrag	–0,0	–0,0	–0,0	0,0 %
Saldo	4,3	3,6	3,6	0,5 %
2. Regierungsrat				
Total Aufwand	8,8	8,5	8,4	–1,0 %
Total Ertrag	–4,0	–4,2	–4,3	1,7 %
Saldo	4,8	4,2	4,1	–3,7 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Datenschutz				
Total Aufwand	0,3	0,3	0,3	0,7 %
Total Ertrag				
Saldo	0,3	0,3	0,3	0,7 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen
Es sind keine Investitionen geplant

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021-2024	8,2	8,1	8,2	8,2	
AFP 2022-2025		8,0	8,1	8,2	8,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	-0,0	-0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Mietaufwand um rund 0,2 Millionen Franken. Demgegenüber erhöht sich der Personalaufwand durch die geplante Personalaufstockung in der Kommunikationsabteilung um rund 0,1 Millionen Franken.

H0–1020 Finanzkontrolle

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Umstellung auf digitale Prüfungsdokumentation
- Digitale Signatur der Berichte
- Digitale Korrespondenz

Legislaturziel: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen:

- Kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der eigenen Prozesse
- Einhaltung der Richtlinien EXPERTsuisse zur Weiterbildung
- Externe Mandate wo sinnvoll akquirieren; neben der Effizienz der Finanzaufsicht fördern diese auch die Attraktivität der Prüfungstätigkeit

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation

- breites Know-how im Team
- erfahrene Prüfer
- Wissens-Aktualität durch permanente Weiterbildung
- gute Vernetzung in der Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Schwächen der Organisation

- kleine Anzahl Mitarbeitende
- Kommunikation erschwert aufgrund der Rolle der Finanzkontrolle, dem Datenschutz und dem fehlenden Öffentlichkeitsprinzip
- Arbeit ist gegen aussen nicht sichtbar

Chancen des Umfelds

- Effizienzgewinne aus dem digitalen Wandel in der Verwaltung der geprüften Organisationen
- externe Mandate steigern Effizienz und Attraktivität der Prüfungstätigkeit

Risiken des Umfelds

- veränderte, zunehmend komplexe Organisationsformen der kantonalen Aufgabenerfüllung
- komplexe Rechnungslegungsfragen
- Beratungsresistenz von Verwaltungseinheiten
- politische Übersteuerung von Empfehlungen

1.3 Schlussfolgerungen

Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist mit anderen Finanzkontrollen vernetzt. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit bei der Haushaltsführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

2.2 Leistungsgruppen

1. Revision

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushalts sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle einen Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung (Skala 1-4)		3,8	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Umsetzung Revisionsplanung	%	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	7,7	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Anzahl produktive Tage	Tg.	1326,0					

Bemerkungen

keine

3. Gesetzgebungsprojekte

Überarbeitung Finanzkontrollgesetz

Zeitraum

2020/2021

4. Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2022	2023	2024
Total						

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	1,3	1,4	1,422	1,4 %	1,4	1,4	1,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,1	0,049	-51,4 %	0,1	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,127	-22,3 %	0,1	0,1	0,1
Total Aufwand	1,5	1,7	1,598	-4,1 %	1,6	1,6	1,6
42 Entgelte	-0,3	-0,3	-0,340	-0,8 %	-0,3	-0,3	-0,3
49 Interne Verrechnungen	-0,0						
Total Ertrag	-0,3	-0,3	-0,340	-0,8 %	-0,3	-0,3	-0,3
Saldo - Globalbudget	1,2	1,3	1,258	-5,0 %	1,3	1,3	1,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Infolge Covid-19 Reduktion der Reise- und Verpflegungsspesen (weniger Vor-Ort-Prüfungen).

Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget bleibt über die Planjahre bei rund 1,3 Mio. Fr. konstant.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021-2024	1,3	1,3	1,3	1,3	
AFP 2022-2025		1,3	1,3	1,3	1,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	-0,0	-0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

H0–2010 Stabsleistungen BUWD

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: Projekte digitaler Kanton Luzern begleiten und umsetzen (objekt.lu, Nutzungsplanungsworkflow, u.a.)

Legislaturziel: Mobilität nachhaltig steuern

Massnahme: siehe Massnahmen in den Aufgabenbereichen H6–2050, H6–2052

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit beinahe gleichbleibenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Klimawandel, Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) – und zusätzlich die Bewältigung der Corona-Krise – fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau Digitalisierung).

1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung konsequent nachhaltig wirksam und haushälterisch eingesetzt werden müssen. Eine Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das absolut Notwendige sind unabdingbar. Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen. Damit ist auch ein Aus- und Umbau der bestehenden IT-Systeme der Verwaltung verbunden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die politische und fachliche Führung werden im Departementssekretariat folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
- interne und externe Kommunikation,
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement und
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:

- strategische und operative Planung im BUWD,
- Departementscontrolling,
- Unterstützung der Departementsleitung bei allen personellen Belangen,
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung,
- Personaladministration, Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Koordination von departementalen Projekten, die Bearbeitung von

politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Planung und das Reporting sowie die Beratungs-, Informations-, Koordinations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht ausgeführt.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Zufriedenheit Departementsleitung mit den Stabsleistungen	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Bemerkungen							
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	17,1	17,9	18,9	18,9	18,9	18,9

Bemerkungen

Aufgrund der wachsenden Anforderungen der Departementsleitung an die täglichen Aufgaben in der Abteilung Administration steigt der Personalbestand ab dem Budgetjahr 2022.

3. Gesetzgebungsprojekte

Gesetzliche Grundlage für das Projekt objekt.lu
Gesamtrevision des Landwirtschaftsgesetzes (SRL Nr. 902)
Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733, 734)

Zeitraum
2019–2022
2019–2023
2020–2022

4. Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:
- Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern (Netto-Kantonsmittel - ER)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total		IR				
		ER	0,050			

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	2,6	2,8	2,982	6,7 %	3,0	3,0	3,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	1,0	1,238	21,5 %	1,1	1,1	1,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,3	0,5	0,530	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36 Transferaufwand	0,2	0,1	0,148	13,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	1,2	0,7	0,633	-12,9 %	0,6	0,6	0,6
Total Aufwand	5,9	5,2	5,532	6,3 %	5,5	5,4	5,5
42 Entgelte	-0,1	-0,1	-0,055	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,3	-0,2	-0,173	2,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-0,8						
49 Interne Verrechnungen	-1,0	-0,9	-0,863	0,0 %	-0,9	-0,9	-0,9
Total Ertrag	-2,2	-1,1	-1,091	0,3 %	-1,1	-1,1	-1,1
Saldo - Globalbudget	3,7	4,1	4,441	7,9 %	4,4	4,3	4,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget hauptsächlich infolge höherer Sach- und Personalkosten.

30 Personalaufwand: Neuorganisation und zunehmende Aufgaben und Anforderungen im Bereich der Administration (siehe Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Umsetzung der Klimaschutzmassnahmen sowie höhere Wartungs- und Anpassungskosten in der Informatik (E-Government).

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,083	2,5 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände			0,015	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1						
Total Transferaufwand	0,2	0,1	0,148	13,0 %	0,1	0,1	0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,8						
Total Transferertrag	-0,8						

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate: Die Beiträge an Regierungskonferenzen erhöhen sich analog der Bevölkerungsentwicklung im Kanton Luzern.

36360001 Beitrag an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Kantonsbeitrag an Europa-Forum.

36362007 Beiträge an Vereine/Verbände: Kantonsbeitrag an Digitalswitzerland.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	4,1	4,4	4,4	4,4	
AFP 2022–2025		4,4	4,4	4,3	4,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	-0,0	-0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Mietaufwand um 0,1 Mio. Fr. Demgegenüber erhöhen sich die Ausgaben für Personal.

H0–3100 BKD – Stabsleistungen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: Realisieren von spezifischen Strategien und Massnahmen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Chancen des Umfelds:

- Gesellschaftliches und politisches Interesse
Bildung und Kultur ist ein attraktiver, in die Zukunft gerichteter Aufgabenbereich, der gesellschaftlich klar legitimiert ist und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit geniesst.
- Digitalisierung
Neue Medien und der digitale Fortschritt schaffen die Voraussetzung für zeitgemässe und zugleich wirtschaftliche Bildungsmaßnahmen. Die Basis für die Digitalisierung an den Schulen ist gelegt und mittlerweile mit Erfolg praxiserprobt. Die Erkenntnisse aus der Pandemie, deren Chancen und Herausforderungen für die Digitalisierung werden über entsprechende «Digitalprojekte» aktiv angegangen.
- Innovativ und kreativ
Der KMU-Kanton Luzern ist nicht nur eine Chance für die Berufsbildung, sondern bietet innovative Angebote für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften auf allen höheren Bildungsstufen. Die vorhandenen Mittel fördern kreative Lösungen, die sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten richten.
- Information und Kommunikation
Die offene und stetige Information und Kommunikation auf verschiedenen Kanälen schafft Transparenz und Vertrauen und trägt so zur Identitätsbildung bei.
- Langfristige Ausrichtung
Die Angebote der Schulentwicklung sind langfristig ausgerichtet und sorgen so für Kontinuität und Stabilität. Die bestehende nationale Vernetzung der Bildungsbereiche führt zu langfristigen inhaltlichen Partnerschaften und unterstützt die Entwicklung guter fachlicher Lösungen.

Risiken des Umfelds:

- Angebot gefährden
Knappe Ressourcen könnten einerseits bestehende Angebote beeinträchtigen und andererseits die Umsetzung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Anforderungen an die Bildung erschweren.
- Externe Einflussnahme
Der Handlungsspielraum in der Bildung wird durch Tabuzonen und übergeordnete Vorgaben eingegrenzt. Die Abhängigkeit von Kostenträgern auf anderen Stufen (Bund, Gemeinden) kann die Umsetzung von sachlich sinnvollen Lösungen erschweren.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Bildung im Kanton Luzern sieht sich Herausforderungen gegenüber, welche die Arbeit auch in dieser Legislaturperiode prägen. Die identifizierten Themenstellungen führen zu Zielsetzungen, die handlungsleitend für alle Bildungsbereiche sind:

- Lernende auf allen Stufen fördern
- Unterricht und Lehre zeitgemäss gestalten
- Übergänge zwischen allen Bildungsstufen erleichtern
- Lehre und Forschung vorantreiben
- Mitarbeitende fördern
- Dialog und Kommunikation stärken
- Vernetzung schaffen
- Kulturangebote fördern
- kulturelles Erbe erhalten

Entsprechend den strategischen Zielsetzungen des BKD werden diejenigen Ziele, Massnahmen und Projekte in den Dienststellen definiert, die eine realistische Umsetzung ermöglichen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementengeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers,
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des BKD,
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
siehe 1.3

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	15,3	17,8	18,2	18,1	18,1	18,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

Ab 2022 sind 0,6 Vollzeitstellen zur teilweisen Umsetzung der kantonalen Informations-/Informatiksicherheitsstrategie berücksichtigt.

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2022	2023	2024	2025
IT: SPRINT Schulverwaltungslösung kantonale Schulen	3,2	2020-23	IR	0,7			
IT: Projekt cole - Harmonisierung Informatik an den Schulen	0,4	2021-23	IR	0,2	0,1		
IT: Digital prüfen	0,15	2021-22	IR	0,04			

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	2,6	2,8	2,844	0,7 %	2,9	2,9	3,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,0	2,0	2,219	11,9 %	2,2	2,2	2,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1						
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	1,0	1,0	1,080	3,9 %	1,1	1,1	1,1
39 Interne Verrechnungen	5,2	4,5	4,486	0,3 %	4,5	4,5	4,5
Total Aufwand	10,9	10,3	10,629	3,0 %	10,7	10,7	10,7
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,008	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0	-0,002	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-0,2	-0,0	-0,013	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Saldo - Globalbudget	10,7	10,3	10,616	3,0 %	10,7	10,7	10,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2022 fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,3 Mio. Fr. höher aus, hauptsächlich infolge höherer IT- und Personalkosten.

30 Personalaufwand: Die teilweise Umsetzung der kantonalen Informations-/Informatiksicherheitsstrategie führt zu Mehrkosten von 0,1 Mio. Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höhere Kosten für IT-Software (Wartungskosten für die Schulverwaltungssoftware schulNetz und Educase) haben Mehrausgaben von 0,2 Mio. Fr. zur Folge.

Bemerkungen zu den Planjahren

Es werden keine grösseren Abweichungen erwartet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,7	0,7	0,720	5,9 %	0,7	0,7	0,7
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,3	0,286	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,069	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	1,0	1,0	1,080	3,9 %	1,1	1,1	1,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	10,3	10,3	10,4	10,4	
AFP 2022–2025		10,6	10,7	10,7	10,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,4	0,3	0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets erhöhen sich gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgrund des höheren Personalaufwandes (Informations-/Informatik-sicherheitsstrategie) sowie des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes (Wartungskosten Schulverwaltungssoftware).

H0–4020 FD – Stabsleistungen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Programm Organisation und Digitalisierung (Digitaler Kanton sowie Prozesse und Strukturen)
- E-Government / Leitung der Fachstelle E-Government Luzern
- Leitung Digitalstrategie für den Kanton Luzern
- Leitung Projekt Indikatoren / Führungssysteme

Legislaturziel: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen:

- Programm Organisation und Digitalisierung (Digitaler Kanton sowie Prozesse und Strukturen)

Legislaturziel: Lasten und Ressourcen ausgleichen

Massnahmen:

- Leitung Wirkungsbericht zur AFR18
- Leitung Wirkungsbericht zum Finanzausgleich

Legislaturziel: Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Massnahmen:

- Umsetzung und Koordination der „Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen“

Leistungsgruppe

1

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Departementssekretariat des Finanzdepartementes verfügt über ein erfahrenes Team mit kompetenten und spezialisierten Wissensträgerinnen und Wissensträgern. Diese positive Ausgangslage beinhaltet jedoch das Risiko von Wissensverlust bei Abgängen und die zunehmend schwierigere Rekrutierung von Fachkräften.

Während der Corona-Pandemie sind diverse Zusatzaufgaben und Mehraufwände entstanden. Die Belastung einzelner Personen war zum Teil sehr hoch und erforderte eine enorm hohe Einsatzbereitschaft. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, auf die Entwicklung der Corona-Pandemie weiterhin flexibel zu reagieren, die erforderlichen Zusatzaufgaben und Mehraufwände zu bewältigen und dabei stets dem Tagesgeschäft gerecht zu werden und dieses nicht zu vernachlässigen sowie die unterbrochenen Projekte (Überarbeitung IT-Governance / Projekt Archivierung / Projekt Indikatoren und Führungssysteme / Prozess und Strukturen: Arbeitsgruppe Zentralisierung Supportprozesse, Teilprojekt Siegel und Signaturen, Arbeitsgruppe Besucherströme) wieder aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Corona-Pandemie zeigte, dass der Kanton Luzern bezüglich der Digitalisierung bereits über eine solide Basis verfügt. Über die weiteren Planjahre soll sie weiter ausgebaut und vorangetrieben werden. Im Fokus stehen eine Verbesserung der Effizienz und der Qualität der kundenorientierten Dienstleistungen sowie eine Optimierung der departementsübergreifenden Zusammenarbeit. Die Erwartungen an die weitere Digitalisierung sind dabei sehr hoch, und es besteht die Gefahr, dass nicht alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden können (bezüglich Lagebeurteilung/Chancen und Risiken zur Digitalisierung siehe AB 4050).

1.3 Schlussfolgerungen

Die Erbringung von qualifizierten und fachlich fundierten Dienstleistungen steht in einem Zielkonflikt mit den Erwartungen an immer kürzer werdende Bearbeitungszeiten. Durch eine ständige, transparente und offene Kommunikation soll die Diskrepanz zwischen Forderungen und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt und reduziert werden.

Die Umsetzung der vielen Digitalisierungsprojekte sowie die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stellen eine grosse Herausforderung dar. Mit einer konsequenten Priorisierung und einem gezielten Einsatz der Ressourcen wurden die dringendsten Projekte, während der Corona-Pandemie bevorzugt. Nun ist ein Stellenaufbau notwendig, um die aufgestauten Pendenzen abzubauen und die Mitarbeitenden zu entlasten. Langfristig sind die erhöhten Ressourcen die Voraussetzung, um die Zunahme der quantitativen und qualitativen Anforderungen sowie die steigende Komplexität bewältigen zu können.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr, betreut seine Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen und leitet departementsinterne wie auch kantonale Fachgruppen sowie Projekte.

Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Kontrollfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, rechtliche Beurteilungen und Abklärungen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Finanzaufsicht Gemeinden:							
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%	91,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%	99,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	18,1	18,0	21,8	21,7	21,7	22,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,5	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	225,0					
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	47,0					

Bemerkungen

- Stellenerhöhungen im Bereich Kommunikation, Koordination und Mitarbeit in Projekten des Finanzdepartementes.
- Zwei zusätzliche Stellen sind zudem vorgesehen, um eine übergeordnete Fach- und Anlaufstelle mit ausgebauter Projektleitungsfähigkeit zu schaffen, welche organisationsübergreifend beigezogen werden kann. Damit soll dem parallelen Ausbau von spezialisierten Fachabteilungen entgegengewirkt werden.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			Total	IR	B 2022	2023	2024
Programm Organisation und Digitalisierung:							
- Führung Digitaler Kanton; Umsetzung (V-2018-014)	2017-23	ER/IR			Investitionen	siehe	AB-4050
- Führung Projekt Prozess und Strukturen	2019-26	ER	innerhalb		Global-	budget	
- Führung Projekt Archivierung (Digitalisierung)	2019-26	ER	innerhalb		Global-	budget	
Leitung Digitalstrategie für den Kanton Luzern	2021-22	ER	innerhalb		Global-	budget	
Zentrale Verwaltung, Teilprojekt Organisation	2017-26	ER	innerhalb		Global-	budget	
Wirkungsbericht zur AFR18	2021-23	ER	innerhalb		Global-	Budget	

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2022	2023
Leitung Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich		2021-23	ER	innerhalb	Global-	Budget	
Umsetzung und Koordination der „Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen“		2020-	ER	innerhalb	Global-	Budget	
Leitung Projekt Indikatoren / Messgrössen		2021-	ER	innerhalb	Global-	Budget	

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	3,0	3,0	3,599	20,2 %	3,6	3,7	3,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,4	0,699	61,6 %	0,6	0,6	0,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	3,4				0,2	2,7	2,7
36 Transferaufwand	4,5	4,0	3,811	-5,6 %	4,1	4,1	4,1
39 Interne Verrechnungen	21,9	23,8	22,966	-3,4 %	22,4	19,9	19,9
Total Aufwand	33,2	31,2	31,075	-0,5 %	31,0	31,0	31,1
41 Regalien und Konzessionen	-22,4	-23,3	-22,232	-4,5 %	-22,2	-22,2	-22,2
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,011	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
44 Finanzertrag	-0,1						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-3,2		-0,318	0,0 %			
46 Transferertrag		-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,0						
Total Ertrag	-25,8	-23,4	-22,611	-3,2 %	-22,3	-22,3	-22,3
Saldo - Globalbudget	7,4	7,9	8,465	7,4 %	8,7	8,7	8,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget verzeichnet einen Anstieg zum Vorjahr. Die zunehmenden Anforderungen und die Komplexität der Aufgaben erfordern diverse Stellenerhöhungen in den Bereichen Kommunikation, Koordination und Mitarbeit in Projekten des Finanzdepartementes. Zudem wollen wir eine übergeordnete Fach- und Anlaufstelle mit ausgebauter Projektleitungsfähigkeit schaffen, welche organisationsübergreifend beigezogen werden kann. Damit soll dem parallelen Ausbau von spezialisierten Fachstellen/Fachabteilungen entgegengewirkt werden (siehe auch statistische Messgrössen, Kap. 2.4). Des Weiteren sind in der Position 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand für die Umsetzung diverser Organisationsprojekte entsprechende Mittel für externe Unterstützungen und Fachexpertisen eingestellt (Projekt Digitalstrategie, Wirkungsbericht Finanzausgleich und AFR18 u.a.m.).

Wir budgetieren Lotteriegeldentnahmen im Umfang von 22,2 Mio. Fr. (41 Regalien und Konzessionen). Diese werden intern für die zweckbestimmte Verwendung gemäss den Reservierungen weiterverteilt (39 Interne Verrechnungen). Die Differenz wird über den Lotteriefonds des Regierungsrates ausgeglichen (45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung). (siehe auch Leistungsgruppe 2, Lotteriewesen FD).

Bemerkungen zu den Planjahren

Die unterschiedlichen Transferaufwände (36) über die Planjahre entstehen durch variierende Abgeltungen an die Lustat Statistik Luzern für LuReg aufgrund der Mehrjahresplanung 2019 bis 2023 (siehe auch Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FD DS	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
Total Aufwand	7,6	7,9	8,5	7,4 %
Total Ertrag	-0,2	-0,1	-0,1	0,0 %
Saldo	7,4	7,9	8,5	7,4 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

2. Lotteriewesen FD

Total Aufwand	25,6	23,3	22,6	-3,2 %
Total Ertrag	-25,6	-23,3	-22,6	-3,2 %
Saldo	0	0	0	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,0	0,036	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36318402 IC LUSTAT Abgeltung öffentliche Statistik	3,1	3,0	2,950	-1,7 %	3,2	3,2	3,2
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,5	0,6	0,410	-29,9 %	0,5	0,5	0,5
36318404 IC LUSTAT Abgeltung Berechnung Finanzausgleich	0,1	0,1	0,065	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36364003 IE: Verschiedene Beiträge	0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36384001 IE: Entwicklungshilfe	0,0	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36384002 IE: Katastrophenhilfe	0,7	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	4,5	4,0	3,811	-5,6 %	4,1	4,1	4,1
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Transferertrag		-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigungen an Bund = Kantonsanteil für E-Government Schweiz.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luz. Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

36318402-4 IC LUSTAT = Kantonale Beiträge an die Lustat Statistik Luzern gemäss der Mehrjahresplanung 2019 bis 2023.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	7,9	7,7	8,1	8,0	
AFP 2022–2025		8,5	8,7	8,7	8,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,7	0,6	0,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Mietaufwand um 0,06 Mio. Fr. Demgegenüber erhöht sich der Personalaufwand aufgrund diverser Stellenerhöhungen um 0,6 Mio. Fr. (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4). Zudem sind im Budgetjahr 2022 zusätzliche Mittel für die Umsetzung diverser Organisationsprojekte für externe Unterstützungen und Fachexpertisen eingerechnet (0,2 Mio. Fr.).

H0–4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Finanzprozesse/Rechnungswesen optimieren
- Cash Pooling stufenweise einführen
- Digitales Controlling (SAP Analytics Roadmap) fachlich gestalten
- Führungssystem weiterentwickeln
- Fachliche Leitung SAP S/4 HANA

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie sind wir gewohnt im Homeoffice zu arbeiten. Das wird auch zukünftig so sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststellen Finanzen werden weiterhin einen Teil ihrer Arbeit im Homeoffice leisten. Dies ist nur dank dem bereits beachtlichen Digitalisierungsstand möglich.

Der optimierte Debitorenprozess ist operativ. Erste Dienststellen arbeiten bereits damit. Als Folge des neuen Debitorenprozesses wurden diverse Arbeiten standardisiert, digitalisiert und zentralisiert. Aus diesem Grund haben wir den Personalbestand erhöht. Die entsprechenden Einsparungen erfolgen dezentral.

Das weiterhin anhaltende negative Zinsumfeld hat die Banken und die Postfinance dazu gewogen, Kundenguthaben verstärkt mit Negativzinsen zu belasten. Wir haben unsere Liquiditätsmassnahmen entsprechend angepasst und weitere Postfinance-Konti gepoolt. Damit soll der Mehraufwand wegen Negativzinsen minimiert werden.

Das neue digitale Dienststellen-Reporting ist seit anfangs 2021 bereit für den flächendeckenden Rollout in den Dienststellen. Das vorgängige Pilotprojekt wurde 2020 erfolgreich bei der Luzerner Polizei realisiert. Ab 2022 wird das Personalreporting über dieses neue Reporting-Tool erstellt.

Das von der Aufsichts- und Kontrollkommission des Kantonsrates (AKK) in Auftrag gegebene Gutachten zur Public Corporate Governance (PCG) kommt zum Schluss, dass die im Kanton Luzern angewendeten Regeln einen im schweizerischen Vergleich hohen Standard aufweisen. Der Gutachter machte zudem verschiedene Vorschläge zur Weiterentwicklung. Wir werden diese prüfen und gegebenenfalls zur Umsetzung beantragen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die operativen Finanz- und Controllingprozesse sollen weiter standardisiert und digitalisiert werden. Der geplante Upgrade unseres SAP-Systems, voraussichtlich auf 1.1.2024, wird uns dazu neue technische Möglichkeiten bieten. Die entsprechende Projektarbeit müssen wir neben der täglichen Arbeit leisten. Folglich ist der Personal-Ressourcenplanung eine grosse Beachtung zu schenken.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public-Corporate-Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushalts.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	-1,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	2,3	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP	27,0	-5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

Bemerkungen

Finanzierungskosten gegenüber Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.: Öffentliche Anleihen sollen zu Marktkonditionen oder besser platziert werden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	18,8	19,1	20,6	21,7	21,7	21,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,7	2,0	1,3	1,0	1,0	1,0
Organisationen des öff. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	7,0	8,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Organisationen des öff. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Organisationen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0

Bemerkungen

- Personalbestand: Zunahme infolge der Zentralisierung des Rechnungswesens (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen). Die Einsparungen erfolgen dezentral.

- Lernende: Wir planen weiterhin fix eine Lehrstelle ein. Zusätzlich übernehmen wir bei Bedarf Lernende aus anderen Dienststellen für deren Komplettierung der Ausbildung im Bereich Buchhaltung/Rechnungswesen.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				IR	B 2022	2023	2024
Fachliche Leitung SAP S/4 HANA (V-2020-004)		-2025	ER/IR		Investitionen	siehe	AB-4050

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	2,5	2,5	2,750	8,2 %	2,9	2,9	3,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,2	0,191	-22,6 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0		0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,4	0,316	-17,1 %	0,3	0,3	0,3

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Aufwand	2,9	3,2	3,277	3,4 %	3,5	3,6	3,6
42 Entgelte	-0,3	-0,1	-0,288	124,1 %	-0,3	-0,3	-0,3
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0	-0,005	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	0		-0,022	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-0,3	-0,1	-0,315	135,9 %	-0,3	-0,3	-0,3
Saldo - Globalbudget	2,6	3,0	2,963	-2,4 %	3,2	3,2	3,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

In den Erträgen (Ist 2020 sowie ab Planung 2022) sind neu die Einnahmen aus der Verlustscheinbewirtschaftung eingerechnet, da diese Aufgabe zentral übernommen wurde. Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Mietaufwand.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand nehmen 2023 wegen weiterer Schritte zur Zentralisierung des Rechnungswesens (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen) nochmals zu. Die entsprechenden Einsparungen werden in den anderen Aufgabenbereichen realisiert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	3,0	3,2	3,3	3,2	
AFP 2022–2025		3,0	3,2	3,2	3,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,2	-0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

-0,15 Mio. Fr. Ertragszunahme Verlustscheinbewirtschaftung / -0,07 Mio. Fr. Reduktion Mietaufwand

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen:

- Anstellungsbedingungen attraktiv und konkurrenzfähig gestalten
 - Voraussetzungen schaffen damit die Work Smart-Initiative umgesetzt werden kann
 - Strukturelle Lohnmassnahmen (Besoldung Führungs- und Fachkader überprüfen und anpassen)
- Erweiterung der Führungsentwicklung durch die Lancierung des Leadership-Programms
- Umsetzung einer systematischen Nachfolgeplanung

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Gezielte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Führungskräften/Mitarbeitenden in Veränderungsprozessen
- Ausbau informatikunterstützter, standardisierter HR-Kernprozesse

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel, der fortwährende Fachkräftemangel, neue Arbeitswelten, die demografische Entwicklung sowie die rasch ändernden Wertevorstellungen beeinflussen die Leistungen und die Funktionsweise der öffentlichen Hand sehr stark. Damit diese Veränderungen erfolgreich bewältigt werden können, ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Zudem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die neuen Entwicklungen und Herausforderungen sensibilisiert und für den Umgang damit qualifiziert werden.

Mit der Unterzeichnung der Work-Smart-Charta setzt die Regierung ein offizielles Zeichen zur Förderung einer neuen Arbeitskultur für die kantonale Verwaltung. Mit «Work Smart» verändert sich die Kultur der Arbeit, der Zusammenarbeit und der Führung. Dank technologischem Fortschritt ergeben sich zunehmend Möglichkeiten, nicht nur vor Ort am Arbeitsplatz, sondern auch zu Hause, unterwegs oder an anderen Orten zu arbeiten. Diese neuen Formen wollen wir nutzen, um motivierende Rahmenbedingungen für unsere Mitarbeitenden zu schaffen, den Kanton Luzern als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und zugleich Ressourcen effizienter zu nutzen.

Die Rekrutierung von geeignetem Personal ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. Gleichzeitig steigt die Anzahl Pensionierungen, womit die Anzahl der Fach- und Führungskräfte in allen Bereichen sinkt. Sich als attraktiven Arbeitgeber positionieren zu können, ist für die Bindung der bestehenden und für die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir wollen die Attraktivität und Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber weiter steigern. Dafür sind in erster Linie Verbesserungen der Anstellungsbedingungen sowie die Umsetzung von gezielten strukturellen Lohnmassnahmen notwendig. Die Gewinnung von Fach- und Führungskräften wird zur zentralen Herausforderung. Die Ansprache von Bewerbenden, insbesondere von Talenten, soll neu durch innovative Rekrutierungsinstrumente unterstützt werden. Durch attraktive Laufbahnmöglichkeiten, systematische Nachfolgeplanung und einer gezielten Entwicklung der Führungskräfte (Leadership-Programm) soll die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt und die Sicherung von Wissen gewährleistet werden.

Damit wir die steigenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und den neuen Arbeitswelten gemeinsam bewältigen können, sollen die Unterstützung, die Beratung und die Weiterbildung für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen verstärkt werden. Die Digitalisierung der operativen Personalprozesse soll fortgeführt werden, wobei die Qualität und der Kundennutzen nebst der Effizienz im Vordergrund stehen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Position als attraktiven Arbeitgeber stärken: gezielte Verbesserung der Anstellungsbedingungen (z.B. Verbesserung Kaderentlohnung mittels strukturellen Lohnmassnahmen oder Einführung Bogenkarriere)
- Stellen erfolgreich besetzen: attraktive Laufbahnmöglichkeiten und Anwendung von innovativen Rekrutierungsinstrumenten
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich digitale Transformation
- Ausbau von informatikunterstützten, standardisierten HR-Kernprozessen.

Als Grundauftrag sorgt die Dienststelle Personal für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnadministration und -verarbeitung.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Indikatoren für die gesamte kantonale Verwaltung							
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	%	4,3	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,2	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	%	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Bemerkungen

Die Indikatoren zeigen die Werte für die gesamte kantonale Verwaltung und nicht nur für den Aufgabenbereich HO–4040, Dienstleistungen Personal. Basis für den Indikator «Zufriedenheit der Mitarbeitenden» sind die in den letzten drei Jahren durchgeführten Personalbefragungen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	49,1	49,3	53,1	53,1	53,1	53,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,6	7,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Messgrössen für die gesamte kantonale Verwaltung							
Anzahl Lehrabschlüsse in der Grundbildung	Anz.	46,0	55,0	46,0	46,0	46,0	46,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:							
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	48,0	45,0	48,0	48,0	48,0	48,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	29,0	25,0	29,0	29,0	29,0	29,0
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	Anz.	120,0	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
LU-Teilnehmende; Seminare der Weiterbildung Zentral-schweiz	Anz.	557,0	887,0	900,0	900,0	900,0	900,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	227,0	395,0	400,0	400,0	400,0	400,0

Bemerkungen

Die Schaffung einer Stelle soll das Changemanagement des Kantons Luzern in Bezug auf Digitalisierung und «Work Smart» begleiten. Zudem erfolgen Stellenerhöhungen infolge der zunehmenden Komplexität der Personal- und Lohnadministration aufgrund der stetig ansteigenden Mehrfachanstellungen der Volksschulen sowie für das Projekt zur Digitalisierung in diesem Bereich. Diese zwei Stellen werden den Volksschulen verrechnet. Zudem ergeben sich weitere Anpassungen, unter anderem durch die Übernahme der Lohnadministration des Kompetenzzentrums Qualifikationsverfahren vom Gewerbeverband im Auftrag des Bildungs- und Kulturdepartementes.

3. Gesetzgebungsprojekte

Änderung Besoldungsordnung Verwaltungspersonal

Zeitraum
2020–2022

4. Massnahmen und Projekte

Zentrale Verwaltung: Teilprojekt Change Management

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total	2017-26	IR	innerhalb	Global-	budget	
		ER				

4. Massnahmen und Projekte

Umsetzung Initiative "Work Smart"
 Strukt. Lohnmassnahmen (BO): Führungs- und Fachkader
 *Mittel zentral eingestellt / Umsetzungskosten dezentral

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total	2020-26	IR	innerhalb	Global-	budget	
	ab 2022	ER	0,500*	0,500*	0,500*	0,500*

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	7,4	9,0	10,321	14,2 %	10,5	10,6	10,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,9	1,044	12,8 %	1,1	1,1	1,1
34 Finanzaufwand	-0,0	0,0		-100,0 %			
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,9	0,879	0,7 %	0,9	0,9	0,9
Total Aufwand	9,1	10,8	12,245	13,0 %	12,5	12,6	12,6
42 Entgelte	-1,7	-1,6	-1,618	-0,6 %	-1,4	-1,4	-1,4
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,320	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
46 Transferertrag	-1,0	-1,0	-1,270	27,0 %	-1,4	-1,4	-1,4
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,025	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-3,0	-3,0	-3,233	8,7 %	-3,1	-3,1	-3,1
Saldo - Globalbudget	6,0	7,9	9,012	14,6 %	9,4	9,5	9,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2022 liegt über dem Vorjahresbudget. Einerseits wurden die Mittel für die Umsetzung der strukturellen Lohnmassnahmen (Führungs- und Fachkader) zentral eingerechnet. Andererseits ist im vorliegenden Aufgabenbereich auch die erhöhte Mittelausschöpfung des Personalfonds zu Gunsten des gesamten kantonalen Personals eingerechnet. Im Kernbereich der Dienststelle fallen neue, zusätzliche Aufgaben (Teilprojekt Change Management, Betrieb neues Zeitwirtschaftssystem) an.

30 Personalaufwand

Für die Umsetzung der strukturellen Lohnmassnahmen sind Mittel im Umfang von 0,5 Mio. Fr. zentral bei der Dienststelle Personal budgetiert. Die Ist-Kosten werden nach der Umsetzung dezentral bei den jeweiligen Dienststellen verbucht. Ebenfalls zentral berücksichtigt haben wir ab Mitte 2022, dass jährlich zusätzlich rund 0,35 Mio. Fr. – gedeckt durch den gemäss Personalrecht bestehenden Personalfonds – ausgegeben werden sollen. Die vorhandenen Fondsmittel sollen künftig stärker für Unterstützungsleistungen, insbesondere das betriebliche Gesundheitsmanagement, genutzt werden. Zudem wird mit einem Stellenwachstum gemäss den Ausführungen in Kapitel 2.4 gerechnet, wobei der Anstieg der Kosten für die Bewirtschaftung der Anstellungen der Volksschulen weiterverrechnet wird (46 Transferertrag).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Für den zentralen Betrieb des neu eingeführten Zeitwirtschaftssystems fallen bei der Dienststelle Personal höhere Kosten an. Demgegenüber können die bisherigen, dezentralen Systeme ersetzt werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

Das Luzerner Kantonsspital wird ab dem Jahr 2023 eine eigene Lösung für die Lohnadministration in Betrieb nehmen. Der bisherige Deckungsbeitrag an unsere SAP-Investitionen (via Dossierentschädigungen) wird entsprechend wegfallen (42 Entgelte).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
Total Aufwand	10,0	10,7	12,0	11,5 %
Total Ertrag	-2,7	-2,6	-2,9	9,8 %
Saldo	7,3	8,1	9,1	12,1 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

2. Personal				
Total Aufwand	-0,9	0,1	0,3	175,0 %
Total Ertrag	-0,3	-0,3	-0,3	0,0 %
Saldo	-1,3	-0,2	-0,1	-76,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-1,0	-1,0	-1,270	27,0 %	-1,4	-1,4	-1,4
Total Transferertrag	-1,0	-1,0	-1,270	27,0 %	-1,4	-1,4	-1,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Anstieg der Kosten für die Bewirtschaftung der Anstellungen der Volksschulen wird entsprechend weiterverrechnet (siehe statistische Messgrößen, Kap. 2.4).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	7,9	7,8	7,9	7,9	
AFP 2022–2025		9,0	9,4	9,5	9,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,2	1,6	1,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderung des Globalbudgets 2022 gegenüber dem Vorjahres-AFP ergibt sich vor allem durch die zentrale Budgetierung der strukturellen Lohnmassnahmen (+0,5 Mio. Fr.) sowie durch die Stellenerhöhungen gemäss Kapitel 2.4 (+0,7 Mio. Fr.). Davon werden 0,3 Mio. Fr. den Volksschulen weiterverrechnet. Zudem fallen für den zentralen Betrieb des neu eingeführten Zeitwirtschaftsystems zusätzliche Kosten an (+0,1 Mio. Fr.) und die Mittelausschöpfung des Personalfondes fällt höher aus (+0,2 Mio. Fr.). Ab dem Jahr 2023 entfällt zusätzlich der Deckungsbeitrag vom Luzerner Kantonsspital für die SAP-Investitionen der Lohnadministration.

HO–4050 FD – Informatik und Material

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Informatikstrategie auf den digitalen Kanton ausrichten
- E-Government-Strategie unterstützen
- Informations- und IT-Sicherheit weiter stärken

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit dem Übergang zur digitalen Verwaltung stehen wir inmitten eines grundlegenden Kulturwandels. Die Neuerungen unterstützen die Mitarbeitenden, fordern aber gleichzeitig deren Flexibilität und Know-how-Aufbau. Die Veränderungen können vor oder mit der Implementierung auch zusätzliche Ressourcen binden, beispielsweise durch notwendige Arbeits- oder Prozessveränderungen. Dank der Digitalisierung verkürzen sich im Gegenzug die Durchlaufzeiten von Prozessen und deren Bearbeitungsdauer. Die Erhöhung des Digitalisierungsgrades wird jedoch zu einem Anstieg der Abhängigkeit von zuverlässig und sicher betriebenen IT-Systemen führen. Für etliche Herausforderungen sind noch keine etablierten und standardisierten Lösungen verfügbar, zum Beispiel für eine staatlich zugelassene eID oder ein gesetzlich verankerter Personenidentifikator. Weiter gibt es noch grosse Hürden in der verbindlichen Zusammenarbeit über föderale Ebenen hinweg zu meistern. Insgesamt ist deshalb das Kosten- und Implementierungsrisiko als hoch zu bewerten. Eine entsprechend offene Veränderungs- sowie auch Fehlerkultur muss als Basis vorhanden sein, damit neue Ideen nicht unerreichbar oder unbezahlbar bleiben.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und weiterer Anspruchsgruppen sind im Bereich von E-Government optimal aufzunehmen. Das Angebot soll sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen richten. Die vielfältigen Risiken (Informationssicherheit, Technik, Finanzen) der Digitalisierung sind professionell zu managen.

Eine grundlegende Bedingung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen). Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit von der Informatik sind weiterhin erhebliche Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialisten zu tätigen. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Das Tempo, mit welchem die Komplexität der Infrastruktur und der im Einsatz stehenden Applikationen steigt, wird sich weiter erhöhen. Die Anforderungen an die Konzerninformatik bezüglich Wissensaufbau oder Wissenseinkauf werden im Gleichschritt zunehmen. Der Ressourcenbedarf bezüglich Personal und Finanzen wird in den nächsten Jahren zentral bei der Konzerninformatik stark ansteigen und muss durch dezentrale Effizienzgewinne und Qualitätsverbesserungen gerechtfertigt sein (wie z.B. quantitativer Arbeitsanstieg mit gleichbleibendem Personalbestand bewältigen).

Die aktuellen Ereignisse in Zusammenhang mit COVID-19 zeigen, wie wichtig eine starke und agile Informatik ist. Über die weiteren Planjahre soll diese weiter ausgebaut und vorangetrieben werden. Die Erwartungen an die weitere Digitalisierung sind dabei sehr hoch, und es besteht die Gefahr, dass nicht alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden können. Ein Schlüsselfaktor für die erfolgreichen Umsetzungen besteht darin, die notwendigen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden, bzw. erfolgreich zu rekrutieren. Bereits heute zeigt sich, dass IT-Fachkräfte mit spezifischen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt zum Teil kaum zu finden sind und erforderliche Stellen über eine längere Zeit nicht besetzt werden können.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatikstrategie und die E-Government-Strategie werden auf den digitalen Kanton Luzern ausgerichtet, das heisst auf eine zeitgemässe, nachfrage- und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Um mit den verfügbaren Mitteln gute Wirkungen zu erzielen, sind die vielfältigen Anforderungen an die IT-Infrastruktur und Informationssicherheit sorgfältig zu koordinieren und zu priorisieren.

Umsetzungen der Projekte des digitalen Kantons sind zu staffeln. Einerseits um die Ressourcen der Konzerninformatik nicht zu überlasten und den Wissensaufbau zu ermöglichen. Andererseits um der Bevölkerung und den Mitarbeitenden den Wandel und die Prozessanpassungen zu ermöglichen. Wesentliche Veränderungen durch Digitalisierungsprojekte sind der Bevölkerung wie auch den Mitarbeitenden transparent und mit entsprechender Vorlaufzeit aufzuzeigen. Implementierungen sind mit Informations- und Schulungsmassnahmen zu begleiten.

Nebst den notwendigen Investitionen für den Ausbau des digitalen Kantons dürfen Unterhalt und Betrieb der IT-Infrastruktur-Komponenten und die Informationssicherheit nicht vernachlässigt werden. Dem Life-Cycle-Management kommt eine zunehmende Bedeutung zu, damit der digitale Kanton nicht nur geschaffen, sondern auch betrieben und weiterentwickelt werden kann. Die langfristige Planung von Investitionen und laufenden Fixkosten muss mittels einer stabilen, mehrjährigen Finanzierungszusage sichergestellt werden können.

Die aktuellen Ereignisse in Zusammenhang mit COVID-19 bestärken eine beschleunigte Umsetzung der Basisinfrastrukturen, der Digitalisierungsvorhaben und der Stärkung der IT-Security-Dispositive. Um die Digitalisierung auch weiterhin voran zu treiben, ist es wichtig, die Mittel und das Personal auch weiterhin zu Verfügung zu stellen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

- Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
- Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
- Umsetzung der Informatikstrategie
- Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
- Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
- Bewirtschaftung des Informatikprojektportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
- Betrieb des Service-Desk
- Führung des Budgets und Finanzplanes der Informatik
- Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften
- Zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzern-Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen

2.2 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommunikations- und Kollaborations-Plattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
- Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Diensten: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung
- Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- Aufbau und Betrieb der E-Government-Komponenten im Rahmen des digitalen Kantons
- risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit
- Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
- Auf- und Ausbau des technischen und organisatorischen Wissens als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,9	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Verfügbarkeit RZ	%	99,7	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,7	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	110,5	126,0	136,4	139,2	143,2	144,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	10,8	11,5	12,0	14,0	14,0	14,0
davon Personalbestand Informatik	FTE	97,5	112,0	122,4	125,2	129,2	130,2
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Messgrößen Infrastruktur und Bewirtschaftung							
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	3108,0	3108,0	3108,0	3108,0	3108,0	3108,0
Serversysteme	Anz.	1147,0	1050,0	1180,0	1210,0	1250,0	1300,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	9648,0	9650,0	9700,0	9750,0	9800,0	9900,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	33412,0	33000,0	33600,0	33700,0	33800,0	33900,0
Tickets Service Desk	Anz.	29348,0	26500,0	31000,0	30000,0	30000,0	30000,0
Datenbanken	Anz.	879,0	960,0	900,0	900,0	900,0	900,0
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	3814,0	3425,0	3950,0	4100,0	4300,0	4500,0
Messgrößen IT-Sicherheit							
Erkannte und entfernte Malware	Anz.	2153,0	2300,0	2350,0	2400,0	2450,0	2500,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.	16,8	41,0	20,0	20,0	20,0	20,0

Bemerkungen

Der Personalbestand steigt gemäss aktuellem Planungsstand infolge benötigter zusätzlicher Stellen für grössere Vorhaben (Internet-Telefonie UCC, E-Government, Digitaler Kanton, SAP, BI-Strategie usw.), wobei rund die Hälfte des Wachstums für Aufbau und Betrieb der E-Government-Plattform benötigt werden. Eine weitere IT-Supportstelle eines Departementes wird zur Dienststelle Informatik transferiert.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

Das IT-Projektportfolio enthält Projekte aus Fach- und Konzerninformatik. Projekte der Departemente/Dienststellen sind in deren Aufgabenbereichen erläutert. Nachfolgend Angaben zu wesentlichen Projekten der Konzerninformatik:

IT: Internet-Telefonie; UCC (V-2013-098)

IT: Digitaler Kanton (V-2018-014)

IT: SAP S/4 HANA (V-2020-004)

IT: SAP Analytics Roadmap 2021+ (V-2020-006)

IT: IT-Security - Sicherheitsstrategie (V-2013-229)

IT: e-Gov. Infrastruktur und Basis (V-2013-233)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2022	2023	2024
Total						
8,467	-2022	ER/IR	571			
2,799	-2023	ER/IR	800	500		
9,600	-2025	ER/IR	2,200	1,850	2,050	1,335
2,100	-2025	ER/IR	600	600	600	300
4,000	-2025	ER/IR	1,000	1,000	1,000	1,000
	fortlaufend	ER/IR	2,000	1,523	2,500	3,500

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	16,2	18,7	20,416	9,0 %	21,1	22,0	22,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29,2	29,1	29,477	1,2 %	30,5	30,4	30,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9,0	10,8	9,814	-9,4 %	10,2	13,7	13,9
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,0	0,0	0,030	3,4 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	1,8	2,3	1,440	-38,4 %	1,4	1,4	1,4
Total Aufwand	56,2	61,1	61,178	0,2 %	63,3	67,5	68,1

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
42 Entgelte	-7,4	-8,1	-8,278	2,7 %	-8,4	-8,6	-8,6
49 Interne Verrechnungen	-13,2	-14,1	-14,222	0,7 %	-14,7	-14,2	-14,2
Total Ertrag	-20,5	-22,2	-22,500	1,4 %	-23,0	-22,8	-22,8
Saldo - Globalbudget	35,7	38,9	38,678	-0,5 %	40,3	44,7	45,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2022 verzeichnet einen Rückgang gegenüber dem Budget 2021. Auslöser sind tiefere Abschreibungen auf Grund verzögerter Investitionen sowie tiefere kalkulatorische Zinsen in Folge der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes. Dies kompensiert die höheren Kosten für den Betrieb (Personal, Unterhalt, Lizenzen) neuer Anwendungen aus Projekten der OE17-Massnahmen und der Digitalisierungsstrategie. Ein weiterer Kostenanstieg ist auch aufgrund neuer, unumgänglicher Cloud-Technologien zu tragen. Einem Ertragsrückgang infolge der Zentralisierung von Basisleistungen (z.B. WLAN, VPN-Access) stehen Mehreinnahmen im Lehrmittelbereich gegenüber.

30 Personalaufwand: Der Aufbau und der Betrieb grösserer kantonaler Vorhaben wie UCC (Einführung und Betrieb einer integrierten Kommunikations- und Kollaborationslösung), der E-Government-Basisplattform sowie der Plattformen von SAP und Business Warehouse führen zu einem höheren Bedarf an personellen Ressourcen. Verschiedenste Spezialisten aus der IT bis hin zu Projektleiter und Projektleiterinnen werden dafür benötigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Betriebskosten steigen für Unterhalt, Betrieb und Support der ausgebauten und komplexeren Plattformen wie EGovernment-Basisplattform, Internet-Telefonie (UCC), SAP, Business Warehouse etc. Zudem steigen die Lizenzkosten für die von den Herstellern geforderten Cloud-Technologien.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen / 39 Interne Verrechnungen: Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen in Abhängigkeit vom geplanten Investitionsverlauf (s. auch 6.2 Investitionsrechnung). Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Zinsaufwand.

42 Entgelte/49 Interne Verrechnungen: Wegfall von Einnahmen infolge Zentralisierung von Basisinfrastrukturen (WLAN, VPN). Mehrumsatz bei Drittkunden im Bereich Lehrmittel.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Weiterführung der Digitalisierung und die Anforderungen an die IT-Sicherheit führen in den Planjahren zu einem höheren Ressourcenbedarf und höheren Kosten, insbesondere im Bereich Personalaufwand und bei den Kosten für Abschreibungen aus den Investitionen. Des Weiteren werden über die Planjahre, wegen des von den Herstellern geforderten Einsatzes der Cloud-Technologien, die Lizenzkosten und der Dienstleistungsaufwand steigen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Dienstleistungen Informatik				
Total Aufwand	47,9	52,3	52,3	0,1 %
Total Ertrag	-12,2	-13,2	-13,3	0,5 %
Saldo	35,7	39,1	39,0	-0,0 %
2. Zentraler Einkauf/LMV-DMZ				
Total Aufwand	8,3	8,8	8,9	0,9 %
Total Ertrag	-8,3	-9,0	-9,2	2,9 %
Saldo	-0,0	-0,2	-0,4	96,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025	
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz		0,0	0,0	0,030	3,4 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand		0,0	0,0	0,030	3,4 %	0,0	0,0	0,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	2,9	5,4	4,350	-18,7 %	8,4	8,4	2,4
52 Immaterielle Anlagen	6,3	10,0	7,380	-26,1 %	7,4	7,9	6,6
Total Ausgaben	9,2	15,3	11,730	-23,5 %	15,7	16,2	9,0
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	9,2	15,3	11,730	-23,5 %	15,7	16,2	9,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Siehe Bemerkungen zu den Planjahren.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ausgaben aufgrund des IT-Gesamtportfolios (Anhang). Neben den gemäss der Life-Cycle-Planung erforderlichen Ersatzinvestitionen und der Beschaffung von Notebooks für die Lernenden in der obligatorischen Schulzeit der Gymnasien ist ab 2024 auch die Erneuerung der LuReg-Plattform geplant. Der erforderliche Ersatz der Arbeitsplatzgeräte (IWP 3.0) ist in den Planjahren 2023 und 2024 berücksichtigt. Da dieser Ersatz in einer kürzeren Zeitspanne als bisher angedacht vollzogen werden soll, erhöhen sich die Mittel der Jahre 2023 und 2024 und es erfolgt 2025 eine Gegenbewegung.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021-2024	38,9	39,2	40,0	40,2	
AFP 2022-2025		38,7	40,3	44,7	45,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,5	0,3	4,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Höhere Kosten infolge grösserer Vorhaben (UCC, E-Government -Plattform, Digitaler Kanton, SAP, usw.) und höherer Lizenz-/Betriebskosten im Zusammenhang mit Cloud-Technologien. Details:

2022: +1,5 Mio. Fr. Sachaufwand (rund 1 Mio. Fr. für Cloud-Lizenzen) / +1,5 Mio. Fr. Personalaufwand (Stellenbedarf E-Government, UCC, SAP, BW) / -2,1 Mio. Fr. Abschreibungen Investitionen / -0,9 Mio. Fr. interne kalk. Zinsen (Reduktion des internen Zinssatzes) / -0,3 Mio. Fr. Mehrertrag

2023: +1,7 Mio. Fr. Sachaufwand (rund 1,4 Mio. Fr. für Cloud-Lizenzen) / +1,7 Mio. Fr. Personalaufwand (Stellenbedarf E-Government, UCC, SAP, BW) / -1,7 Mio. Fr. Abschreibungen Investitionen / -0,9 Mio. Fr. interne kalk. Zinsen (Reduktion des internen Zinssatzes) / -0,3 Mio. Fr. Mehrertrag

2024: +1,9 Mio. Fr. Sachaufwand (rund 1,6 Mio. Fr. für Cloud-Lizenzen) / +2,2 Mio. Fr. Personalaufwand (Stellenbedarf E-Government, UCC, SAP, BW) / +1,7 Mio. Fr. Abschreibungen Investitionen / -0,9 Mio. Fr. interne kalk. Zinsen (Reduktion des internen Zinssatzes) / -0,2 Mio. Mehrertrag

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021-2024	15,3	11,1	11,1	11,8	
AFP 2022-2025		11,7	15,7	16,2	9,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,7	4,7	4,4	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Roll-out bezüglich des erforderlichen Ersatzes der Arbeitsplatzgeräte (iWP 3.0) wurde in den Jahren 2023 und 2024 eingeplant. (ursprüngliche Planung auf 4 Jahre verteilt). Entsprechend sinken die geplanten Investitionen des Jahres 2025. Details:

2022: +0,65 Mio. Fr. Beschaffung Notebooks Schulen

2023: +0,65 Mio. Fr. Beschaffung Notebooks Schulen / +4 Mio. Fr. vorgezogene Beschaffung IWP3

2024: +0,65 Mio. Fr. Beschaffung Notebooks Schulen / +3 Mio. Fr. vorgezogene Beschaffung IWP3 / +0,75 Mio. Fr. Lureg-Plattform

2025: Ausgleich vorgezogene Beschaffung IWP3

H0–4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Erhalt der hohen Kundenorientierung mittels digitalem Wandel

Massnahmen:

- Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Geschäftsprozesse / Regelwerke
- elektronischer Zugriff auf digitale Landwerte je Parzelle zur Verfügung stellen
- Verzicht auf Augenschein vor Ort und Aufhebung separater Schätzungsgesetzgebung (Projekt LuVal)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dieser Planperiode liegt der Schwerpunkt auf der kundenorientierten Erneuerung des Luzerner Schätzungswesens (Projekt LuVal). Zu diesem Zweck wird die bisherige nicht mehr zeitgemässe Schätzungsart unter Nutzung von aktuellsten, digitalen Immobilienmarktdaten verschlankt, das Schätzungsgesetz aufgehoben beziehungsweise mit wenigen ausgewählten Gesetzesbestimmungen in das Steuergesetz überführt und die heutigen umfassenden Schätzungsverordnungen werden gestrichen. Ein periodischer Augenschein bei allen Immobilien-eigentümerinnen und -eigentümern war bisher gesetzlich verankert. Dieser Vorortbesuch wird im Regelfall nicht mehr erforderlich sein, was ab 2021 Kosteneinsparungen von rund 1,5 Millionen Franken ermöglicht. Parallel dazu werden zeitgemässe IT-Tools eingeführt. Die technische Einführung der neuen Software der Immobilienbewertungslösung (Nest.objekt) erfolgt per Anfang 2022. Dank der Verstärkung unserer Informatik und Projektführung, durch die Inanspruchnahme weiterer verwaltungsinterner Fachkompetenzen sowie mittels externer Auditmöglichkeiten können wir den Fokus auf die Ansprüche unserer Kunden und anderen Anspruchsgruppen schärfen.

Die Digitalisierung bietet auch Chancen im Veranlagungsbereich aller Steuerarten. Wir werden daher in allen Kundensegmenten den Aufbau von automatisierten Regelwerken prüfen und vorantreiben. Damit wollen wir den zusätzlichen Personalbedarf im Prozess Veranlagung, trotz Mengenwachstum, in Grenzen halten. Im Umkehrschluss bedingt der hohe Digitalisierungsgrad aber eine Verstärkung unserer internen IT-Personalressourcen. Damit stellen wir sicher, dass die Grossprojekte im Bereich der Steuerapplikationen (Module: Veranlagung & Stammdaten, Quellensteuer, Immobilienbewertung) in der geplanten Zeit und mit den geplanten Kosten bewältigt werden und die Qualität der Ergebnisse allen Anspruchsgruppen gerecht wird.

Während der Corona-Pandemie konnten wir positive Erfahrungen mit dem Homeoffice sammeln. Dank unserem hohen Digitalisierungsgrad, den komplett papierlosen internen Arbeitsprozessen und der Schulungsoffensive unserer Führungskader im Bereich Remote Leadership werden unsere Mitarbeitenden das Homeoffice-Angebot nun auch im Regelbetrieb deutlich stärker nutzen können.

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 werden die Erlöse der Sondersteuererträge zwischen Gemeinden und Kanton neu verteilt. Da der Kantonsanteil neu 70 Prozent (bisher 50 Prozent) beträgt, wird die Aufsicht im Bereich Sondersteuern gestärkt werden müssen. Um dies sicherstellen zu können, werden wir interne Organisationsanpassungen sowie unsere Ressourcenplanung prüfen und anpassen.

Die Schweiz bekannte sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zum Informationsaustausch sowohl im Bereich der natürlichen Personen (AIA = automatischer Informationsaustausch) als auch im Bereich der juristischen Personen (SIA = spontaner Informationsaustausch, Country-by-Country-Reporting). Die Prüfung und die sachgerechte Besteuerung dieser knapp 75'000 Meldungen pro Jahr, gekoppelt mit einer heterogenen Datenqualität, sind grosse Herausforderungen. Auch hier werden in Zusammenarbeit mit der ESTV technische Innovationen evaluiert, um den grossen Datenberg effizient und personalkostenschonend bewältigen zu können.

Trotz der Zentralisierung der IT-Steuersysteme und der Automatisierung sämtlicher Input- und Outputmanagementprozesse bleiben die Zuständigkeiten des Steuerwesens im Kanton Luzern mit 65 autonomen Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgeprägt. Dies fordert viele Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Der Druck auf die kleinen und mittleren Steuerämter und Gemeinden wird sich im Zuge des Fachkräftemangels und der steigenden Steuerkomplexität weiter verschärfen. Das Chancenpotenzial von Regionalisierungen sollte daher unter Wahrung der Gemeindeautonomie aktiver und vorausschauender ausgeschöpft werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kanton Luzern verfolgt mit dem Projekt LuVal eine radikale Vereinfachung des Schätzungswesens. Die neuen rechtlichen Grundlagen sollen 2022 in Kraft treten. Die digitale Unterstützung mit erneuerten technischen Systemen wird gleichzeitig eingeführt. Zur optimalen Einführung haben wir unsere interne Qualitätsüberwachung ausgebaut. Wir erhöhen die personellen Ressourcen zur Stärkung der Projektabwicklung und zum Ausbau der Projektleitungsfähigkeit. Externe Begleitung und Audits werden bei Bedarf herangezogen.

Mit der Einführung einer einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und bei allen Gemeinden sowie mit der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse haben wir die Voraussetzungen bereits geschaffen, damit die Gemeinden neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umsetzen können.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält die für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt rechtliche Grundlagen und Prozesse im Bereich Steuern und Schatzungswesen weiter.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse
- digitale Regelwerke für alle Kundensegmente prüfen
- Ausbau digitale Kundenangebote
- Anbindung Kundendeklarationssoftware für JP und NP an Kantonsportal

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Quote digital eingereichter Steuererklärungen NP-eFiling	%	37.0	32.0	37.0	38.0	39.0	40.0
Quote digital eingereichter Steuererklärungen JP-eFiling	%	20.0	15.0	23.0	23.0	25.0	30.0
Quote eingereichter Steuererklärungen NP-Steuersoftware	%	53.0	59.0	54.0	54.0	54.0	55.0
Quote eingereichter Steuererklärungen JP-Steuersoftware	%	63.0	70.0	70.0	70.0	70.0	68.0
Veranlagungsstände (StP Steuerperiode per 31.12.)							
Unselbständigerwerbende, StP 2021	%			85.0	99.0	99.9	100.0
Unselbständigerwerbende, StP 2020	%		85.0	99.0	99.9	100.0	
Unselbständigerwerbende, StP 2019	%	82.6	99.0	99.9	100.0		
Selbständigerwerbende, StP 2021	%			40.0	98.0	99.5	100.0
Selbständigerwerbende, StP 2020	%		40.0	98.0	99.5	100.0	
Selbständigerwerbende, StP 2019	%	50.6	98.0	99.5	100.0		
Juristische Personen, StP 2021	%			40.0	98.0	99.5	100.0
Juristische Personen, StP 2020	%		40.0	98.0	99.5	100.0	
Juristische Personen, StP 2019	%	54.0	98.0	99.5	100.0		
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode							
Unselbständigerwerbende, StP 2020 (per 31.3.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Unselbständigerwerbende, StP 2019 (per 31.3.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Unselbständigerwerbende, StP 2018 (per 31.3.)	%	93.3	99.3	99.9	100.0		
Selbständigerwerbende, StP 2020 (per 30.9.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Selbständigerwerbende, StP 2019 (per 30.9.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Selbständigerwerbende, StP 2018 (per 30.9.)	%	96.7	99.3	99.9	100.0		
Juristische Personen, StP 2020 (per 30.9.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Juristische Personen, StP 2019 (per 30.9.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Juristische Personen, StP 2018 (per 30.9.)	%	97.8	99.3	99.9	100.0		

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	166,3	162,0	164,0	164,0	164,0	164,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,9	1,6	1,0	1,0	1,0	1,0
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	233082,0	234000,0	235000,0	236000,0	237000,0	238000,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	20243,0	20000,0	20000,0	20000,0	20000,0	20000,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	26520,0	26500,0	27500,0	28000,0	28500,0	29000,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	24905,0	25000,0	25000,0	25000,0	25000,0	25000,0
Nachsteuer- und Strafverfahren	Anz.	1523,0	1400,0	850,0	700,0	700,0	700,0
ePost-Office Benutzer	Anz.	2308,0	2800,0	3000,0	4000,0	5000,0	6000,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.	69946,0	75000,0	75000,0	75000,0	75000,0	75000,0
Quote automatische Zuordnungen von AIA Meldungen	%	24,4	40,0	25,0	25,0	25,0	25,0

Bemerkungen

2021 ist die Reduktion auf 162 Vollzeitstellen abgeschlossen, welche durch die Umsetzung unserer OE17-Massnahme «Vereinfachung Schatzungswesen» anvisiert wurde. Wir haben den Personalbestand stufenweise um 10 Vollzeitstellen reduziert.

2022 verstärken wir unsere Informatik um sämtliche anstehenden, wichtigen Grossprojekte im Bereich der Steuerapplikationen (siehe Kapitel 1.2) umsetzen zu können, allen Anspruchsgruppen gerecht zu werden und Einführung und Betrieb optimal zu gewähren.

3. Gesetzgebungsprojekte

Zeitraum

2018–2022

Revision Schatzungsgesetz

Die Einführung der Immobilienbewertungssoftware Nest.objekt ist auf Anfang 2022 geplant, gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des revidierten Schatzungsrechts (LuVal).

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2022	2023	2024	2025
IT: Aufbau Internet-Steuererklärung (V-2013-138)	0,75	-2023	IR	0,623			
IT: Immobilienbewertung Projekt LuVal (V-2013-160)	2,54	-2022	IR	0,200			

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	22,5	22,4	22,877	2,0 %	23,1	23,3	23,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,1	5,8	6,861	18,0 %	6,7	6,7	6,8
39 Interne Verrechnungen	3,8	4,1	4,185	2,1 %	4,2	4,2	4,2
Total Aufwand	31,5	32,3	33,924	4,9 %	34,0	34,3	34,5
42 Entgelte	-0,2	-0,2	-0,173	-4,4 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-5,1	-5,1	-4,588	-9,5 %	-4,6	-4,6	-4,6
49 Interne Verrechnungen	-0,0						
Total Ertrag	-5,3	-5,2	-4,761	-9,3 %	-4,8	-4,8	-4,8
Saldo - Globalbudget	26,2	27,1	29,163	7,6 %	29,3	29,5	29,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Anfang 2022 wird die neue Immobilienbewertungslösung Nest.objekt in Betrieb genommen. Damit wird die OE17-Massnahme «Vereinfachung Schatzungswesen» mit der Umsetzung des Projektes LuVal abgeschlossen. Die in der Botschaft B 158 aufgezeigten jährlichen Kosteneinsparungen sind bereits ab 2021 einkalkuliert. Die Hauptveränderung des Globalbudgets gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aus dem Anstieg der internen und der externen IT-Kosten (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Interne

Verrechnungen). Zudem entfallen aufgrund einer Neuverteilung die kantonalen Anteile der Verwaltungs- und Bezugskosten der Abrechnung Quellensteuer (Transferertrag) zugunsten des Aufgabenbereichs H9-4061.

30 Personalaufwand

Mit der Umsetzung des Projektes LuVal konnte der Personalaufwand bereits ab 2021 um 10 Vollzeitstellen entlastet werden. Im Zuge der verschiedenen Grossprojekte in der Steuerapplikation Nest, wird der Bereich Informatik/Projekte ab 2022 verstärkt (siehe Ausführungen im Kapitel 1.2. sowie statistische Messgrössen, Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die zunehmende Digitalisierung verursacht auf diversen Positionen einen Anstieg der IT-Kosten: Erneuerung der Deklarationslösung Quellensteuer, Weiterentwicklung der Steuerapplikation Nest, Einführung und Weiterentwicklung Immobilienbewertungslösung, neuer Wartungsvertrag aus dem Projekt LuVal, technischer Ausbau der Outputverarbeitung sowie Releasewechsel für die DMS-Lösung, neuer Wartungsvertrag Nest. Für die erfolgreiche Umsetzung haben wir zudem zusätzliche Beratungskosten für Fachexpertisen eingestellt.

39 Interne Verrechnungen

Die zunehmende Digitalisierung erfordert weitere Leistungen der Dienststelle Informatik (Datenerhaltung [Storage], Serverausbau, Callcenter).

46 Transferertrag

Ab 2022 wird nur noch der Anteil Gemeinden der Verwaltungs- und Bezugskosten der Abrechnung Quellensteuer im Aufgabenbereich 4060 verbucht. Auf dem Kantonsanteil werden keine Bezugskosten mehr belastet. Entsprechend fallen weniger Erträge im Aufgabenbereich 4060 an, der Kantonsanteil der Quellensteuer steigt im Gegenzug im Aufgabenbereich H9-4061.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2022 ergeben sich einmalige Einführungskosten für nest.ref und LuVal, welche ab dem Jahr 2023 wieder entfallen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-4,9	-4,9	-4,408	-9,8 %	-4,4	-4,4	-4,4
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	-0,2	-0,2	-0,180	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-5,1	-5,1	-4,588	-9,5 %	-4,6	-4,6	-4,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Weiterverrechneter Anteil der Gemeinden an den LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Drucken, Porto) sowie Bezugsentschädigungen von den Gemeinden im Bereich Quellensteuer.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	27,1	27,4	27,5	27,7	
AFP 2022–2025		29,2	29,3	29,5	29,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,8	1,8	1,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

- + 0,3 Mio. Fr. Personalaufstockung im Bereich Informatik/Projekte
- + 0,3 Mio. Fr. für externe Dienstleistungen und Beratungen sowie Software- und Projektaudits
- + 0,5 Mio. Fr. IT-Erneuerung sowie steigende Betriebs- und Unterhaltskosten der Informatik
- + 0,5 Mio. Fr. entfallende Verrechnung des Kantonsanteils der Verwaltungs- und Bezugskosten der Abrechnung Quellensteuer (= höherer Bruttoertrag Kantonsanteil Quellensteuer im Aufgabenbereich H9-4061)

H0–4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Wissensaufbau und Anwendung «Building Information Modeling» (BIM)

Legislaturziel: Immobilienportfolio weiterentwickeln

Massnahmen:

- Bau zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (ZVSE)
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw
- Neubau Luzerner Polizei, Rothenburg Station Ost

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Über die nächsten Jahre ist eine Vielzahl von Bauprojekten definiert. Die Komplexität der Projektentwicklung von Bauvorhaben ist enorm gestiegen. Die politische Einflussnahme, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen sowie die Mitsprache diverser Stakeholder erschweren die planmässige Umsetzung von Bauprojekten hinsichtlich Kosten und Terminen. Dies fordert von den Mitarbeitenden hohe Flexibilität, Belastbarkeit, Durchhaltewillen und vernetztes Denken in Lösungen. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Projekte bedingt ein stringentes Projekt- und Investitionscontrolling, eine transparente Kommunikation und die stete Sicherstellung der finanziellen Mittel.

Der digitale Wandel beeinflusst die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Funktionsweise der öffentlichen Hand. Neue Arbeitsinstrumente und Arbeitsmöglichkeiten bedingen vorgängige finanzielle und personelle Ressourcen. Ebenso ist ein vertiefter Wissensaufbau nötig, um die eigene Bestellkompetenz auf Eigentümerseite zu erhöhen und nicht in Rückstand und in Abhängigkeiten zu geraten. Dementsprechend sind motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral. Dies bedingt auch Investitionen in die interne Aus- und Weiterbildung, da die Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt begrenzt ist.

Die Immobilienstrategie wie auch die Teilportfoliostrategien sind die Grundlage für die detaillierten Massnahmen auf Objektstufe. Die strategischen Vorgaben, die stete Weiterentwicklung der Datenqualität und des Finanz- und Projektcontrollings, die optimierten Prozesse und die verbindlichen Instrumente sind Chancen, um unsere Stärken als professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung weiterhin zu fördern.

1.3 Schlussfolgerungen

Vorhandene moderne, hochstehende Informatiklösungen werden gezielt beschafft und verstärkt genutzt. Die Anwendungen werden einerseits bei der Erstellung wie auch im Betrieb und in der Bewirtschaftung der Immobilien eingesetzt. Der Wissensaufbau soll innerhalb der Dienststelle gefördert werden, um die Bestellkompetenz weiterzuentwickeln. Die Dienststelle Immobilien wird auch in Zukunft die Aufgabe als internes Kompetenz- und Service-Center für Entwicklung, Bau und Betrieb von Immobilien wahrnehmen und die Departemente, Dienststellen sowie auch kantonsnahe Institutionen optimal beraten und unterstützen.

Bei den Bauprojekten sind in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen folgende Grossprojekte zu bearbeiten:

- zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw
- Neubau Luzerner Polizei, Rothenburg Station Ost
- Erweiterung Kantonsschule Sursee
- Erweiterung Kantonsschule Reussbühl
- Neuer Standort Museum für Natur, Geschichte, Gesellschaft
- Gerichtsmeile an der Reuss

Diese Grossprojekte bedingen einerseits eine kongruente Organisation auf der Bauherrnseite und die Sicherstellung der finanziellen Mittel.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

- Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
- Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
- Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
- Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
- Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschaften- und Objektdaten sowie der Liegenschaftenstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement
- Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
- Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten
- Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen
- Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
- Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
- spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
- verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
- Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

2.2 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
- Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
- Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Beizug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
- Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
- Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zumietungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.
- Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
- Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.
- Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM).
- Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
- Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
- Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.
- Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
- Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

Indikatoren

Einheit R 2020 B 2021 B 2021 2023 2024 2025

s. Aufgabenbereich HO-4071 FD - Immobilien

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
∅ Personalbestand	FTE	38,2	43,0	44,7	45,7	45,7	45,7
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,5	2,0	2,0	2,0	2,0
Personalbedarf für ext. Beratung und Dienstleistungen*	FTE	1,2	6,7	5,0	6,0	6,0	6,0

Bemerkungen

Erhöhung des Personalbestandes aufgrund erhöhtem Investitionsvolumen sowie eine neue Stelle zwecks Projektleitung Landerwerb Strassen- und Wasserbau (vif). Nebst einem Ausbildungsplatz für Lernende ist auch eine Praktikumsstelle im Portfoliomanagement eingeplant.

*Externe Beratungen/Dienstleistungen (Dritte): Personalbedarf für Aufträge Dritter, wie zum Beispiel für die Luzerner Psychiatrie. Zudem sind im Personalbedarf auch die Gesamt-/Projektleiter der Grossprojekte integriert: zentrales Verwaltungsgebäude, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total		IR				

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

siehe Aufgabenbereich HO-4071 FD - Immobilien

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	6,2	7,0	7,318	4,2 %	7,5	7,6	7,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,4	0,514	31,0 %	0,5	0,5	0,5
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,1	0,0	0,052	30,0 %	0,0	0,0	0,0
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,060	-40,0 %	0,1	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,5	0,499	5,8 %	0,5	0,5	0,5
Total Aufwand	7,3	8,0	8,443	5,2 %	8,7	8,7	8,8
42 Entgelte	-0,1	-0,2	-0,144	-15,3 %	-0,1	-0,1	-0,1
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-1,0	-0,740	-22,7 %	-0,9	-0,9	-0,9
46 Transferertrag	-0,2	-0,0	-0,053	307,7 %	-0,1	-0,1	-0,1
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,060	-40,0 %	-0,1	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-5,7	-5,7	-6,079	7,5 %	-6,0	-6,8	-7,3
Total Ertrag	-6,3	-6,9	-7,076	2,6 %	-7,1	-7,9	-8,4
Saldo - Globalbudget	0,9	1,1	1,367	20,6 %	1,6	0,8	0,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich infolge des höheren Personalbestandes (siehe Bemerkung im Kap. 2.4). Weitere Mehrkosten entstehen aus Dienstleistungen Dritter im Baumanagement und aus Projekten der Dienststelle Verkehr- und Infrastruktur (Vif). Eine Teilkompensation der Aufwandsteigerung ist möglich durch Mehrerträge des internen Verwaltungshonorars im Baumanagement (grösseres bauliches Investitionsvolumen) sowie die Weiterverrechnung der Leistungen des neuen Projektleiters Landerwerbs (Vif-Projekte).

30 Personalaufwand: Anstieg des Personalaufwandes wegen zusätzlicher Stellen (siehe statistische Messgrößen, Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höhere Dritteleistungen im Landerwerb für Projekte der Dienststelle Verkehr- und Infrastruktur (Vif) sowie im Bereich Bau als Bauherrenvertretungen. Höhere IT-Kosten durch neue Lösungen wie SAP-CAFM, die elektronische Beschaffungsplattform für öffentliche Verwaltungen (simap.ch) sowie DecisionAdvisor (Unterstützungstool in der Beschaffung).

36 Transferaufwand, 37/47 Durchlaufende Beiträge: Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind rückläufige Kantons- (36) und Bundesbeiträge (37/47) zu verzeichnen.

42 Entgelte: Honorare für beauftragte Projekte (Wohnheim Sonnegarte) für die Luzerner Psychiatrie.

43 Verschiedene Erträge: Die Lohnkosten der Gesamtprojektleiter ZVSE, Campus Luzern Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg werden den jeweiligen Bauprojekten belastet.

49 Interne Verrechnungen: Mehrerträge des internen Verwaltungshonorars im Baumanagement (grösseres bauliches Investitionsvolumen) sowie der Weiterverrechnung der Leistungen des neuen Projektleiters Landerwerbs (Vif-Projekte).

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei der Aufwand- und Ertragsplanung gehen wir von der Realisierung der Grossprojekte ZVSE, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg aus. Das höhere Investitionsvolumen bedingt einen höheren Personalbestand (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.4), führt aber zu steigenden internen Verwaltungshonoraren im Baumanagement (Verrechnung an AB-4071).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Dienstleistungen Immobilien				
Total Aufwand	7,1	7,9	8,3	5,7 %
Total Ertrag	-6,3	-6,8	-7,0	3,4 %
Saldo	0,8	1,1	1,3	20,1 %
2. Sozialer Wohnungsbau				
Total Aufwand	0,2	0,2	0,1	-19,0 %
Total Ertrag	-0,1	-0,1	-0,1	-42,7 %
Saldo	0,1	0,1	0,1	30,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36100001 Entschädigungen an Bund		0,0	0,001	-80,0 %	0,0	0,0	0,0
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände		0,0	0,001	-80,0 %	0,0	0,0	0,0
36364001 LUWEG/KWE		0,1	0,0	0,050	66,7 %	0,0	0,0
Total Transferaufwand		0,1	0,0	0,052	30,0 %	0,0	0,0
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,2	-0,0	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen		-0,0	-0,0	-0,003	-70,0 %	-0,0	-0,0
Total Transferertrag		-0,2	-0,0	-0,053	307,7 %	-0,1	-0,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 46): Nicht enthalten ist in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als «Durchlaufende Beiträge» (37/47) gelten. Die Beiträge nehmen ab.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021-2024	1,1	0,1	0,2	0,5	
AFP 2022-2025		1,4	1,6	0,8	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,3	1,4	0,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

2022: + 0,1 Mio. Fr. Personalaufwand / + 0,1 Mio.Fr. Sachaufwand / +0,4 Mio. Fr. tiefere Aktivierungen Eigenleistungen / +0,7 Mio. Fr. tiefere interne Verrechnungen (Hauptsächlich intern mit AB 4071)

2023: + 0,3 Mio. Fr. Personalaufwand / + 0,1 Mio. Fr. Sachaufwand / +0,2 Mio. Fr. tiefere Aktivierungen Eigenleistungen / +0,8 Mio. Fr. tiefere interne Verrechnungen (Hauptsächlich intern mit AB 4071)

2024: + 0,1 Mio. Fr. Personalaufwand / + 0,1 Mio. Fr. Sachaufwand / +0,2 Mio. Fr. tiefere Aktivierungen Eigenleistungen

H0-4071 FD – Immobilien

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Immobilienportfolio weiterentwickeln
 Massnahme: gemäss Projektportfolio Hochbau

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die im Eigentum des Kantons Luzern befindlichen Grundstücke und Gebäude sind Wertanlagen mit teilweise grossem kulturellem Wert, verbrauchen Ressourcen, sind ertrags- und kostenrelevant und unterstützen mit ihrem Nutzen grundlegend den Zweck staatlicher Aufgaben. Damit der Kanton seine Aufgaben langfristig erfüllen kann, ist mit der Ressource Immobilien weitsichtig und nachhaltig umzugehen. Dazu sind die Immobilienstrategie und ein professionelles Immobilienmanagement die Grundvoraussetzung.

Der Zweck der Immobilienstrategie ist die Sicherstellung eines nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestandes für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Die Immobilienstrategie soll zukunftsorientiert sein und die übergeordneten Belange des Kantons mit den baulichen Anforderungen an Werterhaltungs- und Modernisierungsmassnahmen verknüpfen. Die Immobilienstrategie ist auf das sehr differenzierte kantonale Immobilienportfolio anzuwenden, das die Grundlage für die Geschäftsausübung ist. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und nachhaltig einen optimalen Nutzen zu erzielen.

Im aktuellen Legislaturprogramm sind einige Grossprojekte geplant. Damit diese termingerecht umgesetzt werden können, sind nebst der Sicherstellung der finanziellen Mittel auch kontrollierte Aufwandsreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude notwendig.

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Diese Veränderungen sind mit teils erheblichen Risiken und Kosten verbunden, vereinzelt eröffnen sie auch Chancen. Der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen werden das kantonale Handeln auch im Bereich Hochbau und Immobilien in den nächsten Jahren stark prägen. Energetische und ökologische Prinzipien werden bei Um- und Neubauten mehr in den Fokus treten. Die Prüfung und Optimierung des Energieverbrauchs (Strom, Wärme) muss vorangetrieben werden und eine kantonale Vorbildfunktion in Bezug auf die Nutzung von alternativen Energien (insbesondere Solarenergie) ist gefordert.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Immobilienstrategie zeigt auf, wie mittels der Ressource Immobilien die Erreichung politischer Ziele unterstützt werden kann. Sie definiert die Art und Weise der Bereitstellung, Erhaltung und Bewirtschaftung des kantonalen Immobilienportfolios im Verwaltungs- und im Finanzvermögen.

Im Fokus der Immobilienstrategie steht die Immobilienentwicklung und -bewirtschaftung unter den Aspekten der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Das Potenzial bestehender Grundstücke ist optimal zu nutzen, Zentralisierungen und Verdichtungen sollen umgesetzt werden und mögliche Skaleneffekte erzielt werden. Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen ist schonend und sorgsam umzugehen. Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt sind zu vermeiden oder gering zu halten. Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit stellen sich insbesondere bei Baustoffen, Energie, Boden, Infrastrukturbedarf und Raumplanung.

Im Sinne des Planungsberichts zur Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern sollen Planung, Realisation und Betrieb von kantonalen Immobilien nach energetischen und ökologischen Prinzipien erfolgen. Dabei halten wir uns an die Vorgaben der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MukEN). Für die rasche Beurteilung und Einordnung der Gebäude hinsichtlich deren Nachhaltigkeit haben wir ein Bewertungstool, in Analogie des bestehenden SNBS PreCheck (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) mit der HSLU weiterentwickelt. Das 2021 eingeführte Bewertungstool ermöglicht eine transparente Darstellung des aktuellen Nachhaltigkeitsgrades und Zustandes. Es zeigt mögliche Lücken und die daraus zu ergreifenden kurz- oder langfristigen Massnahmen auf, welche ab dem Jahr 2022 in den Fokus rücken werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5 %)
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5 %)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolios

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
1a Erforderliche Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	21,4	25,0	30,0	30,0	30,0	30,0
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	79,0	79,0	80,0	80,0	80,0	80,0
2a Wärmeverbrauch pro m2 EBF	kwh	69,5		67,5	66,5	65,5	64,5
2b Stromverbrauch pro m2 EBF	kwh	31,7		30,7	30,2	29,7	29,3
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	25,7	25,9	26,5	26,9	27,3	27,4
4 Verkaufserlöse	Mio. Fr.	4,0	3,0	0,2	0,2	0,2	0,2

Bemerkungen

- 1a/b Der kantonale Gebäudebestand unterliegt ökonomischen, baulichen und politischen Einflussfaktoren. Der Kanton vertritt gesetzgeberische Interessen der Nachhaltigkeit, der Energiepolitik, des Ortsbildschutzes wie auch eigentümerische Aufgaben. Um die nachhaltige Werterhaltung sicherzustellen sind jährlich finanzielle Mittel von rund 30 Millionen Franken notwendig.
- 2a/2b Die Indikatoren werden ab dem Budget 2022 erstmalig getrennt ausgewiesen. Es befinden sich noch nicht alle kantonalen Gebäude im Energiemonitoring. Bei Veränderungen des Gebäudebestandes (Zu-/Abgänge) werden die Soll-Werte neu berechnet.
- 3 Bei einer Ausdehnung des Monitorings auf weitere Liegenschaften wird dieser Anteil durch die Art der Wärmeerzeugung (erneuerbar/nicht erneuerbar) in den neuen Gebäuden verändert.
- 4 Geplante Verkaufserlöse aufgrund Verkaufsliste.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	4,0	2,4	1,9	1,9	1,9	1,9
Staatseigene Gebäude	Anz.	495,0	490,0	490,0	490,0	490,0	490,0
Gebäudeversicherungswert	Mio. Fr.	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6

Bemerkungen

Personalbestand: Die Reinigung der Verwaltungsbauten wurde ausgelagert (inkl. Personalübernahme). Ab dem Budget 2022 beinhalten die ausgewiesenen Vollzeitstellen nur noch die Hauswarte.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2022	2023	2024	2025
Gemäss Portfolio Hochbau	316.5	-2025	IR	64.5	61.0	88.0	103.0
Planungsbericht Klima und Energie: Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern (siehe auch Kapitel 1.2 und 1.3)			IR	Bestandteil	des Portfolios	Hochbau	

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (ZVSE), B 69 vom 1.4.2021	ca. 177.4	2018–2027
Sicherheitszentrum Rothenburg	ca. 150.0	2020–2029
Campus Horw, B 39 vom 19.5.2020 (Nettobelastung kantonale Investitionsrechnung)	ca. 32.0	2020–2024
Zusammenzug der Gerichte	ca. 23.0	2024–2033
Museen, Standort Musegg	ca. 36.0	2024–2029

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	0,4	0,2	0,218	-8,6 %	0,2	0,2	0,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42,1	40,0	40,757	1,8 %	40,8	40,9	40,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49,8	50,3	48,304	-4,1 %	48,3	48,7	45,5
34 Finanzaufwand	1,0	0,9	0,886	-4,9 %	0,9	0,9	0,9
36 Transferaufwand	0,1	0,1		-100,0 %			
39 Interne Verrechnungen	55,2	57,5	22,565	-60,8 %	22,5	23,3	23,8
Total Aufwand	148,5	149,2	112,730	-24,4 %	112,6	114,0	111,2
42 Entgelte	-1,1	-1,3	-1,110	-15,3 %	-1,1	-1,1	-1,1
43 Verschiedene Erträge	-0,0	-0,0		-100,0 %			
44 Finanzertrag	-27,7	-24,4	-22,573	-7,4 %	-22,4	-22,4	-18,8
46 Transferertrag	-8,1	-8,1	-8,117	-0,0 %	-8,1	-8,1	-8,1
49 Interne Verrechnungen	-89,2	-89,0	-69,992	-21,4 %	-70,0	-70,0	-70,0
Total Ertrag	-126,1	-122,9	-101,793	-17,1 %	-101,6	-101,6	-98,0
Saldo - Globalbudget	22,4	26,3	10,937	-58,4 %	11,0	12,3	13,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ab dem Budget 2022 erfolgt die Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes von bisher 4 Prozent auf 1,25 Prozent (siehe auch AB 4031). Bei den Immobilien bedeutet die Anpassung, dass auf den Anlagewerten eine netto um 31,9 Mio. Fr. tiefere Verzinsung vorgenommen wird (39/49 Interne Verrechnungen). Dem Gegenüber werden auch die Kostenmieten um 19 Mio. Fr., im Sinne einer Vollkostenrechnung um den reduzierten Zinssatz, gesenkt (49 Interne Verrechnungen sowie 44 Finanzertrag Intercompany).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Leicht höhere Kosten bei Mieten-/Nebenkosten, Unterhalt von Gebäuden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Tiefere Abschreibungen trotz grösseren Investitionen (Anlagen im Bau).

39 Interne Verrechnung: Tiefere kalkulatorische Zinskosten aus Anlagewerten aufgrund der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes.

44 Finanzertrag: Höherer Ertrag Baurechtszinsen (u.a. Seetalplatz), jedoch tiefere Intercompany-Erträge (Unilu, PHLU, LUKS, Lups) aufgrund der Senkung der Kostenmiete (Zinssenkung) sowie tiefere Erträge Drittmieten.

49 Interne Verrechnung: Rückgang interner Mietertrag sowie tiefere Erträge auf passivierten Investitionsbeiträgen (beides aufgrund der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes). Mehrertrag interne Mieten aufgrund verrechenbarer Ausbaurkosten oder Flächenerweiterungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Trotz grossen Investitionen in Grossprojekte (siehe Investitionsrechnung) verändern sich die Abschreibungen über die Planjahre kaum. Das liegt daran, dass bei Anlagen im Bau noch keine Abschreibungen anfallen. Aufgrund des höheren Investitionsvolumens ab 2022 steigen die internen Verwaltungshonorare im Baumanagement (Verrechnung von AB-4070). Ab 2025 fallen aufgrund der Auslagerung der Immobilien in die Campus Immobilien AG Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und Mieterträge weg.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,1	0,1		-100,0 %			
Total Transferaufwand	0,1	0,1		-100,0 %			
46100001 Entschädigungen vom Bund	-1,9	-1,9	-1,880	-0,5 %	-1,9	-1,9	-1,9
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-4,5	-4,5	-4,488	-0,0 %	-4,5	-4,5	-4,5
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,1	-0,1	-0,083	2,1 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-0,4	-0,4	-0,411	2,4 %	-0,4	-0,4	-0,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-1,3	-1,3	-1,255	-0,2 %	-1,3	-1,3	-1,3
Total Transferertrag	-8,1	-8,1	-8,117	-0,0 %	-8,1	-8,1	-8,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge: Abschreibung des Beitrages für die Zwischennutzung Seetalplatz (ZVSE) ist abgeschlossen.

46100001 Entschädigungen vom Bund: Infrastrukturentschädigung des Bundes betreffend des AAL.

46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge = die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt, analog den Abschreibungen aus den Investitionen, über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	43,5	53,0	66,000	24,5 %	63,0	90,0	105,0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,9	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Ausgaben	44,4	53,1	66,100	24,5 %	63,1	90,1	105,1
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,2						
61 Rückerstattungen	-0,9	-0,1	-0,100	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,0	-0,4	-0,400	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Einnahmen	-2,1	-0,5	-0,500	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
Nettoinvestitionen - Globalbudget	42,3	52,6	65,600	24,7 %	62,6	89,6	104,6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Gemäss detailliertem Portfolio Hochbau (s. auch AFP-Kapitel 5.2 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten).

Bemerkungen zu den Planjahren

Ab 2022 erfolgen schrittweise Mittelerhöhungen für die Grossprojekte ZVSE, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,5	-0,3	-0,300	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	-0,1						
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,4						
63400001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. öff. Unter	-0,0	-0,1	-0,100	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,0	-0,4	-0,400	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	26,3	27,0	26,5	26,5	
AFP 2022–2025		10,9	11,0	12,3	13,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-16,1	-15,5	-14,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

- 31.9 Mio. Fr. Entlastung durch Senkung des internen kalk. Zinssatzes ab 2022
 - => 35,4 Mio. Fr. Reduktion interner Zinsaufwand auf den aktivierten Anlagewerten
 - => 3,6 Mio. Fr. Reduktion interner Zinsertrag auf den passivierten Anlagewerten
- + 19,0 Mio. Fr. Ertragsrückgang durch Anpassung der Mieten an die Reduktion des Zinssatzes ab 2022
 - => 16,6 Mio. Fr. Reduktion Ertrag der angepassten internen Kostenmieten
 - => 2,4 Mio. Fr. Reduktion Ertrag der angepassten Intercompany-Kostenmieten
- 1,3 Mio. Fr. Mehrertrag aufgrund Erhöhungen von internen Kostenmieten (Ausbaukosten oder Flächenerweiterungen)
- 2,2 Mio. Fr. Mehrertrag Baurechtszinsen

Ab 2025 fallen aufgrund der Auslagerung der Immobilien in die Campus Immobilien AG Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und Mieterträge weg.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021-2024	52,6	72,6	87,6	97,6	
AFP 2022-2025		65,6	62,6	89,6	104,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-7,0	-25,0	-8,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Verschiebungen infolge rollender Planung Investitionsvorhaben. Insbesondere durch die nun detailliertere Planung des Projektes bzw. des Bauablaufes des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz ergeben sich Verschiebungen und eine Investitionsspitze im Jahr 2025.

H0–5010 GSD – Stabsleistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: fordern und fördern des digitalen Wandels im GSD inkl. eHealth

Legislaturziel: Spitalregion weiterentwickeln

Massnahme: Änderungen des Spitalgesetzes (Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Rahmen von Kostenoptimierungen wurde der Personalbestand von 12,3 Stellen im Jahr 2015 auf 10,7 Stellen im Jahr 2019 reduziert. Insbesondere bei den juristischen Dienstleistungen und bei der Leitung von anspruchsvollen Projekten ist es eine Herausforderung, die geforderten Leistungen zeitnah und qualitativ gut zu erbringen. Durch anstehende Pensionierungen könnte diese Situation noch verschärft werden. Die Corona-Pandemie hat diese herausfordernde Situation gerade für das Gesundheits- und Sozialdepartement verschärft, was auch im Departementssekretariat zu spüren ist.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement unterstützt seine Dienststellen bei der Umsetzung des digitalen Wandels. Dies wird als Chance erachtet, um die Leistungserbringung des Departementes noch kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten.

Mit einer Änderung des Spitalgesetzes wurden die Voraussetzungen für die Änderung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen. Insbesondere für das Luzerner Kantonsspital (LUKS) bietet dies eine grosse Chance zur Verbesserung der Steuerbarkeit und der Verbundfähigkeit. Dadurch werden die politischen Bemühungen zu einer kantonsübergreifenden Gesundheitsversorgung unterstützt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Belastung aller Bereiche ist nicht nur, aber auch aufgrund der Pandemie sehr hoch. Zudem gilt es wegen anstehender Pensionierungen und der daraus folgenden personellen Veränderungen die Nachfolgeplanung insbesondere in den Bereichen Rechtsdienst und Gesundheit aufzugleisen. Unter anderem aus diesem Grund wurde im Jahr 2021 im Departementssekretariat eine Organisationsentwicklung gestartet.

Mit der Rechtsformänderung der kantonalen Spitalunternehmen und der Unterstützung des digitalen Wandels leistet das Gesundheits- und Sozialdepartement einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Optimierung der staatlichen Leistungen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- interne und externe Kommunikation
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	11,3	12,3	15,3	15,3	15,3	15,3

Bemerkungen

Im Jahr 2022 kommt es infolge einer im Jahr 2021 gestarteten Reorganisation des Departementssekretariats einschliesslich Nachfolgeplanung im Rechtsdienst sowie im Fachbereich Gesundheit zu einem Anstieg des Personalbestandes.

3 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision kantonales Familienzulagengesetz

Zeitraum
2021 - 2022

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2022	2023	2024
Total						

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	1,9	2,1	2,547	20,4 %	2,6	2,6	2,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,3	0,251	-11,8 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	-33,3 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1						
36 Transferaufwand	4,7	4,6	4,624	0,7 %	4,6	4,9	5,0
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,7	0,619	-12,5 %	0,6	0,6	0,6
Total Aufwand	7,5	7,7	8,042	4,5 %	8,1	8,4	8,5
41 Regalien und Konzessionen	-0,2	-0,2	-0,160	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
42 Entgelte	-0,0	-0,1	-0,126	4,1 %	-0,1	-0,1	-0,1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,3						
49 Interne Verrechnungen	-2,9	-2,9	-2,935	0,0 %	-2,9	-2,9	-2,9
Total Ertrag	-3,4	-3,2	-3,221	0,2 %	-3,2	-3,2	-3,2
Saldo - Globalbudget	4,1	4,5	4,821	7,5 %	4,9	5,2	5,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2022 liegt um rund 0,3 Mio. Fr. über demjenigen des Vorjahres. Dies liegt vor allem am höheren Personalaufwand.

30 Personalaufwand: Die Reorganisation inkl. Umsetzung der Nachfolgeplanung (siehe auch Kap. 2.4) führt zu Mehrkosten.

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,3	0,345	1,5 %	0,3	0,3	0,3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,4	3,5	3,500	0,8 %	3,5	3,8	3,8
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0						
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,4	0,4	0,425	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,4	0,3	0,334	0,0 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	4,7	4,6	4,624	0,7 %	4,6	4,9	5,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36345101 ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung): Es wird bis und mit 2023 mit einem Pro-Kopf Beitrag von Fr. 8.40 und ab 2024 mit Fr. 9.– gerechnet; der Aufwand erhöht sich zudem analog zur Bevölkerungsentwicklung.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	4,5	4,4	4,5	4,5	
AFP 2022–2025		4,8	4,9	5,2	5,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,4	0,4	0,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen (+) ergeben sich vor allem aufgrund der Reorganisation inklusive der Nachfolgeplanung/Know-how-Sicherung im Bereich des Rechtsdienstes und im Fachbereich Gesundheit (+0,5 Mio. Fr.) sowie des Anstiegs des Beitrags an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) ab 2024 (+0,2 Mio. Fr.).

Die Veränderung von -0,085 Mio. Fr. ergibt sich infolge der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 und der daraus resultierenden tieferen Miet- und Zinsaufwände.

H0–6610 JSD – Stabsleistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Zusammenarbeit in der Agglomeration Luzern stärken

Massnahmen:

- Projekt Gemeindereform weiterführen
- Gemeindefusionen finanziell unterstützen

Leistungsgruppe

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Insgesamt ist das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates gross. Sicherheit ist allerdings ein schwer fassbares Gut. Ihr Wert wird meist erst erkannt, wenn sie im eigenen Umfeld nicht mehr gewährleistet ist. Mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung entstehen zudem immer wieder neue Phänomene, für die vom Staat und seinen Sicherheitsakteuren Lösungen erwartet werden. Es wird zunehmend der Anspruch erhoben, Alltagsprobleme der Gesellschaft an staatliche Organe zu delegieren. Zugleich nimmt die Regelungsdichte durch Vorgaben des Bundes zu.

Wenn von künftigen Herausforderungen gesprochen wird, müssen sowohl die Ressourcen- und Infrastrukturfragen wie auch strukturelle Anpassungen einbezogen werden. In einigen Bereichen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes stehen dringende Infrastrukturaufgaben an. Schlüsselprojekte sind die Verlagerung des Polizeistützpunktes Sprengi nach Rothenburg (Sicherheitszentrum Rothenburg), die Sanierung und der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz sowie die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (beide Projekte: Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug). Weiter steht als Vorhaben der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) die Planung und Errichtung einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle mit den Polizeikorps von Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen am Standort Sicherheitszentrum Rothenburg an (VISION 2025). Diese Projekte bedingen eine umfassende Vorbereitung und enge Begleitung durch den Stab des JSD.

In den Gemeinden nehmen die Herausforderungen und die Komplexität der Fragen zu. Die Gemeinden entscheiden bei vielen Fragen grundsätzlich selbständig. In besonderen Fragestellungen wenden sich einzelne aber auch an die Abteilung Gemeinden.

1.3 Schlussfolgerungen

Bedingt durch die Zunahme der Wohnbevölkerung ergeben sich praktisch in allen Bereichen Wachstumseffekte. Der Stab ist insgesamt weiterhin gefordert, die laufenden übergeordneten Projekte (Digitalisierung, Cybersicherheit) sowie die departementalen Vorhaben mit den bestehenden Ressourcen in hoher Qualität zu bewältigen.

Das JSD hat parallel zu den Legislativzielen des Regierungsrates eine Sicherheitsstrategie verabschiedet (26-Punkte-Programm, 21. Februar 2019, www.sicherheit.lu.ch). Dabei stehen die folgenden Schwerpunkte im Vordergrund: Schutz des Privateigentums und des wirtschaftlichen Handelns, Sicherheit im öffentlichen Raum und im Strassenverkehr, Sicherheit im sozialen Nahraum, Schutz im Cyberraum, Sicherheit im Justizvollzug und im Bevölkerungsschutz. Auf Empfehlung des Sicherheitsverbunds Schweiz sowie der KKJPD wird das JSD zudem eine Koordinationsstelle Cyber schaffen. Diese repräsentiert den Kanton in Cyber-Belangen, vertritt ihn im kantonalen Führungstab und gewährleistet die Schnittstellen innerhalb des Kantons, zwischen den Kantonen und zum Bund. Im Fokus stehen ebenfalls der Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Bedrohungen und die IT-Datensicherheit.

Die Praxis, wonach die Gemeinden auftauchende Fragen grundsätzlich selbständig klären und sich bei komplexeren Fragen auch an die Abteilung Gemeinden wenden können, hat sich in der Zwischenzeit eingespielt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen. Im Weiteren leitet das Departementssekretariat des JSD seit 2017 das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ begleitet und unterstützt.

Die Abteilung Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist sie Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Ferner ist sie Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Fusionen und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Gemeinden per Anfang Jahr	Anz.	82,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Laufende Fusionsprojekte	Anz.	2,0					
Fusionsabstimmungen	Anz.	2,0					
Vollzogene Fusionen	Anz.	1,0	2,0				
Aufsichtsbeschwerden Erledigung innert 60 Tagen	Anz.	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen

Die Stimmberechtigten von Honau haben den Gemeinderat Ende 2020 beauftragt, eine Fusion mit Nachbargemeinden zu prüfen. Diese ist aber noch nicht weiter konkretisiert. Darüber hinaus sind zurzeit keine weiteren Fusionen geplant.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	26,4	27,3	28,3	28,4	28,3	28,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	878,0	800,0	900,0	900,0	900,0	900,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	226,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	Anz.	31,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Erledigungsquotient Beschwerden	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Der Stellenplan erhöht sich ab 2022 um eine Stelle im Bereich Cyber-Koordination Luzern in Kombination mit Informations- und IT-Sicherheit JSD. Im Planjahr 2023 erhöht sich der Stellenplan für die Wahlen beim Kanton (RR/KR) und beim Bund (NR/SR) vorübergehend um 0,1 Stellen.

In den Jahren 2020 und 2021 konnten in den Gemeinden aufgrund der Corona-Pandemie weniger Gesuche um ordentliche Einbürgerungen behandelt werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Situation ab 2022 wieder normalisieren wird.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Revision Gesetz über den Feuerschutz (FSG) betreffend Löschwasserversorgung	2018–2022
Änderung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs betreffend Anzeigerecht	2020–2022
Änderung Beurkundungsgesetz und Gebührenverordnung betreffend Notariatsgebühren und weitere Anpassungen	2020–2022
Änderung Gesetze über den Bevölkerungsschutz und über den Zivilschutz (Umsetzung der Totalrevision BZG)	2019–2023
Revision Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes betreffend	2021–2024
Änderung der Bemessungsgrundlagen der Verkehrssteuer	

4 Massnahmen und Projekte

Wahlen: Kanton (RR/KR) und Bund (NR/SR)

Sicherheitsstrategie JSD: Gezielte Weiterentwicklung des kantonalen Bedrohungsmanagements

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total	2023	IR ER		0,5		
	2019-23					

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	4,2	4,6	4,690	2,5 %	4,7	4,8	4,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,7	0,620	-6,8 %	0,6	0,6	0,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0						
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	81,8 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0						
36 Transferaufwand	5,4	10,9	1,533	-85,9 %	1,5	1,5	1,7
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,031	-5,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	1,3	1,6	1,420	-10,6 %	1,9	1,4	1,3
Total Aufwand	11,4	17,8	8,297	-53,3 %	8,8	8,4	8,4
41 Regalien und Konzessionen	-1,5	-1,5	-1,500	0,0 %	-1,5	-1,5	-1,5
42 Entgelte	-1,0	-0,5	-0,493	-2,9 %	-0,5	-0,5	-0,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-0,1	-0,1	-0,126	8,6 %	-0,1	-0,1	-0,1
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,031	-5,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-1,1	-0,6	-0,580	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Total Ertrag	-3,8	-2,7	-2,730	-0,2 %	-2,7	-2,7	-2,7
Saldo - Globalbudget	7,6	15,0	5,567	-63,0 %	6,1	5,7	5,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget der Stabsleistungen reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 9,5 Mio. Fr. Die Differenz betrifft insbesondere den Wegfall der Fusionsbeiträge von total 9,4 Mio. Fr. für die Gemeinden Altwis-Hitzkirch und der Gemeinden Gettnau-Willisau, welche im Jahr 2021 ausbezahlt wurden.

30 Personalaufwand (auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 115'000 Fr. an, was hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen ist. Im Personalaufwand ist einerseits die zusätzliche Stelle im Bereich Cyber-Koordination Luzern in Kombination mit Informations- und IT-Sicherheit JSD eingerechnet und andererseits erfolgt ein Minderaufwand aufgrund Mutationsgewinne.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der übrige Betriebsaufwand weist beim Unterhalt Software total einen Minderaufwand von 45'000 Fr. aus, da weniger Projekte durchgeführt werden.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand weist einen Minderaufwand von 9,4 Mio. Fr. aus (siehe Information zum Transferaufwand).

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen liegen um total 168'000 Fr. tiefer als im Vorjahresbudget. Einerseits reduziert sich der Mietaufwand aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes um rund 100'000 Fr. Andererseits erfolgt kein Beitrag mehr aus dem Lotteriefonds an das Staatsarchiv für das Projekt Stift St. Leodegar, da das Projekt abgeschlossen ist.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2023 ist ein zusätzlicher Aufwand von 0,5 Mio. Fr. für die Wahlen bei Kanton (RR/KR) und Bund (NR/SR) eingerechnet. In den Planjahren 2024 und 2025 erfolgen keine wesentlichen Veränderungen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Stabsleistungen JSD				
Total Aufwand	9,7	15,8	6,4	-59,7 %
Total Ertrag	-3,3	-2,1	-2,1	0,0 %
Saldo	6,4	13,7	4,2	-69,1 %
2. Abteilung Gemeinden				
Total Aufwand	1,8	2,0	1,9	-1,9 %
Total Ertrag	-0,6	-0,6	-0,6	-1,1 %
Saldo	1,2	1,4	1,3	-2,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,1	0,040	-46,7 %	0,0	0,0	0,0
36220006 Besondere Beiträge	4,2	9,5	0,050	-99,5 %	0,1	0,1	0,1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,1	0,061	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,3	0,4	0,360	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,3	0,4	0,428	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,0	0,003	3,3 %	0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte	0,1	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,0	0,100	150,0 %	0,1	0,1	0,2
36366001 Beiträge Wehrsport	0,0	0,1	0,072	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,2	0,2	0,168	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36366003 Agredis	0,0	0,1	0,068	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	5,4	10,9	1,533	-85,9 %	1,5	1,5	1,7
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,1	-0,1	-0,080	14,3 %	-0,1	-0,1	-0,1
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,0	-0,046	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-0,1	-0,1	-0,126	8,6 %	-0,1	-0,1	-0,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen Minderaufwand von 9,4 Mio. Fr. aus. Dies betrifft primär die besonderen Beiträge, da im Vorjahresbudget insgesamt 9,4 Mio. Fr. für die Fusionen Gettnau-Willisau und Altwis-Hitzkirch ausbezahlt wurden. Die Entschädigungen an den Bund fallen um 35'000 Fr. tiefer aus, da der Bund die Kosten für Einbürgerungen neu direkt den Gemeinden in Rechnung stellt (und nicht mehr über die Abteilung Gemeinden). Die Lotteriebeiträge erhöhen sich um 60'000 Fr., da der Beitrag an das Staatsarchiv für das Projekt Stift St. Leodegar wegfällt.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	15,0	5,6	6,1	5,7	
AFP 2022–2025		5,6	6,1	5,7	5,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	-0,0	-0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2022 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP unwesentlich.

Wesentliche Verschlechterung im Budgetjahr:

– Mehraufwand Personal: 130'000 Fr. (siehe Bemerkungen zum Voranschlag)

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

– Minderaufwand interne Verrechnungen: 100'000 Fr. aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Mietaufwand

– Minderaufwand Sachaufwand: 30'000 Fr. bei Unterhalt Software

– Minderaufwand Transferaufwand: 35'000 Fr. bei den Entschädigungen an Bund

Die Globalbudgets 2023 und 2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2022.

H0–6680 JSD – Staatsarchiv

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel Kanton: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen: Gemäss der geltenden E-Government- und der GEVER-Strategie wird der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern bis 2020 durchgehend in elektronischer Form abgewickelt. Geschäftsrelevante Unterlagen werden in GEVER-Systemen beziehungsweise standardisierten Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten geführt und aus diesen heraus dem Staatsarchiv zur Übernahme angeboten.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Organisierte und verlässlich verfügbare Information bildet für jede Verwaltung einen zentralen Wert. Die Luzerner Verwaltung bearbeitet Daten in einem GEVER-System und in zahlreichen Fachapplikationen. Eine kantonale «Information Governance» unter Einbezug der Dienststelle Informatik, der Staatskanzlei, des Staatsarchivs und weiterer Beteiligten ist in Erarbeitung. Sie soll die zentrale Koordination über Daten, Datenherrschaften und Verantwortlichkeiten regeln.

Der Anteil der Geschäftsfälle, der in GEVER-Systemen bearbeitet werden kann, lässt sich weiter steigern, womit die Komplexität der IT-Landschaft – und damit auch der späteren Archivierung – reduziert werden kann.

Neben der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten und auf die Digitalisierung der in der Verwaltung noch bestehenden Papierakten bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz weiterzuverfolgen, wobei weiterhin bereits bei der Beschaffung neuer Fachapplikationen deren GEVER- und spätere Archivierungstauglichkeit sichergestellt werden muss. Bestehende Lücken sollen geschlossen werden.

Die zu formulierende «Information Governance» muss durch Anschaulichkeit und Praxisnähe breit verankert werden. Ziel ist es, dass die Mitarbeitenden wissen, «wie man in der Luzerner Kantonsverwaltung mit Informationen umgeht».

Die Digitalisierung der abzulösenden Papierakten in den Dienststellen ist durch Wegleitungen und durch Begleitung von Pilotprojekten zu unterstützen.

Die Erschliessung der bereits übernommenen Papierunterlagen muss mit zusätzlichen Kräften vorangetrieben werden, um Kapazitäten zu schaffen für Übernahmen im Zusammenhang mit dem Bezug des Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges rechtliches und kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ausbau der GEVER-Systeme

Die Nutzung der GEVER-Systeme ist auszubauen und qualitativ zu verbessern. Die Ablösung von proprietären Kleinlösungen durch GEVER-Systeme ist zu prüfen und voranzutreiben, und die Systeme sollen im Sinn einer Qualitätskontrolle und -verbesserung kontinuierlich genutzt werden.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier

Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit mittelfristig benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und die Effizienz von Verwaltungshandlungen und Forschung.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Anteil der erschlossenen an den abgelieferten Unterlagen	%	27,0	25,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Durch eine befristete Erhöhung der Erschliessungskapazitäten kann das Staatsarchiv einen beträchtlichen Teil aufgelaufener Rückstände abbauen. Damit schafft es Kapazitäten für die Übernahme zusätzlicher Ablieferungen im Zusammenhang mit dem Bezug des Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz. Im Budget 2022 sind dafür drei zusätzliche Vollzeitstellen eingestellt, die in den Folgejahren bis 2025 schrittweise wieder abgebaut werden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	15,8	16,2	19,2	18,2	17,2	14,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,1	1,8	2,2	1,6	1,6	1,6
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	Anz.	0,7	0	0,7	0,7	0,7	0,7
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	Anz.	21,2	21,0	22,4	23,0	23,6	24,2
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	1456,0	2000,0	2000,0	2000,0	2000,0	2000,0

Bemerkungen

Die drei zusätzlichen, befristeten Vollzeitstellen im Budget 2022 dienen dem Abbau der aufgelaufenen Erschliessungsrückstände und werden in den Folgejahren schrittweise wieder abgebaut. Ab 2025 fallen auch die 1,9 Vollzeitstellen des Luzerner Namenbuchs weg, da das Projekt «Hochdorf» per Ende 2024 abgeschlossen wird.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2022	2023	2024	2025

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	2,3	2,3	2,596	11,2 %	2,5	2,4	2,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,3	0,202	-19,8 %	0,2	0,2	0,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0		-100,0 %			
39 Interne Verrechnungen	1,6	1,5	1,175	-23,8 %	1,2	1,2	1,2
Total Aufwand	4,1	4,1	3,973	-4,0 %	3,9	3,8	3,5

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
42 Entgelte	-0,3	-0,2	-0,255	12,4 %	-0,3	-0,3	-0,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,1						
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,2	-0,140	-30,0 %	-0,1	-0,1	
Total Ertrag	-0,5	-0,4	-0,395	-7,5 %	-0,4	-0,4	-0,2
Saldo - Globalbudget	3,6	3,7	3,578	-3,6 %	3,5	3,4	3,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 130'000 Fr. tiefer als im Vorjahr. Die grössten Veränderungen ergeben sich einerseits aus dem reduzierten Mietaufwand und andererseits aus dem höheren Personalaufwand, da für den Abbau der Erschliessungsrückstände drei befristete zusätzliche Stellen geschaffen wurden.

30 Personalaufwand (auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um total 260'000 Fr. Dies ist auf die zusätzlichen drei befristeten Stellen für den Abbau der Erschliessungsrückstände zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Bei den übrigen Dienstleistungen/Honorare erfolgt ein Minderaufwand von 50'000 Fr., da nach Abschluss des Erschliessungsprojekts Stift St. Leodegar die entsprechenden Beiträge wegfallen.

39 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab dem Jahr 2022 reduziert sich der Mietaufwand um 378'000 Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget.

42 Entgelte: Die Entgelte fallen aufgrund der Drittmittel für die Finanzierung des Namenbuchs um 28'000 Fr. höher aus.

49 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen fallen um 60'000 Fr. tiefer aus, da aus dem Lotteriefonds kein Beitrag mehr für das Projekt Stift St. Leodegar erfolgt; das Projekt ist abgeschlossen.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2023 und 2024 reduziert sich der Personalaufwand im Bereich Abbau der Erschliessungsrückstände um je 90'000 Fr. Im Jahr 2025 reduziert sich der Personalaufwand im Bereich Abbau der Erschliessungsrückstände sowie im Bereich Luzerner Namenbuch um insgesamt 300'000 Fr.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	3,7	3,7	3,7	3,7	
AFP 2022–2025		3,6	3,5	3,4	3,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	-0,2	-0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 110'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterung im Budgetjahr:

– Mehraufwand beim Personal: 270'000 Fr. für Abbau Erschliessungsrückstände

Wesentliche Verbesserung im Budgetjahr:

– Minderaufwand bei den internen Verrechnungen: 378'000 Fr. Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Mietaufwand.

Die Globalbudgets 2023 und 2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der Reduzierung um je eine Stelle im Bereich Erschliessung und der nachhaltigen Veränderungen per 2022.

H1–6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: genügenden Personalbestand erreichen

Massnahmen:

- Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen
- Sicherheitsassistentinnen und -assistenten flächendeckend einsetzen

Legislaturziel: Ausbildung und Ausrüstung im Cyber-Bereich verstärken

Massnahmen:

- digitale Ermittlungen forcieren
- Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern
- Expertenwissen vernetzen

Legislaturziel: in moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen:

- Polizeistützpunkt Rothenburg Station Ost realisieren
- Integrierte Leitstelle Zentralschweiz planen und errichten
- Umsetzung Lastwagenwarteraum Bürlimoss Rothenburg unterstützen
- Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten
- Informatik harmonisieren

Leistungsgruppe

1, 2, 3, 4

1, 2, 3, 4

1, 2, 3, 4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die Luzerner Polizei ist jedoch nach wie vor stark gefordert. Besonders Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Cyberkriminalität und Gewalttrisiken stellen sie vor wachsende Herausforderungen. Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern, und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhält. Um den ständig wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, soll der Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) jährlich um fünf Stellen (mit Ausnahme der Jahre 2021 und 2022) aufgestockt werden. Zusätzlich soll bei der Kriminalpolizei eine Personalaufstockung von acht Stellen für die Bekämpfung der digitalen Kriminalität, der Sexualdelikten und des Menschenhandels vorgenommen werden. Weiter ist für die Entwicklung der Luzerner Polizei das Bauprojekt Sicherheitszentrum Rothenburg von grosser Bedeutung.

1.3 Schlussfolgerungen

Gemessen an den wachsenden Aufgaben sowie im interkantonalen Vergleich verfügt die Luzerner Polizei über knappe Ressourcen. Um Sicherheit und Ordnung auch künftig auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können, müssen die Bemühungen bei der Prävention, der Information der Bevölkerung, bei der Deliktsermittlung sowie bei der sichtbaren Präsenz verstärkt werden. Zusätzliche personelle Ressourcen sind erforderlich, um mit den laufenden Entwicklungen Schritt halten und neue Herausforderungen wie zum Beispiel die Cyberkriminalität bekämpfen zu können. Weitere Schritte bei der Optimierung von Prozessen, bei der interkantonalen Zusammenarbeit und bei der Aus- und Weiterbildung des Personals sind ebenso erforderlich wie Investitionen in eine moderne Infrastruktur.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung von schweren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%	85,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	90,5	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	9,7	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Stunden präventive Präsenz durch Uniformpolizei	Std.	93925,0	85000,0	87500,0	90000,0	90000,0	90000,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	488,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	59,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	564,0	625,0	560,0	560,0	560,0	560,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	47,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1806670,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%	4,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.	2633,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	4245,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	4885,0	5000,0	4800,0	4800,0	4800,0	4800,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	306,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	542,0	530,0	530,0	530,0	530,0	530,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%	89,5	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%	86,9	86,0	87,0	87,0	87,0	87,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%	97,9	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	257,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	278,0	330,0	280,0	280,0	280,0	280,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%	22,7	17,3	18,0	18,0	18,0	18,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%	18,9	17,3	18,0	18,0	18,0	18,0
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	47723,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.	88699,0	85000,0	90000,0	90000,0	90000,0	90000,0

Bemerkungen

Die Sollwerte 2022 leiten sich hauptsächlich aus den Sollwerten 2021 oder aus den Jahresergebnissen 2020 ab.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	805,1	810,0	816,0	821,0	827,0	833,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	32,1	48,0	68,0	68,0	68,0	68,0
Davon Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	24,1	40,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	617,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	454,0	454,0	450,0	450,0	450,0	450,0

Bemerkungen

Der Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei (B 114 vom 10. Juni 2014) sah ursprünglich ab 2017 eine Erhöhung des Personalbestandes um zehn Stellen pro Jahr vor. Diese Bestandserhöhung wurde gemäss KP17 (Nr. 9.01) zeitlich von vier auf acht Jahre bis 2025 erstreckt.

Die Erhöhung des Bestandes wurde in den Jahren 2021 und 2022 ausgesetzt. 2022 erfolgt jedoch bei der Kriminalpolizei eine ausserordentliche Aufstockung von sechs Stellen sowie 2024 und 2025 von je einer Stelle für die Bekämpfung der digitalen Kriminalität und des Menschenhandels.

Die durchschnittliche Anzahl Polizeiaspirantinnen und -aspiranten erhöht sich aufgrund der ab 2021 statt einem Jahr neu zwei Jahre dauernden Polizeiausbildung.

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision Gesetz über die Luzerner Polizei (SRL Nr. 350)

Zeitraum

2022

4 Massnahmen und Projekte

Planungsbericht B 114 vom 10.6.2014
 OE17 Zeitliche Erstreckung der Aufstockung, Minderaufwand
 Werterhaltung Polycom (WEP 2030)
 Bundesbeiträge WEP 2030

Sicherheitsstrategie JSD:
 - Prävention verstärken
 - Menschenhandel und Menschen schmuggel bekämpfen
 - Bedrohungsmanagement weiterentwickeln
 - Geschwindigkeitskontrollen neu konzipieren

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total		IR				
	ab 2017	ER	1,2	1,8	2,4	3,0
	2017–25	ER	-2,04	-1,44	-0,72	0,0
12,4	2023–24	IR		1,4	11,0	
-2,9	2024	IR			-2,9	
	2019–23					

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost (Etappe 1)
 - Neubau LuPol
 - Neubau Integrierte Leitzentrale

Kosten

Zeitraum

2020–2029

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	100,3	103,1	104,436	1,3%	106,0	107,8	109,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,5	9,7	9,800	0,9%	9,8	9,8	9,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4,5	2,6	2,711	3,7%	2,8	2,8	4,2
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,100	-16,7%	0,1	0,1	0,1
36 Transferaufwand	3,8	4,3	4,290	0,0%	4,3	4,3	4,3
39 Interne Verrechnungen	11,3	11,2	9,759	-12,6%	9,8	9,8	9,8
Total Aufwand	129,5	131,0	131,096	0,1%	132,8	134,5	137,8
40 Fiskalertrag	-0,1	-0,1	-0,060	-40,0%	-0,1	-0,1	-0,1
41 Regalien und Konzessionen	-1,2	-1,9	-1,880	0,0%	-1,9	-1,9	-1,9
42 Entgelte	-28,7	-33,2	-33,320	0,2%	-33,3	-33,3	-33,3
44 Finanzertrag	-0,1		-0,200	0,0%	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-5,4	-4,6	-4,645	1,4%	-4,6	-4,6	-4,5
49 Interne Verrechnungen	-1,6	-1,5	-1,364	-6,8%	-1,3	-1,3	-1,3
Total Ertrag	-37,2	-41,3	-41,469	0,5%	-41,4	-41,3	-41,3
Saldo - Globalbudget	92,3	89,7	89,628	-0,1%	91,4	93,2	96,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2022 ist um rund 100'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget. Hauptsächlich der höhere Personalaufwand und die tieferen internen Verrechnungen bei den Mieten und den kalkulatorischen Zinsen tragen zu dieser Veränderung bei.

30 Personalaufwand (auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand steigt um rund 1,3 Mio. Fr. (Erhöhung Personalbestand um sechs Stellen für die Kriminalpolizei im Bereich Cyberkriminalität und Menschenhandel sowie generelle Erhöhung Personalaufwand um 0,5 %).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Informatik-Betriebskosten erhöhen sich um 90'000 Fr.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen fallen aufgrund der zusätzlichen Investitionen um rund 100'000 Fr. höher aus als im Vorjahr.

39 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand um total 1,3 Mio. Fr.

44 Finanzertrag: Der Erlös von 200'000 Fr. für den Verkauf bzw. den Eintausch von Dienstfahrzeugen war bisher in der Investitionsrechnung budgetiert.

49 Interne Verrechnungen: Der Beitrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) an die polizeilichen Vollzugsaufgaben im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum Glaubenberg reduziert sich vereinbarungsgemäss um 100'000 Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2023 bis 2025 führen die generelle Erhöhung des Personalaufwands um 1,0 %, die Personalaufstockung um jeweils fünf Stellen sowie zwei weitere Stellen bei der Kriminalpolizei zu einem Mehraufwand von rund 1,6 bis 1,8 Mio. Fr. jährlich. 2025 steigen die Abschreibungen wegen des Projekts Werterhaltung Polycom (WEP 2030) um 1,4 Mio. Fr. an.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Gefahrenabwehr				
Total Aufwand	49,2	49,7	49,8	0,1%
Total Ertrag	-6,6	-6,4	-7,0	8,0%
Saldo	42,6	43,3	42,8	-1,1%
2. Strafverfolgung				
Total Aufwand	63,6	64,4	64,4	0,1%
Total Ertrag	-24,4	-25,8	-25,5	-1,0%
Saldo	39,3	38,6	38,9	0,8%
3. Verwaltungspolizei				
Total Aufwand	6,0	6,1	6,1	0,1%
Total Ertrag	-5,9	-8,7	-8,6	-0,9%
Saldo	0,1	-2,6	-2,5	-3,4%
4. Übrige polizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	10,7	10,8	10,8	0,1%
Total Ertrag	-0,4	-0,4	-0,4	9,5%
Saldo	10,3	10,4	10,4	-0,3%

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,0	0,025	0,0%	0,0	0,0	0,0
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	1,5	2,1	2,075	0,0%	2,1	2,1	2,1
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,0						
36300001 Beiträge an den Bund	0,2	0,2	0,170	0,0%	0,2	0,2	0,2
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,0	0,020	0,0%	0,0	0,0	0,0
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,8	1,8	1,800	0,0%	1,8	1,8	1,8
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,023	0,0%	0,0	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,0	0,040	0,0%	0,0	0,0	0,0

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,1	0,074	0,0%	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,063	0,0%	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	3,8	4,3	4,290	0,0%	4,3	4,3	4,3
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,6	-3,3	-3,390	2,1%	-3,5	-3,5	-3,5
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,4	-0,4	-0,360	0,0%	-0,4	-0,4	-0,4
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,0	-0,020	0,0%	-0,0	-0,0	-0,0
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,3	-0,3	-0,290	3,6%	-0,2	-0,2	-0,2
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,5	-0,5	-0,530	0,0%	-0,5	-0,5	-0,4
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,7	-0,1	-0,055	-18,1%	-0,1	-0,1	-0,1
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten		-0,0		-100,0%			
46610500 Ausserpl. Aufl. passiv. Inv.-Beiträge v. Dritte	-0,0						
Total Transferertrag	-5,4	-4,6	-4,645	1,4%	-4,6	-4,6	-4,5

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bei den Transfererträgen sind die angestiegenen Beiträge vom Bund berücksichtigt.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	1,9	2,7	3,800	39,7%	4,1	14,0	4,0
Total Ausgaben	1,9	2,7	3,800	39,7%	4,1	14,0	4,0
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0	-0,2		-100,0%			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						-2,9	
Total Einnahmen	-0,0	-0,2		-100,0%		-2,9	
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,9	2,5	3,800	50,8%	4,1	11,1	4,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Im Jahr 2022 sind folgende Investitionen geplant:

- Laufender Ersatz Dienstfahrzeuge: 1,5 Mio. Fr.
- Ersatz eines Sonderfahrzeuges: 300'000 Fr.
- Ersatz von technischen Einsatzmitteln: 900'000 Fr.
- Beschaffung neue Dienstpistolen für das Polizeikorps: 650'000 Fr. (erste Tranche)
- Erneuerungsarbeiten Funknetz Polycom: 450'000 Fr.

Zudem wird der bisher in der Investitionsrechnung budgetierte Erlös von 200'000 Fr. für den Verkauf bzw. den Eintausch von Dienstfahrzeugen ab 2022 in die Erfolgsrechnung verschoben.

Bemerkungen zu den Planjahren

2023 ist neben dem Ersatz von Dienstfahrzeugen in der Höhe von 1,5 Mio. Fr. die Tranche Dienstpistolen (650'000 Fr.) und für den Ersatz von technischen Einsatzmitteln (Fr. 550'000) eingeplant. Im Jahr 2023 startet zudem im Kanton Luzern das gesamtschweizerische Projekt Werterhaltung Polycom (WEP 2030), welches insgesamt rund 12,4 Mio. Fr. kostet. Daran leistet der Bund einen Beitrag von voraussichtlich 2,9 Mio. Fr.

In den Jahren 2024 und 2025 sind der Ersatz des Wasserwerfers (2,0 Mio. Fr.) sowie der mobilen Einsatzzentrale (1,0 Mio. Fr.) geplant.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund						-2,9	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						-2,9	

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Voraussichtlicher Bundesbeitrag an das Investitionsprojekt Werterhaltung Polycom (WEP 2030) im Jahr 2024 in der Höhe von 2,9 Mio. Fr.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	89,7	88,6	90,3	92,2	
AFP 2022–2025		89,6	91,4	93,2	96,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,0	1,1	1,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,0 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Aufstockung Kriminalpolizei (digitale Kriminalität, Menschenhandel): 720'000 Fr.
- Mehraufwand Ressourcen Bundesasylzentrum Glaubenberg: 100'000 Fr.
- Mehraufwand Abschreibungen (zusätzliche Investitionen): 100'000 Fr.
- Minderertrag Ordnungsbussen: 1,0 Mio. Fr.
- Minderertrag übrige Entgelte: 600'000 Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Mehrertrag Verkauf bzw. Eintausch Dienstfahrzeuge: 200'000 Fr.
- Minderaufwand interne Verrechnungen: 1,3 Mio. Fr. Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand

Die Globalbudgets 2023 und 2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen 2022.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	2,5	3,2	3,9	10,9	
AFP 2022–2025		3,8	4,1	11,1	4,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,6	0,2	0,2	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2022 bis 2024 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgrund von zusätzlichen Beschaffungsbedürfnissen für den Ersatz von technischen Einsatzmitteln (siehe auch Kapitel 6.2). Zudem wird der bisher in der Investitionsrechnung budgetierte Erlös von 200'000 Fr. aus dem Verkauf bzw. dem Eintausch von Dienstfahrzeugen ab 2022 in die Erfolgsrechnung verschoben.

H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: in moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen:

- umfassende Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und strategische Positionierung als Kompetenzzentrum für den Zivilschutz in der Zentralschweiz
- Sanierung und Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos und Stärkung des offenen Vollzuges als Ganzes im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (NW)

Leistungsgruppe

1, 4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Bereiche Militär und Zivilschutz befinden sich in einer Reform- und Konsolidierungsphase. Beim Militär stehen die weitere Umsetzung der Armee reform (Weiterentwicklung der Armee, WEA) und des geänderten Wehrpflichtersatzgesetzes auf der Agenda. Beim Zivilschutz steht die Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1) an. Diese Gesetzesrevisionen beziehungsweise deren Umsetzung im Kanton haben Einfluss auf die Aufgabenerfüllung und erfordern Anpassungen bei den Geschäftsprozessen und teilweise im kantonalen Recht. Zudem werden die jüngsten Erfahrungen aus der Corona-Krise mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes analysiert; sie haben allenfalls Einfluss auf die Gesetzgebungsarbeiten. Der Justizvollzug bewegt sich in einem dynamischen Umfeld. Es ist eine zunehmende Tendenz hin zu einer harmonisierten Ausgestaltung, Standardisierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse über die Kantons- und Konkordatsgrenzen hinaus zu beobachten. Dies bedingt unter anderem eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für die Bereiche Militär und Zivilschutz sind die folgenden Schwerpunktthemen von Bedeutung: Die Sanierung und die Positionierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Zivilschutz mit bedarfs- und zeitgerechter Ausbildungsinfrastruktur, die Sicherung der personellen Bestände der Armee und des Zivilschutzes mit geeigneten Massnahmen, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie die Weiterbearbeitung der systematischen Gefährdungsanalyse für den Kanton Luzern. Für den Justizvollzug gilt, dass der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern höchste Priorität genießt. Zentrale Schwerpunkte bilden die folgenden Themen: Die Stärkung der Risikoorientierung, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz (z.B. bei der Ausbildung, dem Informationsaustausch oder bei der Beschaffung von Dienst- und Gefangeneneinkleidung). Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Sanierung und die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos, die der Stärkung des offenen Strafvollzuges dient, sowie die Erarbeitung eines neuen Betriebskonzepts für die JVA-GRO.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist eine Leistungserbringerin für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof bietet Untersuchungshaft an und führt den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer und Frauen durch. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug und bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. Militär und Zivilschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
JVA-GRO: Ø Auslastung aller Regime	%	87,2	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
JVA-WWM: Ø Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	89,1	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0

Bemerkungen

Die Soll-Auslastung der beiden Justizvollzugsanstalten bleibt bis auf Weiteres unverändert. Aufgrund der laufenden Überprüfung des Betriebskonzeptes sowie der anstehenden Sanierung der Zellentrate und der Erdbebenertüchtigung der JVA-GRO bleibt eine Reduktion der Platzzahl vorbehalten.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	184,4	183,1	183,1	184,1	184,1	184,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	9,1	10,1	10,6	10,6	10,6	10,6
MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	28 139,0	30 000,0	27 500,0	27 000,0	26 500,0	26 000,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2 864,0	2 600,0	2 600,0	2 600,0	2 600,0	2 600,0
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	16 304,0	18 000,0	16 000,0	16 000,0	16 000,0	16 000,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	51 762,0	56 000,0	50 000,0	50 000,0	50 000,0	50 000,0
JVA-GRO: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	263,0	230,0	230,0	230,0	230,0	230,0
JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	367,0	335,0	335,0	335,0	335,0	335,0

Bemerkungen

Der Personalbestand steigt aufgrund der geplanten Übernahme der periodischen Schutzraumkontrolle von den Gemeinden ab 2023 um eine Planstelle an. Die Anzahl Wehrpflichtige wird infolge der Armeeform (WEA) voraussichtlich leicht sinken. Beim Straf- und Massnahmenvollzug wird aufgrund der jüngsten Erkenntnisse mit einer tieferen Anzahl Kostgeldtage im Straf- und Massnahmenvollzug gerechnet; andererseits steigen aber die Kostgeldtarife im Straf- und Massnahmenvollzug (vgl. Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag). Die durchschnittlichen Kosten pro Gefangenentag in den Justizvollzugsanstalten werden trotz der Mietzinsreduktion nicht angepasst. Dies aufgrund von verschiedenen Unsicherheiten bei den Erträgen und der Auslastung.

3 Gesetzgebungsprojekte

Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1) im kantonalen Recht

Zeitraum
2020–2023

4 Massnahmen und Projekte

Sicherheitsstrategie JSD:
 – Sicherstellung der Führungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen sowie Stärkung der Partnerorganisationen im Verbundsystem in Bezug auf neue Gefährdungsszenarien wie Cyberattacken auf Infrastrukturen, terroristische Ereignisse, Pandemien, Tierseuchen
 – Förderung der Resozialisierung von Straffälligen durch gezielte Senkung ihrer individuellen Rückfallrisiken und die Stärkung der Ressourcen

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total	2019–23	IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Strafanstalt Grosshof / Traktsanierung und Erdbebensicherung	18,5	2022–2025
Strafanstalt Grosshof / Aufnahmetrakt Optimierung	3,5	2022–2024
Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug	26	2025–2031
Zivilschutzzentrum Sempach / Erneuerung Erweiterung (Etappe 1), 1. Etappe / Tiefgarage	24,3 / 2,2	2022–2026

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	21,8	22,1	22,239	0,8 %	22,6	22,9	23,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,5	9,3	9,395	1,1 %	9,7	9,7	9,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,3	0,274	6,9 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,115	5,6 %	0,1	0,1	0,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,9	1,7	1,700	0,0 %	1,7	1,7	1,7
36 Transferaufwand	19,1	18,0	19,949	10,7 %	19,9	19,9	19,9
37 Durchlaufende Beiträge	0,9	2,6	2,464	-5,0 %	2,5	2,5	2,5
39 Interne Verrechnungen	6,4	6,3	4,634	-26,7 %	4,6	4,6	4,6
Total Aufwand	59,0	60,4	60,771	0,7 %	61,5	61,7	62,0
42 Entgelte	-15,9	-16,9	-17,304	2,6 %	-17,3	-17,3	-17,3
43 Verschiedene Erträge	0,0						
44 Finanzertrag	-0,2	-0,2	-0,278	29,1 %	-0,3	-0,3	-0,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,5	-1,8	-1,855	3,1 %	-1,9	-1,9	-1,9
46 Transferertrag	-5,0	-4,8	-4,974	3,0 %	-5,0	-5,0	-5,0
47 Durchlaufende Beiträge	-0,9	-2,6	-2,464	-5,0 %	-2,5	-2,5	-2,5
49 Interne Verrechnungen	-1,9	-1,7	-1,753	1,2 %	-1,8	-1,8	-1,8
Total Ertrag	-24,4	-28,0	-28,627	2,1 %	-28,6	-28,6	-28,6
Saldo - Globalbudget	34,5	32,3	32,143	-0,6 %	32,9	33,1	33,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget fällt um 195'000 Fr. tiefer aus als im Vorjahr. Einerseits reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand aufgrund der Reduzierung des internen Zinssatzes und andererseits erfolgt eine Kostenerhöhung im Justizvollzug.

30 Personalaufwand: Diverse Mutationen führen zu einem um Fr. 170'000 höheren Personalaufwand gegenüber Vorjahresbudget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es entsteht ein erhöhter Mehraufwand von 100'000 Fr. insbesondere beim Einkauf von Handelswaren, beim Betriebsunterhalt und bei den übrigen Dienstleitungen/Honorare.

35 Einlagen in Fonds: Für Ersatzabgaben des Zivilschutzes werden voraussichtlich maximal 1,7 Mio. Fr. in Rechnung gestellt und im gleichen Umfang in den Fonds eingelegt. Die Ersatzabgaben sind nicht steuerbar und abhängig von der Bautätigkeit.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/ 47 Durchlaufende Beiträge: Die durchlaufenden Beiträge erhöhen sich um 130'000 Fr. und sind kostenneutral. Es handelt sich dabei um Beiträge des Bundesamts für Bevölkerungsschutz an Dritte für Sanierungen und die Erneuerung von Schutzanlagen sowie Beiträge an Dritte für Zivilschutzzeinsätze zugunsten der Gemeinschaft.

39 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand um 1,7 Mio. Fr.

42 Entgelte: Es entsteht ein Mehrumsatz von 445'00 Fr. beim Verkauf von Handelsware sowie aus Einnahmen aus Bussen aus Corona-bedingt nicht erfüllter Schiesspflicht im Jahr 2020.

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme erfolgt für die Auszahlung von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private oder Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben (Transferaufwand). Die geplante Entnahme ist höher als in den Vorjahren.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren wurde der Personalaufwand um eine Planstelle erhöht; dies für die Übernahme der periodischen Schutzraumkontrolle von den Gemeinden. Zusätzlich erhöht sich in den Planjahren der Sachaufwand bei den Dienstleistungen und Honoraren.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz

Total Aufwand	13,4	16,8	16,6	-1,4 %
Total Ertrag	-10,4	-12,5	-12,8	2,9 %
Saldo	3,1	4,3	3,7	-13,7 %

2. Vollzugs- und Bewährungsdienst

Total Aufwand	22,0	19,7	21,5	9,5 %
Total Ertrag	-2,6	-2,6	-2,7	1,9 %
Saldo	19,3	17,0	18,8	10,7 %

3. Justizvollzugsanstalt Grosshof

Total Aufwand	11,0	11,0	10,3	-6,4 %
Total Ertrag	-2,4	-2,5	-2,5	0,4 %
Saldo	8,6	8,5	7,8	-8,4 %

4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos

Total Aufwand	12,5	12,9	12,4	-4,1 %
Total Ertrag	-9,0	-10,4	-10,6	1,6 %
Saldo	3,6	2,5	1,8	-28,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36116001 Kostgelder Justizvollzug	18,0	15,4	17,285	12,1 %	17,3	17,3	17,3
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,6	0,7	0,738	0,4 %	0,7	0,7	0,7
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,0	0,021	13,0 %	0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,5	1,8	1,855	3,1 %	1,9	1,9	1,9
Total Transferaufwand	19,1	18,0	19,949	10,7 %	19,9	19,9	19,9
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1,7	-1,5	-1,500	2,7 %	-1,5	-1,5	-1,5
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,0	-2,9	-3,013	2,4 %	-3,0	-3,0	-3,0
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,3	-0,3	-0,305	8,9 %	-0,3	-0,3	-0,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,1	-0,135	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,0	-0,020	92,9 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-5,0	-4,8	-4,974	3,0 %	-5,0	-5,0	-5,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand steigt hauptsächlich aufgrund von höheren Kosten von rund 1,9 Mio. Fr. für den Justizvollzug. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die steigenden Kostgeldtarife im Straf- und Massnahmenvollzug zurückzuführen. Zudem wird mit höheren Auszahlungen von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private und Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben gerechnet.

Der Transferertrag erhöht sich um 145'000 Fr. aufgrund von höheren Wehrpflichtersatz-Einnahmen und dank einer höheren Entschädigung vom Bund für Dienstleistungen zu Gunsten der Logistikbasis der Armee.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	0,3	0,4	0,255	-27,1 %	0,3	0,3	0,4
Total Ausgaben	0,3	0,4	0,255	-27,1 %	0,3	0,3	0,4
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,1						
Total Einnahmen	-0,1						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,2	0,4	0,255	-27,1 %	0,3	0,3	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

In der JVA Wauwilermoos und bei der Abteilung Zivilschutz sind verschiedene Ersatzbeschaffungen im Umfang von total 255'000 Fr. notwendig.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2023 bis 2025 erfolgen weitere ordentliche Ersatzbeschaffungen für den Zivilschutz und die JVA Wauwilermoos.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus		-0,1					
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-0,1					

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	32,3	31,9	32,5	32,8	
AFP 2022–2025		32,1	32,9	33,1	33,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,3	0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 240'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

– Mehraufwand Transferaufwand: 2,3 Mio. Fr. (Kostgelder)

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

– Mehrertrag Entgelte: 300'000 Fr. (Bussen aus nicht erfüllter Schiesspflicht)

– Minderaufwand interne Verrechnungen: 1,7 Mio. Fr. Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand.

Die Globalbudgets 2023 und 2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2022 und wegen der Übernahme von Aufgaben (1 Stelle) im Bereich der Schutzraumkontrolle von den Gemeinden.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	0,4	0,3	0,2	0,3	
AFP 2022–2025		0,3	0,3	0,3	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0,0	-0,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Geplante ordentliche Ersatzbeschaffungen.

H1–6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: in moderne Infrastruktur investieren

Massnahmen:

– Die Sicherheit im Strassenverkehr und die Verwaltungsdienstleistungen sind gewährleistet, indem die bestehende Prüf- und Kundeninfrastruktur erweitert wird.

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

– Die E-Government-Strategie im Schalter- und Massengeschäft wird weiter vorangetrieben. Die Organisation wird laufend überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Parallel zu der ständig steigenden Anzahl Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der zunehmenden Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge nimmt auch das zu bewältigende Arbeitsvolumen zu. Es wird zusehends herausfordernder, die Aufträge mit gleichbleibenden Ressourcen qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen.

Aufgrund der seit Jahren stetig zunehmenden Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge wachsen auch die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltergeschäfte) weiter an. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten in der Schalterhalle und im Empfangsbereich sowie zu Engpässen bei der Infrastruktur. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen für die E-Government-Strategie können die Prozesse optimiert und die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Bei den Dienstleistungen für Unternehmen wurde 2019 für ausgewählte Garagen (mit Selbstabnahmeberechtigung) der elektronische Fahrzeugwechsel als neue elektronische Dienstleistung eingeführt. Per drittes Quartal 2021 wird die Dienstleistungen um das Modul Einlösung von Neuwagen und Fahrzeugen im Wechselschild erweitert. Gleichzeitig können Garagisten, Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter neu die Fahrzeugprüfungstermine im System des Strassenverkehrsamtes einsehen. Zudem wurde per Mitte 2021 die Einführung eines neuen Datenmanagementsystems (DMS) umgesetzt. Der ganze Archivierungsprozess läuft neu medienbruchfrei ab. Die Prozesse werden dadurch einfacher und effizienter.

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) hat zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (Astra) die schweizweite Einführung der digitalen Ausweise wie folgt vorgesehen: Der digitale Lernfahrausweis ist auf 2022, der digitale Führerausweis auf 2023 und der digitale Fahrzeugausweis auf das Jahr 2024 geplant.

Die Software Viacar für Strassenverkehrsämter wird bis zum Jahr 2023 aufgrund der überholten Technologie einem Redesign unterzogen. Die Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren die umfangreichen Entwicklungen und Tests durchzuführen und gleichzeitig den störungsfreien Betrieb sicherzustellen.

Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) wurde im Januar 2019 eingeführt. Die Einführung der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) ist für die Jahre 2021 bis 2022 vorgesehen. Als weitere elektronische Dienstleistung für das Fahrzeuggewerbe sowie zur internen Effizienzsteigerung wird per drittes Quartal 2021 ein elektronisches Reparatur-Bestätigungsverfahren (eRBV) eingeführt. Damit können Fachbetriebe Reparaturbestätigungen digital melden.

Die beiden Prüfinfrastrukturen für Motorrad in der Sprengi (Emmenbrücke) und im Salzlager (Sursee) sind für das Strassenverkehrsamt langfristig nicht mehr verfügbar. Es wird ein Ersatzstandort gesucht.

1.3 Schlussfolgerungen

Durch die Erweiterung der Prüfinfrastruktur kann das zunehmende Arbeitsvolumen bei den Verkehrsprüfungen gesetzeskonform bewältigt werden.

Mit der eingeschlagenen E-Government-Strategie kann die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen vereinfacht und optimiert werden. Die Abwicklung von elektronischen Geschäftsfällen muss weiter vorangetrieben werden. Damit wird der Kundennutzen gefördert und der administrative Aufwand weiter reduziert. Durch eine dauernde Prozessoptimierung und das Qualitätsmanagement wird eine hohe Qualität der Dienstleistungen gewährt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schiffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.

Die Expertinnen und Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand \leq 3 Tage.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	22,5	17,0	19,9	18,8	17,8	16,5
Auslastung Expertenstunden	%	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Diese Zahl stellt das prozentuale Verhältnis der noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Vergleich zum ganzen Fahrzeugbestand dar. Der Prüfrückstand wird ab dem Jahr 2023 spürbar reduziert, da zwei zusätzliche Expertinnen oder Experten eingestellt werden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	120,3	122,6	121,6	123,6	123,6	123,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	97526,0	104000,0	106000,0	108000,0	110000,0	111000,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	328084,0	330848,0	334678,0	338025,0	341406,0	344820,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	23,0	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Motorisierungsgrad 30.9. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	Anz.	532,0	533,0	533,0	534,0	534,0	535,0
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	121150,0	121000,0	121000,0	121000,0	121000,0	121000,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	7,5	7,0	7,7	7,8	7,9	7,9
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	6651,0	7500,0	7480,0	7450,0	7420,0	7400,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	953,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Der budgetierte Personalbestand wird im Budget 2022 wegen einer falsch ausgewiesenen Zahl im Vorjahr um eine Personaleinheit reduziert. Dies hat keine Auswirkungen auf den finanziellen Personalaufwand. Im Jahr 2023 sind aufgrund des Prüfrückstandes bei den Fahrzeugen zwei zusätzliche Stellen für Verkehrsexpertinnen oder -experten geplant.

Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeugprüfungen: Die Zahlen sind nicht beeinflussbar, sie richten sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand.

Motorisierungsgrad: Diese Zahl ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und dem Personenwagenbestand. Sie basiert auf den Daten, die jeweils per 30. September erhoben werden. Der Motorisierungsgrad steigt langsamer als ursprünglich prognostiziert.

Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre: Anteil am Total Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Altersstufen.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung PB Klima und Energie, Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

Kosten Total	Zeitraum 2022–26	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	13,7	13,8	14,051	1,5 %	14,4	14,6	14,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,8	4,1	4,592	13,3 %	4,6	4,6	4,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,172	8,5 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,4	0,5	0,415	-15,3 %	0,4	0,4	0,4
39 Interne Verrechnungen	113,9	115,4	116,240	0,7 %	117,3	118,4	119,5
Total Aufwand	132,0	133,9	135,469	1,1 %	136,9	138,2	139,4
40 Fiskalertrag	-112,8	-114,2	-115,250	1,0 %	-116,4	-117,5	-118,6
42 Entgelte	-23,5	-24,6	-25,417	3,1 %	-25,7	-25,7	-25,7
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-0,8	-0,8	-0,842	0,0 %	-0,7	-0,7	-0,7
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,048	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-137,2	-139,7	-141,557	1,3 %	-142,8	-143,9	-145,0
Saldo - Globalbudget	-5,1	-5,8	-6,088	5,7 %	-5,9	-5,8	-5,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 329'000 Fr. höher als im Vorjahr. Durch eine Gebührenerhöhung bei den Fahrzeug- und Führerausweisen werden die Mehrkosten bei der Software Viacar und den digitalen Ausweisen (SwissWallet, Laserdruckverfahren) finanziert. Gleichzeitig reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand aufgrund des reduzierten kalkulatorischen Zinssatzes.

30 Personalaufwand: Beim Personalaufwand resultiert ein Mehraufwand von 211'000 Fr., da im Vorjahresbudget die besonderen Sozialzulagen nicht eingerechnet wurden.

31 Sachaufwand: Der Sachaufwand ist um 539'000 Fr. höher, weil eine Preisanpassung für die Software Viacar von 330'000 Fr. budgetiert ist. Weiter ist ein Mehraufwand für die schweizweite Einführung der digitalen Ausweise (SwissWallet) von 150'000 Fr. eingerechnet wegen des zentralen Drucks der Führerausweise und infolge eines neuen Laserdruckverfahrens (Vorgabe Bund) sind Mehrkosten von 50'000 Fr. geplant. Bei der Hardware ergibt sich ein Mehraufwand von 9'000 Fr.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Diese sind infolge von höheren Investitionen in den Vorjahren um 13'000 Fr. höher als im Vorjahr.

34 Finanzaufwand: Durch den Wegfall des Auszahlungsscheins mit Referenznummer (ASR) reduziert sich der Aufwand um 75'000 Fr.

39 Interne Verrechnungen: Da mehr Fiskalertrag (Verkehrssteuern) budgetiert ist als im Vorjahr, steigen auch die internen Verrechnungen (Weiterverrechnung). Eine Einlage von 100'000 Fr. in den Fonds Kleinschiffahrt ist geplant. Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand um 309'000 Fr.

40 Fiskalertrag: Beim Fiskalertrag ist infolge der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge ein Mehrertrag von 1,1 Mio. Fr. geplant.

42 Entgelte: Bei den Entgelten ist ein Mehrertrag von total 769'000 Fr. geplant. Bei den Fahrzeugausweisen ergibt sich ein Mehrertrag von 639'000 Fr. aufgrund des steigenden Mengengerüsts und einer Gebührenanpassung. Diese Anpassung deckt die Mehrkosten der Software Viacar und der digitalen Ausweise (SwissWallet). Bei den Führerausweisen ist eine Gebührenanpassung geplant, welche einen Mehrertrag von 45'000 Fr. ergibt. Damit werden die Mehrkosten für das neue Laserdruckverfahren und der zentrale Druck der Führerausweise gedeckt. Im medizinischen Kontrollwesen fällt ein Mehrertrag von 60'000 Fr. bei den vertrauensärztlichen Untersuchungen an. Bei den Dislokationsgebühren ist ein Mehrertrag von 25'000 Fr. eingerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2023 ist ein Mehrertrag von 100'000 Fr. (netto) budgetiert, da zwei Experten zusätzlich eingestellt werden. Mit der Einführung der vom Bund im Jahr 2023 geplanten elektronischen Vignette (eVignette) ergibt sich ein Minderertrag bei den Entschädigungen vom Bund (Provisionen) im Jahr 2023 von 100'000 Fr. Eine Steigerung des Fiskalertrages um 1,0 % pro Jahr ist eingerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand	10,4	10,5	10,7	1,8 %
Total Ertrag	-10,9	-11,7	-11,8	0,4 %
Saldo	-0,6	-1,2	-1,1	-11,2 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	7,6	7,8	8,2	5,1 %
Total Ertrag	-9,9	-9,8	-11,0	12,1 %
Saldo	-2,3	-2,0	-2,7	39,7 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern				
Total Aufwand	113,9	115,5	116,4	0,8 %
Total Ertrag	-114,6	-116,4	-117,0	0,5 %
Saldo	-0,6	-0,9	-0,6	-34,3 %
4. Gewerbliche Leistungen				
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	4,2 %
Total Ertrag	-1,7	-1,8	-1,8	0,1 %
Saldo	-1,6	-1,7	-1,7	-0,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,8	-0,8	-0,842	0,0 %	-0,7	-0,7	-0,7
Total Transferertrag	-0,8	-0,8	-0,842	0,0 %	-0,7	-0,7	-0,7

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Entschädigungen vom Bund reduzieren sich im Jahr 2023 um 100'000 Fr. aufgrund der Einführung der elektronischen Vignette (eVignette).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	0,3	0,4	0,360	2,6 %	0,4	0,7	0,4
Total Ausgaben	0,3	0,4	0,360	2,6 %	0,4	0,7	0,4
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,4	0,360	2,6 %	0,4	0,7	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget der Investitionsrechnung beträgt 360'000 Fr. Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten und eines Fahrzeuges.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Investitionen für die Jahre 2023 bis 2025 beinhalten Ersatzbeschaffungen bei den Prüfgeräten, Ersatzfahrzeuge und Megalifte für die Aufbewahrung von Kontrollschildern.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	-5,8	-5,6	-5,5	-5,3	
AFP 2022–2025		-6,1	-5,9	-5,8	-5,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,5	-0,4	-0,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 458'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand: 151'000 Fr. bei den besonderen Sozialzulagen
- Mehraufwand Sachaufwand: 539'000 Fr. infolge Preisanpassung für die Software Viacar und Einführung der digitalen Ausweise

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Minderaufwand interne Verrechnungen: 309'000 Fr. Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand
- Minderaufwand Finanzaufwand: 75'000 Fr. aufgrund Wegfall des Auszahlungsscheins mit Referenznummer (ASR)
- Mehrertrag Entgelte: 753'000 Fr. aufgrund steigenden Mengengerüstes und Gebührenanpassung zur Finanzierung der Software Viacar und der digitalen Ausweise

Die Globalbudgets 2023 und 2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2022.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	0,4	0,4	0,4	0,7	
AFP 2022–2025		0,4	0,4	0,7	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2022 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht. Es handelt sich um laufende Ersatzinvestitionen.

H1–6650 JSD – Migrationswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Die wirtschaftliche Entwicklung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherheit im Kanton Luzern sind weiterhin von grosser Bedeutung. Dazu tragen auch die hier wohnenden Ausländerinnen und Ausländer bei. Für eine gut funktionierende Wirtschaft leistet ausserdem eine speditive Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer einen unerlässlichen Beitrag.

Leistungsgruppe

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Auf die Zuwanderung in die Schweiz wird die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz im Verhältnis zu den Nachbarstaaten nach der Corona-Krise einen grossen Einfluss haben. Die Belastung für das Amt für Migration wird abhängig von dieser Entwicklung sein.

Seit Mai 2021 sind alle Ausweise (bis auf N-Ausweise und F-Ausweise) im neuen Kreditkartenformat auszustellen. Das hatte einige Umstellungen der Prozesse zur Folge. Alle Ausländerinnen und Ausländer müssen mit dem neuen Ausweis auch beim Amt für Migration vorbeigehen und Foto und Unterschrift aufnehmen. Dies wird zu einer sehr starken Auslastung für das Schalterpersonal führen.

Im Bereich Familiennachzug und Niederlassungsbewilligung haben wir zu viele Pendenzen und zu lange Wartezeiten. Dies führt wiederum zu mehr Nachfragen und zu doppelter Arbeit.

Der Migrationsdruck im Asylbereich auf die Schweiz hängt stark von der Entwicklung der Corona-Krise in den Migrationsländern und von den Entwicklungen bezüglich Wirtschaft und Sicherheit in Nord- und Westafrika sowie im Nahen Osten ab. Mit dem Abflachen der Pandemie und der diesbezüglichen Auswirkung auf die wirtschaftliche Situation und die Sicherheitslage in den Migrationsländern wird mit einer Erhöhung des Migrationsdruckes im Asylbereich gerechnet.

Das Bundeszentrum Glaubenberg ist vorerst bis Juni 2022 befristet. Da keine Anschlusslösung in Sicht ist, wird davon ausgegangen, dass das Provisorium im Glaubenberg verlängert wird. Damit wird der Kanton Luzern vermutlich weiterhin den Wegweisungsvollzug für den Glaubenberg übernehmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Es ist sehr wichtig, dass die eGov-Lösungen für die Formulare weiter vorangetrieben werden. Die nachfolgenden Prozesse sind entsprechend anzupassen. Da die personelle Situation im Amt für Migration angespannt ist, ist eine leichte Erweiterung der Stellenprozente in den Bereichen Aufenthalt (Niederlassung und Familiennachzug) und Rückführung vorgesehen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatisers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2.2 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	94,7	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	71,3	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	71,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	86,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Überjährige Fälle AIG, per 31.12. *	Anz.	218,0	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

* Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind, ausgewertet und analysiert.

In den letzten Jahren lag die Zahl der überjährigen Fälle immer deutlich über 100 Fällen. Dies hängt vor allem mit schwierigen Fallkonstellationen bei einigen Bewilligungsverlängerungen zusammen. Diese müssen über längere Zeit verfolgt werden können. Es ist nicht realistisch, den Indikatorwert bei 50 Fällen zu belassen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	43,5	43,8	47,3	46,3	46,3	46,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	79436,0	78900,0	79700,0	80500,0	81300,0	82100,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	48452,0	49000,0	50000,0	50000,0	50000,0	50000,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	640,0	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0
Zugewiesene Asylbewerber	Anz.	660,0	750,0	720,0	720,0	720,0	720,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	3035,0	2800,0	2800,0	2800,0	2800,0	2800,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	479,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0
Anzahl Hafttage	Anz.	3622,0	4600,0	4600,0	4600,0	4600,0	4600,0

Bemerkungen

Personalbestand: Bereits mit dem AFP 2021–2024 wurde eine Erweiterung um 1,5 Stellen im Bereich Familiennachzug/Niederlassungsbewilligung für die Jahre 2022 ff. aufgenommen. Der Glaubenberg wird weiterbetrieben und somit sind die bisherigen Stellen auch weiterzuführen. Es sollen zudem zwei zusätzliche Stellen für den Wegweisungsvollzug im Glaubenberg für 2022 geschaffen werden. Von diesen zwei Stellen muss dann im Jahr 2023 wieder eine abgebaut werden.

Vollzugsauftrag Rückführungen (AIG und Asyl): Die Rückführungen werden aufgrund der zunehmend schwierigeren Umstände anspruchsvoller und aufwendiger (Corona-Auflagen, schwierige medizinische Situationen usw.). Zudem ist absehbar, dass die Asylgesuchzahlen – wie oben geschildert – steigen. Da der Bund aber die erwarteten Asylzahlen im Wesentlichen aufgrund des Vorjahres festlegt, soll diese Zahl in den Messgrössen nicht erhöht werden. Die Zahlen in der Nothilfe haben sich nicht zuletzt wegen Corona erhöht. Die Pendenzen bei den Rückführungen sollen reduziert werden.

Anzahl Hafttage: Die Anzahl Hafttage wird in den Folgejahren weitergeschrieben, da der Kanton Luzern damit rechnet, den Wegweisungsvollzug für den Glaubenberg weiterhin zu übernehmen. Ob die grosse Anzahl von Dublin-Fällen zu weiteren Reduktionen der Hafttage führt, ist zu beobachten. Die Messgrösse wurde nicht angepasst.

* provisorische Zahl Staatskanzlei 12.2.2021

** Staatssekretariat für Migration (SEM)

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Sicherheitsstrategie JSD: Konsequente Rückführung von illegal anwesenden Personen und abgewiesenen Asylbewerbern in ihre Heimatländer oder in die Schengen-Staaten (Dublin-Abkommen)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total	2019–23	IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	4,7	4,9	5,284	8,3 %	5,2	5,3	5,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,6	0,641	7,6 %	0,6	0,6	0,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,0		-100,0 %			
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,025	4,2 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,5	0,6	0,561	-6,6 %	0,6	0,6	0,6
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,6	1,570	-0,9 %	1,6	1,6	1,6
Total Aufwand	7,2	7,7	8,081	5,0 %	8,0	8,0	8,1
42 Entgelte	-4,7	-5,3	-5,473	3,8 %	-5,5	-5,5	-5,5
46 Transferertrag	-0,6	-0,9	-0,895	0,0 %	-0,9	-0,9	-0,9
49 Interne Verrechnungen	-0,7	-0,9	-0,653	-28,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
Total Ertrag	-6,0	-7,1	-7,020	-0,8 %	-6,9	-6,9	-6,9
Saldo - Globalbudget	1,2	0,6	1,061	70,6 %	1,1	1,2	1,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 440'000 Fr. höher als im Vorjahr. Einerseits erhöht sich der Personalaufwand und andererseits ist mit weniger Beiträgen des Bundes und einer kleineren Entschädigung des Rückführungsaufwandes (interne Verrechnungen) zu rechnen.

30 Personalaufwand (auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand im Bereich Familiennachzug/Niederlassungsbewilligung und im Bereich Rückführungen erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um 405'000 Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand weist insbesondere im Bereich Ausweise (neue Kreditkartenausweise für EU und EFTA-Bürgerinnen und Bürger) einen Mehraufwand von 45'000 Fr. aus.

36 Transferaufwand: Das Amt für Migration bezahlt die Flüge für die Rückführungen von Personen aus dem «Nichtasylbereich». Diese Position wurde aufgrund der Zahlen der letzten Jahre um 20'000 Fr. reduziert. Zusätzlich erfolgt bei der Zahlung an den Bund für die Nutzung des Zemis ein Minderaufwand von 20'000 Fr.

42 Entgelte: Das Amt für Migration rechnet damit, dass bei den Gebühren 200'000 Fr. mehr Einnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget erreicht werden.

49 Interne Verrechnung: Aufgrund abnehmender Zahlen von weniger Asylsuchenden (siehe Ziff. 2.4) und einer Änderung der Entschädigung ist mit einer rund 100'000 Fr. tieferen Pauschale zu rechnen. Das Amt für Migration erhält damit nur noch die Verwaltungskostepauschale des Bundes. Ein bisher entrichteter kleiner Anteil aus der Nothilfepauschale für die erfolgreiche Rückführung wird nicht mehr ausbezahlt, da die Nothilfepauschale zukünftig vollumfänglich für die Nothilfe zur Verfügung stehen soll. Zudem hat das Amt für Migration bisher einen Beitrag an die Wegweisung über die Nothilfebeiträge des Bundes erhalten (Auftrag Wegweisungsvollzug Bund für den Glaubenberg, 280'000 Fr.). Die Hälfte dieses Beitrages fällt ab Mitte 2022 weg, weshalb sich die Einnahmen um 140'000 Fr. reduzieren.

Bemerkungen zu den Planjahren

Da ab 2023 auch die zweite Hälfte des Bundesbeitrags für den Wegweisungsvollzug wegfällt, reduziert sich der Ertrag (interne Verrechnungen) um weitere 140'000 Fr. Dieser Betrag wird durch den Abbau einer Vollzeitstelle im Wegweisungsvollzug kompensiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Aufenthaltler und Niedergelassene				
Total Aufwand	5,1	5,4	5,5	3,4 %
Total Ertrag	-4,6	-5,1	-5,4	4,9 %
Saldo	0,5	0,3	0,2	-26,1 %
2. Asyl				
Total Aufwand	2,1	2,3	2,5	8,7 %
Total Ertrag	-1,4	-2,0	-1,7	-15,5 %
Saldo	0,7	0,4	0,9	137,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025	
36100001 Entschädigungen an Bund		0,3	0,4	0,360	-10,0 %	0,4	0,4	0,4
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		0,0	0,1	0,076	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36116001 Kostgelder Justizvollzug		0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		0,0	0,0	0,005	12,5 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand		0,5	0,6	0,561	-6,6 %	0,6	0,6	0,6
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,6	-0,9	-0,895	0,0 %	-0,9	-0,9	-0,9
Total Transferertrag		-0,6	-0,9	-0,895	0,0 %	-0,9	-0,9	-0,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Das Amigra leistet für die Benutzung und den Unterhalt der Bundesapplikation Zemis (Zentrales Migrationsinformationssystem) einen Kostenanteil. Die Kosten für Ausschaffungsflüge sowie für den Aufwand von Flughafenpolizei und Flughafengefängnis werden im Transferaufwand gebucht (KoA 36100001). Diese beiden Beträge reduzieren sich um je 20'000 Fr.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	0,6	0,7	0,8	0,8	
AFP 2022–2025		1,1	1,1	1,2	1,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	0,3	0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2022 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 320'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personal: 320'000 Fr. im Bereich Familiennachzug/Niederlassungsbewilligung und im Bereich Rückführungen
- Mehraufwand Sachaufwand: 45'000 Fr. für die neuen Ausweise
- Minderertrag interne Verrechnungen: 115'000 Fr. infolge Rückgang der Asylsuchenden

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Mehrertrag Entgelte: 100'000 Fr. bei den Gebühren
- Minderaufwand Transferaufwand: 40'000 Fr. bei den Entschädigungen an den Bund

Die Globalbudgets 2023 und 2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2022.

H1–6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen: Die Organisation sowie die Prozesse werden überprüft und optimiert

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich unter anderem durch eine steigende Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Weiter nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen beim Handelsregister führt. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik sowie ein schwächeres Wirtschaftswachstum werden künftig grössere Auswirkungen auf das Handelsregister haben als bis anhin. Auf Bundesebene sind Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Aktienrecht, Handelsregisterverordnung) abgeschlossen bzw. noch in Arbeit. Die Digitalisierung wird auch beim Handelsregister weiter vorangetrieben, was einerseits Prozesse erleichtert, andererseits aber erhebliche Initialleistungen erfordert.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Handelsregister muss rasch und flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse und Fragestellungen reagieren. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist zentral. Dadurch können Vorprüfungen weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten werden und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme aller Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden. Aufgrund der steigenden Anzahl von Eintragungen sowie der Initialleistungen bei der Digitalisierung wurde der Personalbestand per 2021 angepasst. Damit ist sichergestellt, dass die Archivakten rasch digitalisiert werden können. Somit ist auch die Führung von qualitativ guten Archivakten sichergestellt. Zusätzlich trägt die Digitalisierung der Akten des Handelsregisters auch zur Optimierung der Prozessabläufe bei.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

2.2 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse.

Trotz mehr Handelsregistereintragungen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	51,0	35,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Anzahl vom EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	24,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0

Bemerkungen

Die Anzahl Eintragungen im Tagesregister steigt, dadurch ist zugleich auch mit einem Anstieg der Berichtigungen zu rechnen.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	9,8	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Tagesregister-Einträge	Anz.	11306,0	10400,0	11400,0	11400,0	11400,0	11400,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	30266,0	30100,0	31000,0	31750,0	32500,0	33000,0
Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	2169,0	1700,0	1700,0	1700,0	1700,0	1700,0
Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	6,0	50,0	30,0	30,0	35,0	35,0

Bemerkungen

Die Anzahl der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften werden künftig weiterhin kontinuierlich ansteigen.

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision Aktienrecht (Handelsregisterrecht)
 Revision Handelsregisterverordnung
 Bei allen Gesetzesvorlagen handelt es sich um Bundesrecht.

Zeitraum
 2020–2022
 2020–2022

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total		IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	1,1	1,3	1,266	-0,3 %	1,3	1,3	1,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,2	0,167	3,4 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,4	0,2	0,158	1,2 %	0,2	0,2	0,2
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,162	-2,1 %	0,2	0,2	0,2
Total Aufwand	1,8	1,8	1,759	0,0 %	1,8	1,8	1,8
42 Entgelte	-3,1	-2,1	-2,160	0,8 %	-2,2	-2,2	-2,2
Total Ertrag	-3,1	-2,1	-2,160	0,8 %	-2,2	-2,2	-2,2
Saldo - Globalbudget	-1,3	-0,4	-0,401	4,6 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 17'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget.

42 Entgelte: Die Entgelte weisen aufgrund der höheren Anzahl Eintragungen einen Mehrertrag von 18'000 Fr. auf.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2023 bis 2025 wird es keine wesentlichen Veränderungen geben.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36006001 Handelsregistergebühren	0,4	0,2	0,158	1,2 %	0,2	0,2	0,2
Total Transferaufwand	0,4	0,2	0,158	1,2 %	0,2	0,2	0,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden gemäss der Verordnung über die Gebühren des Handelsregisters 10 % an das Eidgenössische Amt für das Handelsregister abgeliefert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	
AFP 2022–2025		-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	-0,0	-0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2022 bis 2024 verändern sich unwesentlich gegenüber dem Vorjahres-AFP.

H1–6690 JSD – Strafverfolgung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Ausbildung und Ausrüstung im Cyberbereich verstärken

Massnahmen:

- digitale Ermittlungen forcieren
- Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern
- Expertenwissen vernetzen

Legislaturziel: in moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen: Informatik harmonisieren

Leistungsgruppe

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kanton Luzern ist die öffentliche Sicherheit im interkantonalen Vergleich auf einem guten Niveau. Gemäss Ergebnis der letzten Umfrage fühlt sich die Luzerner Bevölkerung sicher. Diesen hohen Sicherheitsstandard gilt es trotz neuen und zusätzlichen Herausforderungen für die Strafverfolgungsbehörden mindestens zu halten. Nachdem sich der Falleingang in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau von rund 50'000 Fällen eingependelt hat, wurden im Jahr 2020 insgesamt 47'482 neue Fälle registriert. Dieser temporäre Fallrückgang ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Insbesondere ist dieser Rückgang in den Bereichen der geringfügigen Verkehrswiderhandlungen und der Kleinkriminalität festzustellen. Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu führenden Strafuntersuchungen gegen das Epidemiegesezt und die verschiedenen Covid-19-Verordnungen beanspruchen die Staatsanwaltschaft stark. Unter anderem auch deshalb, weil die betroffenen Personen gegen die erlassenen Strafbefehle häufig Einsprache erheben und weiterführende Untersuchungshandlungen notwendig sind. In andern und bedeutenden Deliktsbereichen, wie bei den Vermögens- und Drogendelikten, werden steigende Fallzahlen registriert. Tendenziell nehmen grössere und komplexe Strafverfahren zu, was auch zu mehr Überweisungen an die Gerichte führt. Zudem werden die Straftaten immer häufiger mit internetbasierten Methoden eingeleitet und begangen. Einige Deliktsfelder und Kriminalitätsformen stellen nach wie vor eine grosse Herausforderung dar, so zum Beispiel der Drogen- und der Menschenhandel. In diesen Bereichen sind die notwendigen Überwachungsmaßnahmen personell aufwendig und teuer, aber für eine erfolgreiche Untersuchung unerlässlich. Die Verlagerung der Freizeitkultur in den öffentlichen Raum erhöht den Druck auf die Sicherheitskräfte und fordert die Staatsanwaltschaft zunehmend im Pikett.

Polizei und Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Die Erhöhung der Polizeidichte gemäss Legislaturprogramm sowie die aktive Bekämpfung des Drogen- und des Menschenhandels werden zwangsläufig zu einem Mehraufwand bei der Staatsanwaltschaft führen. Dieser Druck bietet aber auch die Chance, Synergien noch besser zu nutzen und mit entsprechenden Technologien zu unterstützen (E-Government-Strategie, Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz, Optimierung und/oder Installation von internen und externen elektronischen Schnittstellen und Teilprojekt Justitia 4.0).

1.3 Schlussfolgerungen

Im interkantonalen Vergleich und unter Berücksichtigung der stetig wachsenden Aufgaben sind die der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen knapp bemessen. Wegen der grossen Arbeitslast und zusätzlich wegen der nach wie vor andauernden Corona-Pandemie ist die Staatsanwaltschaft gehalten, Priorisierungen vorzunehmen. Dem gesetzlich verankerten Beschleunigungsgebot kann nicht in allen Verfahren Rechnung getragen werden. Es ist entsprechend der Kriminalitätsentwicklung aber unumgänglich, gewisse Deliktsbereiche in Zusammenarbeit mit der luzerner Polizei proaktiv anzugehen und die Ressourcen dafür zu stärken. Die territorialen Grenzen sind insbesondere wegen der Digitalisierung und der dadurch in diesem Bereich veränderten Kriminalität inexistent. Die Cyberkriminalität weist inzwischen einen Bezug zur Mehrheit der klassischen Delikte auf. Mit der Umsetzung des Projekts Cybercrime per Mitte Jahr 2020 kann die Staatsanwaltschaft diesem vielfach grenzüberschreitenden Deliktbereich nachgehen. Andere Formen der organisierten Kriminalität (z.B. Menschen- und schwerer Drogenhandel) werden ebenfalls innerhalb der Abteilung 4 untersucht. In enger Zusammenarbeit mit den Fachspezialistinnen und -spezialisten der Luzerner Polizei und im Verbund mit nationalen Gremien soll auch in diesen Bereichen eine wirkungsvolle Bekämpfung der Kriminalität ermöglicht werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.2 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung beziehungsweise Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	101,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	6,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,4	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	16,4	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	6,5	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0

Bemerkungen

Erledigungsquotient

Mit diesem Wert wird das Verhältnis der erledigten zu den eingegangenen Fällen im betreffenden Jahr gemessen. Die Staatsanwaltschaft strebt einen Erledigungsquotienten von 100 % an, damit die Pendenzen nicht weiter ansteigen.

Strafbefehl Erwachsene und Jugendliche

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Strafbefehls im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als vier Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als zwei Monate.

Anklageverfahren Jugendliche

Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden können. Das Vorverfahren sollte mittels Anklage in der Regel innert neun Monaten abgeschlossen werden können.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	125,6	126,3	126,3	126,3	126,3	126,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,8	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Strafverfahren	Anz.	47482,0	51000,0	51000,0	51000,0	51000,0	51000,0
Strafbefehle	Anz.	35876,0	39500,0	39500,0	39500,0	39500,0	39500,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	207,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0

Bemerkungen

Personalbestand

Die Staatsanwaltschaft verfügt derzeit über 126,3 bewilligte Vollzeitstellen. Darin sind vier Stellen für Dolmetscherleistungen eingerechnet. Gegenüber der Rechnung 2020 ist anzustreben, die budgetierten Praktikantinnen- und Praktikantenstellen wieder auszuschöpfen, nachdem diese coronabedingt teilweise nicht besetzt werden konnten.

Strafverfahren

In den vergangenen Jahren wurden bei der Staatsanwaltschaft jeweils rund 50'000 Fälle registriert. Im Jahr 2020 ist mit 47'482 neuen Fällen ein deutlicher Rückgang festzustellen. Die Gründe dafür sind in Kapitel 1.2 ausgeführt. Es handelt sich dabei um einen temporären Fallrückgang. Für die kommenden Jahre rechnet die Staatsanwaltschaft mit jeweils 51'000 Fällen. Dabei ist der Personalausbau bei der Luzerner Polizei und die damit verbundene Zunahme von Anzeigen eingerechnet.

Strafbefehle

Die Staatsanwaltschaft schliesst ungefähr 80 % ihrer Untersuchungen mit Strafbefehlen ab. Entsprechend dem Fallrückgang im Jahr 2020 wurden auch weniger Strafbefehle ausgestellt. Für den Voranschlag und die Folgejahre rechnet die Staatsanwaltschaft wiederum bei einem Erledigungsquotienten von 100 % mit 39'500 Strafbefehlen.

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision der Strafprozessordnung

Justitia 4.0

Strafregistergesetz und Strafregisterverordnung

Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)

Zeitraum

2019–2023

2019–2026

2020–2023

2020–2025

4 Massnahmen und Projekte

Sicherheitsstrategie JSD:

- Spezialisierungen schaffen zur Verfolgung von Cyberkriminalität in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei
- personelle Ressourcen zur Bekämpfung neuer Deliktfelder schaffen
- kantonsübergreifende Zusammenarbeit
- Menschenhandel und Menschen schmuggel bekämpfen
- Ermittlungsressourcen erweitern
- auf schwere Delikte und Cyberkriminalität konzentrieren

Digitalisierung:

- Justitia 4.0 - Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total	2019–23	IR ER	0,7	0,7	0,7	0,7
1,6	2022–27	IR	0,14	0,18	0,26	0,35

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Sicherheitszentrum Rothenburg (Staatsanwaltschaft Abteilung 2 Emmen als Teil davon)

Kosten

Zeitraum

2020–2029

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	18,5	19,2	19,152	–0,0 %	19,3	19,5	19,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,0	10,0	10,786	8,1 %	10,8	10,8	10,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,014	–6,3 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,044	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1,2	1,8	1,754	–3,6 %	1,8	1,8	1,8
39 Interne Verrechnungen	2,9	2,8	2,455	–11,0 %	2,5	2,5	2,5
Total Aufwand	33,6	33,8	34,205	1,3 %	34,4	34,6	34,8

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
42 Entgelte	-18,7	-19,8	-20,123	1,5 %	-20,1	-20,1	-20,1
44 Finanzertrag	-0,2	-0,1	-0,062	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Ertrag	-18,9	-19,9	-20,185	1,5 %	-20,2	-20,2	-20,2
Saldo - Globalbudget	14,7	13,9	14,020	0,9 %	14,2	14,4	14,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um 128'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget. Hauptsächlich führen die Erhöhung der nicht verrechenbaren Auslagen und der Abschreibungen sowie die Reduktion der Kostenmiete zu diesem Ergebnis.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Aufwand für die nicht verrechenbaren Auslagen erhöht sich um 400'000 Fr. Das Bundesgericht hat mit Urteil 6B_1094/2019 am 25. Oktober 2020 entschieden, dass die Kosten der amtsärztlichen Prüfung der Haftersfähigkeitsfähigkeit zu den Kosten der Untersuchungshaft zu zählen sind und damit nicht zu den verrechenbaren Auslagen im Sinn von Art. 422 Strafprozessordnung (StPO) gehören. Dementsprechend kann die Staatsanwaltschaft diese Kosten nicht mehr weiterverrechnen. Sie gehen zu Lasten des Staates. Zudem werden gegenüber dem Vorjahresbudget die Abschreibungen um insgesamt 340'000 Fr. erhöht, weil diese seit Jahren überschritten werden. Weiter fallen gegenüber dem Vorjahresbudget höhere Lizenzgebühren für die Fachapplikation Tribuna (Geschäftsprozesse) und eSchKG (Schuldbetreibung und Konkurs) im Umfang von rund 60'000 Fr. an.

36 Transferaufwand: Der Aufwand für die Vollzugs- und Massnahmenkosten wird gegenüber dem Vorjahresbudget entsprechend den Vorjahresrechnungen um 65'000 Fr. reduziert.

39 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Anpassung des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand bei der Staatsanwaltschaft um rund 300'000 Fr.

42 Entgelte: Die Entgelte werden aufgrund des vorgegebenen Wachstumsparameters von 1 % um 100'000 Fr. erhöht. Weiter erfolgt gegenüber dem Vorjahresbudget eine Erhöhung der Gebühren für Amtshandlungen um 200'000 Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die generellen Erhöhungen des Personalaufwandes um 0,5 % im Planjahr 2022 respektive um 1,0 % in den Folgejahren 2023 – 2025 führen zu einem entsprechenden Mehraufwand. Die Entgelte bleiben in den Planjahren unverändert.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand	23,9	23,3	23,7	2,0 %
Total Ertrag	-17,7	-17,8	-18,0	1,4 %
Saldo	6,2	5,5	5,7	3,9 %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	9,3	10,1	10,0	-0,3 %
Total Ertrag	-1,2	-2,1	-2,2	2,7 %
Saldo	8,1	7,9	7,8	-1,2 %
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand	0,4	0,4	0,4	0,6 %
Total Ertrag				
Saldo	0,4	0,4	0,4	0,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,1	0,056	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,9	1,2	1,178	-5,2 %	1,2	1,2	1,2
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	0,1	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	0,1	0,4	0,420	0,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Transferaufwand	1,2	1,8	1,754	-3,6 %	1,8	1,8	1,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Aufwand für die Vollzugs- und Massnahmenkosten wird gegenüber dem Vorjahresbudget entsprechend den Vorjahresrechnungen um 65'000 Fr. reduziert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	0,1						
Total Ausgaben	0,1						
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1						

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	13,9	13,5	13,7	13,9	
AFP 2022–2025		14,0	14,2	14,4	14,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,5	0,5	0,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 500'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterung im Budgetjahr:

- Mehraufwand der nicht verrechenbaren Auslagen aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bundesgerichts: 400'000 Fr.
- Mehraufwand Abschreibungen Gebühren aufgrund Vorjahresrechnungen: 500'000 Fr.
- Mehraufwand für diverse Lizenzgebühren (Digitalisierung): 60'000 Fr.

Wesentliche Verbesserung im Budgetjahr:

- Minderaufwand Personal aufgrund von Mutationsgewinnen: 100'000. Fr.
- Minderaufwand Straf- und Massnahmenvollzug (weniger Vollzugs- und Massnahmenaufträge): 65'000 Fr.
- Minderaufwand für Kostenmiete: 300'000 Fr.

Aufgrund der Anpassung des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand um 300'000 Fr. Den oben erwähnten wesentlichen Verbesserungen von insgesamt 465'000 Fr. stehen Verschlechterungen von total 960'000 Fr. gegenüber.

Die Globalbudgets 2023 und 2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2022.

H1–7010 Gerichtswesen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsgericht:

qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist

Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung

Justitia 4.0 - Digitalisierung

Kantonsgericht mit einem Standort in der Stadt Luzern

Leistungsgruppe

1

Erstinstanzliche Gerichte:

qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist

Justitia 4.0 - Digitalisierung

2

Schlichtungsbehörden:

qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren

3

Grundbuchämter:

qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung der privaten Rechte an Grundstücken

neuer Standort Grundbuchamt Luzern Ost

4

Konkursämter:

Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle

5

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken

Kantonsgericht: Sorge für Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton (Leitentscheide und Aufsicht). Hohe Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte: Bürgernahe Justiz. Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide.

Schlichtungsbehörden: Erfahrene langjährige Leitung und Mitarbeitende bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier erfahrene Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Praxis sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Die erfolgreiche Ablösung der elektronischen Grundbuchlösung hat die Grundlage für den weiteren Ausbau der Digitalisierung geschaffen. Interne Bereinigungsarbeiten (Personen, Register) aufgrund einer Datenbankzusammenlegung führen zu noch höherer Datenqualität.

Konkursämter: Faire und transparente Verfahren. Qualitativ hochstehende Durchführung der Konkursverfahren in angemessener Zeit.

Schwächen

Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten. Dies unterläuft eine echte Fusion des ehemaligen Obergerichtes mit dem ehemaligen Verwaltungsgericht.

Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle insbesondere im Straf- und Familienrecht. Zudem haben seit dem Jahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren die Strafrechtsfälle in erheblichem Mass (um über 100 Fälle pro Jahr) zugenommen. Entsprechend sind die Personalressourcen zu planen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Verfahren an den erstinstanzlichen Gerichten werden seit Jahren aufwendiger und komplexer, was zu Verfahrensverlängerungen führt. Fachliche Spezialisierungen sind unumgänglich. Dies hat ungünstige Auswirkungen auf die internen Organisationsmöglichkeiten und negativen Einfluss auf die Flexibilität beim Einsatz der Richterinnen und Richter sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Schlichtungsbehörde: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen oder Ausfälle wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Die Zunahme der Komplexität der Anmeldungen aufgrund verdichteter Bauweise und die steigende Zahl von Projekten im Digitalisierungsbereich erhöhen die Arbeitsbelastung. Die notwendigen internen Reinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen. Aufgrund der zwei Standorte des Grundbuchamts Luzern Ost können Synergien nicht optimal genutzt werden.

Konkursämter: Zunahme von Konkursfällen. Mit der Revision des Handelsregisterrechts, welche am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, wird es eine steigende Anzahl von Liquidationen nach den Vorschriften über den Konkurs (Organisationsmängel) geben. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Zurverfügungstellung ausreichender Mittel zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts unter Berücksichtigung einer weiterhin sehr hohen Arbeitsbelastung. Für ein effizientes Arbeiten ist ein gemeinsamer Standort unumgänglich. Zur Überbrückung der kurzfristigen Raumbedürfnisse sind verschiedene Ausbaumassnahmen zwingend. Der bevorstehenden Digitalisierung und dem damit verbundenen Arbeitskulturanwandel (Transformationsprozess) ist entsprechend Aufmerksamkeit zu widmen, und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.

Erstinstanzliche Gerichte: Beibehaltung des hohen Qualitätsstandards und der hohen Akzeptanz der Rechtsprechung. Konsequente Beobachtung der Entwicklung des Ressourcenbedarfs in den einzelnen Gerichtsbezirken und in den Fachgerichten sowie bestmöglicher Einsatz der Mittel nach Bedarf und Kräften (Poolrichterinnen und -richter, Gerichtsschreiberinnen und -schreiber). Genügend Mittel für spezifische Weiterbildungen bereitstellen. Das Raumproblem des Kriminalgerichtes muss aus Sicherheits- und Zweckmässigkeitsgründen (ungeeigneter Gerichtssaal) gelöst werden.

Schlichtungsbehörden: Wissen auf genügend Personen verteilen, Optimierung der Stellvertretungen.

Grundbuch: Die internen Reinigungsarbeiten und die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten müssen mit den dafür notwendigen Ressourcen vorangetrieben werden können, ohne dass die hohe Qualität im Tagesgeschäft darunter leidet.

Konkursämter: Die Herausforderung besteht in immer komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren, dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Auftrag der Luzerner Justiz ist die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor.

Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Die Anzahl Fälle beziehungsweise Anmeldungen sind nicht planbar. Eingehende Verfahren können nicht zurückgestellt werden, denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt, und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet.

Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Sie tragen veränderten Verhältnissen (Gesellschaft, Recht) optimal Rechnung. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen.

Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag beziehungsweise ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden einen Rechtsauskunftsauftrag.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs und stellen für die laufenden Projekte die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, betriebsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuchämter
5. Konkursämter

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Mit geeigneten Massnahmen wird die 2. Abteilung aufgrund der enorm erhöhten Arbeitsbelastung im Straf- und Familienrecht unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichtes wird als prioritäres Thema behandelt. Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörde entlasten die Gerichte, tragen zum Rechtsfrieden und zur Zufriedenheit der Rechtsuchenden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt, erfüllen einen hohen Qualitätsstandard und bringen den grösstmöglichen Nutzen für die Beteiligten.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	82,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	84,9	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	94,7					
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	90,3					
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
GB: durchschnittliche Eintragsfrist (max.)	Wochen	3,8	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
KK: Verhältnis Konkurs erledigungen/Konkursöffnungen	Quotient	1,0	0,7	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	270,7	273,6	269,5	269,5	269,5	269,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	33,1	33,6	34,0	34,0	34,0	34,0
KG: Eingänge	Anz.	2142,0	2410,0	2340,0	2340,0	2340,0	2340,0
KG: Erledigungen	Anz.	2224,0	2350,0	2320,0	2320,0	2320,0	2320,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	121,0					
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	117,0	140,0	140,0	140,0	140,0	140,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	175,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
EIG: Eingänge	Anz.	8668,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0
EIG: Erledigungen	Anz.	8620,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	289,0					
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	76,0					
SB: Eingänge	Anz.	2122,0	2045,0	2000,0	2000,0	2000,0	2000,0
SB: Erledigungen	Anz.	2020,0	2085,0	2040,0	2040,0	2040,0	2040,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1398,0	1430,0	1200,0	1200,0	1200,0	1200,0
GB: Anmeldungen	Anz.	23706,0	24500,0	24500,0	24800,0	24800,0	24800,0
GB: Erledigungen	Anz.	23181,0	25500,0	25500,0	26000,0	25000,0	25000,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	17667,0	18000,0	18500,0	18500,0	18500,0	18500,0
KK: Konkurseröffnungen	Anz.	553,0	630,0	630,0	630,0	630,0	630,0
KK: Konkurserledigungen	Anz.	530,0	470,0	630,0	630,0	630,0	630,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.	3,0	6,0	4,0	4,0	4,0	4,0
KK: Erledigungen Rechtshilfenaufträge	Anz.	34,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0

Bemerkungen

Die Reduzierung des Personalbestands ist auf den Abbau von Stellen bei den Grundbuchämtern zurückzuführen. Schriftliche Grundbuchauskünfte werden vermehrt mittels elektronischer Datenblätter selbständig von den Kundinnen und Kunden abgefragt.

Die Messgrösse Konkurserledigungen enthält die Anzahl Konkurserledigungen durch die Konkursämter und die Anzahl Konkursaufhebungen durch das Kantonsgericht. Die Aufhebungen werden auch durch die Konkursämter bearbeitet.

3. Gesetzgebungsprojekte

Justitia 4.0 (Digitalisierung)

Zeitraum
ab 2022

4. Massnahmen und Projekte

Justitia 4.0 (Digitalisierung)

Gerichtsweseninterne IT-Weiterentwicklungen

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total		IR				
mehrere	2018-28	IR		0,13	0,2	0,26
Millionen		ER	0,1			
	2022-25	ER	0,7	0,8	0,7	0,7

5. Hochbauprojekte

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	41,9	43,0	43,249	0,5 %	43,7	44,1	44,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,4	9,4	9,966	6,1 %	10,1	10,1	10,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,5	0,3	0,395	17,8 %	0,4	0,4	0,4
39 Interne Verrechnungen	7,8	8,5	8,180	-3,2 %	8,2	8,2	8,2
Total Aufwand	61,6	61,2	61,790	0,9 %	62,3	62,7	63,2

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
42 Entgelte	-30,5	-29,8	-30,327	1,8 %	-30,3	-30,3	-30,3
49 Interne Verrechnungen	-1,1	-1,9	-1,770	-4,5 %	-1,8	-1,8	-1,8
Total Ertrag	-31,6	-31,6	-32,097	1,4 %	-32,1	-32,1	-32,1
Saldo - Globalbudget	30,0	29,6	29,692	0,4 %	30,2	30,6	31,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 entspricht dem Vorjahresbudget:

- Der Personalaufwand nimmt infolge Anstellung von gut qualifizierten Mitarbeitenden im Konkurswesen minim zu.
- Es gibt einen Anstieg bei den Aufwänden für die Anwaltsentschädigungen.
- Die Grundbuchämter weisen infolge der aktuellen Situation des Immobilienmarktes höhere Einnahmen aus.

30 Personalaufwand: Bei den Grundbuchämtern wurde der Personalaufwand reduziert, während bei den Konkursämtern der Aufwand zunahm, da der Personalbestand mit besser qualifizierten Mitarbeitenden ausgebaut wurde. Bei den Gerichten nimmt die Anzahl Gerichtsschreiberstellen minim zu.

31 Sachaufwand: Die Ausgaben für die Anwaltsentschädigungen nehmen spürbar zu. Die Aufwände für die amtliche Verteidigung und für die unentgeltliche Rechtspflege steigen kontinuierlich an. Von einer erheblichen Anpassung für die Folgejahre 2023-2025 wird vorläufig abgesehen. Je nach Erkenntnissen aus der Jahresrechnung 2021 werden diese später vorgenommen. Die Aufwände für die Informatik wurden infolge der Verzögerungen im Projekt Justitia 4.0 angepasst. Die anstehenden Ausgaben verschieben sich in die Folgejahre.

39 Interne Verrechnungen Aufwand: Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinssaufwand um insgesamt 290'000 Fr.

42 Entgelte: Aus den vermehrten Rückforderungen der unentgeltlichen Rechtspflege kann mit etwas höheren Einnahmen bei den übrigen Entgelten gerechnet werden. Bei den Gerichtseinnahmen geht man von den Vorjahreswerten aus, da der Gebührenrahmen ausgeschöpft ist. Die Grundbuchämter gehen von Mehreinnahmen aus, da die Preise für Immobilien steigen. Bei den Konkursämtern steigen die Einnahmen nicht. Viele Konkursverfahren führen mangels Aktiven zu einer Einstellung.

49 Interne Verrechnungen Ertrag: Aufgrund der Minderausgaben im Sachaufwand für Informatikprojekte verringern sich die internen Weiterbelastungen an die dem Kantonsgericht unterstellten Leistungsgruppen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Kantonsgericht				
Total Aufwand	20,2	20,8	21,2	2,1 %
Total Ertrag	-3,5	-4,4	-4,3	-2,2 %
Saldo	16,8	16,4	16,9	3,3 %
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	29,4	27,7	28,3	2,1 %
Total Ertrag	-8,1	-7,5	-7,8	4,0 %
Saldo	21,4	20,2	20,5	1,4 %
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	1,7	1,8	1,8	-2,4 %
Total Ertrag	-0,3	-0,3	-0,3	0,8 %
Saldo	1,4	1,5	1,4	-3,2 %
4. Gruppe Grundbuch				
Total Aufwand	8,4	8,8	8,3	-5,5 %
Total Ertrag	-18,9	-18,5	-18,8	1,4 %
Saldo	-10,5	-9,7	-10,4	7,6 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

5. Gruppe Konkursämter

Total Aufwand	1,9	2,1	2,2	3,7 %
Total Ertrag	-0,9	-0,9	-0,9	-0,3 %
Saldo	1,0	1,2	1,3	6,7 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
52 Immaterielle Anlagen	0,3	0,3	0,550	120,0 %	0,5	0,4	0,4
Total Ausgaben	0,3	0,3	0,550	120,0 %	0,5	0,4	0,4
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,3	0,550	120,0 %	0,5	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Investitionen werden in erster Linie Ausgaben für das Redesign des Grundbuchinformationssystems (GRAVIS) und für die Weiterentwicklungen des Geschäftsverwaltungssystems der Grundbuchämter (TERRIS) erwartet.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	29,6	30,1	30,5	30,9	
AFP 2022–2025		29,7	30,2	30,6	31,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,4	-0,3	-0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 verbessert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 0,4 Mio. Fr.

Die Hauptgründe dafür sind:

- Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinssaufwand um 0,3 Mio. Fr.
- Minimale Zunahme der Einnahmen bei den übrigen Erträgen

Die Globalbudgets 2023 und 2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2022.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	0,3	0,9	0,9	0,9	
AFP 2022–2025		0,6	0,5	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,4	-0,4	-0,5	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Für das Projekt Justitia 4.0, Digitalisierung der Justiz in der Schweiz, liegen derzeit nur erste Grobschätzungen vor. Die Aufwände für die einzelnen Kantone werden im Verlauf der nächsten drei Jahre konkretisiert und entsprechend in die künftigen Aufgaben- und Finanzplanungen aufgenommen. Im Weiteren verzögern sich anstehende Erneuerungen in den Fachapplikationen Tribuna und TERRIS.

H2–3200 BKD – Volksschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Themenbereich Medien und Informatik umsetzen
- digitale Medien entwickeln und fördern

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Ateliers für Hochbegabte realisieren
- Angebote für besondere Behinderungen umsetzen

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahmen:

- Lehrplan 21 einführen
- digitale Medien verstärkt nutzen

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die Volksschulen nehmen die gemeinschaftsbildende Funktion wahr.
- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag, Mehrjahresprogramm und Qualitätsmanagement.
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
- Die Volksschulen entwickeln sich aktiv weiter.
- Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
- Die Individualisierung führt zu besserer Chancengerechtigkeit.
- Die Integration von Lernenden mit Behinderung in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt.
- Die separative Sonderschulung bietet einer spezifischen Gruppe von Lernenden mit Behinderung eine adäquate Förderung.

Schwächen der Organisation:

- Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.
- Die finanzielle Ausstattung der Schulen ist unterschiedlich.
- Die fehlenden Fachpersonen führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
- Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.

Chancen des Umfelds:

- Die Volksschule bietet einen unentgeltlichen Zugang zur Bildung für alle.
- Die Volksschule hat eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft.
- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Kohäsion der Gesellschaft.
- Die sozialraumorientierte Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote zusammen.
- Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal.
- Die Digitalisierung begünstigt individualisierende und neue Unterrichtsformen.
- Die breite Akzeptanz der integrativen Schulung von Lernenden mit Behinderungen unterstützt deren Schulung in der Regelklasse.

Risiken des Umfelds:

- Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt weiter ansteigen. Die demografisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Lernendenzahlen.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Die zunehmende Heterogenität kann zur Beeinträchtigung der Akzeptanz der Volksschule führen.
- Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten kann zur Überforderung von Schulen führen.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung.

- Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separative Sonderschule von den Eltern weniger akzeptiert wird.
- Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen beziehungsweise die Zielerreichung.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule sind im Spannungsfeld von Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.

1.3 Schlussfolgerungen

Die umgesetzten Ziele des Projekts «Schulen mit Zukunft» haben die Luzerner Volksschule insgesamt gestärkt und gut auf die aktuellen und auch kommenden Herausforderungen vorbereitet. So setzen die Schulen die integrative Förderung gut um, obwohl es natürlich vor allem bei Lernenden mit einer Verhaltensbehinderung noch zusätzliche Unterstützungsangebote braucht. Mit der aktuell noch laufenden Einführung des Lehrplans 21 werden auch inhaltlich die Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerichtete Volksschule gelegt. Diese muss sich nun vermehrt auch mit der digitalen Entwicklung befassen, denn diese bietet neben bekannten Risiken auch für den Unterricht viele Chancen. Damit diese erwähnten Anpassungen und Angebote auch umgesetzt werden können, sind die Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen und die Verantwortlichen in Schulleitung und Behörden umfassend und frühzeitig zu informieren und gut vorzubereiten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratungen an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

2.2 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
- W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
- W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
- W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
- W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
- L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
- L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
- L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
- L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und im Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	13,5	13,0	14,0	14,5	14,5	14,5
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	%	35,4	36,0	37,0	39,0	41,0	43,0
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen	%	50,5	53,0	54,0	55,0	56,0	57,0
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	%	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
W2a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	81,0	75,0	80,0	80,0	80,0	80,0
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9	%	3,9	5,0				
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	%	3,9	3,0				
W3 Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	77,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
W4a Schulevaluationen	Anz.	32,0	30,0	20,0	30,0	30,0	30,0
W4b Schulaufsichtsthemen	Anz.	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	%	35,1	30,0				
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%	1,8	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	Note	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	88,4	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	86,0	70,0	74,0	74,0	74,0	74,0
L5a Senioren im Schulzimmer	Anz.	248,0	290,0	310,0	320,0	330,0	340,0
L5b Schulen mit profilbildendem Projekt	Anz.	29,0	40,0	40,0	45,0	45,0	45,0

Bemerkungen

W1a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarklasse.

W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).

W1c: altersgemischtes Lernen; in den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die altersgemischten Klassen der Primarschule berücksichtigt.

W2a: Beurteilung durch die Schulevaluation.

W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.

W2b+c: Heutiges Punktesystem läuft im Jahr 2022 aus. Danach wird ein neues System eingeführt.

W3: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich «Qualität entwickeln» gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.

W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert. Heutiges Punktesystem läuft im Jahr 2022 aus. Danach wird ein neues System eingeführt.

W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

L1, L2: In der Primarschule wird bereits nach Lehrplan 21 gearbeitet. Die Einführung in der Sekundarschule erfolgt etappenweise seit Schuljahr 2019/2020.

L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote.

L3b: Quote der Sonderschulabgängerinnen und -abgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an die Sonderschulung; exkl. sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.

L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.

L5b: Anzahl der Schulen, die jeweils im abgeschlossenen Schuljahr an der Umsetzung eines profilbildenden Projekts gearbeitet haben (sozialraumorientierte Schulen, Schulen mit besonderem Profil).

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	494,5	504,3	516,0	517,1	517,1	517,1
– davon DVS Services	FTE	53,6	54,0	55,2	55,2	55,2	55,2
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	150,1	148,0	160,5	161,7	161,7	161,7
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	137,7	145,0	133,1	133,1	133,1	133,1
– davon Heilpädagogische Tagesschulen	FTE	91,1	89,9	98,1	98,1	98,1	98,1
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	49,2	53,3	54,9	54,9	54,9	54,9
– davon Schulangebote Asyl	FTE	12,8	14,1	14,2	14,2	14,2	14,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	54,2	58,3	65,4	65,8	65,8	65,8
Kinder Kindergarten*	Anz.	6404,0	6480,0	6593,0	6733,0	6812,0	6787,0
Kinder Basisstufe*	Anz.	1694,0	1750,0	1917,0	1950,0	1980,0	1990,0
Schüler/innen Primarschule*	Anz.	23274,0	24070,0	23791,0	24187,0	24461,0	24591,0
Schüler/innen Sekundarschule*	Anz.	9223,0	9380,0	9437,0	9437,0	9452,0	9501,0
Schüler/innen Sonderschulung**	Anz.	1450,0	1462,0	1546,0	1590,0	1627,0	1627,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	837,0	845,0	846,0	855,0	859,0	859,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	613,0	617,0	700,0	735,0	768,0	768,0
Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	Anz.	194,0	173,0	198,0	198,0	198,0	198,0

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
– davon Ausserkantonale	Anz.	39,0	31,0	42,0	42,0	42,0	42,0
Schüler/innen im HPZ Schüpfheim separiert***	Anz.	45,0	44,0	42,0	42,0	42,0	42,0
Schüler/innen in den Heilpäd. Tagesschulen sep.***	Anz.	178,0	183,0	181,0	181,0	181,0	181,0
Kinder Heilpädagogische Früherziehung	Anz.	819,0	841,0	850,0	860,0	870,0	870,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	40,0	41,0	43,0	43,0	43,0	43,0
Normkosten Kindergarten****	Fr.	12732,0	12632,0	12956,0	13406,0	13649,0	13649,0
Normkosten Basisstufe****	Fr.	14924,0	14310,0	14653,0	15064,0	15357,0	15357,0
Normkosten Primarschule****	Fr.	14924,0	14310,0	14653,0	15064,0	15357,0	15357,0
Normkosten Sekundarschule****	Fr.	19711,0	19406,0	19669,0	19921,0	20045,0	20045,0

Bemerkungen

Der Stellenetat 2022 steigt gegenüber dem Budget 2021 um 11,7 Vollzeitstellen. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Vollzeitstellen in der Sonderschulung (Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain und Heilpädagogische Tagesschulen) zurückzuführen. Um dem steigenden Anteil der Lernenden mit erhöhtem Förderbedarf im Sonderschulbereich inkl. Internat gerecht zu werden, müssen die entsprechenden Ressourcen erhöht werden.

Die Normkosten im Budget 2022 basieren auf den kommunalen Volksschulbetriebskosten 2020, welche um die kantonal nicht anrechenbaren Kosten reduziert werden. Auf allen Schulstufen ist in den Planjahren infolge Anstieg des Besoldungsaufwands sowie Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen eine steigende Tendenz zu verzeichnen. In den Planjahren 2022 und 2023 ist ausserdem die temporäre Pensenerhöhung für integrative Förderung eingerechnet. Ab 2023 kommen die Effekte der Einstufungskorrektur der Lehrpersonen Kindergarten/Primarschule, der Erhöhung des Schulpools um 1/8 Lektionen sowie der temporären Erhöhung des schulpsychologischen Dienstes hinzu.

* Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (B 2022 = SJ 2021/2022).

** Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.

*** exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2021/2022: 8 Lernende)

**** Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten (ab 2024 Standardkosten) aufgeführt.

3 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision Volksschulbildungsgesetz (frühe Sprachförderung, Standardkosten)

Zeitraum
2020–2024

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	B 2022	2023	2024
Frühe Sprachförderung		ab 2018	ER	0,4	0,4	0,4	0,4
Schulen mit profilbildendem Projekt		ab 2019	ER	0,3	0,4	0,4	0,4

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillon	26,92	2018–2023
HPZ Schüpfheim: Erneuerung und Erweiterung	ca 35	2024–2029

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	60,0	61,5	63,236	2,8 %	64,0	64,6	65,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,7	9,2	10,124	9,5 %	10,1	10,1	10,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,012	-59,2 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0						
36 Transferaufwand	435,8	442,4	455,679	3,0 %	471,4	479,0	480,4
37 Durchlaufende Beiträge	0,6	0,5	1,070	105,8 %	1,1	1,1	1,1
39 Interne Verrechnungen	13,4	13,6	12,449	-8,4 %	12,4	12,4	12,4
Total Aufwand	518,6	527,3	542,569	2,9 %	559,0	567,3	569,3

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
42 Entgelte	-4,2	-6,9	-4,278	-38,4 %	-4,3	-4,3	-4,3
44 Finanzertrag	-0,2	-0,2	-0,236	-2,5 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-64,3	-63,2	-70,238	11,1 %	-70,9	-71,2	-71,4
47 Durchlaufende Beiträge	-0,6	-0,5	-1,070	105,8 %	-1,1	-1,1	-1,1
49 Interne Verrechnungen	-22,0	-23,8	-22,974	-3,6 %	-23,1	-23,2	-23,3
Total Ertrag	-91,3	-94,8	-98,796	4,2 %	-99,6	-100,0	-100,4
Saldo - Globalbudget	427,4	432,5	443,773	2,6 %	459,3	467,2	469,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2022 steigt gegenüber dem Budget 2021 um 11,3 Mio. Fr. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Transferaufwände zurückzuführen (Details zu den Abweichungen sind bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag ersichtlich).

30 Personalaufwand: Höhere Kosten als im Vorjahresbudget. Neben dem generellen Anstieg des Besoldungsaufwands wirken sich die im Kapitel 2.4 aufgeführten Personalbestandesentwicklungen entsprechend auf den Personalaufwand aus.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Anstieg ist vor allem auf Mehrkosten aufgrund des Umbaus des HPZ Hohenrain und nicht vollständig umgesetzte OE17-Massnahmen zurückzuführen.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand.

37 / 47 Durchlaufende Beiträge: Der Anstieg ist auf die höhere Anzahl Luzerner Regelschullernender, die in anderen Kantonen zur Schule gehen (regionale Schulabkommen RSA), zurückzuführen.

42 Entgelte: Die Erträge der Gemeinden im Fall von Klassen mit Unterbeständen sind neu beim Transferertrag budgetiert.

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planjahre sind hauptsächlich geprägt vom ordentlichen Besoldungsanstieg sowie von der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten sowohl im Regel- als auch im Sonderschulbereich (vgl. Informationen zu Transferaufwand und -ertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Regelschule				
Total Aufwand	385,2	390,3	400,6	2,6 %
Total Ertrag	-10,3	-11,5	-12,2	6,2 %
Saldo	374,9	378,7	388,3	2,5 %
2. Sonderschulung				
Total Aufwand	133,4	137,1	142,0	3,6 %
Total Ertrag	-80,9	-83,3	-86,6	4,0 %
Saldo	52,5	53,8	55,4	3,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025	
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0,0						
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen		0,0	0,035	0,0 %	0,0	0,0	0,0	
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		0,2	0,480	-6,9 %	0,6	0,5	0,5	
36323200 Kindergarten		41,1	41,4	43,121	4,1 %	45,6	46,9	46,8
36323201 Basisstufe		12,8	12,6	14,206	12,5 %	14,9	15,4	15,5
36323202 Primarschule		173,7	172,2	174,305	1,2 %	182,2	187,8	188,8
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)		0,7	0,8	0,720	-4,0 %	0,7	0,7	0,7
36323204 Sekundarschule		92,0	91,8	93,869	2,3 %	95,1	95,8	96,3
36323205 fremdsprachige Lernende		15,8	17,0	17,700	3,9 %	18,2	18,7	18,7
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen		0,2	0,6	0,650	8,3 %	0,7	0,7	0,7

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36323207 Tagesstrukturen	11,9	12,9	13,678	6,0 %	14,2	14,6	14,6
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	22,0	21,4	24,782	16,0 %	26,3	27,8	27,8
36323209 Musikschulen	10,8	15,1	14,494	-3,8 %	14,9	15,3	15,3
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	0,5	0,5	0,579	15,8 %	0,6	0,6	0,6
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	3,9	3,9	4,283	9,8 %	4,1		
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,5	0,315	-35,7 %	0,3	0,4	0,4
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,1	0,2	0,130	-13,3 %	0,1	0,1	0,1
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,3	2,2	2,184	0,5 %	2,2	2,2	2,2
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,4	2,3	2,338	0,5 %	2,3	2,3	2,3
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,1	0,2	0,170	-2,9 %	0,2	0,2	0,2
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	1,5	1,5	1,545	1,6 %	1,5	1,5	1,5
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,1	1,1	1,113	0,3 %	1,1	1,1	1,1
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	38,9	40,2	41,429	3,0 %	42,3	43,1	43,1
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,7	0,6	0,900	50,0 %	0,7	0,7	0,7
36373210 Sonderschulbeiträge an private Haushalte	0,0	0,1		-100,0 %			
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,0	2,8	2,653	-5,8 %	2,7	2,7	2,7
Total Transferaufwand	435,8	442,4	455,679	3,0 %	471,4	479,0	480,4
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,3	-0,4	-0,583	46,7 %	-0,6	-0,6	-0,6
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,0	-0,045	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-51,8	-52,7	-55,440	5,3 %	-56,9	-58,2	-58,4
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	-0,1	-0,1	-0,139	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		0,5	-0,905	0,0 %	-0,9	-0,9	-0,9
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten			-0,200	-141,3 %	-0,2	-0,2	-0,2
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	-3,2	-3,2	-4,140	31,1 %	-4,1	-4,1	-4,1
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	-2,7	-2,3	-1,385	-39,8 %	-1,4	-1,4	-1,4
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-6,1	-5,0	-7,402	47,4 %	-6,7	-5,6	-5,6
Total Transferertrag	-64,3	-63,2	-70,238	11,1 %	-70,9	-71,2	-71,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Gegenüber dem Budget 2021 steigt der Transferaufwand um 13,3 Mio. Fr.

Rund die Hälfte des Anstiegs (7,4 Mio. Fr.) ist auf die höheren Kantonsbeiträge im Regelschulbereich (Kindergarten, Basisstufe, Primar- und Sekundarschule) zurückzuführen, unter anderem infolge der Entwicklung der Lernendenzahlen (vgl. Kap. 2.4). Ausserdem sind auch die Pro-Kopf-Beiträge infolge Anstiegs des Besoldungsaufwands, Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen sowie temporärer Pensenerhöhung für integrative Förderung höher.

Des Weiteren steigen die Kosten im Sonderschulbereich (integrative Sonderschulung Gemeinden und Sonderschulbeiträge an private und ausserkantonale Organisationen) um 4,6 Mio. Fr., hauptsächlich infolge der Entwicklung der Lernendenzahlen (vgl. Kap. 2.4). Ausserdem haben die generelle Besoldungserhöhung, die Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen sowie der steigende Anteil der Lernenden mit Verhaltensbehinderung einen unmittelbaren Einfluss auf die Beiträge.

Der Beitrag an die Tagesstrukturen erhöht sich aufgrund stärkerer Nutzung und des Ausbaus des Angebots der Gemeinden um 0,8 Mio. Fr. Ein weiterer Grund sind die genaueren Kostenzuweisungen der Gemeinden zwischen Regelschulen und Tagesstrukturen (kostenneutral innerhalb des Aufgabenbereichs, vgl. Kap. 2.4).

Mit der Entwicklung der Lernendenzahlen (vgl. Kap. 2.4) steigen bei den fremdsprachigen Lernenden die Kantonsbeiträge für die Lernenden mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) um 0,7 Mio. Fr.

Die Kosten Schulsozialarbeit Gemeinden sind ab 2024 in den Standardkosten der Pro-Kopf-Beiträge Regelschulen berücksichtigt.

Die höheren Transfererträge sind im Wesentlichen mit den Mehrkosten im Sonderschulbereich infolge höherer Entschädigungen von Gemeinden um 2,8 Mio. Fr. zu begründen. Den Gemeinden werden 50 Prozent der Sonderschulkosten verrechnet.

Auf den Positionen Beiträge von Kantonen und Konkordaten ist als Platzhalter eine Ertragserhöhung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft für die Internate budgetiert, welche noch zu verhandeln ist. Im Budget 2021 ist ein Platzhalter für eine Ertragsreduktion eingestellt worden.

Des Weiteren sind unter den Beiträgen v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden neu die Erträge der Gemeinden im Fall von Klassen mit Unterbeständen budgetiert (Vorjahr KoA 42), was zu höheren Erlösen im Betrag von 2,4 Mio. Fr. führt.

Die Sonderschulbeiträge von Kantonen steigen um 0,9 Mio. Fr., weil mehr ausserkantonale Lernende unsere Schulen und Internate besuchen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	432,5	445,2	460,8	469,2	
AFP 2022–2025		443,8	459,3	467,2	469,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1,5	-1,5	-2,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2022 bis 2024 sinken gegenüber dem Vorjahres-AFP jährlich um 1,5 Mio. Fr. bzw. 2,0 Mio. Fr. Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand um 1,8 Mio. Fr.

H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Einbindung digitaler Medien im Unterricht, zweckmässige Infrastruktur
- passende Rahmenbedingungen anbieten, Weiterbildungen unterstützen

Leistungsgruppe

1,2

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Talente fördern
- Stärkung der basalen Kompetenzen in Erstsprache (Deutsch) und Mathematik
- Qualitätssicherung und Weiterbildung
- über Vernetzung, insbesondere des Schulkaders, Wissenstransfer ermöglichen

1, 2, 3

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahme:

- Pflege des Dialogs mit den abgebenden und aufnehmenden Institutionen mittels konkreter Projekte (Lehrplanarbeit, Zentralschweizer Dialog mit den Hochschulen)

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die zentralen und dezentralen Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
- Der Kanton Luzern steht weiterhin für eine konsequente Talentförderung und eine gute Ausschöpfung des Begabungspotenzials durch die Langzeitgymnasien.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: geteiltes Know-how unter den Schulleitungen, harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und eine gereifte Evaluationskultur. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder innerhalb der Dienststelle aufgrund der unterschiedlichen Grössen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht sind engagierte Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium. Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:

- Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen weiterhin hoch.
- Das obligatorische Fach Informatik ergänzt den gymnasialen Fächerkanon im Obergymnasium seit Beginn des Schuljahres 2021/22. Dies führte zu einer Anpassung der Wochenstundentafel und zu einer Teilrevision der Lehrpläne des Obergymnasiums, um den Übergang für die Jahrgänge mit Unterricht nach Lehrplan 21 zu gewährleisten.
- An den 3 Luzerner Fachmittelschulen ist eine Totalrevision der Lehrpläne in Arbeit, da die EDK einen neuen nationalen Rahmenlehrplan publiziert hat. Die neuen Lehrpläne für die FMS treten im Sommer 2022 in Kraft und gewährleisten damit zugleich den Übergang für den ersten Jahrgang mit Unterricht nach Lehrplan 21.
- Die Ausstattung der Lehrpersonen mit digitalen Geräten (Bring Your Own Device BYOD oder Corporate Owned - Personally Enabled COPE) ist geregelt, ebenso die Führung von BYOD-Klassen in der postobligatorischen Schulzeit. Die Ausstattung der Lernenden in der obligatorischen Schulzeit ist im Sommer 2021 schrittweise mit dem Projekt LENO (Lernenden-Notebooks) gestartet worden.
- Seit Sommer 2021 ist für die Schuladministration der Kantonsschulen eine neue Software (Schulnetz) im Einsatz, die eine effiziente Abwicklung von administrativen Prozessen ermöglicht. Die Lehrpersonen arbeiten für die Notengebung/Zeugnisse und das

Absenzenwesen ebenfalls mit dieser Software.

- Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird geschätzt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
- Die Umsetzung der AFR18 im Bereich des Instrumentalunterrichts führte zu Unsicherheiten bei den 130 betroffenen Lehrpersonen. Ab Sommer 2020 wurden die Neuerungen an den Gemeindemusikschulen umgesetzt, die Zusammenarbeit mit den Kantonsschulen nach den neuen Grundlagen muss sich stabilisieren.
- Die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik ab Sommer 2021 führt zu einem erhöhten Personalbedarf in einem Bereich mit Fachkräftemangel (Informatikbranche). Die schweizweit aufgegleisten Nachqualifizierungsmassnahmen zeigen mässigen Erfolg und lösen das Rekrutierungsproblem noch nicht. Zusätzlich sind qualifizierte Lehrpersonen in andere Kantone abgewandert, was die Schwierigkeiten verstärkt.
- Die bevorstehende «Pensionierungswelle» von Lehrpersonen an den Luzerner Gymnasien, gekoppelt an die steigenden Klassenzahlen, führt zu einem erhöhten Personalbedarf, was insbesondere in den Fachbereichen Mathematik, Physik, Informatik herausfordernd wird.
- Der Mangel an guten digitalen Lehrmitteln für die Gymnasialstufe erschwert den zweckdienlichen Einsatz von digitalen Geräten im Unterricht.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden, zum Beispiel mit gemeinsamen Thementagen. Ebenso sollen realisierbare Massnahmen zur Förderung des Interesses an den Naturwissenschaften und den technischen Studienrichtungen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft werden. Zudem stellen die Gymnasien und Fachmittelschulen den Übergang der ersten Jahrgänge mit Unterricht nach Lehrplan 21 sicher, indem die Studentafeln und Lehrpläne anschlussfähig ausgestaltet werden. Das Know-how bezüglich eines guten Einsatzes digitaler Geräte im Unterricht sowie auch bei Prüfungen soll weiterhin ausgebaut werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene, eine Wirtschaftsmittelschule in Willisau sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.

W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

W3: Der Anteil Studierende in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.

W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiasinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.

W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventinnen und Absolventen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.

L3: Die Luzerner Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	78,0	76,0	78,0	78,0	78,0	78,0
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen Bachelor (min.)	%	77,8	76,0	77,0	77,0	77,0	77,0
W3 Luz. MINT-Studierende an universitären Hochschulen in CH	%	40,2	35,0	40,0	40,0	40,0	40,0
W4 Ant. Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	23,9	22,0	25,0	25,0	25,0	25,0
W4 Anteil Luzerner/innen bei Schweizer Jugend forscht (SJF)	%	11,4	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	98,3	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	91,6	93,0	92,0	92,0	92,0	92,0
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	19,2	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5

Bemerkungen

W1: Zur Eintrittsquote an universitäre Hochschulen und zur Erfolgsquote an universitären Hochschulen liegen seit 2017 belastbare statistische Daten vor. 94,8 Prozent der Maturitätskohorte 2014 haben innerhalb von 42 Monaten nach Erlangen ihrer Maturität ein Bachelorstudium in Angriff genommen. Von diesem Total haben 78 Prozent ein Studium an einer universitären Hochschule aufgenommen.

W2: Die Erfolgsquote misst den Studienerfolg auf Bachelorstufe nach 6 Jahren Studium, im nationalen Vergleich schneidet Luzern bzgl. Erfolgsquote sehr gut ab (national erfolgt die Messung nach 8 Jahren).

W5: Die Abbruchquote enthält aktuell auch Personen, die an ein anderes Gymnasium wechseln. Die reale Abbruchquote ist deshalb tiefer. Mit der Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware wird die Abbruchquote inskünftig ohne den Anteil Personen, die das Gymnasium wechseln, berechnet.

L3: Die Quote der gymnasialen Maturität wird zeitlich verzögert vom Bundesamt für Statistik berechnet. Der Wert in der Rechnung 2020 von 19,2 Prozent entspricht der Quote aller 25-Jährigen im Kanton Luzern mit einer gymnasialen Maturität gemittelt über die Jahre 2015–2017. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 21,2 Prozent. Neuere Daten des Bundesamts für Statistik liegen zurzeit nicht vor.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	582,2	595,2	610,1	621,5	628,6	632,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,1	5,0	6,0	7,0	7,2	7,0
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	489,2	500,3	513,6	525,0	531,6	534,8
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	93,0	94,8	96,5	96,5	97,0	97,5
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	4828,7	5085,6	5255,7	5472,5	5657,0	5769,4
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	241,7	248,6	253,7	261,9	267,7	270,4
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	Anz.	60,9	63,3	70,4	70,6	70,8	72,0
Klassen MSE	Anz.	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	264,7	266,4	250,4	253,9	263,4	270,2
Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5
Lernende Passerelle Berufs/Fachmatura-Universität MSE	Anz.	130,3	140,0	127,3	129,0	129,0	129,0
Klassen Passerelle Berufs/Fachmatura-Universität MSE	Anz.	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Kosten pro Lernende/r Gymnasium Vollzeit	Fr.	22500,0	21900,0	20700,0	20700,0	20700,0	20700,0
Kosten pro Lernende/r Gymnasium berufs begleitend	Fr.	16100,0	16500,0	12500,0	12500,0	12500,0	12500,0

Bemerkungen

Aufgrund von 5 zusätzlichen Klassen und dem neu eingeführten Informatik-Fach erhöht sich der Personalbestand bei den Lehrpersonen gegenüber dem Budget 2021 um 13,3 Vollzeitstellen. Das Fach Informatik wird seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 einlaufend eingeführt. Bei der Anzahl Klassen wird weiterhin mit einer Zunahme gerechnet, da aus der Primarschule wieder grössere Jahrgänge an die Kantonsschulen übertreten.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	B 2022	2023	2024
IT: 1:1 Computing obligatorische Schulzeit		ab 2021	IR	0,8	0,9	0,9	0,9
FMS: neue Lehrpläne per 2022/2023 (keine finanziellen Konsequenzen)			IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Kantonsschule Sursee: Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung	55,3	2018–2027
Kantonsschule Reussbühl: Erweiterung inkl. Turnhalle	ca 48	2020–2029

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	91,2	93,3	94,998	1,8 %	97,8	99,7	101,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6,7	7,7	7,473	-2,7 %	7,5	7,5	7,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,012	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0			0,0 %			
36 Transferaufwand	7,6	7,7	7,234	-6,4 %	7,1	7,3	7,4
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,017	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	21,2	21,4	16,408	-23,4 %	16,4	16,4	16,4
Total Aufwand	126,7	130,2	126,142	-3,1 %	128,8	131,0	132,6
42 Entgelte	-5,0	-4,2	-3,984	-6,2 %	-4,1	-4,2	-4,3
44 Finanzertrag	-0,6	-0,6	-0,619	2,8 %	-0,6	-0,6	-0,6
46 Transferertrag	-27,4	-29,3	-30,183	3,2 %	-31,2	-31,8	-32,4
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,017	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,4	-0,421	-4,1 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Ertrag	-33,6	-34,6	-35,224	1,9 %	-36,3	-37,1	-37,7
Saldo - Globalbudget	93,0	95,6	90,919	-4,9 %	92,5	94,0	95,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget sinkt um 4,7 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund der Mietzinsreduktion bei der internen Verrechnung durch die Dienststelle Immobilien (kantonale Senkung der kalkulatorischen Zinsen).

30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Die generelle Lohnanpassung, mehr Klassen infolge höherer Lernendenzahlen (demographische Entwicklung) sowie das neue Fach Informatik führen zu einem Kostenanstieg von 1,7 Mio. Fr. Die Einführung des Faches Informatik wurde 2018 bewilligt, als Kompensation musste pro Kantonsschule eine Lektion in einem anderen Fach reduziert werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Lehrmittel an der Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) werden nicht mehr durch die Schule ein- und verkauft, sondern direkt durch die Lernenden erworben. Dadurch sinken der Sachaufwand und die Entgelte je um 0,3 Mio. Fr. Bei der Energie gibt es Mehrkosten aus Investitionen in die Ökologie von 0,06 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand um 5,1 Mio. Fr.

42 Entgelte: Die Lehrmittel an der Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) werden nicht mehr durch die Schule eingekauft und von ihr verkauft, sondern direkt durch die Lernenden erworben. Dadurch sinken der Sachaufwand und die Entgelte je um 0,3 Mio. Fr.

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Zunahme der Anzahl Lernenden und Klassen bewirkt einen höheren Personalaufwand und höhere Transfererträge. Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurde das Fach Informatik im Obergymnasium einlaufend eingeführt. Dies führt ebenfalls zu zusätzlichem Personalaufwand.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				
Total Aufwand	115,6	118,8	115,8	-2,6 %
Total Ertrag	-29,5	-30,7	-31,7	3,0 %
Saldo	86,2	88,1	84,1	-4,5 %
2. Weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	7,7	7,8	7,1	-8,4 %
Total Ertrag	-1,2	-1,1	-0,8	-30,5 %
Saldo	6,5	6,6	6,3	-4,7 %
3. Dienstleistungen				
Total Aufwand	3,3	3,6	3,3	-9,4 %
Total Ertrag	-3,0	-2,7	-2,8	2,9 %
Saldo	0,4	0,9	0,5	-47,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,0	0,0	0,025	25,3 %	0,0	0,0	0,0
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	2,3	2,3	2,544	10,8 %	2,5	2,5	2,5
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,6	0,8	0,555	-29,7 %	0,6	0,6	0,7
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,1	0,092	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,1	0,100	-9,1 %	0,0		
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	0,0						
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,5	0,5	0,539	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36363300 RSA Beiträge an Private	1,3	1,3	1,234	-3,5 %	1,1	0,9	0,8
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,5	2,5	2,059	-18,5 %	2,2	2,5	2,6
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0		0,014	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,043	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	7,6	7,7	7,234	-6,4 %	7,1	7,3	7,4
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0			0,0 %			
46123300 Ärztliche Untersuchung	-0,0			0,0 %			
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0			0,0 %			
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,0	-0,038	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	-2,1	-2,2	-2,226	0,3 %	-2,2	-2,0	-1,8
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	-25,1	-27,0	-27,850	3,2 %	-28,9	-29,7	-30,5
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbzweck	-0,0		-0,059	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0	-0,0	-0,009	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-27,4	-29,3	-30,183	3,2 %	-31,2	-31,8	-32,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Die Anzahl Lernende, die an den Gemeindemusikschulen den obligatorischen Instrumentalunterricht besuchen, hat sich leicht erhöht, was zu Mehrkosten von 0,2 Mio. Fr. führt. Weniger Luzerner Lernende an ausserkantonalen Gymnasien bewirken leicht rückgängige RSA-Beiträge an Kantone und Private. Das Wachstum der Schülerzahlen des Gymnasium St. Klemens ist geringer als erwartet und reduziert die Kosten um 0,4 Mio. Fr.

Transferertrag: Steigende Lernendenzahlen in der obligatorischen Schulzeit bewirken höhere Gemeindebeiträge.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen		0,1	0,100	-28,6 %	0,2	0,2	0,3
Total Ausgaben		0,1	0,100	-28,6 %	0,2	0,2	0,3
Total Einnahmen							

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,1	0,100	-28,6 %	0,2	0,2	0,3

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

2022 sind Ersatzanschaffungen von Schulmobiliar für die Kantonsschule Sursee geplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

Bis 2023 sind Ersatzanschaffungen von Schulmobiliar für die Kantonsschule Sursee, ab 2024 für die Kantonsschule Reussbühl geplant.

Ab 2023 werden Klaviere in der Kantonsschule Musegg ersetzt.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	95,6	97,0	98,7	100,0	
AFP 2022–2025		90,9	92,5	94,0	95,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-6,1	-6,2	-6,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP 6,1 Mio. Fr. tiefer.

Wesentliche Veränderungen:

- Mengenreduktion durch weniger Klassen und Lektionen: -1,0 Mio. Fr.
- Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand um 5,1 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2023 und 2024 weichen vom Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der Veränderungen per 2022 ab.

Investitionsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	0,1	0,1	0,1	0,1	
AFP 2022–2025		0,1	0,2	0,2	0,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)			0,1	0,1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Ab 2023 Neuanschaffungen Klaviere für die Kantonsschule Musegg.

H2–3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziele: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Die Beratungs- und Unterstützungsangebote entlang der nationalen Strategie umbauen, neue digitale Formate entwickeln, erwachsenengerechte Entwicklungsprozesse verbindlich führen, die Wirtschaft einbeziehen.
- Digitale Medien zur Förderung des Lernprozesses und individualisiertem, ortsunabhängigem Lernen einsetzen und neue Bildungsformate entwickeln. Die Schulen als Orte des sozialen Lernens und der fachlichen Vertiefung positionieren.

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Die starke Position der Berufsbildung im Kanton Luzern und der Zentralschweiz ausbauen. Angebote der beruflichen Bildung für alle Anspruchsniveaus und Alter entwickeln.
- Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund einen erfolgreichen Eintritt und Verbleib in der passenden Berufslehre resp. Weiterbildung ermöglichen.
- Die Abschlussquote auf Sekundarstufe II auf 98 Prozent erhöhen.

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahmen:

- Das System in enger Zusammenarbeit mit strategischen Partnern im Rahmen der nationalen Strategie Berufsbildung 2030 weiterentwickeln und an die künftigen Anforderungen anpassen.
- Alle Mitarbeitende befähigen, neue Rollen einzunehmen, Offenheit fördern, um Neues auszuprobieren. Innovative Ansätze und bottom-up Projekte umsetzen.
- Durch kontinuierliche Verbesserung exzellente Resultate erreichen.

Leistungsgruppe

2

1, 2, 3

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung Luzern bleibt dank einer hohen Innovationskraft und einer aktiv gelebten Verbundpartnerschaft attraktiv. Die Veränderung der Arbeitswelt zeichnet sich in den Berufen ab. Während die Branchen Gesundheit und Soziales wachsen, stagniert die Anzahl Lehrplätze im Berufsfeld ICT in der Zentralschweiz weiterhin. Neu werden Gebäudeinformatikerinnen und -informatiker ausgebildet. Gewerbliche Berufe verzeichnen sinkende Zahlen. Die Corona-Krise hat auch im zweiten Jahr keinen quantitativen Einfluss auf den Lehrstellenmarkt. Die Berufsfindung erlebt einen Innovationsschub. Die Lehrbetriebe sind digital sichtbar geworden. Was man mit der digitalen Zebi und der digitalen Lehrstellenbörse gelernt hat, wird in künftige Formate übernommen. Die bewährten Instrumente wie Coaching und Beratung werden nach Bedarf ausgebaut.

Die Heterogenität in den Klassen nimmt zu, da immer mehr schwächere Jugendliche in die Berufsbildung aufgenommen werden. Die Stütz- und Coachingangebote am Übergang zur Berufsbildung werden überprüft, noch besser aufeinander abgestimmt und ausgebaut. Die DaZ-Kurse für fremdsprachige Berufslernende werden weiterentwickelt. Dies dient dem Ziel, dass 98 Prozent der 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen.

An den Berufsfachschulen und in der Beratung hat die Nutzung digitaler Lernmedien weiter zugenommen. Über 40 Innovationsprojekte sind zurzeit an allen Schulen in Umsetzung. Die Nachfrage nach bilinguaem Unterricht steigt weiter. Die nationalen und internationalen Mobilitäten werden nach Corona wieder hochgefahren.

Die Jahre 2022 bis 2025 werden von grossen Berufsreformen geprägt sein. KV, Detailhandel und Informatik werden starke Veränderungen erfahren, die einen grossen Weiterbildungsbedarf bei Schulen und Lehrbetrieben auslösen.

Das neue Angebot BM Sek+ startete im August 2021 bereits mit zwei Klassen. Damit absolvieren leistungsstarke Sekundarschülerinnen und -schüler bereits im neunten Schuljahr einen Teil der Berufsmaturität. Das im September 2020 lancierte Konzept zur Förderung der Grundkompetenzen ist gut gestartet, Angebot wie Nachfrage nehmen zu. Es sind weitere Kommunikationsmassnahmen geplant. Das Kursangebot Deutsch als Zweitsprache DaZ für fremdsprachige Migrantinnen und Migranten kann in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG den Bedürfnissen angepasst und ausgebaut werden. Damit sind die Möglichkeiten für die Förderung der Integration, die Armutsprävention und Fachkräftesicherung erheblich verbessert. Die Berufsberatung wird ab 2022 gemäss dem nationalen Konzept «viamia» kostenlose Laufbahnberatungen für Erwachsene 40+ anbieten.

Das Zentrum für Brückenangebote konsolidiert die kombinierten Angebote, die Schule und Praktika umfassen. Die Integrationsvorlehre (INVOL) wird weiterentwickelt und für alle spät eingereisten Lernenden geöffnet.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung liegen im schweizerweiten Vergleich mit 78 Prozent des Schweizer Durchschnittes nach wie vor sehr tief. Obwohl Luzern als Zentrumsanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung schlank aufgestellt.

Stärken der Organisation:

- Über 75 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität und die Zufriedenheit der Beteiligten ist konstant hoch.
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot für die meisten Anspruchsgruppen.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert. Viele Innovationsprojekte sind in Umsetzung.

Schwächen der Organisation:

- Die Berufsmaturitätsquote liegt immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt.
- Die Berufsbildung für Erwachsene ist trotz teilweiser neuer Angebote noch wenig etabliert und heterogen aufgestellt.

Chancen des Umfelds:

- Der nationale Strategieprozess Berufsbildung 2030 eröffnet Gestaltungsspielräume, um die Berufsbildung zukunftsfähig zu machen. Die DBW ist als innovativer Player gut positioniert und kann mitgestalten.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen attraktive Arbeitsplätze.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und die Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken des Umfelds:

- Es ist noch nicht absehbar, welche mittel- und langfristigen Auswirkung die Corona-Krise auf die Berufsbildung haben wird.
- Die digitale Transformation wird Berufe und Arbeitsfelder sehr schnell verändern. Die Auswirkungen auf die Berufslehren und die Berufs- und Laufbahnberatung zeigen sich in neu gestalteten Berufen sowie neuen Beratungsformen. Diese müssen schnell umgesetzt und skaliert werden können.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Berufsbildung Luzern ist stabil unterwegs. Diese sehr gute Qualität soll gehalten werden. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird das System im Rahmen der nationalen Strategie weiterentwickelt. Digitale Medien werden zur Optimierung der Gesamtleistung stärker genutzt und es werden neue Bildungsformate eingeführt. Die Mitarbeitenden als Schlüssel dazu bilden sich weiter, erhalten aber auch Freiräume, die sie nutzen sollen. Netzwerke müssen gestärkt werden. Erwachsene rücken verstärkt als Kundschaft in den Fokus: in der dualen Bildung, neu auch in der Förderung der Grundkompetenzen wie auch in der Beratung. Die Angebote sind erwachsenengerecht ausgestaltet. Die Auswirkungen der Corona-Krise können den Lehrstellenmarkt negativ beeinflussen. Angepasste Konzepte müssen bei Bedarf schnell skaliert und entsprechende Angebote umgesetzt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an,
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinn eines subsidiären Auftrags,
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt,
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung,
- informiert und berät die Ausbilderinnen und Ausbilder in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge,
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons,

– richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchstellende aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W20 Berufslernende zum erfolgreichen Lehrabschluss bringen
- W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten
- W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
- W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen
- W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:

- L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten
- L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen
- L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen
- L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen
- L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen
- L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
L10 Quote Berufsmaturität	%	13,7	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	13,1	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	95,6	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten	%	12,4	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückenangebote	%	82,9	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	11,6	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	76,5	77,4	77,4	77,4	77,4	77,4
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	88,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	87,2	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	639,2	650,9	659,2	658,2	660,2	660,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	21,2	19,3	24,5	24,5	24,5	24,5
Personalbestand Schulen	FTE	565,6	573,2	576,3	575,2	577,3	576,3
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	483,0	493,3	490,9	489,8	491,9	490,9
– davon Administration und Betrieb	FTE	82,6	79,9	85,4	85,4	85,4	85,4
Personalbestand Abteilungen	FTE	73,6	77,7	83,0	83,0	83,0	84,0
– davon Beratung	FTE	65,5	69,4	71,2	71,2	71,2	72,2
– davon Administration und Betrieb	FTE	8,1	8,3	11,8	11,8	11,8	11,8
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4687,0	4900,0	4900,0	4900,0	5000,0	5000,0
– davon EFZ	Anz.	4144,0	4300,0	4300,0	4300,0	4350,0	4350,0
– davon EBA	Anz.	543,0	600,0	600,0	600,0	650,0	650,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	13710,0	14050,0	13930,0	13920,0	13960,0	13970,0

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	395,0	395,0	407,0	410,0	410,0	415,0
Jugendliche in Integrations-Brückenangeboten IBA	Anz.	134,0	155,0	146,0	150,0	155,0	155,0
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2298,0	2165,0	2305,0	2328,0	2351,0	2375,0
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	%	19,8	18,0	19,0	19,0	19,0	19,0

Bemerkungen

Die Zahl der Vollzeitstellen nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 8,3 Stellen zu. Der Bestand der Lehrpersonen wird entsprechend der Entwicklung der Anzahl Lernender um 2,5 Vollzeitstellen reduziert. Die Schuladministration, der Technik- und Projekt-Support wird um 5,5 Vollzeitstellen aufgebaut, um den wachsenden Anforderungen vor allem im digitalisierten Unterricht und den laufenden Berufsreformen gerecht werden zu können. Entwicklungsprojekte in allen Beratungsbereichen, zunehmend komplexe Situationen der Kundschaft im Schul- und Betriebsumfeld und wachsende Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen sowie die Förderung Erwachsener in ihren Grundkompetenzen und durch Standortbestimmungen erfordern einen Aufbau der Beratungs- und Projektressourcen um 5,5 Vollzeitstellen. Diese werden teilweise durch zusätzliche Bundesbeiträge finanziert. Durch organisatorische Anpassungen verschieben sich 3,7 Vollzeitstellen vom Beratungs- in den Betriebsbereich, wo durch Prozessanpassungen 0,2 Vollzeitstellen reduziert werden können.

Aufgrund der Ist-Werte und der aktuellen Prognosen des Bundesamtes für Statistik wird die Anzahl Lernender in der Grundbildung um 120 Lernende tiefer geplant als im Vorjahresbudget. Auch die Anzahl Jugendlicher in Integrations-Brückenangeboten wächst nicht wie im Vorjahr angenommen (-9 Lernende). Die Zahl der Studierenden in den höheren Fachschulen steigt weiter an, die Vorjahresplanung ist zu tief.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Sursee: Ersatz Neubau Pavillons	ca. 45	2022-2030
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Erweiterung	ca. 18	2022-2030
Standort Sursee Schulen der DBW: Beteiligung an Turnhallenbau in Sursee	ca. 3	2021-2022

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	95,8	98,1	99,377	1,3 %	100,2	101,5	102,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12,4	17,9	18,724	4,9 %	18,7	18,6	18,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,2	0,139	-14,0 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,013	17,2 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	76,9	80,4	80,329	-0,1 %	80,6	81,3	81,7
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,0	0,011	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	23,0	22,5	17,527	-22,2 %	17,6	17,6	17,6
Total Aufwand	208,7	219,0	216,118	-1,3 %	217,2	219,1	220,6
42 Entgelte	-10,7	-11,4	-10,836	-4,7 %	-10,9	-10,9	-10,9
44 Finanzertrag	-0,2	-0,2	-0,245	0,4 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-66,9	-67,5	-71,031	5,2 %	-71,2	-71,3	-71,3
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,0	-0,011	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-7,7	-7,1	-6,506	-7,9 %	-6,4	-6,4	-6,4
Total Ertrag	-85,8	-86,2	-88,629	2,8 %	-88,7	-88,8	-88,8
Saldo - Globalbudget	122,9	132,8	127,489	-4,0 %	128,6	130,3	131,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget sinkt, verglichen mit dem Vorjahresbudget, um 5,3 Mio. Fr. Davon betreffen 4,6 Mio. Fr. kantonsinterne Mieten und Zinskosten, verursacht durch die Senkung des internen Zinssatzes.

Personalaufwand: Gesamthaft erhöht sich der Personalaufwand um 1,3 Mio. Fr.

Aus Anpassungen in der Verwaltungs-, Administrativ- und Infrastruktur der Schulen entstehen Mehrkosten von 0,7 Mio. Fr. Der Aufbau von Beratungs- und Begleitungsangeboten verursacht Mehrkosten von 0,6 Mio. Fr. Davon sind 0,4 Mio. Fr. durch Bundesgelder für verschiedene Projekte, wie «viamia», finanziert. Durch die Reduktion von Lehrpersonenpensen sinken die Lohnkosten um 0,3 Mio. Fr. Der zunehmende Bedarf an Weiterbildung für Lehrpersonen und Verwaltungs- und Betriebsmitarbeitende vor allem in den Themen Digitalisierung, Berufsreformen, neue Berufe, neue Arbeitsformen verursacht Mehrkosten von 0,3 Mio. Fr.

Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Bedarf an externer Unterstützung für die Begleitung der jugendlichen Teilnehmenden im Programm Integrationsvorlehre (INVOL) verursacht Mehrkosten von 0,6 Mio. Fr., welche durch Bundesgelder finanziert sind. Das Projekt «Förderung Grundkompetenzen» für Erwachsene verursacht 0,3 Mio. Fr. zusätzliche Sachkosten. Auch dies ist ein nationales Projekt und wird vom Bund mitfinanziert.

Transferaufwand: Dem weiteren Anstieg der Beiträge für die Höheren Fachschulen (1,2 Mio. Fr.) sowie neuen und neu organisierten Projekten und Programmen stehen weniger Stipendienanträge (1,0 Mio. Fr.) gegenüber. Insgesamt ergibt sich eine geringe Senkung des Transferaufwandes (siehe auch unter Informationen zu den Transferbeiträgen).

Interne Verrechnungen Aufwand: Insgesamt sinkt der interne Aufwand um 5 Mio. Fr. Die Reduktion des internen Zinssatzes verursacht eine Senkung der internen Miet- und Zinskosten, die von der Dienststelle Immobilien für Schul- und Büroräume verrechnet werden (4,6 Mio. Fr.). Dadurch sinken auch die internen Verrechnungen für Untermieten und Kurzmietten zwischen den Dienststellen (0,3 Mio. Fr.). Fremdsprachförderkurse der Grundbildung werden nicht mehr intern durchgeführt (0,3 Mio. Fr.).

Entgelte: Der Kostenbeitrag für die Nachholbildung fällt weg (0,2 Mio. Fr.). Weniger Lernende bewirken tiefere Einnahmen aus Schulmaterial und Kursgeldern (0,3 Mio. Fr.).

Transferertrag: Der Bund erhöht seinen Beitrag für die Berufsbildung um 2,0 Mio. Fr. und beteiligt sich an mehreren Projekten. Details dazu siehe unter Informationen zu den Transferbeiträgen.

Interne Verrechnungen Ertrag: Fremdsprachförderkurse der Grundbildung werden nicht mehr intern durchgeführt (0,3 Mio. Fr.). Durch die Senkung des internen Zinssatzes sinken auch die internen Verrechnungen für Untermieten und Kurzmietten zwischen den Dienststellen (0,3 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planjahre sind geprägt vom ordentlichen Besoldungsanstieg und der Entwicklung des Bundesbeitrags sowie von der finanziellen Beteiligung des Bundes an den diversen nationalen Berufsbildungsprojekten. Die Zahl der Studierenden an höheren Fachschulen wächst weiterhin kontinuierlich.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Betriebliche Bildung				
Total Aufwand	15,7	19,4	18,9	-2,8 %
Total Ertrag	-2,4	-4,5	-4,5	-0,5 %
Saldo	13,3	15,0	14,4	-3,5 %
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand	167,8	172,0	169,6	-1,4 %
Total Ertrag	-80,4	-78,5	-80,1	2,0 %
Saldo	87,4	93,5	89,5	-4,3 %
3. Beratung, Integration Vermittlung				
Total Aufwand	25,2	27,6	27,6	0,0 %
Total Ertrag	-2,9	-3,2	-4,0	26,0 %
Saldo	22,3	24,4	23,6	-3,4 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Brückenangebote private Anbieter	0,1	0,7	0,060	-90,9 %	0,1	0,1	0,1
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	9,4	9,8	9,624	-1,6 %	9,6	9,6	9,6
Grundbildung private Anbieter	27,2	27,7	27,841	0,4 %	27,8	27,8	27,8
Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP)	0,2	0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Höhere Fachschulen (HF)	21,3	21,4	22,591	5,8 %	22,7	22,9	23,0
Weiterbildung / Quartär	0,1	0,1	0,053	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Sprache, Information / Integration	1,7	1,7	2,345	34,2 %	2,5	3,0	3,3
Überbetriebliche Kurse	5,2	5,2	5,200	0,0 %	5,2	5,2	5,2
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	1,3	1,8	1,800	-1,2 %	1,8	1,8	1,8
diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,4	0,3	0,157	-52,0 %	0,2	0,2	0,2
Stipendien / Darlehenskosten	7,8	9,4	8,414	-10,6 %	8,4	8,4	8,4
Interkantonale Berufsbildung	0,4	0,4	0,430	0,0 %	0,4	0,4	0,4
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1,9	1,9	1,815	-2,3 %	1,8	1,8	1,8
Total Transferaufwand	76,9	80,4	80,329	-0,1 %	80,6	81,3	81,7
Bundesbeiträge Berufsbildung	-40,3	-39,0	-41,064	4,6 %	-41,1	-41,1	-41,1
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1,2	-1,2	-1,200	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
Bundesbeitrag Projekte Berufsbildung	-0,9	-1,2	-2,236	84,9 %	-2,3	-2,5	-2,5
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-24,4	-26,1	-26,498	1,7 %	-26,5	-26,5	-26,5
Übriger Transferertrag	-0,1	-0,0	-0,033	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-66,9	-67,5	-71,031	4,8 %	-71,2	-71,3	-71,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Vorjahresbudget wenig tiefer aus.

Die Betreuung und Begleitung der Jugendlichen im Programm Integrationsvorlehre (INVOL) übernimmt neu das Zentrum für Brückenangebote. Damit fallen die Beiträge an private Anbieter von Brückenangeboten weg (0,6 Mio. Fr.). In der Grundbildung besuchen weniger Lernende ausserkantonale Schulen (0,2 Mio. Fr.). Mehr Lernende bei der Vollzeit-Berufsmatura führen zu einem Mehraufwand (0,1 Mio. Fr.). Die höheren Fachschulen verzeichnen einen Anstieg der Studierenden, insbesondere bei den Teilzeitausbildungen (1,2 Mio. Fr.).

Im Bereich Sprache, Information, Integration besuchen mehr Erwachsene das kantonale Integrationsprogramm «Förderung Grundkompetenzen» sowie Kurse «Deutsch als Zweitsprache» (0,6 Mio. Fr.).

Die Stipendien werden dem effektiven Bedarf angepasst und gesenkt (1,0 Mio. Fr.).

Der Transferertrag fällt um insgesamt 3,5 Mio. Fr. höher aus.

Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung wird den Zahlungen der beiden letzten Jahre angepasst und damit um 2,0 Mio. Fr. erhöht. Der Bund unterstützt mehr Projekte der Berufsbildung, was zu einem höheren Beitrag führt (1,0 Mio. Fr.).

Mehr ausserkantonale Lernende besuchen Berufsfachschulen im Kanton Luzern (0,4 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

Das kontinuierliche Wachstum in den höheren Fachschulen, hauptsächlich im Bereich Gesundheit und Soziales, bewirkt eine jährliche Zunahme der Transferbeiträge. Für das Programm «Förderung Grundkompetenzen» erhöht sich der Bundesbeitrag bis 2024 jährlich.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen		0,3	0,310	-6,1 %	0,2	0,2	0,2
54 Darlehen	0,7	0,8	0,800	0,0 %	0,8	0,8	0,8
Total Ausgaben	0,7	1,1	1,110	-1,8 %	1,0	1,0	1,0
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,7	-1,2	-0,600	-50,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Total Einnahmen	-0,7	-1,2	-0,600	-50,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0	-0,1	0,510	-828,6 %	0,4	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Höhe der Rückzahlungen der Ausbildungsdarlehen wird an die Erfahrungswerte und an den Betrag der aktuell ausbezahlten Darlehen angepasst (-0,6 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	132,8	132,0	133,0	134,1	
AFP 2022–2025		127,5	128,6	130,3	131,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-4,5	-4,5	-3,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 sinkt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 4,5 Mio. Fr. Die grössten Veränderungen betreffen die internen Verrechnungen der Miet- und Zinskosten sowie die Bundesbeiträge für die Berufsbildung.

Wesentliche Veränderungen:

- Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand um 4,6 Mio. Fr. Weitere Verbesserungen sind auf die tiefere Verrechnung von Mietkosten zwischen den Dienststellen zurückzuführen (0,3 Mio. Fr.)
- Neue Aufgaben und Projekte vor allem im Bereich Digitalisierung, Beratung und Begleitung erfordern zusätzliche Personalressourcen (0,9 Mio. Fr.).
- Diese zusätzlichen Aufgaben und Projekte verursachen höhere Sachkosten (1 Mio. Fr.).
- Die Zahl der Studierenden an den Höheren Fachschulen wächst weiterhin (1 Mio. Fr.).
- Die Zahl der ausserkantonalen Lernenden steigt (0,4 Mio. Fr.).
- Die Stipendienbeiträge werden um 1 Mio. Fr. reduziert und dem effektiven Bedarf angepasst.
- Beiträge an private Institutionen für Leistungen in den Projekten fallen weg (0,5 Mio. Fr.) und werden durch Eigenleistungen und eingekaufte Leistungen kompensiert.
- Der Bund beteiligt sich an mehreren Projekten mit Beiträgen (1 Mio. Fr.).

Das Globalbudget 2023 fällt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 4,5 Mio. tiefer aus. Dies ist grundsätzlich auf die Anpassungen im Vorjahresbudget zurückzuführen (4,5 Mio. Fr.).

Das Globalbudget 2024 fällt 3,8 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahres-AFP aus. Nebst den Änderungen aus dem Vorjahr (4,5 Mio. Fr.) fallen mehr Transferbeiträge für verschiedene Förderprogramme an (0,6 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	
AFP 2022–2025		0,5	0,4	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,7	0,6	0,6	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2022 fällt um 0,7 Mio. Fr. höher aus als im Vorjahres-AFP. Es fallen höhere Ausgaben für Unterrichtsgeräte an (0,1 Mio. Fr.), und die Rückzahlungen der Ausbildungsdarlehen fallen tiefer aus (0,6 Mio. Fr.). Dies zeigt sich auch beim Vergleich der Jahre 2023 und 2024.

H2–3500 BKD – Hochschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Digitale Formen der Vermittlung fördern (Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien in der Lehre).
- Digitalisierung, Online-Publikation und langfristige Sicherung von Luzerner Kulturgütern in Zusammenarbeit mit Bibliotheken, Archiven und Museen.

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Studierende mit Talenten sowie mit besonderen Bedürfnissen gezielt fördern.
- Englischsprachige Studienprogramme weiterentwickeln.

1

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahme:

- Profilierung der Luzerner Hochschulen stärken durch Aufbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten in strategisch definierten Bereichen mit ausgewähltem Praxisbezug.

1

Legislaturziel: Forschungsprojekte zur Stärkung der kantonalen Wettbewerbsfähigkeit fördern

Massnahmen:

- Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Forschungsprojekten.
- Bereich Gesundheitswissenschaften und Medizin an der Universität Luzern weiterentwickeln.
- Unterstützung der Luzerner Hochschulen durch die Zentral- und Hochschulbibliothek bei der Umsetzung von Open Science, Open Access und Open Data.

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern weisen eine positive Entwicklung und tendenziell steigende Studierendenzahlen auf.
- Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Dienstleistung und Forschung, die durch die Akkreditierung bestätigt wird.
- Die Luzerner Hochschulen betreiben Begabungsförderung und unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen speziell. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das Departement Informatik der Hochschule Luzern, welche beide im Jahr 2016 den Betrieb aufgenommen haben, ermöglichen die Talentförderung in zusätzlichen Themenbereichen. Dasselbe gilt für den neuen gemeinsamen Masterstudiengang Humanmedizin (Joint Master) der Universitäten Zürich und Luzern: Er bietet die Chance, in Luzern mehr Ärztinnen und Ärzte auszubilden. So lässt sich auch der Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen Allgemein- und Hausarztmedizin besser decken.
- Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) und die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten. Mit der Gründung einer Immobilien AG, der die Luzerner Stimmberechtigten Anfang 2021 zugestimmt haben, sollen die Gebäude flexibel verwaltet werden.
- Die kooperative Speicherbibliothek in Büren erlaubt es den angeschlossenen Mitglieder-Bibliotheken aus der ganzen Deutschschweiz, ihre Bücher, Zeitschriften und weiteren Medien effizient, raumsparend, kostengünstig und an konservatorischen Vorgaben ausgerichtet zu lagern und zu bewirtschaften. Die Speicherbibliothek erbringt zudem weitere Dienstleistungen für die Bibliotheken.
- Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) bietet eine zeitgemässe Infrastruktur und Services für die Hochschulen und für das kantonale Publikum und unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung von Open Access und Open Science.
- Die sanierte ZHB an der Sempacherstrasse bietet attraktive Räume und Dienstleistungen für das kantonale Publikum und für Hochschulangehörige.

Schwächen der Organisation:

- Entsprechend der Finanzlage des Kantons Luzern ist der Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen, eng.

- Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.
- Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt.
- Die Hochschule Luzern – Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen der Räumlichkeiten in Horw – an inadäquater Infrastruktur.

Chancen des Umfelds:

- Mit dem Ausbau des Campus Horw können für die PH und die T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien.
- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes können sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, die Luzerner Hochschulen und die ZHB auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.
- Mit der digitalen Plattform LORY hat der Kanton Luzern im Gebiet des national und international diskutierten Anliegens Open Access eine wegweisende Lösung gefunden, wie Forschungsdaten (Open Data) sowie die Ergebnisse öffentlich mitfinanzierter Forschungsprojekte für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.
- Die von Bibliotheken für Bibliotheken gegründete Swiss Library Service Platform (SLSP) schafft einen gemeinsamen, mehrsprachigen Katalog wissenschaftlicher Informationen für die gesamte Schweiz. Die ZHB ist daran aktiv beteiligt und arbeitet somit bei der digitalen Entwicklung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Schweiz an vorderster Front mit. Die SLSP stellt sicher, dass Informationen für Lernende, Lehrende und Forschende zugänglich und leicht auffindbar sind, was den wissenschaftlichen Fortschritt unterstützt.
- Die ZHB sorgt für die Integration aller Luzerner wissenschaftlichen Bibliotheken in die SLSP und betreibt eine regionale Instanz (Institution Zone) der SLSP.
- Die ZHB leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Informations- und Medienkompetenz von Studierenden und der breiten Bevölkerung.

Risiken des Umfelds:

- Nach wie vor ist nicht im Detail klar, welche Folgen die Revision der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) sowie die Revision der Fachhochschulartefakte (Fachhochschulvereinbarung FHV) auf längere Sicht für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben wird.
- Sollte der Bund Änderungen bei den Bundesbeiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen vornehmen, ist für den Kanton Luzern und die Luzerner Hochschulen mit zusätzlichen finanziellen Belastungen zu rechnen.
- Ein demografisch begründeter Rückgang beim Wachstum der Studierendenzahlen kann zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen führen.
- Die Corona-Krise dürfte sich auch künftig finanziell negativ auswirken, falls es in den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistungen zu weiteren Einnahmefällen der Luzerner Hochschulen kommt.
- Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Der Bezug der Gebäude ist etappiert bis zum Jahr 2029 geplant.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Bildungs-, Wohn-, Kultur- und Wirtschaftskanton sowie die Attraktivität der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation untereinander stärkt die Hochschulen sowie den Hochschulplatz als Ganzes. Dasselbe gilt für die enge und effiziente Zusammenarbeit von Hochschulen und der ZHB im Bibliotheksbereich.

Das Wachstum der Luzerner Hochschulen umfasst das Zusammenspiel von qualitativen, quantitativen sowie finanziellen und betrieblichen Faktoren. Die zur Verfügung gestellte und geplante Infrastruktur dient der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen und ermöglicht Verbesserungen in Lehre und Organisation.

Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die kooperative Speicherbibliothek in Büron bedeutsam, für die Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Informationen auf nationaler Ebene die Swiss Library Service Platform (SLSP) und auf kantonaler Ebene zusätzlich die Open-Access-Plattform LORY.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschulbereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Korrespondenz, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinn der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und

zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.2 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.

W2 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

L3 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Access, Open Data) werden aufgenommen und umgesetzt.

L2 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensia) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensia digital und online zur Verfügung.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Hochschulbildung:							
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in Bevölkerung (mind.)	%	33,0	35,0	35,6	35,6	35,6	35,6
W2 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	5488	5682,0	5923,0	5928,0	5938,0	5938,0
L1 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.	2286	2944,0	3168,0	3188,0	3208,0	3208,0
L2 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	2592	2576,0	3130,0	3130,0	3130,0	3130,0
L3 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.	43,3	41,7	47,8	47,8	47,8	47,4
L3 Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)	Anz.	785,0	800,0	820,0	850,0	900,0	900,0
Zentral- und Hochschulbibliothek:							
W1 Eingeschrieb. Benutzerinnen/Benutzer	Anz.	19837,0	22000,0	22000,0	22000,0	22000,0	22000,0
W2 Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.		650,0	550,0	600,0	620,0	640,0
L1 Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	158,0	385,0	240,0	240,0	240,0	240,0
L1 Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	1010,0	1500,0	1200,0	1200,0	1200,0	1200,0
L2 Digitalisierte Dokumente (in 1000)	Anz.	0,1	50,0	80,0	90,0	100,0	110,0

Bemerkungen

Hochschulbildung

W1: Beim Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren ist das Ziel des Kantons Luzern, den Schweizer Durchschnitt zu erreichen. Die neusten verfügbaren Zahlen sind jene von 2019, als 35,6 Prozent der Schweizer Bevölkerung einen Tertiärabschluss hatten (Kanton Luzern 2019: 33,2 %; jeweils Tertiärstufe A und B). Zu beachten ist, dass die Daten auf einer schriftlichen Befragung basieren (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr gewisse Schwankungen möglich sind.

Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Eingeschriebene Benutzerinnen/Benutzer: Nach der Einführung von SLSP und der Ablösung des IDS Luzern durch die Institution Zone Region Zentralschweiz ist dies nicht mehr prognostizierbar.

W2 Zutritte: Aufgrund der Corona-Pandemie lässt sich das Nutzerverhalten schwer vorhersagen.

L1 Ausleihen: Aufgrund der neuen Zählweise ohne Verlängerungen liegen keine Erfahrungswerte mehr vor.

L1 Zugriffe auf elektronische Medien: Der neue Counter-Standard 5 senkt die Zahlen massiv. Die Zugriffe sind nicht mehr prognostizierbar.

L2 Digitalisierte Dokumente: Das Google-Books-Projekt bringt voraussichtlich (je nach Verlauf der Pandemie) 2021 und 2022 einen ersten Schub, diese Kadenz lässt sich jedoch kaum längerfristig halten.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	72,8	70,7	77,9	76,1	76,1	76,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,5	5,0	4,0	4,0	5,0	5,0
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	34,2	34,5	36,1	36,1	36,1	36,1
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	11841	12341,0	12954,0	13336,0	13517,0	13710,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.	7071	7319,0	7747,0	8044,0	8157,0	8317,0
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.	1775	1871,0	1960,0	2035,0	2063,0	2104,0
Studierende HSLU	FTE	6093	6313,0	6727,0	6985,0	7083,0	7222,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1530	1584,0	1626,0	1632,0	1632,0	1632,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.	2229,0	2283,0	2360,0	2354,0	2358,0	2335,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	983,0	1058,0	1106,0	1103,0	1105,0	1094,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1798,0	1795,0	1871,0	1868,0	1870,0	1854,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	833,0	859,0	877,0	875,0	876,0	869,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	2595	2739,0	2847,0	2938,0	3002,0	3058,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	614	654,0	684,0	706,0	720,0	733,0
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	Anz.	7	10,0	9,0	10,0	12,0	14,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1452	1403,0	1480,0	1480,0	1480,0	1480,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2571	2672,0	2589,0	2589,0	2589,0	2589,0

Bemerkungen

Der Personalbestand in der Hochschulbildung steigt im Jahr 2022 um total 7,2 Vollzeitstellen (FTE). 0,2 FTE sind bei der Dienststelle Hochschulbildung (DHK Services) und 7,0 bei der der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB). Diese Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen: 1,6 FTE für die erweiterten Öffnungszeiten, 0,2 FTE für die digitale Öffentlichkeitsarbeit, 0,9 fremdfinanzierte FTE für den Kurier HSLU (0,6 FTE) und die Ausleihen an die SLSP (0,3 FTE) und 0,35 FTE für das Repositorium. 4 zusätzliche FTE sind in den fremdfinanzierten Bereichen (Bibliotheken Hochschulen) zu verzeichnen (Das Budget 2021 wurde mit 34,5 FTE fremdfinanziert zu hoch ausgewiesen).

3 Gesetzgebungsprojekte

Anpassung Besoldungsbestimmungen für die Pädagogische Hochschule Luzern (Besoldungsordnung, SRL Nr. 74)

Änderung des Universitätsgesetzes

Zeitraum

2021/22

2022-23

4 Massnahmen und Projekte

ZHB: Lucernensia-Portal

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total		IR				
0,15	2020-24	ER	0,05			

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Campus Luzern - Horw: Projektierung unter Kanton Luzern; Gesamtkosten ohne Betriebseinrichtungen und Ausstattung 365 Mio. Fr.

Kosten

ca 31

Zeitraum

2020-2024

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	8,5	8,6	8,995	4,4 %	8,9	9,0	9,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,2	2,5	2,490	0,3 %	2,3	2,3	2,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,017	93,9 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	100,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	173,3	178,1	184,034	3,3 %	185,0	185,9	186,0
37 Durchlaufende Beiträge	27,7	28,1	33,372	18,8 %	35,9	37,7	38,8
39 Interne Verrechnungen	1,8	1,8	1,124	-35,9 %	1,1	1,1	1,1
Total Aufwand	213,6	219,1	230,033	5,0 %	233,2	236,0	237,3
42 Entgelte	-5,0	-4,5	-4,766	4,9 %	-4,9	-4,9	-5,0
44 Finanzertrag	-0,1						
46 Transferertrag	-0,0						
47 Durchlaufende Beiträge	-27,7	-28,1	-33,372	18,8 %	-35,9	-37,7	-38,8
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,032	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-32,8	-32,7	-38,170	16,8 %	-40,8	-42,7	-43,8
Saldo - Globalbudget	180,8	186,4	191,863	2,9 %	192,4	193,3	193,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2022 steigt gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. Fr., was vor allem auf die höheren IUV-/FHV-Beiträge für die Hochschulen infolge steigender Studierendenzahlen und höherer Tarife sowie auf die Erhöhung der Trägerschaftsbeiträge zurückzuführen ist.

30 Personalaufwand: Der Anstieg von 0,4 Mio. Fr. ergibt sich aus der generellen Lohnerhöhung, dem Aufbau des Personals (vor allem studentische Aushilfen) für die erweiterten Öffnungszeiten, das Repositorium und für fremdfinanzierte Mitarbeitende bei der ZHB.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Mehr ausserkantonale Studierende an der Universität Luzern generieren höhere Beiträge von Kantonen.

39 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand bei der ZHB um 0,6 Mio. Fr.

42 Entgelte: Der Anstieg von 0,3 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf die Zunahme der Besoldungsrückerstattungen der fremdfinanzierten Stellen zurückzuführen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Personalkosten wie auch der Sachaufwand sinken bei der ZHB aufgrund des Abbaus für die Swiss Library Service Platform (SLSP).

Insbesondere die Zunahme der Luzerner Studierenden im Joint Master Medizin an der Universität Luzern führt zu Mehrkosten.

Aufgrund der in der Regel tiefer liegenden Studierendenzahlen, als vom Bundesamt für Statistik (BFS) prognostiziert, wurden die Planjahre defensiv berechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36300001 Beiträge an den Bund	0,0	0		0,0 %			
36303001 Beiträge an den Bund		0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	19,0	18,2	19,270	5,6 %	19,3	19,3	19,3
36313501 Speicherbibliothek	1,9	1,9	1,845	-2,3 %	1,8	1,8	1,8
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	26,6	25,5	27,150	6,5 %	27,2	27,2	27,2
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	27,2	28,8	30,424	5,7 %	30,4	30,4	30,4
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,8	0,730	-10,8 %	0,7	0,7	0,7
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,8	0,765	0,6 %	0,8	0,8	0,8
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,2	0,2	0,173	1,5 %	0,2	0,2	0,2
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	48,7	48,9	49,060	0,3 %	49,1	49,1	49,1

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	6,5	7,6	8,703	13,8 %	9,5	9,8	10,0
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	13,2	13,8	13,890	1,0 %	13,9	13,9	13,9
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente	20,3	21,3	21,951	3,0 %	22,0	22,3	22,2
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,8	0,750	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	5,2	7,4	7,035	-4,4 %	7,1	7,4	7,4
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0,9	1,0	1,000	2,0 %	1,0	1,0	1,0
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,6	0,552	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5	0,5	0,467	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,2	0,213	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,050	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	173,3	178,1	184,034	3,3 %	185,0	185,9	186,0
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0						
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0						
Total Transferertrag	-0,0						

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Die FHV-Beiträge an andere Kantone erhöhen sich um 1,0 Mio. Fr. infolge der steigenden Zahl von Luzerner Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen.

Durch tiefere Betriebskosten und Beiträge von Partnern kann der Transferaufwand bei der Speicherbibliothek leicht gesenkt werden.

Die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern steigen aufgrund der Zunahme der Luzerner Studierenden sowie infolge Systemwechsels und Tarifänderungen um 1,7 Mio. Fr. Der Trägerschaftsbeitrag der Hochschule Luzern erhöht sich um 1,6 Mio. Fr.; v.a. zur Minderung der strukturellen Unterfinanzierung. Die RSA/RSZ-Äquivalente sinken infolge weniger Studierender um 0,1 Mio. Fr.

Die Abnahme der Luzerner Studierenden an den ausserkantonalen Universitäten wird durch teurere Studiengänge kompensiert. Die IUV-Beiträge an andere Kantone steigen um 0,2 Mio. Fr.

Bei der Universität Luzern steigen die IUV-Äquivalente wegen der Zunahme der Zahl der Luzerner Studierenden und des ab 2020 gestarteten Joint Masters Medizin um 1,1 Mio. Fr. Der Trägerschaftsbeitrag der Universität Luzern wird aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 um 0,9 Mio. Fr. gesenkt. Gleichzeitig erfolgt eine Erhöhung von 1,0 Mio. Fr., um dem Problem einer strukturellen Unterfinanzierung entgegenzuwirken.

Die FHV-Äquivalente der Pädagogischen Hochschule Luzern steigen um 0,6 Mio. Fr. wegen der steigenden Zahl von Luzerner Studierenden und der höheren Tarife. Der Trägerschaftsbeitrag der Pädagogischen Hochschule Luzern verringert sich netto um 0,3 Mio. Fr. infolge der Reduktion des internen Zinssatzes. Die Mietkosten sinken um 1,2 Mio. Fr., und der Trägerbeitrag wird um 0,8 Mio. Fr. erhöht.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	0,1						
54 Darlehen	0,3						
Total Ausgaben	0,3						
64 Rückzahlung von Darlehen		-0,1	-0,115	7,1 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Einnahmen		-0,1	-0,115	7,1 %	-0,1	-0,1	-0,1
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	-0,1	-0,115	7,1 %	-0,1	-0,1	-0,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die ZHB hat der SLSP AG ein Darlehen in der Höhe von 0,8 Mio. Fr. gewährt. Die Auszahlung wurde in drei Jahrestanchen aufgeteilt, die letzte Auszahlung erfolgte im Jahr 2020 über 0,3 Mio. Fr. Ab 2021 erfolgen die jährlichen Rückzahlungsraten der SLSP AG an die ZHB über jeweils 0,1 Mio.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Rückzahlung des Darlehens der ZHB an die SLSP AG erfolgt über die Jahre 2021 bis 2027.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	186,4	186,7	187,3	187,9	
AFP 2022–2025		191,9	192,4	193,3	193,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		5,2	5,1	5,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 5,2 Mio. Fr.

Wesentliche Veränderungen:

- höhere FHV-Äquivalente an die Hochschule Luzern (1,6 Mio. Fr.)
- höhere FHV-Äquivalente an die Pädagogische Hochschule Luzern (1,2 Mio. Fr.)
- höhere IUV-Äquivalente an die Universität Luzern (0,7 Mio. Fr.)
- mehr Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten und Fachhochschulen (1,2 Mio. Fr.)
- Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand um 0,6 Mio. Fr. bei der ZHB sowie um rund 2,0 Mio. bei den Trägerbeiträgen der Universität Luzern (0,9 Mio. Fr.) und der Pädagogischen Hochschule Luzern (1,2 Mio. Fr.).
- Zur Minderung der strukturellen Unterfinanzierung werden die Trägerbeiträge der Universität Luzern und der Hochschule Luzern um je 1,0 Mio. Fr. erhöht. Bei der Pädagogischen Hochschule Luzern wird der Trägerbeitrag um 0,8 Mio. Fr. erhöht.

Die Globalbudgets 2023 und 2024 steigen gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgrund der Veränderungen im Jahr 2022. Ab dem Jahr 2024 wird der Trägerbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern um 0,3 Mio. Fr. erhöht.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	
AFP 2022–2025		-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)					

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H3–3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: attraktive Theater-Infrastruktur ermöglichen

Massnahme:

- Weiterentwicklung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe, Anpassung des Kulturförderungsgesetzes und Realisierung einer attraktiven Infrastruktur für das Luzerner Theater gemäss Rahmenbedingungen des Zweckverbandes.

1

Legislaturziel: regionale Kultur fördern

Massnahmen:

- Weiterentwicklung regionale Kulturförderung und mittels Änderung des Kulturförderungsgesetzes gesetzlich verankern.
- Diskussion über eine Zentralschweizer Neuorganisation der Filmförderung fortführen.
- Freie Theater- und Tanzszene fördern.

1

Legislaturziel: Luzerner Museen reformieren

Massnahmen:

- Politische Entscheide für die Realisierung des «Luzerner Museums für Natur, Geschichte und Gesellschaft» (Arbeitstitel) erwirken.
- LORY (Lucerne Open Repository) bzw. LARA (Lucerne Open Repository and Archive), die von der ZHB Luzern eingerichteten und unter anderem vom Historischen Museum genutzten kooperativen Plattformen für digitale Publikationen, am Wissenschafts- und Kulturstandort Luzern ausbauen und bekannter machen.

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl kultureller Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe ist erfolgreich (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz). Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Zweckverbandes sind in Diskussion.
- Das geplante «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» ist die Chance, der Bevölkerung ein neues, innovatives und attraktives Museum für die Themenbereiche Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft zu bieten. Mit den Aussenstationen, die im Konzept vorgesehen sind, können das Museum und seine Themen verstärkt im ganzen Kantonsgebiet präsent sein. So können auch Personen angesprochen werden, die Museen selten oder nie besuchen.
- Die Realisierung der neuen Schienenhalle II und III ab 2023 im Verkehrshaus der Schweiz wird das grösste Schweizer Museum noch attraktiver machen und seine Anziehungskraft für Besucherinnen und Besucher aus der gesamten Schweiz verstärken.
- Das Historische Museum Luzern publiziert auf der von der Zentral- und Hochschulbibliothek betriebenen digitalen Plattform LORY und stellt via Online-Bibliothek wissenschaftliche Texte des Museumsteams sowie weiterer Kreise (Kooperation mit UniLU) kostenlos zur Verfügung (Open Access).
- Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie ist als kantonales Kompetenzzentrum für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken mit archäologischen Funden sowie von historischen Gebäuden eine wichtige Ansprechpartnerin, ebenso für nationale, kantonale und kommunale Stellen und Verbände. Die Bau- und Fundstelleninventare stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümerinnen und Eigentümer die Kulturdenkmäler in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
- Die Universität Luzern kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik, katholischer Theologie und Islamwissenschaften zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen. Sie fördert den Dialog zwischen den Religionen mit dem Aufbau des Zentrums für komparative Theologie und geht mit Studien und Expertise an die Öffentlichkeit.

Schwächen der Organisation:

- Die anstehenden grossen Infrastrukturprojekte für das Luzerner Theater (Neubau), das Verkehrshaus der Schweiz (Neubau Schienenhalle II und III) sowie das «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» (geplante Nachfolgeinstitution von Historischem und Natur-Museum Luzern) sind komplex und stellen für den Kanton auch grosse finanzielle Herausforderungen dar (Investition sowie Auswirkungen auf die Betriebskosten).

- Die Finanzierung der neun Massnahmen, die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführt sind, ist nur teilweise sichergestellt.
- Für die Denkmalpflege und Archäologie ist es eine finanzielle Herausforderung, alle Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages erfüllen zu können. Dies könnte zu Verlusten unseres kulturgeschichtlichen Erbes führen.

Chancen des Umfelds:

Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes kann sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.

Risiken des Umfelds:

- Beschränkte Ressourcen beeinflussen das grosse kulturelle Potenzial im Kanton Luzern und könnten zu Angebotsabbau einzelner Kulturhäuser führen.
- Kulturinstitutionen, deren Finanzierung teilweise auf Drittmitteln basiert, können beim Wegfall wichtiger Sponsoren in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten.
- Beim interkantonalen Kulturlastenausgleich besteht das Risiko, dass Kantone austreten und/oder geringere Beiträge bezahlen.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer Restrukturierungs- und Erneuerungsphase. Um seinen Erfolg zu halten und Potenziale zu nutzen, müssen innovative Konzepte entwickelt und praktisch umgesetzt werden. Die bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters unter der Federführung der Stadt Luzern bietet die Chance, ein vielseitiges und für das Publikum attraktives Theatergebäude zu schaffen, welches den Anforderungen im Musiktheater gerecht werden kann und gleichzeitig neue Möglichkeiten für die verschiedenen Kulturanbieter auf dem Platz Luzern eröffnet. Für die beiden kantonalen Museen bildet die geplante Weiterentwicklung zum «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» die Chance, der Bevölkerung ein modernes, attraktives und vielseitiges Museum mit Aussektionen zu bieten. Die geplante Schienenhalle im Verkehrshaus kann diesem noch grössere Ausstrahlung verleihen und dazu beitragen, die Besucherzahlen zu erhöhen. Die Realisierung dieser Grossprojekte und die daraus folgenden höheren Betriebskosten stellen aber eine grosse finanzielle Herausforderung dar.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
- W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkmäler im Kanton.
- W3 Freie Kulturschaffende profitieren von der Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
- W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.
- W5 Gemeinden und Eigentümerinnen und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.
- W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
- L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege

und Archäologie im Kanton Luzern.

L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe (min.)	Anz.	455932,0	737000,0	731000,0	769400,0	772400,0	834400,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester (min.)	Anz.	30344,0	60000,0	64000,0	64000,0	64000,0	64000,0
- Besucher/innen Luzerner Theater (min.)	Anz.	56209,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0
- Besucher/innen Kunstmuseum (min.)	Anz.	22425,0	68000,0	78000,0	78000,0	48000,0	78000,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum, min.)	Anz.	340629,0	470000,0	450000,0	480000,0	513000,0	545000,0
- Besucher/innen Lucerne Festival (min.)	Anz.	6325,0	69000,0	69000,0	77400,0	77400,0	77400,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.	3,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	203,0	170,0	170,0	350,0	170,0	170,0
W4 Produktionen grosser Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	131,0	282,0	283,0	291,0	293,0	293,0
W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.	2,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	4,0	7,0	6,0	6,0	6,0	6,0
W6 Besucher/innen HML und NML (total)	Anz.	47350,0	73000,0	85000,0	85000,0	85000,0	85000,0
W6 Besucher/innen HML und NML (unter 16 Jahren)	Anz.	19097,0	32500,0	32500,0	32500,0	32500,0	32500,0
W6 Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	Anz.	363,0	713,0	763,0	763,0	763,0	763,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	100,0	100,0	100,0	130,0	100,0	100,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	133,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
L2 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.	49,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
L3 Beratungen und Auskünfte (Museen)	Anz.	682,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0

Bemerkungen

W1/W4: Prognosen zur Zahl der Besucherinnen und Besucher wie auch der Produktionen der grossen Kulturbetriebe sind aufgrund der Corona-Krise seit März 2020 mit Unsicherheiten behaftet. Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die erwarteten Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt ausgewiesen. Die Eintritte ins Filmtheater, ins Planetarium und ins Swiss Chocolate Adventure sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Im Kunstmuseum sind in den Jahren 2022, 2023 und 2025 grosse Ausstellungen mit internationaler Ausstrahlung geplant, weshalb das Kunstmuseum mit jeweils rund 30'000 zusätzlichen Besucherinnen und Besuchern rechnet. W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.

W3: Kulturschaffende aus Gemeinden mit regionaler Kulturförderung reichen Gesuche an das zuständige Gremium ein; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Die Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung beinhalten die Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung sowie die Tourneeförderung. Im Jahr 2023 findet zusätzlich die Ausschreibung gute Baukultur statt, weshalb in diesem Jahr höhere Teilnehmerzahlen und mehr geförderte Kulturprojekte erwartet werden.

W6/L3: Die Schülerinnen und Schüler, welche die Museen in Schulklassen besuchen, sind im Total der Besucherinnen und Besucher enthalten. Bei den Indikatoren des Historischen und des Natur-Museums Luzern ist die geplante Umsetzung des «Luzerner Museums für Natur, Geschichte und Gesellschaft» noch nicht berücksichtigt.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	49,6	48,4	50,4	50,3	49,5	49,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,3	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	13,0	16,0	20,0	20,0	20,0	20,0

Bemerkungen

Der Personalbestand bei den kantonalen Museen erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 temporär um 1,2 Vollzeitstellen, ein Teil der Personalkosten (0,6 Vollzeitstellen) wird im Rahmen des Beteiligungsprojektes über Drittmittel finanziert. 0,5 Vollzeitstellen sind zur Unterstützung und im Hinblick auf das neue Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft vorgesehen.

Bei der Denkmalpflege und Archäologie werden die Vollzeitstellen für die Überarbeitung des Denkmalverzeichnisses (2022–2023) um 0,8 erhöht.

3 Gesetzgebungsprojekte

Kulturförderungsgesetz: Änderung für geplantes «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft»
 Kulturförderungsgesetz: Änderung für gesetzliche Verankerung der regionalen Kulturförderung

Zeitraum

2021–2022

2021–2023

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum zum Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft

Kosten
ca 36

Zeitraum
2022-2031

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	6,6	6,6	6,846	3,0 %	6,9	6,8	6,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,4	1,3	1,257	-6,6 %	1,2	1,1	1,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,023	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1						
36 Transferaufwand	41,1	28,2	28,161	-0,0 %	28,1	27,4	26,5
37 Durchlaufende Beiträge	0,5	0,7	0,832	17,3 %	0,8	0,8	0,8
39 Interne Verrechnungen	3,0	3,0	2,240	-25,0 %	2,2	2,2	2,2
Total Aufwand	52,8	39,9	39,360	-1,3 %	39,3	38,4	37,5
42 Entgelte	-0,5	-0,5	-0,607	24,2 %	-0,6	-0,6	-0,5
44 Finanzertrag	-0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2						
46 Transferertrag	-11,6	-5,2	-5,204	-0,5 %	-5,2	-5,2	-5,2
47 Durchlaufende Beiträge	-0,5	-0,7	-0,832	17,3 %	-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen	-10,6	-10,1	-10,130	0,0 %	-9,6	-9,1	-9,1
Total Ertrag	-23,4	-16,6	-16,772	1,3 %	-16,3	-15,7	-15,7
Saldo - Globalbudget	29,4	23,3	22,588	-3,2 %	23,0	22,6	21,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2022 fällt hauptsächlich infolge der Anpassung der Kostenmiete und des Zinsaufwandes um 0,7 Mio. Fr. tiefer aus.

30 Personalaufwand: Zusätzliches Personal bei den kantonalen Museen (s. auch 42 Entgelte) und bei der Denkmalpflege und Archäologie verursachen einen Mehraufwand von 0,2 Mio. Fr.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Mit zusätzlichen Bundesgeldern können weitere Projekte in der Denkmalpflege umgesetzt werden.

39 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Mietaufwand bei den kantonalen Museen um 0,4 Mio. Fr. und der Zinsaufwand bei der Kulturförderung um 0,4 Mio. Fr.

42 Entgelte: Mehreinnahmen von 0,1 Mio. Fr. aus fremdfinanziertem Personalaufwand und zusätzlichen Mitteln für das Beteiligungsprojekt der kantonalen Museen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget 2023 weist einen um 0,4 Mio. Fr. höheren Saldo aus. Während die geplante Änderung des Verteilschlüssels beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (Kantonsanteil von 70 auf 60 %) über die Jahre 2023–2025 zu tieferen Kosten führt, werden diese durch die Weiterentwicklung des LSO und des Kunstmuseums wieder erhöht. Die zusätzlichen Lotteriegelder von 0,5 Mio. Fr. für die Übergangsfinanzierung des Zweckverbandes entfallen 2023 aufgrund des neuen Verteilschlüssels. Die Lotteriegelder für den Gletschergarten (0,5 Mio. Fr.) entfallen ab 2024. Die tieferen Lotteriegelder wirken sich beim Transferaufwand und im Ertrag bei den internen Verrechnungen entsprechend aus. Das Globalbudget 2025 ist um 0,7 Mio. Fr. tiefer, was hauptsächlich auf den neuen Verteilschlüssel beim Zweckverband zurückzuführen ist.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Kulturförderung				
Total Aufwand	52,5	39,5	39,0	-1,3 %
Total Ertrag	-23,4	-16,6	-16,8	1,3 %
Saldo	29,0	23,0	22,2	-3,2 %
2. Kirche				
Total Aufwand	0,3	0,4	0,4	0,1 %
Total Ertrag				
Saldo	0,3	0,4	0,4	0,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,5	1,5	1,536	-0,5 %	1,5	1,5	1,5
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	0,0						
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	19,2	19,2	19,225	0,0 %	19,2	18,9	18,1
36363512 Sammlung Rosengart	0,2	0,2	0,199	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,2	0,155	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36363525 Festival Strings	0,1	0,1	0,080	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,1	0,080	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363538 Filmförderung	0,5	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,1	0,121	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	2,4	1,7	1,650	0,0 %	1,7	1,7	1,7
36363591 Ausfallentschädigung Kulturunternehmen	11,5						
36363592 Ausfallentschädigung Kulturschaffende	0,9						
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	1,3	1,6	1,620	0,0 %	1,6	1,1	1,1
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,0	2,0	2,048	0,0 %	2,0	2,0	2,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	1,0	1,0	1,048	0,0 %	1,0	1,0	1,0
Total Transferaufwand	41,1	28,2	28,161	-0,0 %	28,1	27,4	26,5
46100001 Entschädigungen vom Bund	-6,3						
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,1	-0,082	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	-5,1	-5,1	-5,117	0,0 %	-5,1	-5,1	-5,1
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,2	-0,0	-0,005	-83,3 %	-0,0	-0,0	-0,0
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0						
Total Transferertrag	-11,6	-5,2	-5,204	-0,5 %	-5,2	-5,2	-5,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern: siehe oben unter Bemerkungen zu den Planjahren

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	0,0	0,0		-100,0 %			
54 Darlehen	0,1						
Total Ausgaben	0,1	0,0		-100,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,0		-100,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	23,3	23,2	22,9	22,4	
AFP 2022–2025		22,6	23,0	22,6	21,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,6	0,1	0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,6 Mio. Fr. tiefer. Dies ist hauptsächlich auf die Senkung der Kostenmiete und des Zinsaufwandes zurückzuführen (0,8 Mio. Fr.). Zusätzliches Personal und höhere Sach- und Betriebsaufwände bei der Denkmalpflege und Archäologie sowie bei den kantonalen Museen heben diesen Minderaufwand teilweise auf.

Durch die Weiterentwicklung des LSO und des Kunstmuseums entsteht beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe ein Mehrbedarf von 0,6 Mio. Fr. im Jahr 2023 und 0,9 Mio. Fr. im Jahr 2024. Die nachhaltigen Abweichungen vom Vorjahr sowie die Mehrkosten beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe führen beim Globalbudget 2023 und 2024 gegenüber dem Vorjahres-AFP zu einer Abweichung von 0,1 respektive 0,3 Mio. Fr.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	0,0				
AFP 2022–2025					
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)					

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H3-5021 GSD – Sport

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: sportpolitisches Konzept umsetzen

Das sportpolitische Konzept umfasst zahlreiche Ziele und Massnahmen, die beabsichtigen, das Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erhalten, weiterzuentwickeln und den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

1.3 Schlussfolgerungen

Das kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung, aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm «Jugend und Sport», das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und den Bau von Sportanlagen finanziell unterstützen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm «Jugend und Sport» im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen dient das sportpolitische Konzept des Kantons Luzern. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) und der freiwillige Schulsport.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl Kaderkurse wird angeboten.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	9159,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	26240,0	26000,0	26000,0	26000,0	26000,0	26000,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	22699,0	24000,0	24000,0	24000,0	24000,0	24000,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	63,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen
keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	6,7	6,8	7,3	7,3	7,3	7,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Gewählte J+S-Chefexpertinnen und -experten im regelmässigen Einsatz auf Basis Stundenlohn werden erstmals fürs Budget 2022 in den Personalbestand aufgenommen (gesamthaft 0,5 FTE). Die Stelle des Integrationsbeauftragten für das kantonale Integrationsprogramm KIP II wird mit Bundesgeldern finanziert.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
				Total	IR	B 2022	2023	2024
Projekt «1418coach» (finanziert durch Swisslos-Gelder, für den Kanton Luzern budgetneutral)		ab 2019			0,15	0,15	0,15	0,15

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	0,8	0,9	0,914	0,1 %	0,9	0,9	0,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	1,0	1,041	5,5 %	1,0	1,0	1,0
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,2	0,5	0,248	-48,2 %	0,4	0,5	0,5
36 Transferaufwand	4,5	7,9	7,332	-7,4 %	7,1	5,1	5,1
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,0	0,040	-11,1 %	0,0	0,0	0,0
Total Aufwand	7,4	10,3	9,573	-7,4 %	9,5	7,6	7,6
42 Entgelte	-0,3	-0,5	-0,478	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,4	-0,9	-0,822	-8,6 %	-0,8	-0,8	-0,8
46 Transferertrag	-0,3	-0,4	-0,410	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
49 Interne Verrechnungen	-5,4	-7,4	-6,680	-10,0 %	-6,6	-4,6	-4,6
Total Ertrag	-6,5	-9,2	-8,389	-8,9 %	-8,3	-6,3	-6,3
Saldo - Globalbudget	0,9	1,1	1,184	4,4 %	1,2	1,2	1,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Aufgabenbereich Sport hat eine minimale Veränderung gegenüber dem Vorjahr bezüglich Entschädigung für Tageshonorare von J+S-Kursleitenden zu verzeichnen.

30 Personalaufwand: Gewählte J+S-Chefexperten und -expertinnen im regelmässigen Einsatz auf Basis Stundenlohn werden erstmals fürs Budget 2022 aufgenommen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Anpassung der Entschädigung für Tageshonorare von Kursleitenden.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung/45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung sowie 39/49 Interne Verrechnungen: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterieentgelte.

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Details siehe unter den Bemerkungen zum Transferaufwand/-ertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

49 Interne Verrechnungen: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterieentgelte.

In den Jahren 2022–2023 sind Grossprojekte berücksichtigt, wie z.B. die Sport- und Eventarena Luzern Zentralschweiz (Pilatus Arena) mit je 2 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,2	0,3	0,290	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,3	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0						
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	3,4	4,6	4,029	-12,7 %	3,8	3,8	3,7
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	0,4	2,4	2,400	0,0 %	2,4	0,4	0,4
36365103 Diverse Beiträge	0,1	0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	4,5	7,9	7,332	-7,4 %	7,1	5,1	5,1
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	-0,3	-0,4	-0,350	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager		-0,0	-0,010	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0,0	-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Transferertrag	-0,3	-0,4	-0,410	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36365101/36365102 Swisslos Beiträge/Sportanlagen an priv. Org. o. Erwerbszweck: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und von Bauabrechnungen über Sportanlagen; u.a. Grossprojekte Winteruniversiade mit 0,25 Mio. Fr. und Sport- und Eventarena Pilatus Zentralschweiz (Pilatus Arena) mit 2 Mio. Fr. im Jahr 2022 und 2023.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	1,1	1,2	1,2	1,2	
AFP 2022–2025		1,2	1,2	1,2	1,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

H4–5020 GSD – Gesundheit

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Legislativziel: Spitalregion weiterentwickeln

Siehe Aufgabenbereich H0-5010 GSD–Stabsleistungen

Legislativziel: Gesundheitsförderung stärken

Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskeletal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, ausgewogener Ernährung, psychischer Gesundheit, Gesundheit im Alter und der betrieblichen Gesundheitsförderung.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Gleichzeitig verliert der Kanton an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Per 1. Januar 2018 wurde Tarpsy (neues Abrechnungssystem für die Psychiatrie) für Erwachsene eingeführt. Ein Jahr später wurde Tarpsy dann auch für Kinder eingeführt. Weiter ist per 1. Januar 2022 die Umstellung auf ST Reha (neues Abrechnungssystem für die Rehabilitation) vorgesehen. Die Systeme lösen Tagespauschalen ab und haben ein leistungsbezogenes Entgelt als Ziel. Damit ist per 1. Januar 2022 die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf leistungsbezogene Fallpauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen), welches Mitte Jahr 2017 eingeführt worden ist, hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, die im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken.

Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Die Attraktivität des Hausarztberufes soll mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxismgemeinschaften und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen gesteigert werden. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Entwicklung in der Medizin schreitet weiter voran. Immer mehr Krankheiten können behandelt werden. Allerdings können die Kosten für neue Medikamente sehr teuer sein und zu Behandlungskosten von mehr als 1 Million Franken pro Person führen. Für die Planbarkeit der Gesundheitskosten ist dies eine Herausforderung. Aufgrund von neuerer Bundesgesetzgebung übernehmen die Kantone immer mehr Kosten, die sie nicht überprüfen können (Verteilung gemäss Bevölkerungsschlüssel auf die einzelnen Kantone).

Die Forderung nach einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) stellt eine weitere Herausforderung der nächsten Jahre dar. Eine kostenneutrale Umsetzung ist vorgesehen. Da sich die Kantone auch an den ambulanten Kosten beteiligen müssten, würden die steuerfinanzierten Gesundheitskosten in Zukunft stärker ansteigen als ohne EFAS.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistentzärtinnen und -ärzte in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Die Inkraftsetzung der Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ist ab Planperiode 2023 vorgesehen (Beitritt 18 Kantone). Mit dem Praxisassistenten-Programm des Zentrums für Hausarztmedizin & Community Care (ZHAM & CC) sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgerinnen und -versorgern eine gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage.

Bei Bedarf könnten Hausärztinnen und -ärzte und Notfallpraxen durch die Förderung von niederschweligen Angeboten (z. B. Apotheken, Drogerien) entlastet werden.

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

Welche finanziellen Auswirkungen der weitere Verlauf der Corona-Pandemie auf die Gesundheitskosten hat, kann nicht vorausgesagt werden. Für den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) ist die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges im Jahr 2022 geplant. Zusätzlich sind Mittel für die Lageraufstockung von Pandemie-Schutzmaterial vorgesehen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Er betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD beziehungsweise der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern, sowie für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärztinnen und -ärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht. Alle Arbeiten richten sich nach seinen verfügbaren Ressourcen.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz und das Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärzt-

liche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und die Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses oder einer Katastrophe.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	38,0	31,4	47,8	47,8	47,8	47,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,4	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Fallzahlen Akutsomatik	Fälle		50968,0	48160,0	48921,0	49924,0	49924,0
Fallgewicht Akutsomatik	CMI		1,0576	1,1517	1,1517	1,1517	1,1517
Pflegetage Psychiatrie	Tage		154611,0	162216,0	164779,0	168157,0	168157,0
Tagesgewicht Psychiatrie	DMI		1,0000	1,1019	1,1019	1,1019	1,1019
Pflegetage Rehabilitation	Tage		71831,0	75693,0	76889,0	78465,0	78465,0
Tagestarif Rehabilitation	DMI		744,0	736,0	748,0	763,0	763,0

Bemerkungen

Personalbestand: Zusätzlicher Personalbedarf zur Bekämpfung und Eindämmung der Corona-Pandemie im Bereich Leitung (Contact Tracing, Hotlines, Veranstaltungsmanagement 12 FTE), Bereich Humanmedizin (Ausbruchmanagement, Bewilligungswesen Zulassungsbeschränkung 3 FTE). Wiederbesetzung der Stelle als Stellvertreter des Kantonsapothekers (1 FTE). Personen im Stundenlohn 0,4 Vollzeitstellen.

Spitalfinanzierung: Es werden die Anzahl Fälle sowie das durchschnittliche Fallgewicht für die Akutsomatik ausgewiesen. Im Bereich der Psychiatrie und der Rehabilitation werden die Anzahl Pflegetage sowie das durchschnittliche Tagesgewicht ausgewiesen. Hinweis: Es handelt sich jeweils um die OKP-Fallzahlen und -Pflegetage.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	B 2022	2023	2024
Beitritt interkantonale Vereinbarung WB Ass.-ÄrztInnen		ab 2023	ER		0,80	0,80	0,80
Projekt «First-Responder»		2019-25	ER	0,07	0,07	0,07	0,07
Dickdarm-Screening (Vorsorgeprojekt)		ab 2021	ER	0,15	0,40	0,40	0,40
Mobiler Palliativ-Dienst (Beitrag = Kantonsanteil)		ab 2021	ER	0,30	0,30	0,30	0,30

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	5,3	4,7	6,347	35,1 %	6,4	6,5	6,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,4	1,5	1,628	7,2 %	1,6	1,6	1,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,072	650,1 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand		0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,2	1,2	1,210	0,8 %	1,2	1,2	1,2
36 Transferaufwand	390,3	398,5	409,427	2,8 %	416,9	424,8	424,7
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,085	0,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	18,4	18,0	7,790	-56,8 %	7,8	7,8	7,8
Total Aufwand	420,7	424,0	426,560	0,6 %	434,1	442,0	442,1
42 Entgelte	-0,7	-0,4	-0,424	5,7 %	-0,4	-0,4	-0,4
44 Finanzertrag			-1,600	0,0 %	-5,9	-5,9	-5,9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-1,2	-1,155	-1,7 %	-1,2	-1,2	-1,2
46 Transferertrag	-3,4	-3,2	-3,332	2,9 %	-3,3	-3,3	-3,3
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,085	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,2	-0,209	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Ertrag	-5,5	-5,1	-6,805	33,2 %	-11,1	-11,1	-11,1
Saldo - Globalbudget	415,1	418,9	419,755	0,2 %	423,1	431,0	431,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Entwicklung des Globalbudgets wird vorwiegend durch die Spitalfinanzierung und die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen beeinflusst. Detaillierklarungen zur Spitalfinanzierung sind unter dem Transferaufwand beschrieben.

30 Personalaufwand: siehe Erläuterungen unter Kapitel 2.4.

mit von Schutzmaterial gemäss Pandemiekonzept als Teil des Beschaffungs- und Verteilkonzepts des Pandemieplans des Kantons Luzern.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Der Ersatz eines Einsatzleitfahrzeuges für den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) generiert ab 2022 Abschreibungen und Zinsaufwand.

35 Einlagen in Fonds: Die Einlage in den Alkoholfonds entspricht der Auszahlung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) Bern (siehe auch KoA 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transferaufwand

39 Interne Verrechnungen: Der Kanton unterstützt die Studierenden an der Fachhochschule Xund Luzern mit einem Pro-Kopf-Beitrag von 2900 Fr. Die Anzahl der Studierenden nimmt weiter zu. Der Minderaufwand für die Zinsbelastung des Aktien- oder Dotationskapitals der Luzerner Spitäler ist kantonsintern budgetneutral erfolgt (von 15,7 Mio. Fr. im Jahr 2021 auf 4,9 Mio. Fr. ab 2022). Dafür generiert die geplante Aktienkapitalerhöhung (siehe Bemerkungen zur Investitionsrechnung) einen zusätzlichen Zinsaufwand von 0,3 Mio. Fr. Ebenfalls enthalten ist der Mehraufwand für den Zins für das neue Einsatzleitfahrzeug des KSD.

42 Entgelte: Einmalige Mehreinnahmen für Gebühren infolge der Gesetzesänderung für ambulante Einrichtungen (Übergangsfrist bis 31.12.2022).

44 Finanzertrag: Gewinnrückführung der Luzerner Spitäler (Luzerner Psychiatrie ab 2022 0,6 Mio. Fr., Luzerner Kantonsspital im Jahr 2022 1 Mio. Fr.)

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Auszahlung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel variiert jährlich. Die Entnahme entspricht der geplanten Auszahlung im Jahr 2022.

46 Transferertrag: siehe unten Bemerkungen zum Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: Es ist in den Folgejahren kein genereller Teuerungszuschlag für Transferaufwände geplant. Details zur Spitalfinanzierung finden Sie unter den Informationen zum Transferaufwand.

44 Finanzertrag: Gewinnrückführung der Luzerner Spitaler (Luzerner Psychiatrie ab 2022 0,6 Mio. Fr. und Luzerner Kantonsspital ab 2023 5,3 Mio. Fr.)

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,0	0,022	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36310001 Beitrage an Kantone und Konkordate	0,1						
36318304 IC GWL UNILU (Praxis-Ass.-Programm + Curr.)			0,760	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36318305 IC UNILU (ZHAM & CC)			0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36325201 Fachstellen Suchtberatung	1,0	1,0	1,001	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36345204 Qualitatssicherung ANQ	0,0	0,2	0,200	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,1	0,071	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36345211 Interverband fur Rettungswesen IVR	0,0	0,0	0,037	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA		7,1	6,975	-1,8 %	7,8	7,8	7,8
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345521 Stationare Versorgung Akutsomatik off. Spitaler	27,4	31,3	18,572	-40,7 %	19,4	19,8	19,8
36345522 Stationare Versorgung Psychiatrie off. Spitaler	2,8	3,3	3,583	7,5 %	3,6	3,7	3,7
36345523 Stationare Versorgung Reha off. Spitaler	4,3	5,3	5,429	2,0 %	5,5	5,6	5,6
36345524 Stationare Versorgung Rentner EU, Island, NOR	0,7	2,0	2,000	0,0 %	2,0	2,0	2,0
36348209 IC Krebsregister	0,6	0,6	0,615	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36348216 IC PHLU Projektbeitrage / Evaluation	0,0						
36348521 IC Stationare Versorgung Akutsomatik LUKS	175,5	187,3	196,389	4,8 %	199,5	203,6	203,6
36348522 IC Stationare Versorgung Psychiatrie Lups	42,7	38,9	42,038	8,2 %	42,7	43,6	43,6
36348523 IC Stationare Versorgung Reha LUKS	5,6	9,8	10,467	6,7 %	10,6	10,9	10,9
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	8,6	4,8	7,303	53,7 %	7,3	7,3	7,3
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	9,8	11,0	12,520	13,6 %	12,5	12,5	12,5
36348529 IC Vorhalteleistungen Corona LUKS	8,4						
36348530 IC Vorhalteleistungen Corona LUPS	1,4						
36355201 Projektbeitrage Gesundheitsforderung u. Pravention	0,3	0,5	0,423	-6,7 %	0,4	0,4	0,4
36355203 Stationare Versorgung Akutsomatik priv. Spitaler	77,0	67,4	72,983	8,2 %	74,1	75,5	75,5
36355204 Stationare Versorgung Psychiatrie priv. Spitaler	9,7	10,8	11,355	5,2 %	11,5	11,8	11,8
36355205 Stationare Versorgung Reha priv. Spitaler	8,6	14,4	14,967	4,1 %	15,2	15,5	15,5
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitaler	0,6						
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,6	0,7					
36355208 HPV-Impfprogramm	0,5	0,5	0,500	-0,0 %	0,5	0,5	0,5
36355209 Unterhalt Instit. f. Hausarztmed. & Community Care	0,4	0,4					
36355211 Vorhalteleistungen Corona private Spitaler	3,2						
36360001 Beitrage an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,2	0,175	16,7 %	0,2	0,2	0,2
36365203 Beitrage fur Suchtfragen	0,1	0,1	0,075	-11,8 %	0,1	0,1	0,1
36365204 Stiftung fur Patientensicherheit	0,0	0,0	0,037	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36365205 Mobilier Palliativ-Dienst		0,3	0,300	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36365206 Vorsorgeprojekte	0,0	0,4	0,150	-62,5 %	0,4	0,4	0,4
36365207 hebamme-zentralschweiz.ch			0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	390,3	398,5	409,427	2,8 %	416,9	424,8	424,7
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	-1,2	-1,2	-1,210	0,8 %	-1,2	-1,2	-1,2
46100001 Entschadigungen vom Bund	-0,1						
46320001 Beitrage v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbanden	-0,0						
46325201 Beitrage Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	-1,0	-1,0	-1,029	2,9 %	-1,0	-1,0	-1,0
46350001 Beitrage von privaten Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,024	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46355001 HPV Ruckerstattungen Krankenkassen	-0,5	-0,5	-0,520	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
46360001 Beitrage von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,6	-0,5	-0,550	11,3 %	-0,5	-0,5	-0,5
Total Transferertrag	-3,4	-3,2	-3,332	2,9 %	-3,3	-3,3	-3,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36345521–36355205 Spitalfinanzierung: Die Budgetzahlen basieren auf den Fallzahlen der innerkantonalen Leistungserbringer. Die Zahlen umfassen sowohl die Veränderung der Menge als auch die Preisentwicklung. Bei der durchschnittlichen Fallschwere (CMI) haben wir die Werte übernommen, die uns die Leistungserbringer für die Planperiode angegeben haben. Der Finanzierungsbedarf für die drei Sparten Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation beträgt zusammen 375,8 Mio. Fr.

Die Spitalfinanzierung, basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pfl egtage, beinhaltet sowohl den Zuwachs der Pfl egetage, den Zuwachs der Menge, die steigende Bevölkerungszahl und die Preisentwicklung. Im Budgetjahr 2022 wird mit einer Entwicklung von rund 2 % gerechnet (ggü. Budget 2021). Ab 2023 wird mit einem Wachstum von 1,7 % gerechnet, für 2024 mit 2,1 % und ohne Wachstum für 2025.

36345212 Weiterbildung Assistenzärzte: Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung tritt voraussichtlich 2023 in Kraft (Beitritt 18 Kantone). Die entsprechenden Mehrkosten von 0,8 Mio. Fr. jährlich sind eingeplant.

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS: Erhöhung gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für Service public Wolhusen und Kinderspital von gesamthaft 2,5 Mio. Fr. ab 2022.

36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups: Erhöhung gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für Massnahmen aus der Psychiatrieplanung um 1,5 Mio. Fr.

36318304/36318305 Gemeinwirtschaftliche Leistungen UNILU/ZHAM&CC: Neuer Leistungsvertrag 2020–2024 mit der Universität Luzern bzw. dem Zentrum für Hausarztmedizin & Community Care (ZHAM & CC) wird um 0,06 Mio. Fr. erhöht. Der Betriebsbeitrag bleibt unverändert. Die beiden Beträge sind neu als Intercompany ausgewiesen und ersetzen die Kostenarten 36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte und 36355209 Unterhalt Instit. f. Hausarztmed. & Community Care.

46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen: Die Gemeinden beteiligen sich mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 2.50 an den sozialpsychiatrischen Leistungen.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Die Ausgaben variieren jährlich je nach Projektstand.

36365201 Ehe- und Lebensberatung: Mehrausgaben im Bereich Schwangerschaftsberatung

36365206 Vorsorgeprojekte: Für das Dickdarm-Screening sind für die Einführungsphase 2022 0,15 Mio. Fr. und ab 2023 0,4 Mio. Fr. eingeplant. Für den mobilen Palliativ-Dienst (Beitrag = Kantonsanteil) 0,3 Mio. Fr.

46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung: Einnahmen vom Bund

46360001 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck: Die drei Projekte «Ernährung und Bewegung» (0,14 Mio. Fr.), «Psychische Gesundheit» (0,17 Mio. Fr.) und «Gesundheit im Alter» (0,24 Mio. Fr.) werden extern durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattung variiert je nach Projektstand.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen			1,000	0,0 %			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			25,900	0,0 %			
Total Ausgaben			26,900	0,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget			26,900	0,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Jahr 2022 ist der Ersatz eines Einsatzleitfahrzeuges für den Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) geplant, da es für das bisherige Fahrzeug keine Ersatzteile mehr gibt. Die entsprechenden Abschreibungen und der Zinsaufwand sind bereits in der Erfolgsrechnung integriert. Um die Weiterentwicklung des Luzerner Kantonsospitals nicht zu erschweren, ist geplant, dass der Kanton Luzern den Covid-bedingten Verlust 2020 im Umfang von 25,9 Mio. Fr. in Form einer Aktienkapitalerhöhung trägt. Ein entsprechender Entwurf eines Dekrets (Botschaft B 76) wird dem Kantonsrat unterbreitet und voraussichtlich im Februar 2022 zur Volksabstimmung gebracht. Entsprechend fällt zusätzlicher Zinsaufwand an, welcher in der Erfolgsrechnung bereits berücksichtigt ist.

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	418,9	418,1	421,4	429,3	
AFP 2022–2025		419,8	423,1	431,0	431,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,7	1,7	1,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen der Globalbudgets gegenüber dem Vorjahres-AFP liegen gesamthaft bei je 1,7 Mio. Fr. (je +0,4 %).

Wesentliche Verbesserung:

Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Zinsaufwand für das Aktienkapital der Luzerner Spitäler um 10,8 Millionen Franken.

Wesentliche Verschlechterungen:

Die Spitalfinanzierung, basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflgetage, beinhaltet sowohl den Zuwachs der Pflgetage, den Zuwachs der Menge, die steigende Bevölkerungszahl und die Preisentwicklung. Im Budgetjahr 2022 wird mit einer absoluten Veränderung von rund 6,9 Mio. Fr., für 2023 und 2024 mit je einer absoluten Veränderung von rund 5,7 Mio. Fr. gerechnet. Erhöhung der Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Luzerner Spitäler ab 2022 (LUKS 2,5 Mio. Fr., Lups 1 Mio. Fr.). Zusätzlicher Lohnaufwand für die Weiterführung des Contact-Tracings von 1,1 Mio. Fr. und zusätzliche Pensen innerhalb der Dienststelle von 0,5 Mio. Fr. für 2022 und ab 2023 von 0,7 Mio. Fr.

Zusätzlicher Zinsaufwand für die geplante Aktienkapitalerhöhung des Luzerner Kantonsspitals von 0,3 Mio. Fr. ab 2022

Inkrafttreten der Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ab 2023: zusätzlich 0,8 Mio. Fr. Kosten jährlich.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021 - 2024	0	1,0			
AFP 2022 - 2025		26,9			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		25,9			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Aktienkapitalerhöhung des Luzerner Kantonsspitals von 25,9 Mio. Fr. als coronabedingter Defizitausgleich 2020.

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz leistet einen entscheidenden Beitrag zum Schutz der Gesundheit im Kanton Luzern. Mit ihrer Vollzugstätigkeit schützt sie Konsumentinnen und Konsumenten vor nicht sicheren Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und schädlichen Stoffen.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die unmittelbaren Auswirkungen von Covid-19 auf die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) sind gross. Die Kunden der DILV, beziehungsweise die Lebensmittelbetriebe, durften ihren Betrieb zeitweise nicht oder nur beschränkt aufrechterhalten. Viele Betriebe haben ihre Tätigkeiten angepasst oder verlagert (z. B. Take-away oder Hauslieferdienst). Zudem erlebt der Onlinehandel einen Boom. Die Aussendiensttätigkeiten der DILV konnten über mehrere Zeiträume hinweg nicht oder nur beschränkt wahrgenommen und die Kontrolltätigkeiten mussten den Umständen entsprechend angepasst werden. Diese Situation hat Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Vollzugstätigkeit und damit auf die Indikatoren der DILV. Die Labortätigkeiten sind generell weniger beeinflusst. Insgesamt werden die finanziellen Auswirkungen als eher gering eingeschätzt. Andere Themengebiete (z. B. Chlorothalonil in Trinkwasser) sind auch während der Pandemie von hoher Relevanz.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Aufrechterhaltung der Vollzugstätigkeiten ist auch in der ausserordentlichen Lage auf einem angepassten Niveau zu gewährleisten. Die Situation muss fortlaufend analysiert und gegebenenfalls müssen Massnahmen abgeleitet werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz und die Verordnung über Getränkeverpackungen. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch. Die DILV arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit und der Information zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Prozesskontrollen	Anz.	1167,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0
Produktkontrollen	Anz.	6809,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	10787,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0

Bemerkungen

Die Festlegung der Prozesskontrollen erfolgt gemäss Vorgaben der Bundesgesetzgebung und basiert auf den im Kanton ansässigen Lebensmittelbetrieben.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	28,0	29,0	28,4	28,4	28,4	28,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,7	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen

Insbesondere bei hochspezialisierten Funktionen verzögern sich die Rekrutierungen und können mangels geeigneter Kandidaturen im Berichtsjahr 2022 nicht besetzt werden.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Neue Räumlichkeiten DILV im Rahmen des Neubaus Sicherheitszentrum Rothenburg

Kosten

Zeitraum
2020-2029

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	3,8	3,9	3,843	-0,9 %	3,9	3,9	4,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,7	0,684	-2,5 %	0,7	0,7	0,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,223	11,9 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,130	0,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,7	0,537	-18,5 %	0,5	0,5	0,5
Total Aufwand	5,3	5,6	5,420	-2,7 %	5,5	5,5	5,5
42 Entgelte	-0,9	-0,9	-0,933	1,6 %	-0,9	-0,9	-0,9
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,130	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,3	-0,283	7,6 %	-0,3	-0,3	-0,3
Total Ertrag	-1,2	-1,3	-1,346	2,7 %	-1,3	-1,3	-1,3
Saldo - Globalbudget	4,2	4,3	4,073	-4,4 %	4,1	4,2	4,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Der Personalaufwand vermindert sich infolge von Mutationseffekten.
39 Senkung der internen Mietzinse und kalkulatorischen Zinsen.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	0,2	0,4	0,300	-25,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Ausgaben	0,2	0,4	0,300	-25,0 %	0,4	0,4	0,4
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,2	0,4	0,300	-25,0 %	0,4	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ersatzbeschaffungen analytischer Grossgeräte.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	4,3	4,3	4,3	4,3	
AFP 2022–2025		4,1	4,1	4,2	4,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,2	-0,2	-0,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand um 0,13 Millionen Franken.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	0,4	0,3	0,4	0,4	
AFP 2022–2025		0,3	0,4	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Investitionsbudget 2022: Neuanschaffung Grossgeräte gemäss Investitionsplan.

H4–5080 GSD – Veterinärwesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Tierhalterinnen und Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckung bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz sind im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten. Die knapp zur Verfügung stehenden Ressourcen gefährden die strategischen Ziele.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heutige gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle Veterinärdienst zu erhalten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), mit Tierärztinnen und -ärzten sowie weiteren Fachkreisen und Organisationen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	78,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	29,2	29,5	30,3	30,3	30,3	30,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	Anz.	76,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	1290,0	1650,0	1800,0	1800,0	1800,0	1800,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	394,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	334,7	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	26,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0

Bemerkungen

Personalbestand: zusätzliche Stellenprozente für Fachassistenz Fleischkontrolle

Kontrollen: aufgrund gesetzlicher Vorgaben Erhöhung des Anteils an unangemeldet durchzuführenden Tierschutzkontrollen

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Neue Räumlichkeiten Veterinärdienst im Rahmen des Neubaus Sicherheitszentrum Rothenburg

Kosten

Zeitraum

2020–2029

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	3,9	3,9	3,929	1,1 %	4,0	4,0	4,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,6	2,6	2,840	11,0 %	2,8	2,8	2,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,007	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,004	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,304	1,3 %	0,3	0,3	0,3
Total Aufwand	6,9	6,8	7,084	4,8 %	7,1	7,2	7,2
41 Regalien und Konzessionen	-0,0	-0,0	-0,045	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
42 Entgelte	-2,2	-2,2	-2,341	8,1 %	-2,3	-2,3	-2,3
46 Transferertrag	-1,9	-1,9	-1,900	0,3 %	-1,9	-1,9	-1,9
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,028	-1,9 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-4,2	-4,1	-4,314	4,4 %	-4,3	-4,3	-4,3
Saldo - Globalbudget	2,7	2,6	2,770	5,6 %	2,8	2,8	2,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Gegenüber dem Voranschlag 2021 ist eine Erhöhung des Globalbudgets zu verzeichnen. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich wie folgt:

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund gesetzlicher Vorgaben Erhöhung des Anteils an unangemeldet durchzuführenden Tierschutzkontrollen, welche mehrheitlich durch Dritte erledigt werden.

42 Entgelte: Mehreinnahmen bei den Fleischkontrollgebühren und den Gebühren für Tierschutzkontrollen.

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,8	-0,8	-0,830	0,6 %	-0,8	-0,8	-0,8
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1,1	-1,1	-1,070	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
Total Transferertrag	-1,9	-1,9	-1,900	0,3 %	-1,9	-1,9	-1,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	2,6	2,6	2,7	2,7	
AFP 2022–2025		2,8	2,8	2,8	2,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

siehe Bemerkung unter 6.1

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträ- ge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	8'999
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
2019	-2'819	1'438	46	410	352	26	-547	7'977
2020	-2'872	1'885	48	826	376	22	285	8'262
B 2021	-2'928	1'895	45	825	357	25	219	8'481
B 2022	-2'888	1'900	45	830	384	23	293	8'774

Bis 2011 und ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.- pro Einwohner. 2012 bis 2019 Reduktion auf je Fr. 1.-. 2008–2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Förder- und Unterstützungsangebote weiterentwickeln

Massnahmen:

- Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) verbessert die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen dort, wo es nötig ist.
- Das Kinder- und Jugendleitbild und das Leitbild «Leben mit Behinderungen» wird umgesetzt, das Altersleitbild 2010 aktualisiert und die Akteure inner- und ausserhalb der Verwaltung vernetzt.
- Menschen sollen im Bedarfsfall wirksam unterstützt werden, insbesondere Opfer von Straftaten.
- Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen wird gefördert. Hierzu werden in einem Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dargelegt. Damit stationäre und ambulante Angebote sinnvoll weiterentwickelt werden können, wird das Gesetz über die sozialen Einrichtungen angepasst.

Leistungsgruppe

3

2

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die Zahl und die Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Der demografische Wandel gehört zu den Megatrends unserer Zeit. Er äussert sich in einer höheren Lebenserwartung (Alterung der Gesellschaft) sowie in einem wachsenden Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Die Bevölkerung wächst, wird älter und vielfältiger; aber auch die regionalen Unterschiede wachsen. Die zunehmende Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten und Werten. Zielgruppe der Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sind vor allem jene Menschen, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Zukünftig werden die Anforderungen an den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen weiter steigen. Der Kostendruck und die Corona-Pandemie verstärken diese Tendenz und verlangen nach sozialpolitischen Entscheidungen zur langfristigen Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen die Chancengerechtigkeit, die Integration von Zugewanderten und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ist vorausschauend Beachtung zu schenken. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen.

Dem sich wandelnden Förder- und Betreuungsbedarf von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen mit Behinderungen wurde mit der Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen Rechnung getragen. Der Planungsbericht 2020–2023 konkretisiert die Angebotsplanung sowie die Massnahmen und finanziellen Auswirkungen. Die Entwicklung der Nachfrage im Jahr 2020 zeigt auf, dass die Corona-Pandemie insbesondere Kinder und Jugendliche belasten. Sie und ihre Eltern weisen daher teilweise auch längerfristig zusätzlichen Bedarf an Unterstützung auf.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die Disg nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die Disg zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interes-

se der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die Disg themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

– Planung: Der Planungsbericht 2020–2023 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Der Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 weist den Bedarf nach Angeboten für pflegebedürftige Menschen aus. Diese beiden Berichte zeigen auch auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.

– Bewilligung und Aufsicht: Gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen (§ 6, SEG) stellt das Gesundheits- und Sozialdepartement die Aufsicht der von der Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) anerkannten sozialen Einrichtungen sicher, die Angebote für die ambulante und die stationäre Betreuung sowie für die Begleitung, die Schulung und die Förderung betreuungsbedürftiger Personen führen. Der Vollzug ist der Disg übertragen. Zudem ist die Disg gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz für die Bewilligung und die Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren. Die Disg beaufsichtigt auch die Dienstleister der Familienpflege nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und die Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.

– Innerkantonale Platzierungen: Alle vier Jahre erteilt die Koseg Aufträge, welche die Art und den Umfang der von anerkannten Einrichtungen zu erbringenden stationären Leistungen umfassen. Auf der Grundlage der Leistungsaufträge 2020–2023 handelt die Disg jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher.

– Ausserkantonale Platzierungen: Die Disg stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sicher.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

– Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der Disg bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

– Opferberatung: Die Disg berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat. Seit 2019 erbringt der Kanton Luzern die Beratungsleistungen gegen entsprechende Abgeltung auch für Opfer aus dem Kanton Nidwalden.

– Kinderschutz: Die Disg bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

– Die Disg koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet mit einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Ebenso ist der Disg gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen. Weiter verantwortlich die Disg die Sozialberichterstattung und erteilt der Lustat Statistik Luzern Analyseaufträge zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte, welche zur Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dienen.

– Die Disg koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit/Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind/Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen sowie Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und die Integration in den genannten Bereichen.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Anteil fremdplatzierter Kinder/Jugendlicher (bis 17 J.)	%	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Anteil in soz. Einrichtungen wohnender Pers. (18–64 J.)	%	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
Anteil in soz. Einrichtungen beschäftigter Pers. (18–64 J.)	%	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	39,2	40,0	39,7	40,2	40,7	41,2
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	1,5	1,7	2,1	2,3	2,4	2,5
Anteil innerkantonalen Leistungen am Aufwand SEG	%	83,0	85,0	84,5	85,9	87,1	88,3

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Anzahl betriebener Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 80 Jahren	Anz.	246,4	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Kinder/Jugendl.	%	83,2	90,5	84,0	84,0	84,0	84,0
Ø Auslastung der anerk. Wohnpl. für Erw. mit Behinderungen	%	93,5	93,5	93,5	93,5	93,5	93,5
Ø Auslastung der KVG-erkannten Pflegeplätze	%	95,2	96,0	95,0	95,0	95,0	95,0

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	34,3	34,6	35,9	35,9	35,9	35,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
SEG-erkannte Einrichtungen per 1.1.	Anz.	37,0	38,0	45,0	46,0	47,0	47,0
SEG-Wohnplätze für Kinder/Jugendliche per 1.1.	Anz.	502,0	506,0	518,0	520,0	525,0	525,0
– davon in Pflegefamilien	Anz.	103,0	108,0	115,0	115,0	120,0	120,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche per 1.9.	Anz.	496,0	517,0	517,0	517,0	517,0	517,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien per 1.9.	Anz.	158,0	168,0	225,0	220,0	217,0	217,0
SEG-Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anz.	1088,0	1046,0	1116,0	1132,0	1132,0	1132,0
SEG-Tagesstrukturpl. für M. mit Behinderungen per 1.1.	Anz.	1980,0	1999,0	2004,0	2020,0	2022,0	2022,0
Luz. Nutzende der Wohnpl. für M. mit Behinderungen per 1.9.	Anz.	1205,0	1112,0	1205,0	1221,0	1222,0	1223,0
Luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze per 1.9.	Anz.	2382,0	2358,0	2390,0	2400,0	2405,0	2410,0
SEG-erkannte Suchttherapieplätze per 1.1.	Anz.	30,0	32,0	30,0	30,0	33,0	33,0
Total bewilligte Gesuche um Kostenübernahme gemäss SEG/IVSE	Anz.	3537,0	4950,0	3535,0	3570,0	3605,0	3640,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzer/in (stationär)	Fr.	58831,0	60913,2	61100,0	62600,0	62600,0	62800,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luz. Wohnpl. Kinder/Jugendliche	Fr.	11619,0	11712,0	11753,0	11871,0	11990,0	12110,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luz. Wohnplätze (IBB 2) Erw.	Fr.	8533,0	8601,0	8441,0	8525,0	8610,0	8696,0
Ø IVSE-Vollkostenpausch. Luz. Tagesstrukturpl. (IBB 2) Erw.	Fr.	3426,0	3453,0	3364,0	3398,0	3432,0	3466,0
Total neue Gesuche um Kostengutsprache Opferhilfe	Anz.	198,0	220,0	220,0	220,0	220,0	220,0
Laufende Dossiers Opferberatung per 31.12.	Anz.	1876,0	2000,0	2000,0	2000,0	2000,0	2000,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.	1271,0	1350,0	1350,0	1360,0	1370,0	1380,0
– davon häusliche Gewalt	Anz.	558,0	610,0	620,0	630,0	640,0	650,0
Total ausbezahlter Soforthilfe	Fr.	1149512,0	805000,0	1000000,0	1000000,0	1000000,0	1000000,0
		0	0	0	0	0	0
Total ausbez. längerfr. Hilfe, Entschädigung und Genugtuung	Fr.	290724,0	450000,0	450000,0	400000,0	400000,0	400000,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.	124,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.	16,0	30,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze per 1.1.	Anz.	5200,0	5150,0	5300,0	5300,0	5300,0	5300,0
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO per 1.1.	Anz.	114,0	111,0	119,0	121,0	123,0	125,0
Total Gesuche Kinder- und Jugendförderung	Anz.	90,0	55,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Total Projektbeiträge Kinder- und Jugendförderung	Fr.	153000,0	160000,0	160000,0	160000,0	160000,0	160000,0
Total Angebote soziale Integration und Information (KIP)	Anz.	94,0	95,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Total subventionierte Deutschkurse (bis Niveau B)	Anz.	339,0	330,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Total durchgeführte Fachveranstaltungen	Anz.	4,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

Bemerkungen

- Steigende Tendenz in den Bereichen häusliche Gewalt und sozialpädagogisch begleitete Familien

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision Sozialhilfegesetz (SHG; SRL Nr. 892) im Bereich Alimentenhilfe (Inkraftsetzung 1.1.2023)
 Revision Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV; SRL Nr. 894b) (Inkraftsetzung 1.1.2023)

Zeitraum

2021-2022

2021-2022

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2022	2023
keine							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	4,7	4,8	4,901	2,7 %	4,9	5,0	5,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,6	0,894	41,7 %	0,8	0,8	0,8
36 Transferaufwand	173,4	175,0	178,894	2,2 %	184,5	184,3	184,2
37 Durchlaufende Beiträge	3,5	3,5	3,500	1,4 %	3,5	3,5	3,5
39 Interne Verrechnungen	17,6	18,7	17,331	-7,2 %	17,5	17,6	17,7
Total Aufwand	200,0	202,5	205,520	1,5 %	211,2	211,2	211,3
42 Entgelte	-0,3	-0,2	-0,222	3,8 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-95,7	-96,7	-97,600	0,9 %	-100,5	-100,6	-100,6
47 Durchlaufende Beiträge	-3,5	-3,5	-3,500	1,4 %	-3,5	-3,5	-3,5
49 Interne Verrechnungen	-0,4	-0,2	-0,401	69,8 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Ertrag	-99,9	-100,6	-101,724	1,1 %	-104,6	-104,6	-104,7
Saldo - Globalbudget	100,1	101,9	103,796	1,9 %	106,5	106,6	106,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2022 weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen um 1,9 Mio. Fr. höheren Saldo aus. Bei der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen resultiert ein Mehraufwand von 0,8 Mio. Fr. netto (Details siehe Informationen zum Transferaufwand). Die Gemeinden finanzieren den Bruttoaufwand für soziale Einrichtungen zur Hälfte, womit auch die Transfererträge zunehmen. Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz liegt insgesamt auf Höhe des Vorjahresbudgets und die Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft 1,1 Mio. Fr. über dem Vorjahresbudget.

30 Personalaufwand: Der höhere Personalaufwand ist begründet durch einen Anstieg der Vollzeitäquivalente von 34,6 im Budget 2021 auf 35,9 im Budget 2022. Infolge wachsenden Bedarfs an Controlling und Aufsichtstätigkeiten sowie aus dem Ziel, externe Mandate zu reduzieren, erhöht sich der Personalbestand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand für Dienstleistungen und Honorare Dritter für zurückgestellte Aufgaben

36 Transferaufwand: Mehraufwand bei den sozialen Einrichtungen sowie Mehraufwand für den niederschweligen Zugang zu Kursen Deutsch als Zweitsprache (DAZ); Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Insbesondere Aufwand für die heilpädagogischen Zentren; um brutto 1,4 Mio. Fr. tieferer Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget.

46 Transferertrag: Höhere Weiterverrechnung von Aufwendungen für soziale Einrichtungen an die Gemeinden. Der Gemeindeanteil bleibt unverändert bei 50 Prozent.

49 Interne Verrechnungen: Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahresbudget sind in der Integrationspauschale (KIP Zusammenleben) zu Gunsten der DISG begründet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Saldo des Globalbudgets steigt im Planjahr 2023 auf 106,5 Mio. Fr. an. Danach bleibt er für die Planjahre 2024 und 2025 annähernd unverändert. Aufgrund der Planungsunsicherheit bei den mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie wird von einer annähernd konstanten Nachfrage in den Jahren 2023–2025 ausgegangen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand	187,3	193,9	195,7	0,9 %
Total Ertrag	-95,3	-98,6	-99,5	1,0 %
Saldo	92,0	95,4	96,2	0,9 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Total Aufwand	3,2	3,2	3,3	1,0 %
Total Ertrag	-0,2	-0,2	-0,2	2,9 %
Saldo	3,1	3,1	3,1	0,9 %
3. Übriges Soziales und Gesellschaft				
Total Aufwand	9,4	5,3	6,5	22,6 %
Total Ertrag	-4,4	-1,9	-2,0	7,1 %
Saldo	5,1	3,4	4,5	31,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,080	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0						
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	0,0						
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	0,0						
36348526 IC SEG lups	7,1	8,2	7,889	-4,4 %	12,4	12,5	12,6
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,7	0,758	1,2 %	0,8	0,8	0,8
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,0	0,040	8,1 %	0,0	0,0	0,0
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	5,9	6,7	6,332	-5,7 %	6,4	6,5	6,5
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	19,4	20,2	19,609	-2,9 %	20,1	20,3	20,5
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	93,6	97,1	98,166	1,1 %	100,2	101,8	103,4
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	6,3	6,2	6,287	1,2 %	6,4	6,4	6,5
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	2,8	2,3	2,523	8,8 %	2,7	2,8	2,9
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	10,6	9,5	11,000	16,0 %	10,7	10,1	9,3
36365407 Ausserkant. sozialpädagog. Wohnheime (A)	6,7	5,2	6,300	20,5 %	6,2	5,9	5,5
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	13,0	12,8	10,700	-16,4 %	9,6	8,5	7,4
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	1,6	0,9	1,600	69,4 %	1,3	1,0	0,9
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	-0,5			0,0 %			
36365412 Integrationsbeiträge	0,0	0,0	0,044	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36365420 Ambulante Angebote (A)		2,0	3,342	63,2 %	3,3	3,3	3,3
36365421 Ambulante Angebote (B)		0,6	1,147	88,6 %	1,2	1,3	1,4
36365422 Ambulante Angebote (C)		0,1	0,153	7,0 %	0,2	0,2	0,2
36365430 Ausfallentschädigung Kinderbetreuung	4,0			0,0 %			
36375400 Projektbeiträge	0,4	0,7	1,324	102,4 %	1,3	1,3	1,3
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,0	0,030	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0,0			0,0 %			
36375408 Nothilfe	0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375410 Entschädigungen	0,1	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36375411 Genugtuungen	0,1	0,1	0,090	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375412 Soforthilfen	1,1	0,8	1,000	23,5 %	1,0	1,0	1,0
36375413 Längerfristige Hilfen	0,1	0,3	0,340	0,0 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	173,4	175,0	178,894	2,2 %	184,5	184,3	184,2
46110001 Entschädigungen von Kantonen		-0,0	-0,001	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46300001 Beiträge vom Bund	-2,2	-1,3	-1,323	1,4 %	-1,3	-1,3	-1,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,1	-0,070	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-93,4	-95,4	-96,203	0,9 %	-99,1	-99,2	-99,2
Total Transferertrag	-95,7	-96,7	-97,600	0,9 %	-100,5	-100,6	-100,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348526 IC SEG lups: Höhere Aufwendungen ab 2023 infolge Neubau Wohnheim Sonnegarte (höhere Kapazitäten).

36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A): Ambulante Angebote im A-Bereich werden ab 2021 separat ausgewiesen (36365420)

36365402 Innerkantonale sozialpädagogische Wohnheime (A): Ambulante Angebote im A-Bereich werden ab 2021 separat ausgewiesen (36365420)

36365403 Innerkantonale Einrichtungen für erwachsene Behinderte (B): Steigende Komplexität der Betreuungssituation und hoher Personalbedarf bei Schwer- und Mehrfachbehinderungen sowie die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums und der demografischen Alterung begründen den Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget. Ambulante Angebote im B-Bereich werden ab 2021 separat ausgewiesen (36365421)

36365405/36365410 Innerkantonale und ausserkantonale Suchttherapieeinrichtungen (C): steigende Nachfrage gegenüber dem Vorjahresbudget.

36365406–36365407 Ausserkantonale Schul- und Wohnheime sowie sozialpädagogische Wohnheime (A): Der Aufwand für ausserkantonale Platzierungen von Luzerner Kindern und Jugendlichen reduziert sich weniger als im Budget 2021 angenommen.

36365408 Ausserkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Abnahme durch anhaltend hohe Auslastung der innerkantonalen Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Mittelfristig stärkere Abnahme erwartet dank zusätzlichen innerkantonalen Wohnplätzen im Wohnheim Sonnegarte.

36365420–36365422 Innerkantonale ambulante Angebote (A–C): werden neu separat ausgewiesen. Ambulante Angebote im Aufbau, neue Rechtsgrundlage durch Teilrevision SEG per 1. Januar 2020.

46320001 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden: Höherer Beitrag der Gemeinden aufgrund der höheren Gesamtkosten der sozialen Einrichtungen. Der Gemeindeanteil beträgt 50 Prozent

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

36375412 Soforthilfen: Seit 1. Januar 2020 bleiben die Kantone länger für den Aufenthalt in Schutzunterkünften zuständig, was nachhaltig zu Mehrkosten führt.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

36375400 Projektbeiträge: Ab 2022 Mehraufwand für den niederschweligen Zugang zu Kursen Deutsch als Zweitsprache (DAZ) als Beitrag zur sozialen Integration und Armutsreduktion.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	101,9	103,0	105,2	105,3	
AFP 2022–2025		103,8	106,5	106,6	106,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,8	1,3	1,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 verändert sich im Wesentlichen aufgrund von Mehrkosten bei der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft in der Höhe von 1,1 Mio. Fr. Dies ist insbesondere im Anteil der DISG an den DAZ-Kursen, Arbeiten für das Kantonale Integrationsprogramm III (KIP III) und in höheren Aufwendungen für zusätzliches Personal und externe Dienstleistungen begründet.

Die finanziell grösste Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen verbessert sich im Vergleich zum Vorjahres-AFP um 0,3 Mio. Fr. Dabei entstehen bei den innerkantonalen Einrichtungen netto 0,6 Mio. Fr. tiefere und bei den ausserkantonalen Einrichtungen 0,3 Mio. Fr. höhere Kosten.

Die Kosten der Leistungsgruppe "Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz" entsprechen dem Vorjahres-AFP.

Auch in den Planjahren 2023 und 2024 sind die oben erwähnten Veränderungen auf die beiden Leistungsgruppen Übriges Soziales und Gesellschaft (+0,9 Mio. Fr.) und Soziale Einrichtungen (+0,4 Mio. Fr.) zurückzuführen.

H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Leistungsziel: Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen beseitigen

Massnahmen:

- Die Einführung der Teilbevorschussung von Alimenten wird abgeschlossen.
- Als wichtiges Instrument der Armutsprävention ist die individuelle Prämienverbilligung periodisch zu prüfen und zu optimieren. Die gesetzliche Verankerung von Mindestwerten will die zielgruppenspezifische Entlastung garantieren und sichern (PVG SRL Nr. 866).
- Das Gesundheits- und Sozialdepartement schafft mit dem aktualisierten Wirkungsbericht Existenzsicherung zudem die Grundlage für ein Monitoring und allfällige weitere Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (EL) und die Familienzulagen.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringt den Unternehmen und den Erwerbstätigen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Die Digitalisierung schafft einerseits neue Arbeitsplätze für qualifizierte Mitarbeitende und verändert andererseits in einigen Branchen das Arbeitsgebiet geringer qualifizierter Mitarbeitenden. Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt ändern sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration in einem dynamischen Umfeld, und die Zahl der Stellensuchenden respektive der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist schwierig zu prognostizieren. Mit der Corona-Pandemie nahm die Planungsunsicherheit weiter zu. Die einzelnen Branchen und die Erwerbstätigen sind vom konjunkturellen Einbruch unterschiedlich stark betroffen. Die mittelfristigen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden werden durch die Massnahmen des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen abgedeckt. Zudem wird die Einführung der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitnehmende per 1. Juli 2021 die wirtschaftliche Sozialhilfe entlasten.

Änderungen des Bundesrechts beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. Der Bundesrat hat die Revision des ELG per 1. Januar 2021 beschlossen. Es handelt sich um mehrere Bestimmungen, die zeitlich gestaffelt wirken. Die Revision enthält sowohl finanziell entlastende (z. B. tiefere Vermögensgrenze) als auch belastende Elemente (z. B. höhere Mietpreisinima). Die revisionsbedingten Auswirkungen bis 2023 sind nicht verlässlich abzuschätzen. Hingegen ist von einem demografisch- und teuerungsbedingten Mehraufwand bei den EL auszugehen, welche seit 2020 in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Per 1. Januar 2021 trat auch eine Anpassung des KVG in Kraft, womit Kinderprämien stärker zu entlasten sind und damit der Mittelbedarf steigt. Gleichzeitig ist von einem einmaligen kostensenkenden Effekt durch die Revision des ELG auszugehen, da für EL-Beziehende ab 2021 höchstens die effektive Prämie verbilligt wird.

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» ab. Er stellt der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag entgegen, wonach der Kantonsbeitrag zu den Prämienverbilligungen an die Bruttokosten im Gesundheitswesen geknüpft werden soll. Bei den Kantonen würden damit zusätzliche Kosten anfallen. Die Mehrheit der Kantone lehnt den Gegenvorschlag des Bundesrates ab und fordert dessen Überarbeitung. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Luzern sind daher schwierig zu prognostizieren. Quantifizierung des Risikos für die Jahre 2024 und 2025 siehe Kapitel II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025, Punkt 2.3.

1.3 Schlussfolgerungen

Demografische und wirtschaftliche Trends sowie die gesetzlichen Änderungen erfordern, dass die kantonalen Massnahmen weitergeführt und bei Bedarf zielgruppenspezifisch angepasst werden. Die Koordination zwischen den Sozialwerken und die Kundennähe mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS stärken die Wirkung der sozialen Leistungen. Die Wirkung der Leistungen ist periodisch in einer Gesamtschau zu überprüfen (Wirkungsbericht Existenzsicherung). Aufgrund der mit der Corona-Pandemie wachsenden sozialen Ungleichheiten sind der beruflichen und sozialen Integration von Haushalten mit geringem Einkommen besondere Beachtung zu schenken und die Leistungen bei Bedarf den gesellschaftlichen Veränderungen gezielt anzupassen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD.

In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).

Seit 2021 übernimmt das WAS auch den Vollzug der neuen Überbrückungsleistungen für ältere Personen, die seit längerer Zeit arbeitslos und ausgesteuert sind. Gelingt der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt nicht, gewährleisten Überbrückungsleistungen den Existenzbedarf längstens bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Während der Bund die Leistungen finanziert, tragen die Kantone die Verwaltungskosten für den Vollzug.

Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS, Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%	25,0	25,0	26,0	26,0	26,0	26,0
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.	3835,0	4200,0	4200,0	4200,0	4200,0	4200,0
Anteil der Bevölkerung auf STAPUK-Liste	%	1,1	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%	2,2	2,5	2,2	2,2	2,2	2,2
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Ø Aussteuerungsquote	%	13,5	17,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Anzahl Programme Arbeitsmarktliche Angebote	Anz.	45,0	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE	55,7	57,3	60,1	60,1	60,1	60,1
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.	12009,0	12400,0	12100,0	12300,0	12300,0	12500,0
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.	5929,0	5900,0	5800,0	5800,0	5800,0	5800,0
Gesuche IPV	Anz.	77585,0	85000,0	80000,0	80000,0	80000,0	80000,0
Berechtigte Personen IPV	Anz.	102112,0	100000,0	110000,0	110000,0	110000,0	110000,0
Anzahl Personen auf STAPUK-Liste per 31.12.	Anz.	4524,0	4800,0	4800,0	4800,0	4800,0	4800,0
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.	8514,0	7500,0	8000,0	8000,0	8000,0	8000,0
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%	40,0	54,0	54,0	54,0	54,0	54,0
Nettobelastung Kanton Luzern IPV inkl. uneinbr. KV	Mio. Fr.	15,9	11,8	16,0	16,7	16,6	16,4
Kantonsbeitrag an ALV	Mio. Fr.	5,9	5,8	6,3	6,4	6,5	6,5

Bemerkungen

keine

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
Revision des Gesetzes über Familienzulagen

Zeitraum
2020-2022
2021-2022

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			IR	B 2022	2023	2024	2025
Total							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,025	25,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	485,2	502,3	513,481	2,2 %	523,1	526,3	534,7
Total Aufwand	485,3	502,3	513,506	2,2 %	523,1	526,4	534,8
46 Transferertrag	-456,1	-479,0	-484,727	1,2 %	-493,6	-496,9	-505,3
Total Ertrag	-456,1	-479,0	-484,727	1,2 %	-493,6	-496,9	-505,3
Saldo - Globalbudget	29,2	23,3	28,778	23,4 %	29,5	29,5	29,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV:

Die Steigerungsrate der Bruttokosten werden anhand der Projektion des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ermittelt.

- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2022: 1,6 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2022: 1,5 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2023: 1,5 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2023: 1,6 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2024: -0,5 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2024: -0,2 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2025: 1,0 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2025: 2,5 %

Die negative Kostenentwicklung im Planjahr 2024 begründet sich – nach Beendigung der dreijährigen Übergangsfrist – durch den Wegfall des Besitzstandanspruches (EL-Reform).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	9,3	9,2	9,857	7,0 %	9,9	10,2	10,4
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug	1,0	1,0	1,028	1,7 %	1,0	1,0	1,1
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht	1,1	1,1	1,312	18,1 %	1,3	1,3	1,3
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5,9	5,8	6,326	9,1 %	6,4	6,5	6,5
36365412 Integrationsbeiträge	0,8	0,9	0,983	11,3 %	1,0	1,0	1,0
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,3	1,3	1,500	15,4 %	1,6	1,7	1,8
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	184,8	200,4	197,647	-1,4 %	202,2	205,4	208,7
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	8,5	9,1	9,500	4,4 %	9,9	9,9	9,9
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,1	3,6	3,528	-2,0 %	3,6	3,6	3,6
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	168,7	169,7	176,000	3,7 %	178,8	178,3	180,2

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	100,7	100,2	105,800	5,6 %	107,5	107,5	110,2
Total Transferaufwand	485,2	502,3	513,481	2,2 %	523,1	526,3	534,7
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-132,4	-147,5	-139,815	-5,2 %	-143,3	-146,9	-150,6
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU	-2,2	-2,2	-2,200	0,0 %	-2,2	-2,2	-2,2
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	-49,0	-45,4	-46,400	2,2 %	-47,3	-47,3	-47,5
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	-33,9	-35,7	-36,300	1,7 %	-37,0	-36,9	-38,2
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	-0,7	-0,7	-0,750	15,4 %	-0,8	-0,9	-0,9
46325102 Beiträge Gemeinden an Individ. Prämienverbilligung	-40,8	-45,6	-46,553	2,1 %	-47,1	-46,9	-46,7
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	-1,6	-1,8	-1,764	-2,0 %	-1,8	-1,8	-1,8
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU	-6,2	-6,1	-6,465	6,7 %	-6,6	-6,9	-7,1
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	-117,7	-124,3	-129,600	4,3 %	-131,5	-131,0	-132,7
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	-66,8	-64,5	-69,500	7,8 %	-70,5	-70,6	-72,0
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien	-4,3	-4,6	-4,750	4,4 %	-5,0	-5,0	-5,0
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,5	-0,7	-0,630	-10,0 %	-0,6	-0,7	-0,7
Total Transferertrag	-456,1	-479,0	-484,727	1,2 %	-493,6	-496,9	-505,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Aufgrund der Hochrechnung I 2021 ist der Umsetzungsaufwand der EL-Reform höher als budgetiert. Zusätzlich ist im Budget 2021 der Verwaltungsaufwand für die Einführung der Überbrückungsleistungen per 1. Juli 2021 nicht berücksichtigt. In der Folge steigt der Verwaltungsaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,7 Mio. Fr. auf 9,9 Mio. Fr.

36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht: Wegen zusätzlicher Aufsichtstätigkeit und höherer IT-Ausgaben erhöht sich der Aufwand im Budget 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,2 Mio. Fr. auf 1,3 Mio. Fr.

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Der Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung entwickelt sich in Abhängigkeit von der Arbeitslosigkeit und wird gemäss Prognose des seco deutlich über dem Vorjahresbudget liegen. Der Aufwand erhöht sich um 0,5 Mio. Fr. auf 6,3 Mio. Fr.

36375002 Erlassbeiträge (AHV): Infolge der Corona-Pandemie werden weniger Teilzeiterwerbsmöglichkeiten für Nichterwerbstätige vorhanden sein; damit wird die Höhe der Erlassbeiträge steigen. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Aufwand um 0,2 Mio. Fr. auf 1,5 Mio. Fr.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Gemäss Hochrechnung I 2021 wird der Aufwand für die IPV aufgrund eines tieferen Prämienwachstums wie im Rechnungsjahr 2020 unter dem Budgetwert liegen. Gegenüber dem Vorjahresbudget sinkt der Aufwand für die IPV im Jahr 2022 um 2,7 Mio. Fr. auf 197,6 Mio. Fr. Dem stehen um 7,7 Mio. Fr. tiefere Beiträge des Bundes (46305102) und um 0,9 Mio. Fr. höhere Beiträge der Gemeinden (46325102) gegenüber, sodass die Nettokosten der IPV für den Kanton im Vergleich zum Vorjahresbudget um 4,1 Mio. Fr. steigen. Damit sollen mehr Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen entlastet werden. Die IPV für Beziehende von wirtschaftlicher Sozialhilfe wächst gestützt auf die Skos-Prognosen um 10 % auf 35,3 Mio. Fr.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Basierend auf der Hochrechnung I 2021 und den Prognosen des BSV ist für das Budget 2022 von einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget von 6,3 Mio. Fr. auszugehen. Der Bundesbeitrag (46305108) steigt um 1,0 Mio. Fr. Der Mehraufwand fällt, nach Abzug des Bundesbeitrages, vollständig bei den Gemeinden (46325106) an.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Der Aufwand steigt gestützt auf die Prognosen des BSV um 5,6 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Bundesbeitrag (46305109) wächst um 0,6 Mio. Fr. Der Mehraufwand fällt, nach Abzug des Bundesbeitrages, vollständig bei den Gemeinden (46325107) an.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	23,3	23,3	23,6	23,6	
AFP 2022–2025		28,8	29,5	29,5	29,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		5,5	5,9	5,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 5,5 Mio. Fr. auf 28,8 Mio. Fr. Diese Veränderung lässt sich grösstenteils auf höhere Nettokosten bei der IPV (+4,3 Mio. Fr.), beim AVIG- und AVG-Vollzug (+0,7 Mio. Fr.) sowie bei der Industrie- und Gewerbeaufsicht (+0,2 Mio. Fr.) und dem Verwaltungsaufwand (+0,2 Mio. Fr.) zurückführen.

Auch in den Folgejahren sind die Abweichungen zum Vorjahres-AFP hauptsächlich durch die IPV (2023: +4,8 Mio. Fr.; 2024: +4,9 Mio. Fr.) und dem AVIG- und AVG-Vollzug (2023: +0,7 Mio. Fr., 2024: +0,8 Mio. Fr.) begründet.

H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: zugewanderte Menschen mit Bleiberecht integrieren

Massnahmen:

- Umsetzung der Integrationsmassnahmen gemäss den Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz
- Überprüfung und Anpassung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich

Leistungsgruppe

1 + 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Asyl- und Flüchtlingswesen in der Schweiz ist weiterhin geprägt von einer hohen, nicht steuerbaren Volatilität. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist weiterhin mit grossen politisch oder klimatisch bedingten Migrationsbewegungen zu rechnen. Die Neustrukturierung Asylbereich des Bundes führt dennoch mittel- bis langfristig zu einem tieferen Bestand an Personen aus dem Asylbereich im Kanton Luzern. Entsprechend müssen die Unterbringungsstrukturen laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst werden. Die hohe Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 führt dazu, dass die Integration, besonders die berufliche, in den kommenden Jahren eine sehr grosse Herausforderung bleibt. Mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) soll die Integration nun gezielter gefördert werden. Für eine nachhaltige Integration ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe Volatilität und Dynamik im Asyl- und Flüchtlingsbereich setzen eine rasche und flexible Handlungsweise auf strategischer und operativer Ebene voraus. Die zeitlich befristeten Entgelte des Bundes werden in den nächsten Jahren eine Kostenverlagerung zulasten des Kantons zur Folge haben. Nachdem in den vergangenen Jahren insbesondere der Unterbringungsbereich sehr anspruchsvoll war, wird sich der Fokus der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen künftig schwerpunktmässig auf die Integration verschieben.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl des Gesundheits- und Sozialdepartements (GSD) aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung wie auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe (VWSH) für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Unterbringungsbereich passt sie die Zentrenstrategie den Gegebenheiten der Neustrukturierung Asyl des Bundes an. Die Ausrichtung der Nothilfe wird überprüft, und es werden bedarfsabhängig Massnahmen umgesetzt. Die DAF ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) oder negativem Asylentscheid (NAE).

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Bestand Asylsuchende	Anz.	276,0	240,0	120,0	100,0	100,0	100,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1036,0	830,0	1020,0	1040,0	970,0	980,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	727,0	1050,0	850,0	820,0	840,0	740,0
Ø Bestand vorl. aufg. Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentg.	Anz.	259,0	230,0	180,0	150,0	130,0	110,0
Ø Bestand vorl. aufg. Flüchtlinge mit WSH o. Bundesentg.	Anz.	64,0	130,0	110,0	120,0	110,0	80,0
Ø Bestand vorl. Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1356,0	1310,0	1080,0	810,0	700,0	660,0
Ø Bestand vorl. Aufgenommene mit WSH o. Bundesentgelt	Anz.	95,0	260,0	410,0	660,0	710,0	540,0
Ø Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.	130,0	140,0	210,0	220,0	220,0	220,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	151,0	153,4	147,0	147,0	145,0	142,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,9	1,0	2,1	3,0	3,7	3,7

Bemerkungen

Der Personalbestand ist abhängig von der Dossierentwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Asylbereich sind die Zahlen aufgrund der tiefen Asylgesuchszahlen und der beschleunigten Bearbeitung der Asylgesuche durch den Bund rückläufig. Dies führt zu einem tieferen Personalbestand im Bereich der Unterbringung und Betreuung. Die Dienststelle plant, zukünftig jedes Jahr einen KV-Ausbildungsplatz anzubieten.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2022	2023	2024	2025
IT: Ersatzbeschaffung Fachanwendung Asyl- und Flüchtlingswesen	0,7	2024	IR IR			0,65	

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	15,9	16,4	15,992	-2,7 %	16,2	16,1	16,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,2	2,5	2,574	4,4 %	2,6	2,6	2,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,1	0,096	-15,2 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,004	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	58,8	60,2	58,834	-2,2 %	58,2	56,7	51,4
39 Interne Verrechnungen	5,7	5,1	4,770	-6,5 %	4,4	4,4	4,4
Total Aufwand	82,8	84,3	82,270	-2,4 %	81,4	79,9	74,4

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
42 Entgelte	-0,6	-0,1	-0,211	251,5 %	-0,2	-0,2	-0,2
44 Finanzertrag	-0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-1,8	-1,435	-21,6 %			
46 Transferertrag	-60,8	-55,1	-51,090	-7,2 %	-44,6	-41,0	-40,6
49 Interne Verrechnungen	-0,4		-0,195	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Ertrag	-63,1	-56,9	-52,931	-7,1 %	-45,0	-41,4	-41,0
Saldo - Globalbudget	19,7	27,4	29,339	7,2 %	36,4	38,5	33,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich im Jahr 2022 um 1,9 Mio. Fr. gegenüber dem Budget 2021. Im Asylbereich führen die sinkenden Personenzahlen sowohl im Transferaufwand als auch im Transferertrag zu tieferen Werten. Im Flüchtlingsbereich sinkt der Transferertrag aufgrund der Verschiebung von „Klienten mit Bundesentgelt“ zu „Klienten ohne Bundesentgelt“.

30 Personalaufwand: Aufgrund des sinkenden Mengengerüsts im Asylbereich fällt der Personalaufwand tiefer aus.

36 Transferaufwand: Im Asylbereich ist wegen der geringeren Zahl der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller der Transferaufwand rückläufig.

39 Interne Verrechnungen: Die Verwaltungsvereinbarung mit der Lupol und dem Amigra im Zusammenhang mit dem Bundeszentrum Glaubenberg läuft per Mitte 2022 aus. Der Kanton senkt den kalkulatorischen Zinssatz von 4 % auf 1.25 %. Deshalb reduzieren sich die Mieten gegenüber der Dienststelle Immobilien.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Nothilfekosten haben sich in den letzten Jahren aufgrund der Zunahme der Nothilfebeziehenden erhöht. Der in den Vorjahren gebildete Fonds wird im Jahr 2022 vollständig aufgebraucht sein.

46 Transferertrag: Der Rückgang der Personen im Asylbereich führt zu tieferen Bundesentgelten. Insgesamt gesehen resultiert im Flüchtlingsbereich ein Minderertrag wegen der Zunahme der Zahl der vorläufig Aufgenommenen ohne Anspruch auf eine Globalpauschale (Wegfall nach sieben Jahren nach Einreise).

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei Flüchtlingen zahlt der Bund während fünf Jahren und bei vorläufig Aufgenommenen während sieben Jahren Pauschalen an die Kantone. Die hohen Zuweisungszahlen aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 haben zur Folge, dass es eine Verschiebung der Zahl der „Klienten mit Bundesentgelten“ hin zu „Klienten ohne Bundesentgelten“ geben wird. Der Transferertrag reduziert sich deshalb. Mit der Übergabe der Sozialhilfedossiers an die Gemeinden nach zehn Jahren ab Einreise sinkt der Transferaufwand ab dem Jahr 2025 deutlich. Im Verlauf des Jahres 2022 wird der Nothilfefonds vollständig erschöpft sein. Der Nothilfeaufwand geht deshalb teilweise zulasten der Erfolgsrechnung.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)				
Total Aufwand	19,0	17,4	14,6	-16,3 %
Total Ertrag	-9,6	-7,1	-5,0	-29,4 %
Saldo	9,4	10,3	9,6	-7,3 %
2. Flüchtlingswesen				
Total Aufwand	63,8	66,9	67,7	1,2 %
Total Ertrag	-53,5	-49,8	-47,9	-3,9 %
Saldo	10,3	17,0	19,8	16,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		0,0	0,003	14,3 %	0,0	0,0	0,0
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	49,5	51,8	51,111	-1,4 %	50,7	49,2	43,9
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	1,3	1,7	1,640	-3,0 %	1,6	1,6	1,6
36375403 Personal- und Strukturkosten	0,3	0,3					
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,8	2,4	2,330	-1,7 %	2,3	2,3	2,3
36375405 Gesundheitskosten	0,1	0,1	0,076	0,7 %	0,1	0,1	0,1
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0,1	0,2					
36375407 Unterstützung/Unterbringung	4,2	2,3	1,611	-29,8 %	1,3	1,3	1,3
36375408 Nothilfe	1,3	1,4	1,929	40,8 %	2,0	2,0	2,0
36375409 Diverse Kosten	0,1	0,0	0,135	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	58,8	60,2	58,834	-2,2 %	58,2	56,7	51,4
46300001 Beiträge vom Bund	-60,8	-55,1	-51,090	-7,2 %	-44,6	-41,0	-40,6
Total Transferertrag	-60,8	-55,1	-51,090	-7,2 %	-44,6	-41,0	-40,6

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz zurückgegangen. Dies führt in den Folgejahren zu einer leicht rückläufigen Zahl an Klientinnen und Klienten.

36375403 Personal- und Strukturkosten: Gemäss Rückmeldung der Finanzkontrolle müssen die Personal- und Strukturkosten der Nothilfe neu im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand dargestellt werden.

36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten: Die Leistungsvereinbarung mit der Caritas bezüglich Sprach- und Jobtraining lief per Mitte 2020 aus.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Die tiefere Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden führt gegenüber der Vorjahresperiode zu reduzierten Unterstützungs- und Unterbringungskosten.

36375408 Nothilfe: Höhere Kosten aufgrund der Zunahme der Anzahl Nothilfebeziehender.

46300001 Beiträge vom Bund: Siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung, 46 Transferertrag.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	0,0	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Ausgaben	0,0	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0						
Total Einnahmen	-0,0						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ersatzbeschaffung Fahrzeuge

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	27,4	31,8	33,4	35,6	
AFP 2022–2025		29,3	36,4	38,5	33,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-2,4	3,0	2,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Aufgrund der geopolitischen Lage und der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurde ebenfalls das Mengengerüst bei den Asylgesuchen für das Jahr 2022 angepasst. Der Bund finanziert Flüchtlinge (Asylgewährungen) während fünf Jahren und vorläufig Aufgenommene während sieben Jahren. Der Kanton ist jedoch zehn Jahre für die Unterstützung der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zuständig. Vermehrt werden in den nächsten Jahren Personen ohne Bundesentgelte zu unterstützen sein. Ab dem Jahr 2025 wird der Transferaufwand wieder sinken, da Sozialhilfedossiers nach 10 Jahren an die Gemeinden übergehen. Weil der Nothilfefonds im Jahr 2022 vollständig aufgebraucht sein wird, belasten die Nothilfekosten die Erfolgsrechnung zusätzlich.

Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Miet- und Zinsaufwand um 0,4 Millionen Franken.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	0,1	0,1	0,1	0,1	
AFP 2022–2025		0,1	0,1	0,1	0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H6–2050 BUWD – Strassen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Mobilität nachhaltig steuern

Massnahme: Agglomerationsprogramme der ersten, zweiten und dritten Generation umsetzen

Legislaturziel: Verkehrssysteme verknüpfen

Massnahmen: Gesamtsystem Bypass weiterverfolgen

Legislaturziel: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Massnahme: baulicher und betrieblicher Unterhalt der Kantonsstrassen

Leistungsgruppe

1

1

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (höhere Mitwirkungsanforderungen, Einsprache- und Beschwerdeverfahren) und durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau teilweise relativiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Aus all diesen Gründen wird die Dienststelle Vif das Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen nur noch mit Verzögerungen bewältigen können.

1.3 Schlussfolgerungen

Für eine effiziente Auftragserfüllung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist die Dienststelle Vif auch in Zukunft auf eine verlässliche Finanzplanung angewiesen. Aufgrund des Projektüberhangs, der fehlenden personellen Ressourcen, vor allem aber auch aufgrund der zunehmenden Ansprüche der Betroffenen an die einzelnen Bauvorhaben, kann das Bauprogramm voraussichtlich nur zu gut 70 Prozent umgesetzt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

2.2 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektentwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen
- Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	20,0	60,0	72,0	25,0	50,0	75,0
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	70,3	73,0	76,0	78,0	80,0	82,0
Erfüllung Budget Lärmschutz	Mio. Fr.	0,1		0,1	0,1	0,1	0,1

Bemerkungen

Der Indikator «Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen» bezieht sich auf das Bauprogramm 2019–2022 und auf erste Grundlagen zum Bauprogramm 2023–2026. Letzteres wird in den Jahren 2021 und 2022 erarbeitet. Das Bauprogramm wird jeweils für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	55,0	59,7	61,5	61,5	61,5	61,5

Bemerkungen

In den Jahren 2021 und 2022 ist die Besetzung langjähriger Vakanzen geplant.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:

- Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr (Netto-Kantonsmittel - ER)
- Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr (Netto-Kantonsmittel - IR)

vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total		IR				
		ER	0,400	0,400	0,400	0,400
		IR	0,250	0,250	0,250	0,250

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	7,7	8,4	8,869	5,0 %	9,0	9,0	9,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19,2	17,4	16,245	-6,6 %	15,9	17,0	16,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55,8	57,3	56,542	-1,4 %	56,5	56,5	56,5
36 Transferaufwand	3,5	3,6	3,576	0,7 %	3,6	3,6	3,6
39 Interne Verrechnungen	15,4	9,3	9,200	-1,1 %	9,2	9,3	9,3
Total Aufwand	101,7	96,0	94,433	-1,6 %	94,2	95,4	95,2
42 Entgelte	0,6	-0,9	-0,911	0,0 %	-0,9	-0,9	-0,9
43 Verschiedene Erträge	-0,6	-0,3	-0,300	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
46 Transferertrag	-37,6	-34,1	-32,806	-3,8 %	-32,7	-33,2	-33,2
49 Interne Verrechnungen	-71,9	-72,7	-73,360	0,9 %	-74,1	-74,8	-75,5
Total Ertrag	-109,5	-108,0	-107,377	-0,6 %	-108,0	-109,2	-109,9
Saldo - Globalbudget	-7,9	-12,0	-12,944	8,0 %	-13,8	-13,7	-14,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen als die geplanten Investitionen.

30 Personalaufwand: Die Verstärkung der Abteilung Planung Strassen sowie die geplante Besetzung langjähriger Vakanzen führen zu einem höheren Personalaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Erhöhung der Instandsetzungsausgaben führt beim Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen inklusive Kunstbauten zu tieferen Instandhaltungskosten. Das Vorgehen gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Verkehrssysteme.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauern von Kantonsstrassen und ihren Bestandteilen (Kunstbauten, Belag, Lichtsignalanlagen und Systeme) hochgerechnet. Die während der Bauzeit auf einer Anlage im Bau aufgelaufenen Investitionen am Seetalplatz werden seit 2019 über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

36 Transferaufwand: Die planmässigen Abschreibungen der aktiven Investitionsbeiträge fallen im Vergleich zum Budget 2021 leicht höher aus.

39 Interne Verrechnungen: Der Anteil des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr an den LSVA-Einnahmen beträgt 35 %. Er wird ab 2021 neu direkt dem Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr gutgeschrieben. Damit entfällt die interne Verrechnung zu Lasten des Aufgabenbereichs 2050 Strassen. Der Anteil der Güter- und Waldstrassen an der Mineralölsteuer und den Strassenverkehrsabgaben beträgt 6 %. Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Rawi wurden 0,2 Mio. Fr. für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Fuss- und Wanderwege budgetiert. Die Belastung der Kostenmiete durch die Dienststelle Immo wurde im Vergleich zum Budget 2021 um rund 0,1 Mio. Fr. reduziert. Die Aufwände für Leistungsvereinbarungen mit anderen Dienststellen bleiben im Vergleich zum Budget 2020 konstant.

42 Entgelte: Die Gebühren für behördliche Handlungen wurden gestützt auf Erfahrungswerte auf dem Stand des Budgets 2021 belassen.

43 Verschiedene Erträge: Die aktivierbaren Eigenleistungen wurden gestützt auf Erfahrungswerte auf dem Stand des Budgets 2021 belassen. Es handelt sich um Leistungen der Dienststellen Immo und Lawa, die dem Aufgabenbereich Strassen mit internen Verrechnungen belastet und dann mittels Gutschrift in der Erfolgsrechnung den entsprechenden Projekten in der Investitionsrechnung belastet werden.

46 Transferertrag: Im Transferertrag werden 65 % der LSVA-Einnahmen basierend auf der Prognose der Eidgenössischen Zollverwaltung dem Aufgabenbereich Strassen gutgeschrieben. Der Anteil von 35 % des Aufgabenbereiches Öffentlicher Verkehr wird ab 2021 diesem direkt gutgeschrieben. Die LSVA-Einnahmen fallen im Vergleich zum Budget 2021 um rund 0,4 Mio. Fr. tiefer aus. Die Mineralölsteuereinnahmen nehmen gemäss Prognose des Astra im Vergleich zum Budget 2021 um rund 1,3 Mio. Fr. ab. Die planmässigen Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen vor allem vom Bund nehmen um rund 0,4 Mio. Fr. zu. Es wurden nach Projektabschluss und Abrechnung mit dem Bund die Schlusszahlungen aus Mitteln des Agglomerationsprogramms vor allem für das Projekt Seetalplatz im Jahr 2020 verbucht. Aufgrund der Prognose des Bundes werden im Jahr 2022 wie schon für das Budget 2021 Hauptstrassenbeiträge von rund 3,5 Mio. Fr. erwartet.

49 Interne Verrechnungen: Im Budget 2022 sind basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes um rund 0,7 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den gesamten Verkehrsabgaben beträgt 65 %.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen wird für die Planjahre 2023 und 2024 realisiert. Für das Planjahr 2025 gehen wir von einem Bezug von rund 24 Mio. Fr. aus dem Fonds der zweckgebundenen Strassenmittel aus, um das Investitionsvolumen abzudecken (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung). Während die Erträge aus der Mineralölsteuer und der LSVA über die Planperiode in etwa gleich bleiben, wird bei den Verkehrsabgaben mit einem jährlichen Anstieg von rund 0,7 Mio. Fr. gerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Strassenfinanzierung				
Total Aufwand	70,6	66,0	65,1	-1,3 %
Total Ertrag	-105,5	-102,7	-102,1	-0,6 %
Saldo	-34,9	-36,7	-36,9	0,7 %
2. Planung und Projektabwicklung				
Total Aufwand	12,5	8,9	9,5	5,8 %
Total Ertrag	-1,0	-1,0	-0,9	-3,1 %
Saldo	11,5	8,0	8,5	6,9 %

Informationen zu den Leistungsgruppen
3. Betrieb und Unterhalt

Total Aufwand	18,5	21,1	19,8	-6,0 %
Total Ertrag	-2,9	-4,4	-4,4	0,0 %
Saldo	15,6	16,7	15,5	-7,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36022002 LSVA Überweisung an Gemeinden		0,0					
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		3,5	3,570	0,7 %	3,6	3,6	3,6
Total Transferaufwand		3,5	3,6	0,7 %	3,6	3,6	3,6
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	-11,0	-13,3	-11,966	-9,9 %	-11,8	-12,2	-12,2
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-18,0	-12,3	-11,936	-2,9 %	-12,0	-12,0	-12,1
46300001 Beiträge vom Bund	-3,5	-3,5	-3,500	0,0 %	-3,5	-3,5	-3,5
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-2,8	-2,7	-3,066	12,9 %	-3,1	-3,1	-3,1
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-2,1	-2,1	-2,123	1,1 %	-2,1	-2,1	-2,1
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,2	-0,215	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-37,6	-34,1	-32,806	-3,8 %	-32,7	-33,2	-33,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46000005 Anteil am Ertrag der Mineralölsteuer: Die Mineralölsteuereinnahmen nehmen gemäss Prognose des Astra im Vergleich zum Budget 2021 um rund 1,3 Mio. Fr. ab.

46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Der Anteil von 35 % des Aufgabenbereiches Öffentlicher Verkehr an der LSVA wird ab 1. Januar 2021 diesem direkt gutgeschrieben. Im Budget 2022 wird der Anteil von 65 % des Aufgabenbereiches Strassen an den Einnahmen aus der LSVA im Transferertrag gezeigt.

46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Die planmässigen Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen vor allem vom Bund nehmen um rund 0,4 Mio. Fr. zu. Es wurden nach Projektabschluss und Abrechnung mit dem Bund die Schlusszahlungen aus Mitteln des Agglomerationsprogramms vor allem für das Projekt Seetalplatz im Jahr 2020 verbucht. Aufgrund der Prognose des Bundes werden im Jahr 2022 wie schon für das Budget 2021 Hauptstrassenbeiträge von rund 3,5 Mio. Fr. erwartet.

Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	41,6	76,9	76,950	0,0 %	77,8	77,7	102,7
52 Immaterielle Anlagen	0,4	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	1,1						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1,9						
Total Ausgaben	45,0	77,0	77,050	0,0 %	77,9	77,8	102,8
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11,3	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1,9						
Total Einnahmen	-13,2	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4
Nettoinvestitionen - Globalbudget	31,8	67,6	67,650	0,0 %	68,5	68,4	93,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen.

50 Sachanlagen: In den Sachanlagen sind rund 58,2 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 12,0 Mio. Fr. für Belagererneuerungen, 5,0 Mio. Fr. für Kunstbauten, 0,8 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme sowie 0,8 Mio. Fr. für Fahrzeuge- und Geräteersatz vorgesehen.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Diese Kostenartengruppe wurde bis zum Rechnungsabschluss 2020 für das Projekt Ausbau Zentralbahn verwendet. Hier wird im Budget 2021 und 2022 mit keinen Kosten zulasten des Aufgabenbereichs Strassen mehr gerechnet. Die Kosten des Teilprojekts Hergiswil werden zu 100 % dem Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr belastet.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Die Auszahlung der Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der 1., 2. und 3. Generation erfolgt aufgrund des Projektfortschritts. Dies wird im Budget 2022 anhand des geplanten Projektfortschritts berücksichtigt. Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle werden die Hauptstrassenbeiträge des Bundes von rund 3,5 Mio. Fr. seit 2020 als Transferertrag in der Erfolgsrechnung und nicht mehr als passiver Investitionsbeitrag in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird für die Planjahre 2023 und 2024 realisiert. Für das Jahr 2025 gehen wir von einem Bezug von rund 24 Mio. Fr. aus dem Fonds der zweckgebundenen Strassenmittel aus, um das Investitionsvolumen abzudecken (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung).

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	1,1						
Total eigene Investitionsbeiträge	1,1						
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-10,6	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,7						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11,3	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	-12,0	-13,0	-13,9	-13,8	
AFP 2022–2025		-12,9	-13,8	-13,7	-14,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,1 Mio. Fr. Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Mietzinsaufwand um 0,1 Mio. Fr. Weitere wesentliche Veränderungen betreffen den Sachaufwand und die Mineralölsteuer.

Wesentliche Verbesserungen sind der tiefere Sachaufwand (1,8 Mio. Fr.), verminderte interne Verrechnungen (inkl. tieferer Mietzinsaufwand; 0,2 Mio. Fr.) sowie höhere planmässige Auflösungen von passiven Investitionsbeiträgen (0,4 Mio. Fr.).

Wesentliche Verschlechterungen treten durch einen höheren Personalaufwand (0,4 Mio. Fr.), höhere Abschreibungen (0,2 Mio. Fr.), tiefere LSVA-Einnahmen (0,4 Mio. Fr.), tiefere Mineralölsteuer-Einnahmen (1,2 Mio. Fr.) sowie tiefere interne Verrechnungen (Strassenverkehrsabgaben; 0,3 Mio. Fr.) ein.

Die Globalbudgets 2023 und 2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um jeweils 0,1 Mio. Fr. aufgrund der nachhaltigen Veränderungen im Jahr 2022.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	67,6	67,7	68,5	68,4	
AFP 2022–2025		67,7	68,5	68,4	93,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2022–2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

Entwicklung Strassenfinanzierung	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Strassenverkehrsabgaben	71,1	72,1	72,8	73,5	74,2	74,9
Mineralölsteuer	11,0	13,3	12,0	11,8	12,2	12,2
LSVA	11,7	12,3	11,9	12,0	12,0	12,1
Total Einnahmen	93,8	97,6	96,7	97,3	98,5	99,2
Güterstrassen	4,9	5,1	5,0	5,1	5,1	5,2
Erfolgsrechnung	26,7	24,7	24,0	23,7	24,9	24,7
Nettoinvestitionen	31,8	67,6	67,7	68,5	68,4	93,4
Total Ausgaben	63,5	97,4	96,7	97,3	98,5	123,3
Überschuss/Fehlbetrag	30,3	0,2	0,0	0,0	0,0	-24,0

H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Mobilität nachhaltig steuern

Massnahmen:

- Agglomerationsprogramme der ersten bis dritten Generation umsetzen
- Mobilitätsmanagement innerhalb des Kantons Luzern und der kantonalen Verwaltung ausbauen

Legislaturziel: Verkehrssysteme verknüpfen

Massnahme:

- Multimodale Drehscheiben in der Agglomeration sowie in ländlichen Regionen umsetzen

Legislaturziel: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Massnahme:

- Durchgangsbahnhof Luzern projektieren lassen und öV-Bevorzugungsmassnahmen umsetzen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Wir arbeiten, feiern und konsumieren vermehrt überall und jederzeit. Dieser gut informierten 24/7-Gesellschaft und dem damit verbundenen aktuellen Umfeld sowie dem bevorstehenden digitalen Wandel ist auch in der Mobilität Rechnung zu tragen. Das Kombinieren und Optimieren des individuellen und des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs bietet neue Chancen (Mobilitätsmanagement, neue Geschäftsmodelle usw.). Im Kanton Luzern – insbesondere in der Agglomeration Luzern – ist die Kapazitätsgrenze des Strassen- und Schienennetzes während der Hauptverkehrszeiten erreicht. Stau beeinträchtigt die Zuverlässigkeit unter anderem des öffentlichen Verkehrs und führt zu unkalkulierbaren Reisezeitverlusten. Im Hinblick auf die sich weiter verschärfenden Probleme (Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum, Sanierungsmassnahmen usw.) ergeben sich eine Vielzahl von Abstimmungsbedürfnissen zwischen den involvierten Partnern. Weiterhin bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen, die Gemeinden und der Kanton.

1.3 Schlussfolgerungen

Der alle vier Jahre zu erstellende öV-Bericht bringt eine hohe Transparenz zu den künftigen Angeboten und den dafür notwendigen Infrastrukturen. Damit das Angebot und die Infrastrukturen sowie die Investitionen in ergänzende Mobilitätsangebote wie beispielsweise das Mobilitätsmanagement umgesetzt werden können, braucht es die entsprechenden finanziellen Mittel.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan und die Agglomerationsprogramme Luzern der ersten bis dritten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr für das ganze Kantonsgebiet sind im öV-Bericht 2019 bis 2022 konkret aufgeführt und terminiert.

2.2 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilistinnen und Automobilisten zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Klima- und Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebotsmassnahmen, steigenden Fahr-

gastzahlen – trotz vorübergehendem Nachfragerückgang aufgrund der Corona-Pandemie – und Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Kostendeckungsgrad	%	47,5	62,7	56,0	56,0	57,0	57,0
Kurskilometer*	Mio.	32,7		34,7	34,9	35,6	35,8
Personenkilometer*	Mio.	697,6		1044,5	1075,8	1108,1	1130,3
Fahrgäste*	Mio.	82,9		117,7	121,2	124,9	127,4

Bemerkungen

Kostendeckungsgrad: In der Rechnung 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt. Der Wert des Budgets 2021 ist höher, weil zum Zeitpunkt der Planung die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht enthalten waren. Bei den Planwerten ab 2022 sind die Nachwirkungen der Pandemie berücksichtigt.

* Diese Indikatoren werden vom Verkehrsverbund Luzern erhoben. Die Werte für das Rechnungsjahr werden jeweils auch mit dem Geschäftsbericht des Verkehrsverbundes Luzern veröffentlicht.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
keine							

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:
- Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr (Netto-Kantonsmittel - ER)

vgl. Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total		IR				
		ER				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	-0,3	0,441	-271,1 %	0,4	0,4	0,4
36 Transferaufwand	65,8	67,0	68,350	2,1 %	68,7	69,0	69,4
39 Interne Verrechnungen	4,8	5,9	2,025	-65,9 %	2,0	2,0	2,0
Total Aufwand	70,8	72,7	70,857	-2,5 %	71,2	71,5	71,9
44 Finanzertrag	-2,4						
46 Transferertrag	-13,2	-20,4	-20,388	0,0 %	-20,6	-20,8	-21,0
49 Interne Verrechnungen	-47,2	-41,9	-40,208	-3,9 %	-40,6	-41,0	-41,4
Total Ertrag	-62,8	-62,2	-60,596	-2,6 %	-61,2	-61,8	-62,3
Saldo - Globalbudget	8,0	10,4	10,260	-1,8 %	10,0	9,8	9,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das im Vergleich zum Budget 2021 um rund 0,2 Mio. Fr. tiefere Globalbudget ist auf die Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes im Zusammenhang mit tieferen Investitionen in der Vergangenheit zurückzuführen, welche die Erhöhung des Kantonsbeitrages an den VWL von 1,0 Mio. Fr. mehr als kompensiert hat.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee sind Aufwände für Fachberatung und Expertisen sowie eine Nutzungsentschädigung für den Buswendeplatz in Rothenburg budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2021 und 2022 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Die Investitionen am Seetalplatz werden seit 2019 und die Investitionen für den Durchgangsbahnhof Luzern seit 2020 abgeschrieben.

36 Transferaufwand: Der Kantonsbeitrag 2022 an den VWL wird um 1,0 Mio. Fr. erhöht (unter Einbezug der Gemeindebeiträge somit um total 2,0 Mio Fr.). Die Bezüge aus dem Fonds Park-and-Ride wurden an die aktuelle Planung angepasst. Die planmässigen Auflösungen von aktiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

39 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2021 und 2022 geplanten Investitionstätigkeit und mit dem ab 1. Januar 2022 von 4 auf neu 1,25 % reduzierten kalkulatorischen Zinssatz hochgerechnet. Sie fallen aufgrund der Zinssatzreduktion gegenüber dem Budget 2021 tiefer aus.

44 Finanzertrag: Im Budget 2022 ist keine Rückerstattung des VWL aufgrund der Überschreitung der Eigenkapitalgrenze vorgesehen.

46 Transferertrag: Die planmässigen Auflösungen von passiven Investitionsbeiträgen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Die Gemeinden beteiligen sich mit 50 % an den Beiträgen des Kantons in den BIF des Bundes. Dem Aufgabenbereich öV werden seit 2020 (Umsetzung AFR18) je 35 % der LSVA-Einnahmen und der Verkehrsabgaben gutgeschrieben. Diese Gutschrift erfolgt seit 2021 direkt und nicht mehr über eine interne Verrechnung aus dem Aufgabenbereich Strassen.

49 Interne Verrechnungen: Die interne Verrechnung der LSVA vom Aufgabenbereich Strassen an den Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr entfällt. Die Gutschrift erfolgt neu direkt über den Transferertrag. Die kalkulatorischen Zinsen wurden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2021 und 2022 geplanten Investitionstätigkeit und mit dem ab 1. Januar 2022 von 4 auf neu 1,25 % reduzierten kalkulatorischen Zinssatz hochgerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Kantonsbeitrag an den Verkehrsverbund Luzern bleibt ab 2023 konstant. Während die Erträge aus der LSVA über die Planperiode in etwa gleich bleiben, wird bei den Verkehrsabgaben mit einem jährlichen Anstieg von rund 0,4 Mio. Fr. gerechnet. Eine Rückerstattung des VWL aufgrund der Überschreitung der Eigenkapitalgrenze ist für die Jahre 2023–2025 nicht geplant.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36100001 Entschädigungen an Bund	21,9	22,6	22,600	-0,0 %	22,9	23,3	23,6
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0						
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	39,8	39,8	40,793	2,5 %	40,8	40,8	40,8
36352001 Park & Ride	0,0	0,1	0,150	200,0 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	4,1	4,5	4,807	6,4 %	4,8	4,8	4,8
Total Transferaufwand	65,8	67,0	68,350	2,1 %	68,7	69,0	69,4
46000008 Anteil am Ertrag LSVA		-6,6	-6,427	-2,9 %	-6,4	-6,5	-6,5
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-10,9	-11,3	-11,300	-0,0 %	-11,5	-11,6	-11,8
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,3	-0,3	-0,451	29,9 %	-0,5	-0,5	-0,5
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,8	-2,0	-2,047	4,7 %	-2,0	-2,0	-2,0
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,2	-0,163	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-13,2	-20,4	-20,388	0,0 %	-20,6	-20,8	-21,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinbart werden.

Den leicht höheren Beiträgen an den BIF des Bundes stehen in der Folge auch leicht höhere Beiträge der Gemeinden gegenüber. Die Belastung des Zinsverzichts auf Darlehen ist seit 2021 entfallen, beziehungsweise der Zinssatz beträgt 0 %.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	0,0						
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,1						
56 Eigene Investitionsbeiträge	11,5	11,7	11,700	0,0 %	11,7	11,7	11,7
Total Ausgaben	11,7	11,7	11,700	0,0 %	11,7	11,7	11,7
61 Rückerstattungen	-0,1						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-7,4	-6,8	-6,800	0,0 %	-6,8	-6,8	-6,8
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,2	-0,2	-0,244	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Einnahmen	-7,7	-7,0	-7,044	0,0 %	-7,0	-7,0	-7,0
Nettoinvestitionen - Globalbudget	3,9	4,7	4,656	0,0 %	4,7	4,7	4,7

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Da die Investitionstätigkeit am Seetalplatz beendet ist, umfassen die allgemeinen öV-Investitionen nun vor allem verschiedene Bushubs in der Agglomeration Luzern. Im Vergleich zum Budget 2021 werden die Nettoinvestitionen im Jahr 2022 bei rund 4,7 Mio. Fr. konstant bleiben.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Hier werden die Investitionen für die öV-Infrastrukturprojekte gemäss Projektliste im Anhang zu den Planrechnungen gezeigt.

Bemerkungen zu den Planjahren

56 Eigene Investitionsbeiträge: Die unter dem Projekt Leistungen und Strukturen II aufgeschobenen öV-Projekte werden seit 2018 umgesetzt. Die Mittel für öV-Investitionen werden in den Jahren 2023 bis 2025 brutto bei 11,7 Mio. Fr. konstant gehalten.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	5,3						
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	6,2	11,7	11,700	0,0 %	11,7	11,7	11,7
Total eigene Investitionsbeiträge	11,5	11,7	11,700	0,0 %	11,7	11,7	11,7
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-3,2	-1,9	-1,900	0,0 %	-1,9	-1,9	-1,9
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-4,2	-4,9	-4,900	0,0 %	-4,9	-4,9	-4,9
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-7,4	-6,8	-6,800	0,0 %	-6,8	-6,8	-6,8

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Siehe Bemerkungen zu den Planjahren.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	10,4	11,3	11,0	11,3	
AFP 2022–2025		10,3	10,0	9,8	9,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-1,0	-1,0	-1,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 1,0 Mio. Fr. Aufgrund der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Zinsaufwand nach Abzug der ebenfalls reduzierten Zinserträge netto um 1,9 Mio. Fr. Demgegenüber entfällt die im Vorjahres-AFP noch geplante Rückerstattung des VVL infolge des Überschreitens der Eigenkapitalgrenze von 0,5 Mio. Fr., der Transferertrag fällt um rund 0,3 Mio. Fr. tiefer aus, und die Strassenverkehrsabgaben nehmen um 0,1 Mio. Fr. ab.

Die Globalbudgets 2023 und 2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP in der Folge der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes ebenfalls.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	4,7	4,7	4,7	4,7	
AFP 2022–2025		4,7	4,7	4,7	4,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2022, 2023 und 2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H6–2054 BUWD – Zentras

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Massnahme: Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG (Gebietseinheit X) ist das kantonale Strasseninspektorat der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (Astra) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt mit der dafür gebildeten Organisationseinheit Zentras die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit X.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des Astra zu erbringen. Mit der dazu bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton wird dies gewährleistet.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasseee, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

2.2 Leistungsgruppen

1. Zentras

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen *)	Anz.		5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Anzahl berechnete Reklamationen **)	Anz.	2,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Bemerkungen

* wegen mangelhaften Unterhalts

** wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	68,1	69,6	70,4	70,4	70,4	70,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,4	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen

keine

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2022	2023

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	8,3	8,4	8,598	2,5 %	8,7	8,8	8,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14,5	17,1	17,025	-0,5 %	17,0	17,0	17,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1,0	0,8	0,794	-5,8 %	0,8	0,8	0,8
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	0,1	0,0		-100,0 %			
39 Interne Verrechnungen	0,8	0,8	0,683	-16,6 %	0,7	0,7	0,7
Total Aufwand	24,6	27,2	27,100	-0,3 %	27,2	27,3	27,4
42 Entgelte	-9,6	-7,9	-7,933	1,0 %	-7,9	-7,9	-7,9
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-15,2	-18,2	-18,150	0,0 %	-18,2	-18,2	-18,2
49 Interne Verrechnungen	-1,8	-2,0	-2,000	0,0 %	-2,0	-2,0	-2,0
Total Ertrag	-26,7	-28,0	-28,083	0,3 %	-28,1	-28,1	-28,1
Saldo - Globalbudget	-2,1	-0,8	-0,983	21,0 %	-0,9	-0,8	-0,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss mindestens den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken, sodass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist. Diese Bedingung ist im Budget 2022 erfüllt.

30 Personalaufwand: Verstärkung des Elektrounterhalts auf Nationalstrassen aufgrund höherer technischer Anforderungen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand wurde aufgrund der Erkenntnisse aus den Rechnungsabschlüssen der Vergangenheit budgetiert und gegenüber dem Budget 2021 um rund 0,1 Mio. Fr. reduziert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Dabei wurden die infolge hoher Investitionen in den Jahren 2018 bis 2020 (Ersatz Kehrmaschine, Trägerfahrzeug und Sicherheitsausrüstungen) höheren Abschreibungen durch das Wegfallen von Abschreibungen auf vollständig abgeschriebenen Anlagen mehr als kompensiert.

39 Interne Verrechnungen: Die gegenüber dem Budget 2021 tieferen internen Verrechnungen sind vor allem der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes von bisher 4,0 auf neu 1,25 % geschuldet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Während der Personalaufwand leicht zunimmt, bleibt der Sach- und übrige Betriebsaufwand stabil. Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist auch in den Planjahren vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt. Der Bund ist über die Leistungsvereinbarung mit der Zentras an allfälligen Überschüssen im Verhältnis des Bundesanteils zum gesamten Umsatz des Aufgabenbereichs beteiligt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		0,1	0,0	-100,0 %			
Total Transferaufwand		0,1	0,0	-100,0 %			
46300001 Beiträge vom Bund	-17,3	-18,2	-18,150	0,0 %	-18,2	-18,2	-18,2
46302001 Gewinnanteil Bund an zentras		2,1					
Total Transferertrag	-15,2	-18,2	-18,150	0,0 %	-18,2	-18,2	-18,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46300001 Beiträge vom Bund: Die pauschale Abgeltung durch den Bund basiert auf der seit 1. Januar 2015 geltenden Leistungsvereinbarung mit dem Astra.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	1,1	0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,6	0,9
Total Ausgaben	1,1	0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,6	0,9
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,2						
Total Einnahmen	-0,2						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,9	0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,6	0,9

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung mehr als abgedeckt, sodass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge gemäss Leistungsvereinbarung finanziert ist.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021 - 2024	-0,8	-0,8	-0,8	-0,7	
AFP 2022 - 2025		-1,0	-0,9	-0,8	-0,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,1	-0,1	-0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,1 Mio. Fr. Aufgrund der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Zinsaufwand nach Abzug der ebenfalls reduzierten Zinserträge netto um 0,1 Mio. Fr. Demgegenüber erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP der Personalaufwand (0,2 Mio. Fr.). Weitere Verbesserungen gegenüber dem Vorjahres-AFP sind auf tiefere Sachaufwände (0,1 Mio. Fr.) und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (0,1 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Die Globalbudgets 2023 und 2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP ebenfalls in der Folge der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	0,6	0,6	0,6	0,6	
AFP 2022–2025		0,6	0,6	0,6	0,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2022–2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Weitere Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Begrenzung des Bodenverbrauchs und Erhaltung der Fruchtfolgefleichen, wozu als Grundlage aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben sind
- Reduktion der übermässigen Ammoniak- und Phosphor-Emissionen mit Massnahmenplänen und Projekten in der Landwirtschaft
- Schutz der Wasserressourcen durch Ausscheidung von Schutzarealen und Schutzzonen für öffentliche Wasserfassungen

Legislaturziel: Herausforderungen des Klimawandels angehen

Massnahmen:

- Umsetzung und Koordination der Massnahmen aus dem Klimabericht
- Erhöhung der finanziellen Mittel für das Gebäudeprogramm
- Senkung der Treibhausgasemissionen durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen mit erneuerbaren Energien
- Umsetzung des Grundlagenberichtes Wassernutzung und Wasserversorgung, um den Herausforderungen des Klimawandels und dem zunehmenden Druck auf die Wasserressourcen begegnen zu können
- Vertiefte Datenanalyse und Aufarbeitung bzw. Darstellung der Grundlagendaten

Legislaturziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahmen:

- Unterstützung der Gemeinden bei der Festlegung des Gewässerraums in der Zonenplanung
- Verbesserung des Schutzes vor Naturgefahren und naturnähere Gestaltung der Gewässer mit Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zur Revitalisierung der Gewässer

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen werden das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen. Der Kanton Luzern begegnet diesen Herausforderungen mit einer Doppelstrategie – das heisst mit Massnahmen sowohl zum Klimaschutz als auch zur Anpassung an den Klimawandel. Abgestimmt mit der Strategie des Bundes verfolgt der Kanton beim Klimaschutz das Ziel, die Treibhausgasemissionen im Kanton bis 2050 auf netto null zu senken. Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Mobilitätsleistungen, Energie und Erholungsräume. Mit dem 2019 in Kraft gesetzten Energiegesetz, das die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, wurden Rahmenbedingungen geschaffen, welche die Nutzung von erneuerbaren, lokalen Ressourcen fördern. Das Energieförderprogramm schafft finanzielle Anreize, die Energie effizienter zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO₂-Ausstosses erhöht dies – volkswirtschaftlich interessant – die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern aus dem Einkauf von fossilen Brennstoffen. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads). Mit dem Ammoniak-Massnahmenplan II sollen die Ammoniak-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Referenzjahr 2014 um rund 20 Prozent reduziert werden. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den direkt Betroffenen viel Überzeugungsarbeit. Mit dem Projekt Bodenkartierung werden aktuelle Informationen zur Bodenbeschaffenheit erhoben, um den Bodenverbrauch zu begrenzen und die Fruchtfolgefleichen zu erhalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben stehen gut ausgebildete, erfahrene und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende zur Verfügung. Gleichwohl stellen vor allem die zusätzlichen Aufgaben eine grosse Herausforderung für die Dienststelle dar.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Die Nutzung erneuerbarer Energie wird gesteigert (Ziel 2030: 30 % des Gesamtverbrauchs).
- 2 Informationen über die Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten sind erhoben und publiziert (Ziel 2027: 100 %).
- 3 Der Gewässerraum in den Gemeinden ist festgelegt und wird nur extensiv genutzt.
- 4 Zusammenschluss von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA).
- 5 Die Phosphor-Einträge in die Mittellandseen nehmen ab (Ziel: Phosphor-Konzentration Mittellandseen < 15 mg/m³).
- 6 Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen wird innerorts durch Massnahmen an der Quelle reduziert (Ziel 2030: 65 % um 2dB reduziert).
- 7 Entwicklung Energieförderprogramm

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
1 Erneuerbare Energien	%	0,0	15,0	17,0	19,0	21,0	23,0
2 Erhobene, kartierte Flächen Bodenqualität	%	65,0	70,0	35,0	40,0	47,0	52,0
3 Gemeinden mit festgelegtem Gewässerraum	%	20,0	35,0	50,0	65,0	80,0	100,0
4 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km	18,0	18,0	25,0	28,0	28,0	28,0
5 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m ³	20,0	25,0	20,0	20,0	20,0	20,0
6 Um 2dB lärmreduzierte Strassen	%	1,0	15,0	16,0	24,0	32,0	40,0
7 Entwicklung Energieförderprogramm							
Sockelbeitrag Bund	Mio. Fr.			5,0	5,0	5,0	5,0
Kantonsbeitrag LU	Mio. Fr.			5,5	5,5	6,0	6,0
Ergänzungsbeitrag Bund	Mio. Fr.			10,9	11,0	12,0	12,0
Vollzugskostenbeitrag Bund	Mio. Fr.			0,8	0,8	0,8	0,8

Bemerkungen

- 2 Anpassung der Zielsetzung: Ab 2022 ist das gesamte Kantonsgebiet zu kartieren anstatt wie zuvor nur die Siedlungsfläche.
- 5 Phosphor-Konzentration Mittellandseen: Weiterhin leicht abnehmende Tendenz der Phosphorkonzentration.
- 6 Um 2 dB lärmreduzierte Strassen: Lärmschutzmassnahmen an der Quelle konnten noch nicht standardmässig umgesetzt werden.
- 7 Entwicklung Förderprogramm: Der Sockelbeitrag kann variieren und ist ein Erfahrungswert aus den Vorjahren, abhängig von vorhandenen Bundesmitteln und den Einwohnerzahlen der Kantone. Der Ergänzungsbeitrag des Bundes ergibt sich aus der Verdoppelung des Kantonsbeitrags. Ergänzend zu den Bundesbeiträgen kommen rund 5 Prozent als Vollzugskostenbeitrag hinzu (gerundete Zahlen).

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	50,6	53,6	56,4	56,3	56,4	56,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,5	4,2	4,0	4,0	4,0	4,0
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide	Anz.	4235,0	4000,0	4300,0	4300,0	4300,0	4300,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes	Anz.	76,0	40,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

Entwicklung Vollzeitstellen: 2 Stellen Aufgaben Klima, 1 Stelle Sanierung Altlasten.

3 Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2022	2023	2024	2025
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:							
- Klimaschutzmassnahmen (zusätzliche Netto-Kantonsmittel - ER)							
• Handlungsfeld Gebäude (inkl. Förderung Elektro- ladeinfrastruktur in Gebäuden)			ER	3,625	4,550	4,900	4,900
• Handlungsfeld Industrie			ER	0,050	0,050	0,850	1,100
• Handlungsfeld Entsorgung und Recycling			ER	0,350	0,150	0,250	0,150
• Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern			ER	0,025	0,200	0,200	0,200
• Handlungsfeld Energieversorgung			ER	0,390	0,450	0,700	0,350
- Klimaanpassungsmassnahmen (zusätzliche Netto-Kantonsmittel - ER)							
• Handlungsfeld Wasserwirtschaft			ER	0,650	0,650	0,650	0,650
• Handlungsfeld Biodiversitätsmanagement			ER	0,050	0,050	0,050	0,050
• Handlungsfeld Energie			ER		0,050	0,250	0,100
• Handlungsfeld Raumentwicklung			ER				
- Querschnittsmassnahmen (zusätzliche Netto-Kantonsmittel - ER)							
• Handlungsfeld Kommunikation			ER	0,200	0,200	0,200	0,200
• Handlungsfeld Koordination			ER				
• Handlungsfeld Monitoring und Controlling			ER	0,410	0,410	0,190	0,190
Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung)	12,00	2021–32	ER	1,000	1,000	1,000	1,000

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	7,5	7,9	8,268	5,0	8,4	8,5	8,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,5	5,5	6,765	24,1	7,8	9,0	9,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,029	0	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	12,0	15,1	25,820	70,5	25,9	27,3	27,3
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,125	38,9	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	3,7	3,5	2,087	-41,0	2,1	2,1	2,1
Total Aufwand	26,9	32,1	43,094	34,1	44,3	47,0	47,0
41 Regalien und Konzessionen	-2,2	-2,3	-2,300	0	-2,3	-2,3	-2,3
42 Entgelte	-1,5	-1,6	-1,772	10,6	-1,8	-1,9	-1,9
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-8,5	-9,8	-17,042	74,8	-17,1	-18,2	-18,2
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,125	38,9	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-1,4	-1,2	-1,390	13,0	-1,4	-1,4	-1,4
Total Ertrag	-13,9	-15,0	-22,629	51,1	-22,7	-23,8	-23,8
Saldo - Globalbudget	13,0	17,2	20,465	19,3	21,6	23,1	23,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 3,3 Mio. Fr. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus den Zusatzmitteln für das Förderprogramm Energie und ist in den neuen Aufgaben aus dem Planungsbericht Klima und Energie begründet.

30 Personalaufwand: Neu geschaffene Stellen in den Bereichen Klima und Altlastenbearbeitung.

31 Sach- und Betriebsaufwand: Budgeterhöhung für die Umsetzung der Klimamassnahmen und die Erhöhung des Vollzugsbeitrags für das Energieförderprogramm.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Die Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes von 4 auf neu 1,25 % per 1. Januar 2022 führt zu einem tieferen Zinsaufwand.

49 Interne Verrechnungen: Mehrertrag aus Baugesuchsprüfungen und Facharbeit Lärm.

Bemerkungen zu den Planjahren

30 Personalaufwand: Erhöhung Budget in den Bereichen Klima und Altlastenbearbeitung.

31 Sach- und Betriebsaufwand: Erhöhung Budget im Bereich Klimamassnahmen und Erhöhung des Vollzugsbeitrags für das Energieförderprogramm.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	-0,1	0,2	0,200	16,3 %	0,2	0,2	0,2
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,4	0,380	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,0	0,158	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36342003 Umweltberatung	0,1	0,1	0,132	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372001 FöproE	8,1	11,0	21,517	95,3 %	21,6	22,9	22,9
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,2	3,2	3,243	-0,2 %	3,2	3,2	3,2
Total Transferaufwand	12,0	15,1	25,820	70,5 %	25,9	27,3	27,3
46300001 Beiträge vom Bund	-0,3	-0,2	-0,284	18,8 %	-0,3	-0,3	-0,3
46302005 FöproE Beiträge Bund	-8,2	-9,5	-16,723	76,4 %	-16,8	-17,8	-17,8
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0	-0,0	-0,035	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-8,5	-9,8	-17,042	74,8 %	-17,1	-18,2	-18,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Beiträge an Sanierung Mittellandseen.

36372001 Energieförderprogramm (FöproE): Im Budgetjahr 2022 setzt sich das Ausgabenbudget für das Energieförderprogramm aus 5,45 Mio. Fr. Kantonskredit, 5 Mio. Fr. Sockelbeitrag, 10,9 Mio. Fr. Ergänzungsbeiträgen sowie 0,15 Mio. Fr. für die Förderung der Elektro-Ladeinfrastruktur in Gebäuden, die ebenfalls auf diese Kostenart verbucht wird, zusammen. Die Vollzugskosten für das Energieförderprogramm werden in der KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand budgetiert. In den Planjahren wird das Energieförderprogramm weiter ausgebaut.

46302005 FöproE Beiträge Bund: Im Budgetjahr 2022 sind das 10,9 Mio. Fr. Ergänzungsbeitrag, 5 Mio. Fr. Sockelbeitrag sowie 0,8 Mio. Fr. Vollzugskosten. In den Planjahren wird das Energieförderprogramm weiter ausgebaut.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
56 Eigene Investitionsbeiträge					0,6		
Total Ausgaben					0,6		
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget					0,6		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
keine

Bemerkungen zu den Planjahren
siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Information zu den Investitionsbeiträgen

56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden
Total eigene Investitionsbeiträge

R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
				0,6		
				0,6		

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Im Planjahr 2023 wird ein Beitrag an die Chemiewehr Emmen zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen geleistet.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	17,2	19,1	19,1	19,2	
AFP 2022–2025		20,5	21,6	23,1	23,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,4	2,5	3,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 1,4 Mio. Fr.

Diverse Projektverzögerungen (u.a. Bodenkartierung, Biosicherheit, Strassenlärmkataster) führen zu einem Minderaufwand (-0,5 Mio. Fr.). Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Zinsaufwand (-1,5 Mio. Fr.). Demgegenüber erhöhen sich die Ausgaben für die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie (+1,1 Mio. Fr.), die Beiträge an die Mittellandseen (+0,15 Mio. Fr.), die Ausgaben für die Digitalisierung (+0,1 Mio. Fr.) sowie für das FöPro Energie (+2,05 Mio. Fr.).

Die Veränderungen in den Planjahren resultieren hauptsächlich aus den Zusatzmitteln für das Förderprogramm Energie und für die Umsetzung der Klimamassnahmen.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024			0,6		
AFP 2022–2025			0,6		
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)			0		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H7–2053 BUWD – Naturgefahren

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahme:

- Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren
- weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen
- Siedlungsschutz sicherstellen und Gewässer renaturieren

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten – dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern – ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen Mittel und der betrieblichen Ressourcen die Regel sind.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahren.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.	17,6	39,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Reduktion der Schutzdefizitfläche	ha	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.	9,3	49,0	38,0	38,0	38,0	43,0
Wiederhergestellte natürliche Gewässer*	km	2,0	4,0	2,0	2,0	2,0	3,0
Realisierung von Revitalisierungen	Mio. Fr.	3,9	4,0	1,5	1,5	1,5	4,0

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

* km im Jahr der Abnahme

Die übrigen Indikatoren wurden aufgrund von Erfahrungswerten geplant.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	13,2	15,6	16,6	16,6	16,6	16,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,8	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Für den mit dem neuen Wasserbaugesetz durch den Kanton zu gewährleisten baulichen und – bei grossen Gewässern – betrieblichen Gewässerunterhalt sind insgesamt 3 zusätzliche Vollzeitstellen eingeplant. 2 Stellen konnten besetzt werden; eine Stelle ist im Budget 2022 als Vakanz enthalten.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:
- Klimaanpassungsmassnahmen, Handlungsfeld Umgang mit Naturgefahren (Netto-Kantonsmittel - ER)

vgl. Investitionen Naturgefahren im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total		IR				
		IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	2,0	2,4	2,508	4,3 %	2,5	2,6	2,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	3,1	2,870	-5,9 %	3,2	3,2	3,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8,4	8,3	7,649	-8,3 %	7,6	7,6	7,6
36 Transferaufwand	0,3	0,3	0,282	2,6 %	0,3	0,3	0,3
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,5	0,490	0,0 %	0,5	0,5	0,5
39 Interne Verrechnungen	11,7	15,5	4,931	-68,1 %	4,9	4,9	4,9
Total Aufwand	23,1	30,0	18,731	-37,6 %	19,1	19,1	19,1
41 Regalien und Konzessionen	-0,4	-0,3	-0,360	28,6 %	-0,4	-0,4	-0,4
42 Entgelte	0,0						
43 Verschiedene Erträge	-0,2						
46 Transferertrag	-5,5	-5,3	-4,987	-6,0 %	-5,0	-5,0	-5,0
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,5	-0,490	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
49 Interne Verrechnungen	-7,2	-8,8	-3,006	-65,9 %	-3,0	-3,0	-3,0
Total Ertrag	-13,3	-14,9	-8,843	-40,6 %	-8,8	-8,8	-8,8
Saldo - Globalbudget	9,8	15,1	9,888	-34,7 %	10,2	10,2	10,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Wasserbaugesetzes am 1. Januar 2020 hat der Kanton von den Gemeinden den baulichen und – bei grossen Gewässern – den betrieblichen Gewässerunterhalt übernommen. Hauptsächlich die Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes von bisher 4,0 auf neu 1,25 % führt im Jahr 2022 zu einem um rund 5,2 Mio. Fr. tieferen Globalbudget.

30 Personalaufwand: Für den baulichen und den betrieblichen Gewässerunterhalt gemäss revidiertem Wasserbaugesetz sind insgesamt 3 Vollzeitstellen zusätzlich eingeplant worden. Eine Stelle ist noch vakant. Diese soll spätestens im Jahr 2022 besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für den beginnenden betrieblichen Gewässerunterhalt gemäss revidiertem Wasserbaugesetz wurden rund 2,9 Mio. Fr. budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen wurden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet. Die höheren Abschreibungen aufgrund der Übernahme des baulichen Gewässerunterhalts durch den

Kanton in der Investitionsrechnung werden durch tiefere Abschreibungen aufgrund des Investitionsvolumens der Vergangenheit mehr als kompensiert.

36 Transferaufwand: Leicht höhere planmässige Abschreibungen von aktiven Investitionsbeiträgen. Keine Beiträge an Gemeinden im Risikomanagement.

39/49 Interne Verrechnungen: Hier werden die kalkulatorischen Zinsen gezeigt. Die Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes von bisher 4,0 auf neu 1,25 % hat bei den kalkulatorischen Zinsaufwänden und den kalkulatorischen Zinserträgen netto zu einer Reduktion gegenüber dem Budget 2021 von rund 4,7 Mio. Fr. geführt.

41 Regalien und Konzessionen: Das Budget 2022 wurde aufgrund der Erfahrungswerte der Vergangenheit gegenüber dem Budget 2021 um rund 0,1 Mio. Fr. erhöht.

46 Transferertrag: Die Bundesbeiträge wurden aufgrund der Erfahrungswerte der Vergangenheit reduziert, während die Beiträge privater Haushalte im Budget 2022 im Vergleich zum Budget 2021 unverändert sind. Mit dem revidierten Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und Interessierten. Damit fallen auch die Auflösungen dieser passiven Investitionsbeiträge über die Nutzungsdauer geringer aus.

Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget bleibt über die Planjahre bei rund 10,2 Mio. Fr. konstant.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0						
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,3	0,3	0,282	2,6 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	0,3	0,3	0,282	2,6 %	0,3	0,3	0,3
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,1						
46300001 Beiträge vom Bund	-0,3	-0,1	-0,050	-61,5 %	-0,1	-0,1	-0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,2						
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		-0,1	-0,120	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-2,7	-2,8	-2,615	-8,2 %	-2,6	-2,6	-2,6
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0	-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,7	-1,5	-1,389	-9,9 %	-1,4	-1,4	-1,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,6	-0,7	-0,810	22,0 %	-0,8	-0,8	-0,8
Total Transferertrag	-5,5	-5,3	-4,987	-6,0 %	-5,0	-5,0	-5,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinbart werden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	11,1	56,3	56,700	0,7 %	57,8	58,2	58,6
52 Immaterielle Anlagen	1,1						
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,4						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,7	1,6	1,575	0,0 %	1,6	1,6	1,6
Total Ausgaben	13,2	57,9	58,275	0,7 %	59,4	59,8	60,2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8,3	-24,3	-24,294	0,0 %	-24,5	-24,6	-24,8
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,7	-1,6	-1,575	0,0 %	-1,6	-1,6	-1,6
Total Einnahmen	-9,0	-25,9	-25,869	0,0 %	-26,1	-26,2	-26,4
Nettoinvestitionen - Globalbudget	4,2	32,0	32,406	1,2 %	33,3	33,6	33,8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Wasserbaugesetzes hat der Kanton von den Gemeinden per 1. Januar 2020 den baulichen Gewässerunterhalt übernommen. Im Budget 2022 wurde der dafür vorgesehene Betrag um rund 0,4 Mio. Fr. erhöht.

50 Sachanlagen: Für den Wasserbau sind inklusive baulichen Gewässerunterhalt 55,7 Mio. Fr. und für den Schutz vor Massenbewegungen 1,0 Mio. Fr. vorgesehen.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Im Wasserbau fallen keine durchlaufenden Investitionsbeiträge mehr an. Die budgetierten rund 1,6 Mio. Fr. betreffen Investitionen in Schutzbauten gegen Massenbewegungen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Mit dem revidierten Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und von Interessierten. Die Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern sind davon nicht betroffen. Bei den Nettoinvestitionen werden als Durchschnittswert über alle Projekte Bundesbeiträge von 34 % zugrunde gelegt.

Bemerkungen zu den Planjahren

50 Sachanlagen: Erhöhung aufgrund der Investitionsplanung bei den Wasserbauprojekten gemäss Projektliste im Anhang zu den Planrechnungen. Dies betrifft vor allem die Projekte entlang der Kleinen Emme und den baulichen Gewässerunterhalt.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,4						
56500001 Inv.-Beiträge an private Unternehmungen	0,0						
Total eigene Investitionsbeiträge	0,4						
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-4,0	-19,1	-19,238	0,7 %	-19,5	-19,6	-19,8
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,7	-0,2	-0,056	-65,4 %			
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus	-3,6	-5,0	-5,000	-0,6 %	-5,0	-5,0	-5,0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8,3	-24,3	-24,294	0,0 %	-24,5	-24,6	-24,8

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Mit dem revidierten Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und Interessierten. Für die Berechnung der Bundesbeiträge wurde ein Anteil von rund 34 % zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um einen Mittelwert. Die effektiv vom Bund pro Projekt ausbezahlten Beiträge variieren stark.

Im Bereich Schutzbauten gegen Massenbewegungen wurden Investitionsbeiträge von Gemeinden von rund 16 % und von Interessierten von rund 3 % zugrunde gelegt.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	15,1	15,0	15,1	15,2	
AFP 2022–2025		9,9	10,2	10,2	10,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-5,1	-4,9	-5,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 5,1 Mio. Fr. Aufgrund der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Zinsaufwand nach Abzug der ebenfalls reduzierten Zinserträge netto um 4,7 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahres-AFP. Weitere Verbesserungen gegenüber dem Vorjahres-AFP sind auf tiefere Abschreibungen (-0,4 Mio. Fr.) auf dem Verwaltungsvermögen zurückzuführen.

Die Globalbudgets 2023 und 2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP ebenfalls in der Folge der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	32,0	32,4	33,3	33,6	
AFP 2022–2025		32,4	33,3	33,6	33,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Globalbudgets 2022–2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H8–2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Umsetzung Massnahmenplan Ammoniak II
- Ressourcenprojekt Ammoniak
- Phosphorprojekt Phase III

Legislaturziel: Biodiversität erhalten

Massnahme:

- Umsetzung Planungsbericht Biodiversität

Legislaturziel: nachhaltige Wertschöpfung für die Landwirtschaft ermöglichen

Massnahme:

- Umsetzung Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern mit Förderprogramm Spezialkulturen

Leistungsgruppe

1

1,2,3

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) ist für die Bereiche Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft und die Biodiversität des Kantons Luzern. Diese Bereiche sind von hoher volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und die Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Die Auswirkungen des Klimawandels (hohe Temperaturen, Trockenheit, Stürme) werden in der Dienststelle Lawa immer spürbarer.

1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine zunehmende Vernetzung der Bereiche Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei sowie weiterer Bereiche des BUWD. Die Auswirkungen des Klimawandels sind spürbar und erfordern zusätzliche Massnahmen. Im Rahmen des Planungsberichtes Klima und Energie wurde eine detaillierte Auslegeordnung gemacht. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen (rund 4600 Landwirtschaftsbetriebe, 12'000 Waldeigentümerinnen und -eigentümern, 4000 Vertragspartnerinnen und -partnern von Naturschutzverträgen und 4650 Jägerinnen und Fischer) kontinuierlich vereinfacht und digitalisiert.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und seinen Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen – namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion – erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Lawa vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

2.2 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Belastung auf das natürliche Ökosystem sinkt – weniger Emissionen
- 2 Landwirtinnen und Landwirte melden sich bei den freiwilligen Programmen an
- 3 Landwirtinnen und Landwirte stellen auf biologischen Landbau um
- 4 Holznutzung steigern
- 5 Förderprogramm Jungwaldpflege
- 6 Förderprogramm Schutzwaldpflege
- 7 Bau von neuen Feuchtbiotopen
- 8 Unterhalt und Pflege von Schutzgebietsflächen
- 9 Besatz mit Brutfischen
- 10 Abschussziele der Rehwildbestände vereinbaren

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
1 Reduktion Ammoniakemissionen	%	7,0	9,0	11,0	13,0	15,0	16,0
2 Beteiligung Phosphorprojekte Phase III	%		60,0	76,0	78,0	80,0	80,0
3 Anteil Biobetriebe	%	11,0	11,0	12,0	13,0	14,0	15,0
4 Holznutzung in Tsd.	m3	271,0	250,0	260,0	270,0	280,0	280,0
5 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	312,0	290,0	300,0	310,0	320,0	330,0
6 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	130,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
7 Anzahl neu geschaffener Feuchtbiotope	Anz.	16,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
8 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha	4360,0	4420,0	4540,0	4600,0	4650,0	4600,0
9 Besatz mit Felchen (Vorsommerlinge, VoSö) in Mio.	Anz.	6,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
10 Zielerreichungsgrad Abschussziel der Rehwildbestände	%	91,0	84,0	86,0	88,0	90,0	92,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE	71,4	72,8	76,5	76,5	77,0	77,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,2	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0

Bemerkungen

Zusätzlicher Personalaufwand für die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie sowie des Massnahmenplans Ammoniak II.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	B 2022	2023	2024
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:							
- Klimaschutzmassnahmen (zusätzliche Netto-Kantonsmittel - ER)			ER	0,450	1,225	1,525	2,175
• Handlungsfeld Landwirtschaft			ER	0,170	0,345	0,125	0,050
• Handlungsfeld Waldwirtschaft							
- Klimaschutzmassnahmen (zusätzliche Netto-Kantonsmittel - IR)			IR	0,500	0,500	0,500	0,500
• Handlungsfeld Landwirtschaft							

4 Massnahmen und Projekte

- Klimaanpassungsmassnahmen
(zusätzliche Netto-Kantonsmittel - ER)
 - Handlungsfeld Waldwirtschaft
 - Handlungsfeld Landwirtschaft
 - Handlungsfeld Biodiversitätsmanagement
- Klimaanpassungsmassnahmen
(zusätzliche Netto-Kantonsmittel - IR)
 - Handlungsfeld Landwirtschaft
 - Handlungsfeld Waldwirtschaft

Umsetzung Planungsbericht Biodiversität

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	B 2022	2023	2024
		IR				
		ER	0,985	1,685	1,580	1,580
		ER	0,275	0,275	0,275	0,275
		ER	1,015	1,115	2,115	1,915
		IR	0,500	0,500	0,500	0,500
		IR	0,750			
		ER	1,1	1,1	1,1	1,1

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	9,7	10,1	10,618	5,0 %	10,7	10,9	11,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,6	3,1	3,046	-1,1 %	3,0	3,0	3,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,102	5,7 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2						
36 Transferaufwand	28,6	23,1	26,652	15,6 %	28,4	29,4	29,7
37 Durchlaufende Beiträge	212,8	213,0	213,000	0,0 %	213,0	213,0	213,0
39 Interne Verrechnungen	7,5	5,8	3,629	-37,2 %	3,6	3,6	3,6
Total Aufwand	263,5	255,1	257,046	0,8 %	258,9	260,0	260,5
41 Regalien und Konzessionen	-1,1	-1,1	-1,061	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
42 Entgelte	-3,9	-2,4	-2,402	-0,7 %	-2,4	-2,4	-2,4
44 Finanzertrag	-0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-9,4	-4,5	-5,417	20,4 %	-5,4	-5,4	-5,4
47 Durchlaufende Beiträge	-212,8	-213,0	-213,000	0,0 %	-213,0	-213,0	-213,0
49 Interne Verrechnungen	-10,6	-8,9	-8,819	-0,8 %	-8,9	-8,9	-8,9
Total Ertrag	-237,8	-229,9	-230,699	0,4 %	-230,7	-230,8	-230,8
Saldo - Globalbudget	25,7	25,3	26,347	4,3 %	28,2	29,3	29,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Grössere Mehraufwände sind in den Positionen Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie (2,9 Mio. Fr.) und Stärkung der Jungwaldpflege (0,25 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Demgegenüber entsteht ein Minderaufwand beim kalkulatorischen Zinssatz (aufgrund der Senkung des Zinssatzes von 4 auf 1,25 %) von 2,0 Mio. Fr. sowie bei den landwirtschaftlichen Familienzulagen von rund 0,15 Mio. Fr. Daraus resultiert eine Erhöhung des Globalbudgets um rund 1,0 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Zusätzlicher Personalaufwand für die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie sowie des Massnahmenplans Ammoniak II.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Minderaufwand aufgrund der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes sowie diverser interner Dienstleistungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Mehr- und Minderausgaben beim Transferaufwand in den Jahren 2023, 2024 und 2025 beziehen sich auf die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie.

Informationen zu den Leistungsgruppen
1. Landwirtschaft

Total Aufwand	234,7	233,7	232,5	-0,5 %
Total Ertrag	-220,8	-219,6	-219,5	-0,0 %
Saldo	13,9	14,1	13,0	-7,7 %

2. Wald

Total Aufwand	19,8	13,0	15,2	16,9 %
Total Ertrag	-11,6	-5,7	-6,6	15,8 %
Saldo	8,2	7,3	8,6	17,7 %

3. Natur, Jagd & Fischerei

Total Aufwand	9,0	8,5	9,3	10,5 %
Total Ertrag	-5,4	-4,6	-4,6	-0,0 %
Saldo	3,6	3,8	4,7	23,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK	2,6	2,4	2,279	-6,3 %	2,3	2,3	2,3
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	1,5						
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,6	0,6	0,598	8,3 %	0,6	0,6	0,6
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,2	1,2	1,340	8,1 %	1,3	1,3	1,3
36352003 Projekt Biosphäre	1,3	1,3	1,295	0,0 %	1,3	1,3	1,3
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,0	0,035	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,0	0,015	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36372002 Schongebiete	0,0	0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36372003 Ressourcenbeiträge	0,1	0,2	0,700	204,3 %	1,5	1,8	2,4
36372004 Seesanierungen	0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36372005 Gebirgshilfe	0,9	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36372006 innovative Projekte	0,0	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,2	0,164	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36372008 Pflege Unterhalt N&L	3,2	2,4	2,431	0,0 %	2,4	2,4	2,4
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,4	0,4	0,380	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36372010 Beiträge Wald	6,5	2,9	4,945	70,3 %	5,8	5,5	5,4
36372011 Regionale Projekte	0,3	0,3	0,300	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,0						
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,1	0,140	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,1	1,090	0,0 %	1,1	1,1	1,1
36372015 DZV-Vernetzung	0,9	0,7	0,970	38,6 %	1,0	1,0	1,0
36372016 Umsetzung Biodiversität	0,9	1,1	1,885	66,8 %	2,0	2,9	2,7
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	6,2	6,3	6,412	1,1 %	6,4	6,4	6,4
Total Transferaufwand	28,6	23,1	26,652	15,6 %	28,4	29,4	29,7
46300001 Beiträge vom Bund	-5,4	-2,7	-3,612	34,0 %	-3,6	-3,6	-3,6
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	-2,3	-1,6	-1,625	0,0 %	-1,6	-1,6	-1,6
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	-1,4	0		0,0 %			
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0						
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,2	-0,2	-0,180	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,0						
Total Transferertrag	-9,4	-4,5	-5,417	20,4 %	-5,4	-5,4	-5,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK: Minderaufwand der landwirtschaftlichen Familienzulagen. Die jährlichen Abrechnungen werden durch die zentrale Ausgleichsstelle in Genf erstellt.

36352002 Beiträge an Reg. Organisationen: Mehraufwand aufgrund des Wachstums der organisierten Waldfläche sowie der Bera-
tung infolge Waldschäden.

36372003 Ressourcenbeiträge: Der Mehraufwand ergibt sich aus der Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie (Handlungs-
feld Landwirtschaft).

36372010 Beiträge Wald: Der Mehraufwand setzt sich aus der Stärkung Jungwaldpflege (0,25 Mio. Fr.), der Umsetzung des Pla-
nungsberichts Klima und Energie (1,0 Mio. Fr., Handlungsfeld Wald) und der Budgetanpassung an die Programmvereinbarung Wald
mit dem Bund 2019–2024 (0,8 Mio. Fr.) zusammen. Der Mehraufwand der Programmvereinbarung Wald wird vollumfänglich in der
KoA 46300001 Beiträge vom Bund kompensiert.

36372015 DZV-Vernetzung: Anpassung der Budgetvorgaben aufgrund der Zunahme der Vernetzungsbeiträge.

36372016 Umsetzung Biodiversität: Der Mehraufwand ergibt sich aus der Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie (Hand-
lungsfeld Biodiversitätsmanagement).

46300001 Beiträge vom Bund: Siehe Bemerkungen KoA 36372010 Beiträge Wald.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	0,1	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
54 Darlehen	0,0		0,750	0,0 %			
56 Eigene Investitionsbeiträge	7,3	7,4	8,460	14,4 %	8,5	8,6	8,6
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,2	4,5	4,500	0,0 %	4,5	4,5	4,5
Total Ausgaben	11,5	11,9	13,760	15,2 %	13,1	13,1	13,1
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,0		-0,250	0,0 %	-0,3		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,010	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,2	-4,5	-4,500	0,0 %	-4,5	-4,5	-4,5
Total Einnahmen	-4,2	-4,5	-4,760	5,5 %	-4,8	-4,5	-4,5
Nettoinvestitionen - Globalbudget	7,3	7,4	9,000	21,1 %	8,3	8,6	8,6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Erhöhung des Globalbudgets von rund 1,6 Mio. Fr. ergibt sich aus der Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie (+1,8
Mio. Fr.) sowie der Rückzahlung forstlicher Investitionskredite (-0,25 Mio. Fr.).

54 Darlehen: Forstlicher Investitionskredit zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit einer umfassenden Waldpflege (Massnahme aus Pla-
nungsbericht Klima und Energie).

56 Eigene Investitionsbeiträge: Beiträge übrige Meliorationen (Bodenverbesserungen); Mehrausgaben zur effizienten Ressourcennutzung
(0,5 Mio. Fr.) sowie für neue und sanierungsbedürftige Wasserversorgungen (0,5 Mio. Fr., Massnahme aus Planungsbericht Klima und
Energie).

64 Rückzahlung von Darlehen: Rückzahlung forstlicher Investitionskredit zur Behebung von Waldschäden.

Bemerkungen zu den Planjahren

64 Rückzahlung von Darlehen: Rückzahlung forstlicher Investitionskredit zur Behebung von Waldschäden im Jahr 2023.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	0,9	0,9	0,860	0,0 %	0,9	0,9	0,9
56500002 Beiträge Güterstrassen-Waldstrassen	5,8	5,5	5,610	1,2 %	5,7	5,7	5,7
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0,5	1,0	1,990	101,0 %	2,0	2,0	2,0
Total eigene Investitionsbeiträge	7,3	7,4	8,460	14,4 %	8,5	8,6	8,6

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56500004 Beiträge übrige Meliorationen: siehe KoA 56 Eigene Investitionsbeiträge

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	25,3	25,0	25,1	25,2	
AFP 2022–2025		26,3	28,2	29,3	29,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,3	3,1	4,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 verändert sich gegenüber dem AFP 2021–2024 um 1,3 Mio. Fr.

Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Zinsaufwand (-2,1 Mio. Fr.). Weiter nehmen die Beiträge an die landwirtschaftlichen Familienzulagen ab (-0,1 Mio. Fr.). Demgegenüber erhöhen sich die Ausgaben für die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie (+2,9 Mio. Fr.), für die Stärkung der Jungwaldpflege (+0,3 Mio. Fr.) sowie für die Vernetzungsbeiträge (+0,3 Mio. Fr.).

Die weiteren Erhöhungen in den Jahren 2023 und 2024 ergeben sich aus der Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	7,4	7,2	7,3	7,6	
AFP 2022–2025		9,0	8,3	8,6	8,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,8	1,0	1,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget des AFP 2022 verändert sich um 1,8 Mio. Fr.

Wesentliche Erhöhungen sind die Folge des forstlichen Investitionskredits zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit einer umfassenden Waldpflege (+0,75 Mio. Fr.), der Ausgaben für neue und für Sanierungen von Wasserversorgungen (+0,5 Mio. Fr.) und der Ausgaben zur effizienten Ressourcennutzung (+0,5 Mio. Fr.).

Die Verbesserungen in den Folgejahren 2023 und 2024 ergeben sich aus der Rückzahlung forstlicher Investitionskredite.

H8–2032 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Anteile unüberbauter Bauzonen senken und Nutzungsdichte in bestehenden Bauzonen erhöhen
- Siedlungsentwicklung nach innen mit künftigen Mobilitätsformen abstimmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen planen und umsetzen (im Rahmen von E-Government, digitaler Kanton, objekt.lu, Geoportalen und Geoapplikationen usw.)
- digitale Genehmigung der Nutzungsplanung einführen und Geoportale mit 3D-Funktionen erweitern

Legislaturziel: regionale Entwicklung fördern

Massnahmen:

- günstige Voraussetzungen zur Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen
- Strategien und Instrumente im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung zur Nutzung der Potenziale in den Regionen besser aufeinander abstimmen

Legislaturziel: Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Massnahmen:

- bessere Verknüpfung der einzelnen Massnahmen mit einer umfassenden Wirtschaftspolitik
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung und Förderung der Innovationen, um Standortattraktivität weiter zu erhöhen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Kundinnen und Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren, zuverlässige Geodaten sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierten Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, steuerliches Umfeld, schlanke Bewilligungsverfahren usw. werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar beeinflusst. Die eigentlichen Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung wie Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung, Bestandespflege, Start-up- und Jungunternehmerförderung wurden aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und sind bei der Wirtschaftsförderung Luzern zusammengeführt.

Das Jahr 2021 war für die Luzerner Wirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie ein ausserordentlich herausforderndes Jahr mit sehr vielen Ungewissheiten und sich laufend verändernden Rahmenbedingungen. Dennoch haben viele Luzerner Unternehmungen eine verhältnismässig solide Ausgangslage. Die Umsätze sind oftmals tiefer, wobei insbesondere durch Kurzarbeit und Kostenoptimierungsprogramme auch Kosten reduziert werden können. Gleichzeitig kämpfen viele Unternehmungen um ihre Zukunft, weshalb Bund und Kanton - ergänzend zur Kurzarbeit - verschiedene weitere Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft wie die Härtefallmassnahmen beschlossen haben. Besonders betroffen sind die Branchen Tourismus, Gastgewerbe, Kultur und Event. Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Anzahl und die Qualität der Neuansiedlungen ist positiv.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und vor allem international bekannte und bedeutende Tourismusdestination. Die Tourismusdestination steht aufgrund des Wegbrechens der Überseemärkte vor grossen Herausforderungen. Am stärksten betroffen ist die Tourismuswirtschaft in der Stadt Luzern. Obwohl bei den einheimischen Gästen höhere Wachstumsraten als in den meisten anderen Destinationen in der Schweiz zu verzeichnen sind, vermag dieses Wachstum die grosse Anzahl der weggefallenen ausländischen Gäste nicht zu kompensieren. Entsprechend wurden die Marketingmassnahmen zur Wiedergewinnung von in- und ausländischen Gästen verstärkt. Auch die Tourismusstrategie wird situationsbedingt angepasst.

E-Government und digitaler Kanton bieten die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen. In der Wirtschaftsentwicklung bietet die partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit und Vernetzung mit öffentlichen und privaten Organisationen die Chance, vorhandene und künftige Potenziale bei der Raum- und Wirtschaftsentwicklung gezielt aufzunehmen und im komparativen Standortwettbewerb optimal zu positionieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Know-how in den Bereichen Planung, Verfahrenskoordination, Geoinformation und Projektmanagement wird sach- und ressourcengerecht weiterentwickelt, um den Kundinnen und Kunden der Dienststelle Rawi auch in Zukunft professionelle und kostengünstige Dienstleistungen anbieten zu können. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind Projekte zu initiieren, welche die Positionierung und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern und seinen Regionen massgeblich erhöhen. Die Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden in den Bereichen Raumentwicklung und Baubewilligungswesen sind zu optimieren (Beratung bei Ortsplanungsrevisionen und Baugesuchen sowie Unterstützung mit Richtlinien und Leitfäden für den operativen Vollzug).

Weiterhin sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie laufend und gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zu analysieren und die notwendigen Massnahmen daraus abzuleiten und umzusetzen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die Dienststelle Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale unter anderem mit dem Ziel einer rechtsstaatlichen, korrekten, raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale, effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

Die Strategie und die Handlungsrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen und achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung. Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen

1b Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierten Regionalpolitik

2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts

3/4/6 Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern

5/7 Erhalt und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement durch die zuständige Destinations-Management-Organisation (LTAG)

8 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
 9 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
1 Zunahme Bevölkerung/Beschäftigte in Zentren/Achsen	rel.		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%		80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%		80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%		80,0	80,0	90,0	90,0	90,0
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%		80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
2e Berichte/Entsch. vereinfachtes Verfahren ≤ 17 Arbeitstg.	%		80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
3a Durch Bestandespflege geschaff. Arbeitsplätze (mind.)	Anz.		50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
3b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.		300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
4 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
5 Überdurchschnittliche Entwicklung der Logiernächtezahlen	rel.		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
6 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator	rel.		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
7 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum	rel.		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
8 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.		880,0	910,0	940,0	970,0	1000,0
9 Nachgeführte Geobasisdatensätze (mind.)	Anz.		12,0	12,0	12,0	12,0	12,0

Bemerkungen

1: Prozentuale Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten in Zentren/Achsen höher als in anderen Gebieten (0 = nicht erreicht, 1 = erreicht)
 2a und 2b: Diese Fristen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesuchsunterlagen vollständig vorliegen
 3a: Bestandespflege = Unternehmensentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung (Wifö; halbjährlich erhoben durch die Wifö)
 3b: Ansiedlungsprojekte der Wifö (halbjährlich erhoben durch die Wifö)
 4: Beschäftigungsanteil der wertschöpfungsintensiven Branchen im Kanton Luzern (jährlich erhoben durch die Lustat; Daten nicht aktuell, statistische Zeitverzögerung rund zwei Jahre; weitere Angaben zur allgemeinen Beschäftigungsentwicklung bei Bedarf ausgewiesen)
 5: Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt (halbjährlich erhoben durch die LTAG; weitere Angaben über weiter gehende Indikatoren wie die Aufenthaltsdauer werden bei Bedarf ausgewiesen)
 6: erhoben durch die UBS, zweijährlich
 7: erhoben durch BAK Economics, jährlich

zu 4 bis 7: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ø Personalbestand	FTE		63,6	67,6	67,6	67,6	67,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Schaffung einer neuen Projektleitungsstelle (1 FTE) für die Koordination der Fruchtfolgeflächen-Thematik und von zwei neue Stellen (2 FTE) zur schnelleren Abwicklung der zunehmenden Anzahl Baugesuche und des steigenden Beratungsaufwands. Weitere 0,8 FTE sind für die Einsetzung eines Projekt- und Prozessmanagers oder einer Projekt- und Prozessmanagerin reserviert.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:

- Klimaanpassungsmassnahmen
 (zusätzliche Netto-Kantonsmittel - ER)

- Handlungsfeld Tourismus
- Handlungsfeld Raumentwicklung

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total		IR				
		ER		0,100	0,250	0,100
		ER	0,050	0,100	0,200	0,200

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine		

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand		8,7	9,597	10,3 %	9,7	9,8	9,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		1,6	1,719	10,2 %	1,8	1,8	1,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2,3	2,310	0,3 %	2,3	2,3	2,3
36 Transferaufwand		5,8	6,147	5,8 %	6,2	6,0	5,8
37 Durchlaufende Beiträge		0,8	0,830	0,0 %	0,8	0,8	0,8
39 Interne Verrechnungen		4,1	3,564	-12,9 %	3,6	3,6	3,6
Total Aufwand		23,3	24,167	3,7 %	24,4	24,3	24,2
40 Fiskalertrag		-1,3	-1,050	-16,0 %	-1,2	-1,3	-1,3
41 Regalien und Konzessionen		-1,1	-1,220	8,9 %	-1,2	-1,2	-1,2
42 Entgelte		-5,7	-5,856	2,2 %	-5,9	-5,9	-5,9
46 Transferertrag		-1,7	-2,014	18,6 %	-2,0	-1,7	-1,7
47 Durchlaufende Beiträge		-0,8	-0,830	0,0 %	-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen		-4,1	-3,946	-2,8 %	-3,9	-3,9	-3,9
Total Ertrag		-14,7	-14,917	1,6 %	-15,0	-14,8	-14,8
Saldo - Globalbudget		8,6	9,250	7,4 %	9,4	9,4	9,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das höhere Globalbudget ist hauptsächlich eine Folge der höheren Personalkosten. Demgegenüber steht ein reduzierter Zinsaufwand.

30 Personalkosten: Bei der Zusammenlegung der Aufgabenbereiche 2030 und 2031 per 1. Januar 2021 wurden rund 0,3 Mio. Fr. zu wenig PK-Kosten in den AFP 2021–2024 eingerechnet. Diese Mehrkosten werden nun im Budget 2022 eingestellt. Weiter tragen neue Stellen zu höheren Personalkosten bei (siehe Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Verschiebung von Mitteln aus dem IT-Projektportfolio für das Projekt objekt.lu in der Höhe von 0,1 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Die Reduktion des internen Zinssatzes von 4 auf 1,25 % per 1. Januar 2022 vermindert den Zinsaufwand.

40 Fiskalertrag: Die Einnahmen aus Beherbergungsabgaben fallen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie um 0,2 Mio. Fr. tiefer aus.

41 Regalien und Konzessionen: Bei den Sondernutzungsgebühren wird mit einer Zunahme von 0,1 Mio. Fr. gerechnet.

42 Entgelte: Der letztjährige Anstieg der Gebühren der Baugesuchsbearbeitung lassen um 0,1 Mio. Fr. höhere Einnahmen erwarten.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Die Reduktion des internen Zinssatzes von 4 auf 1,25 % per 1. Januar 2022 verursacht einen Minderertrag von 0,1 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Umsetzung der Klimaanpassungsmassnahmen erhöhen das Globalbudget in den Planjahren. Der erwartete Anstieg der Beherbergungsabgaben beträgt 2023 und 2024 je 0,1 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		0,3	0,300	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände		0,8	0,800	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36342001 Raumdatenpool		0,1	0,118	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,2	0,525	176,3 %	0,6	0,4	0,2
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU		0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU		2,3	2,254	0,0 %	2,3	2,3	2,3
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)		0,1	0,062	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern		0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36362009 Lucerne Event		0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362011 Bürgerschaftsgenossenschaft Mitte		0,0	0,025	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck		0,9	0,880	0,0 %	0,9	0,9	0,9
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		0,2	0,164	0,0 %	0,2	0,2	0,2
Total Transferaufwand		5,8	6,147	5,8 %	6,2	6,0	5,8
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,4	-0,446	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
46300001 Beiträge vom Bund		-1,0	-1,340	28,8 %	-1,3	-1,0	-1,0
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund		-0,2	-0,206	8,7 %	-0,2	-0,2	-0,2
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten		-0,0	-0,022	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag		-1,7	-2,014	18,6 %	-2,0	-1,7	-1,7

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Die Erhöhung von 0,3 Mio. Fr. für das NRP-Projekt Pilotmassnahmen Berggebiet wird auf der KoA 46300001 Beiträge vom Bund ausgeglichen.

46300001 Beiträge vom Bund: siehe KoA 36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
52 Immaterielle Anlagen		3,0	3,039	0,0 %	3,0	3,0	3,0
54 Darlehen		1,2	1,200	0,0 %	1,2	1,2	1,2
Total Ausgaben		4,2	4,239	0,0 %	4,2	4,2	4,2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
64 Rückzahlung von Darlehen		-1,7	-1,568	-6,7 %	-1,3	-1,3	-0,9
Total Einnahmen		-2,3	-2,168	-4,9 %	-1,9	-1,9	-1,5
Nettoinvestitionen - Globalbudget		2,0	2,071	5,7 %	2,3	2,3	2,7

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Nettoinvestitionen steigen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr aufgrund unterschiedlicher Amortisationsbeiträge leicht an.

64 Rückzahlung von Darlehen: Die jährlich unterschiedlichen Amortisationsbeträge verringern sich aufgrund der einzelnen Vereinbarungen um 0,1 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Anstieg der Nettoinvestitionen ist auf die Abnahme der Summe der vereinbarten Darlehensrückzahlungen zurückzuführen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund		-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	8,6	8,6	8,7	8,8	
AFP 2022–2025		9,3	9,4	9,4	9,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,7	0,7	0,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2022 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,7 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen sind ein höherer Ertrag aus Sondernutzungsgebühren (-0,1 Mio. Fr.), höhere Einnahmen aus Bewilligungsgebühren und Erträgen aus Produkten und Dienstleistungen der Geoinformation (-0,1 Mio. Fr.). Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 reduziert sich der Zinsaufwand (-0,5 Mio. Fr.).

Demgegenüber erhöhen sich die Ausgaben für Personal aufgrund von neuen Stellen und wegen der Umstellung auf den Aufgabenbereich 2032 zu tief berechneter Pensionskassengelder (+0,9 Mio. Fr.). Weiter verursachen höhere Sachkosten für Klimaschutzmassnahmen (+0,1 Mio. Fr.), tiefere Einnahmen aus Beherbergungsabgaben (+0,2 Mio. Fr.), Mehrmittel E-Government-Projekt (+0,1) sowie tiefere Zinseinnahmen aus passivierten Investitionsbeiträgen (Bundesanteil an Anlagen der amtlichen Vermessung; +0,1 Mio. Fr.) eine Verschlechterung.

Die Veränderungen betreffen auch die Planjahre.

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	2,0	2,0	2,0	2,0	
AFP 2022–2025		2,1	2,3	2,3	2,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,4	0,4	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Anstieg des Investitionsbudgets ist durch die stetige Abnahme der Darlehensrückzahlungen bei konstant bleibender Investitionssumme zu erklären. Die gesprochenen Darlehen haben sich in den letzten Jahren verringert, was zur Folge hat, dass sich die jährliche Amortisationssumme jährlich reduziert.

H9-4021 FD – Finanzausgleich

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Lasten und Ressourcen ausgleichen

Massnahmen:

- Überprüfung der Neuordnung des Finanzausgleichs und nötigenfalls Verbesserungen einleiten
- Überprüfung Finanzausgleich mittels Wirkungsbericht

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Seit dem 1. Januar 2020 wird der Luzerner Finanzausgleich nach den neuen Regeln der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und den Anpassungen aufgrund des Wirkungsberichtes 2017 umgesetzt. Dabei hat insbesondere die Zahl der Gebergemeinden zugenommen und die horizontale Abschöpfung im Ressourcenausgleich wurde von einem Viertel auf 47 Prozent erhöht. Das angepasste Framework des Luzerner Finanzausgleichs hat grosses Potenzial, den innerkantonalen Zusammenhalt weiter zu stärken.

Aus finanzieller Sicht zeigt sich vor allem ein Risiko. Die zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden führen zu einem ansteigenden Ressourcenausgleich, was bei den Gebergemeinden und beim Kanton zu immer höheren Beiträgen führt.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit dem Wirkungsbericht zur AFR18 sowie dem Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich soll die Wirkung des Luzerner Finanzausgleichs analysiert und allfälliger Handlungsbedarf identifiziert werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.

Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre werden die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs geprüft.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Finanzausgleich erfüllt seine Aufgabe als Ausgleichsinstrument zwischen den Gemeinden.

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Steuerfuss-Diff. zw. 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	Einheit	0,30	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 8 Kennzahlen einhalten	%	91,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Ressourcenausgleich							
Durchschnittliches Ressourcenpotential pro Einwohner in Fr.	Fr.	3336,0		3487,0			
Mindestausstattung in %	%	86,4		86,4			

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
-							
Lastenausgleich allgemein							
Jahresteuerung Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)	%	0,9		-0,7			
Topografischer Lastenausgleich							
Landwirtschaftliche Nutzfläche gewichtet pro Einw. in ha.	ha.	17,5		17,2			
Länge Güter- und Gemeindestr. gewichtet pro Einw. in m.	m.	7,2		7,1			
Bildungslastenausgleich							
Schülerintensität (Schüler pro Einwohner in %)	%	10,6		10,7			
Soziallastenausgleich							
Anteil Hochbetagte (80+) pro Einwohner in %	%	5,0		5,1			
Anteil durch Sozialhilfe unterstützte Pers. pro Einw. in %	%	1,2		1,3			
Infrastrukturlastenausgleich							
Bebauungsdichte (Wohngeb. >3 Geschossen pro Wohngeb. in %)	%	17,4		17,7			
Arbeitsplatzdichte (Beschäftigte (2/3 Skt.) pro Einw. in %)	%	58,4		58,9			
-							
Anzahl Luzerner Bezügergemeinden							
Ressourcenausgleich	Anz.	52,0		52,0			
Horizontaler Finanzausgleich (Zahlergemeinden)	Anz.	32,0		30,0			
Lastenausgleich	Anz.	70,0		69,0			
Topografischer Lastenausgleich	Anz.	39,0		37,0			
Bildungslastenausgleich	Anz.	46,0		43,0			
Soziallastenausgleich	Anz.	28,0		29,0			
Infrastrukturlastenausgleich	Anz.	21,0		21,0			

Bemerkungen

Ressourcenausgleich und Lastenausgleich:

Die Messgrößen zeigen einige der Parameter, mit welchen der Finanzausgleich in einem bestimmten Jahr berechnet wird. Die Daten zur Berechnung eines Parameters stammen dabei zeitverzögert aus der Vergangenheit. Für die Berechnungen des Jahres 2022 wurden je nach Parameter IST-Daten aus den Jahren 2017–2021 beigezogen.

Anzahl Luzerner Bezügergemeinden Ressourcenausgleich / Anzahl Zahlergemeinden horizontaler Finanzausgleich:

Die Stadt Luzern und Altdorf tragen einerseits zum horizontalen Finanzausgleich bei und erhalten andererseits einen Beitrag aufgrund eines Besitzstandes aus Fusion.

3 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich, basierend auf dem Wirkungsbericht zum Finanzausgleich

Zeitraum
2024-2026

4 Massnahmen und Projekte

Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich: Während im Jahr 2021 die konzeptionellen Vorbereitungen laufen, soll im Jahr 2022 der Schlussbericht erarbeitet werden. 2023 folgt die parlamentarische Beratung.

Wirkungsbericht zur AFR18: siehe AB 4020

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2022	2023	2024	2025
Total	2021-23	IR ER	Innerhalb ER des AB 4020	Innerhalb ER des AB 4020		

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36 Transferaufwand	152,3	158,3	161,384	1,9 %	173,5	171,0	167,3
Total Aufwand	152,3	158,3	161,384	1,9 %	173,5	171,0	167,3
46 Transferertrag	-47,2	-50,1	-51,712	3,2 %	-57,4	-56,1	-54,2
Total Ertrag	-47,2	-50,1	-51,712	3,2 %	-57,4	-56,1	-54,2
Saldo - Globalbudget	105,1	108,2	109,673	1,3 %	116,2	114,9	113,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen 2022, siehe Informationen und Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36220001 FA: Ressourcenausgleich	91,9	98,0	101,439	3,5 %	113,5	110,7	106,7
36220002 FA: Sozio-demografischer Ausgleich	18,1	18,1	17,990	-0,7 %	18,0	18,1	18,2
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	18,5	18,5	18,320	-0,7 %	18,4	18,4	18,5
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	13,6	13,6	13,540	-0,7 %	13,6	13,6	13,7
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,1	6,1	6,060	-0,7 %	6,1	6,1	6,1
36220007 FA: Härteausgleich zur AFR18	4,0	4,0	4,035	0,0 %	4,0	4,0	4,0
Total Transferaufwand	152,3	158,3	161,384	1,9 %	173,5	171,0	167,3
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-43,2	-46,1	-47,676	3,5 %	-53,3	-52,0	-50,1
46220008 FA: Härteausgleich zur AFR18	-4,0	-4,0	-4,035	0,0 %	-4,0	-4,0	-4,0
Total Transferertrag	-47,2	-50,1	-51,712	3,2 %	-57,4	-56,1	-54,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Entwicklung Ressourcenausgleich 2022: Der Ressourcenausgleich steigt 2022 gegenüber 2021 um 3,4 Mio. Fr. Der Hauptgrund für diese Steigerung ist das bei den Gemeinden ungleich wachsende Ressourcenpotenzial (kantonsweit +39,7 Mio. Fr.). Zurückzuführen ist das wachsende Ressourcenpotenzial hauptsächlich auf höhere Erträge der ordentlichen Gemeindesteuern bei mittlerem Steuerfuss (+41,0 Mio. Fr.). Pro Kopf steigt das Ressourcenpotenzial auf 3487 Franken an (+69 Fr.). Der Wert steigt damit zum siebten Mal in Folge.

Entwicklung Lastenausgleich 2022: Die Dotierung des Lastenausgleichs bleibt real unverändert. Da die Teuerung negativ war (-0,7 %), wurden die Frankenbeträge nach unten angepasst und aufgerundet. Damit sinkt die Dotierung gegenüber dem Finanzausgleich 2021 betragsmässig um 0,39 Mio. Fr.

Härteausgleich zur AFR18: Mit dem Härteausgleich werden die finanziellen Auswirkungen der AFR18 unter den Gemeinden ausgeglichen. Der Härteausgleich wird von den Gemeinden finanziert und ist für den Kanton kostenneutral.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ressourcenausgleich: Im Planjahr 2023 wird mit einem weiter anwachsenden Ressourcenausgleich bei zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden gerechnet. Die auslaufenden Besitzstandswahrungen wirken dem steigenden Ressourcenausgleich leicht entgegen. Ab dem Planjahr 2024 stützen sich die Prognosen auf die Budgets und die Aufgaben- und Finanzplänen der Gemeinden.

Lastenausgleich: teuerungsbedingte Anpassungen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	108,2	109,8	113,5	113,2	
AFP 2022–2025		109,7	116,2	114,9	113,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,2	2,6	1,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP entstehen aufgrund der neusten Berechnungen zum Finanzausgleich beziehungsweise infolge der neuen Ausgangsdaten der Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung zum Ressourcenausgleich (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand).

H9–4031 FD – Finanzen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Aufwand und Ertrag in Einklang bringen

Massnahmen:

- Aufgaben- und Finanzpläne schuldenbremskonform ausgestalten
- Mindestens ausgeglichene Ergebnisse in der Erfolgsrechnung sicherstellen
mittels Priorisierung der Entwicklungsschwerpunkte
- Notreserve für unerwartete Ereignisse bewahren

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit den Lockerungen der Corona-Massnahmen hat in der Schweizer Binnenwirtschaft eine kräftige Aufholbewegung eingesetzt. International hat sich die Konjunkturlage ebenfalls aufgehellt. Es zeichnet sich eine schwungvolle Erholung ab. Der erwartete grosse Einbruch der Steuererträge, insbesondere bei den juristischen Personen und bei den Anteilen an Bundessteuern blieb bis jetzt aus. Trotz den besseren Aussichten bleiben die Unsicherheiten hoch. Einerseits sind die mittel- und langfristigen Wirtschaftsfolgen noch nicht abschliessend kalkulierbar. Andererseits ist der weitere Verlauf der Pandemie ungewiss. Zudem sind Regelungen zur Kostentragung, wie beispielsweise bei den Spitälern oder beim öffentlichen Verkehr noch offen.

Die am 29. Januar 2021 präsentierte neue Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 (allfällige Ausschüttungen 2021 bis 2026). Sie gilt bereits für das SNB-Geschäftsjahr 2020 und ersetzt damit rückwirkend die Vereinbarung 2016–2020 sowie die Zusatzvereinbarung von 2020, die eine maximale Ausschüttung von 2 respektive 4 Milliarden Franken vorsahen. Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, wird jährlich neu ein Betrag von bis zu 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet.

Wir haben in allen Planjahren eine Ausschüttung von jährlich fünf Tranchen eingerechnet. Es besteht das Risiko, dass die SNB-Ausschüttungen aus wirtschaftlichen Gründen plötzlich reduziert werden können. Einkalkulierte Erträge müssten bei diesem Szenario durch Einsparungen kompensiert werden. Deshalb hat der Regierungsrat auch gleichzeitig beschossen, den Steuerfuss zwecks Risikominimierung zu reduzieren, damit dieser bei einem möglichen Total- oder Teil-Ausfall der SNB-Ausschüttungen wieder erhöht werden kann.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist finanziell die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial (Staatshaftung, Vermögenszerfall, Dividendenausfall) sehr gross. Es wird jedoch weiterhin mit einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit ausgegangen. Weiter wird mit konstanten Dividendenauszahlungen geplant.

Gemäss neusten NFA-Berechnungen reduziert sich 2022 die Ausgleichszahlung an den Kanton Luzern gegenüber 2021 um 20,4 Millionen Franken auf netto 116 Millionen Franken. Im letztjährigen AFP sind wir von einem um 7,0 Millionen Franken höheren Rückgang ausgegangen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren als Folge der Corona-Pandemie einige Unsicherheiten auf der Einnahmenseite. Vor allem die volatilen Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und des NFA lassen sich auf der kantonalen Ebene kaum beeinflussen und sind schwierig zu prognostizieren.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient lediglich zur Verbuchung von Versicherungen, Rentenleistungen Magistratspersonen, Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträgen, der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) und zu weiteren zentralen Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.	127,8	64,0	160,0	160,0	160,0	160,0
Dividende LUKB	Mio. Fr.	65,3	65,3	65,3	65,3	65,3	65,3
Dividende CKW	Mio. Fr.	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	Punkte	89,1	90,0	91,3	91,9	92,2	92,5

Bemerkungen

- Gewinnausschüttung SNB: Aufgrund der in der Lagebeurteilung dargestellten Ausführungen gehen wir bei der SNB in den Jahren 2022 bis 2025 von einer fünffachen Gewinnausschüttung aus.
- Dividenden LUKB und CKW: Wir planen im Voranschlag und in den folgenden Planjahren mit unveränderten Dividenden.
- Ressourcenindex NFA: Der Wert für 2022 stammt von der Eidg. Finanzverwaltung. Die Werte für die Jahre ab 2023 stammen aus der Prognose der BAK Economics AG.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2022	2023
keine							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine Kosten Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	1,0	0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,6	0,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,5	0,521	0,0 %	0,4	0,4	0,4
34 Finanzaufwand	18,1	9,2	8,451	-7,8 %	8,9	9,9	10,7
36 Transferaufwand	-30,8	3,9	3,800	-2,7 %	3,0	2,6	2,4
38 Ausserordentlicher Aufwand	35,0						
39 Interne Verrechnungen	14,9	16,8	5,224	-68,8 %	5,2	5,2	5,2
Total Aufwand	38,9	31,0	18,596	-39,9 %	18,0	18,7	19,3
41 Regalien und Konzessionen	-63,9	-64,0	-160,040	149,9 %	-160,0	-160,0	-160,0
42 Entgelte	-0,6	-0,4	-0,350	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
44 Finanzertrag	-80,6	-75,7	-76,506	1,0 %	-75,8	-75,6	-75,6
46 Transferertrag	-159,9	-140,9	-119,670	-15,1 %	-105,8	-96,8	-88,9
48 Ausserordentlicher Ertrag	-63,9						
49 Interne Verrechnungen	-93,5	-100,9	-33,094	-67,2 %	-33,1	-33,1	-33,1
Total Ertrag	-462,5	-381,9	-389,660	2,0 %	-375,0	-365,9	-358,0
Saldo - Globalbudget	-423,6	-351,0	-371,065	5,7 %	-357,0	-347,2	-338,7

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss verbessert sich gegenüber dem Budget 2021 um rund 20,1 Millionen Franken. Eine Hauptveränderung liegt in der massiv höheren Gewinnausschüttung der SNB. Des Weiteren wurde der kalkulatorische Zinssatz für die internen Zinsverrechnungen von bisher 4 Prozent auf 1,25 Prozent reduziert, was zu massiv tieferen internen Verrechnungen führt. Mit der Reduktion wird auf die weiterhin erwarteten tiefen MarktZinssätze reagiert.

30 Personalaufwand: Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatements der Bilanz per 1. Januar 2012 passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zulasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen werde zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst, und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zulasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt.

34 Finanzaufwand: Der Zinsaufwand sinkt 2022 wegen tieferer Refinanzierungszinssätze und des Wegfalls des Zinsanteils an der LUPK-Annuitätenschuld, da diese 2020 abbezahlt wurde.

39 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 fällt der interne Zinsaufwand um 11,5 Millionen Franken tiefer aus.

41 Regalien und Konzessionen: Wir planen von 2022 bis 2025 mit einer fünffachen Gewinnausschüttung der SNB von 160,0 Millionen Franken.

46 Transferertrag: tiefere NFA-Zahlungen an den Kanton Luzern.

49 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Reduktion des internen Zinssatzes ab 2022 fällt der interne Zinsertrag um 67,8 Millionen Franken tiefer aus.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die hauptsächlichen Veränderungen in den Planjahren sind in der mutmasslichen Entwicklung des NFA begründet. Details zu den NFA-Werten sind aus den nachfolgenden Informationen zum Transferaufwand und -ertrag ersichtlich. In der Planperiode ab 2023 ist wegen des Zinsumfeldes und der steigenden Investitionstätigkeit ein leichter Anstieg des Finanzaufwands eingerechnet.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	4,2	3,9	3,400	-12,9 %	3,0	2,6	2,4
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,0						
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	-35,0		0,400	0,0 %			
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck	0,0						
Total Transferaufwand	-30,8	3,9	3,800	-2,7 %	3,0	2,6	2,4
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	-81,4	-66,8	-49,050	-26,6 %	-44,6	-41,6	-39,3
46200002 NFA Abfederungsmassnahmen Bund		-6,3	-16,000	153,6 %	-12,0	-9,0	-6,0
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	-6,2	-6,1	-6,000	-1,3 %	-6,0	-6,0	-6,0
46200004 NFA Härteausgleich Bund	-17,8	-16,6	-15,400	-7,1 %	-13,0	-12,0	-11,0
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-54,3	-44,5	-32,950	-26,0 %	-29,9	-28,0	-26,4
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	-0,3	-0,7	-0,270	-58,5 %	-0,3	-0,3	-0,3
Total Transferertrag	-159,9	-140,9	-119,670	-15,1 %	-105,8	-96,8	-88,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

NFA: Abbildung gemäss den Prognosen aus der Simulation der BAK Economics AG.

36360001: Beitrag an die Kasernenstiftung der päpstlichen Schweizergarde in Rom zur finanziellen Unterstützung des Kasernenneubaus.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,3	-0,3	-0,133	-55,4 %	-0,1		
Total Einnahmen	-0,3	-0,3	-0,133	-55,4 %	-0,1		
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,3	-0,3	-0,133	-55,4 %	-0,1		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Jährliche Darlehensrückzahlungen diverser Institutionen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Auslaufen von Darlehensrückzahlungen.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	-351,0	-291,9	-275,2	-264,0	
AFP 2022–2025		-371,1	-357,0	-347,2	-338,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-79,2	-81,8	-83,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Veränderungen 2022:

-128,0 Mio. Fr. Mehreinnahmen Gewinnausschüttung der SNB / -7,0 Mio. Fr. weniger hoher Rückgang NFA / +56,4 Mio. Fr. Rückgang kalk. Zinsertrag (Zinssatzsenkung)

Wesentliche Veränderungen 2023:

-128,0 Mio. Fr. Mehreinnahmen Gewinnausschüttung der SNB / -9,6 Mio. Fr. weniger hoher Rückgang NFA / +56,4 Mio. Fr. Rückgang kalk. Zinsertrag (Zinssatzsenkung)

Wesentliche Veränderungen 2024:

-128,0 Mio. Fr. Mehreinnahmen Gewinnausschüttung der SNB / -11,5 Mio. Fr. weniger hoher Rückgang NFA / +56,4 Mio. Fr. Rückgang kalk. Zinsertrag (Zinssatzsenkung)

Investitionsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	-0,3	-0,1	-0,1		
AFP 2022–2025		-0,1	-0,1		
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0		

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H9–4061 FD – Steuern

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: Halten der bisherigen Positionen in allen Steuerarten und Kundensegmenten

Massnahmen:

- Einkommenssteuer; Positionierung unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Vermögensteuer; Positionierung deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Gewinnsteuer; Halten eines gesamtschweizerischen Spitzenplatzes

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Aus der Corona-Pandemie sind grosse wirtschaftliche Herausforderungen und Unsicherheiten entstanden. Die Ausfälle der Steuererträge waren 2020 sehr schwierig einzuschätzen. Aufgrund der provisorischen Fakturdaten der Staatssteuern 2021 sowie der Zahlungsflüsse im ersten Halbjahr 2021 im Bereich der Bundessteuern zeigt sich eine sehr hohe Krisenresistenz der steuerkräftigsten luzerner Unternehmen. Die im letzten Jahr geschätzten Auswirkungen bzw. Mindererträge aufgrund der Pandemie scheinen im Bereich der juristischen Personen nicht oder nur in vermindertem Umfang einzutreten. Nach wie vor ist die Planung mit grosser Unsicherheit verbunden.

Mit den Steuergesetzrevisionen der Jahre 2005, 2008 und 2011 konnte die Steuerbelastung im Kanton Luzern für natürliche Personen auf das Schweizer Mittel gesenkt werden. Diese Bemühungen trugen dazu bei, das Ressourcenpotenzial seit 2012 um 20 Prozent zu steigern und dadurch auch die Steueraus schöpfung deutlich zu senken. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern ab 2012 mit einem Gewinnsteuersatz von 12,3 Prozent (inkl. direkte Bundessteuer) zur Spitzengruppe auf. Mit der STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) werden die bisherigen und international nicht mehr akzeptierten Schweizer Steuerprivilegien gestrichen und durch neue, international anerkannte Steuerprivilegien ersetzt. Mit Inkrafttreten dieser Bundesvorlage werden die Kantone in einem zweiten Schritt ihre kantonalen Gewinnsteuersätze deutlich senken. Damit wird die nationale Spitzengruppe im Gewinnsteuerbereich deutlich breiter und somit das bisherige Luzerner Alleinstellungsmerkmal etwas verwässert.

Mit der Einplanung der erhöhten SNB-Ausschüttungen an den Kanton Luzern und einer gleichzeitigen Steuerfussreduktion ab 2022 von 1,7 auf 1,65 Einheiten sowie ab 2023 auf 1,6 Einheiten kann ein Beitrag zur Unterstützung der Wirtschaft und Erhöhung der Standortattraktivität geleistet werden.

Im Bereich der natürlichen Personen sind auf nationaler Stufe die Abschaffung der Heiratsstrafe sowie die Beseitigung der Eigenmietwertbesteuerung weiterhin in politischer Diskussion. Im Bereich der juristischen Personen werden die Auswirkungen der internationalen Systemwechsel bedeutend sein. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) will eine minimale Steuerbelastung für juristische Personen festlegen, damit nicht wieder «schwarze Listen» zum Einsatz kommen. Auch ein Umbau der globalen Unternehmensbesteuerung ist in möglich. Der Gewinn von Unternehmen soll künftig nicht mehr nur dort besteuert werden, wo die Firmen ihren Sitz haben, sondern auch dort, wo sie ihren Umsatz erzielen. Auch die USA wollen die Besteuerung von international tätigen juristischen Personen ändern.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kanton Luzern ist umgeben von Nachbarkantonen mit Tiefsteuerstrategien. In der weiteren Umgebung sind starke Wirtschaftshubs vorhanden. Um in diesem speziell schwierigen Umfeld attraktiv zu bleiben, halten wir an den langfristigen, von Parlament und Bevölkerung mehrfach bestätigten steuerpolitischen Zielen fest. Die Entwicklung bei der Ehepaarbesteuerung und der Eigenmietwertbesteuerung wird aktiv verfolgt und bedarfsgerecht im kantonalen Recht nachvollzogen. Ebenso wird die internationale Entwicklung bezüglich Besteuerung von juristischen Personen verfolgt, um die sich neuen Normen aktiv anpassen zu können.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Nachvollzug der Entwicklung im Bereich Eigenmietwertbesteuerung und Ehepaarbesteuerung

Indikatoren	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,70	1,70	1,65	1,60	1,60	1,60
Verzugszinssatz	%	0	3,0	3,5	3,5	5,0	5,0
Ausgleichszinssatz	%	0	0,3	0,3	0,4	0,5	0,8
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	2,6	4,8	2,5	3,0	3,0	3,0
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	5,1	33,0	5,0	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

Verzugszins/Ausgleichszins:

Der Verzugszins wurde im Zuge der Massnahmen zur Milderung der Corona-Effekte gesenkt. Die Zinssätze ab Budgetjahr 2022 stellen eine Planungsannahme dar. Die Zinssätze werden jährlich beschlossen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

2022: Geschätzte Wachstumsrate des Budgetjahres 2022 gegenüber den aktualisierten Ertragserwartungen der Hochrechnung I/2021

2023 bis 2025: Geschätztes Wachstum zum Planungsvorjahr. Auf der Zeitachse steigen die Risiken und somit die Planungsunsicherheit.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2022	2023
keine							

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine Kosten Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,9	6,0	6,750	12,5 %	6,8	7,0	7,2
34 Finanzaufwand	1,1	2,4	2,180	-8,8 %	3,2	3,9	5,6
36 Transferaufwand	1,7	2,2	2,190	0,0 %	2,2	2,2	2,2
Total Aufwand	8,7	10,6	11,120	5,1 %	12,1	13,0	14,9
40 Fiskalertrag	-1412,3	-1365,3	-1387,338	1,6 %	-1385,6	-1406,4	-1446,2
42 Entgelte	-4,9	-3,8	-3,975	3,9 %	-4,2	-4,2	-4,2
44 Finanzertrag	-1,1	-0,8	-0,900	12,5 %	-0,9	-1,2	-1,2
46 Transferertrag	-277,5	-181,4	-240,441	32,5 %	-249,5	-257,8	-264,6
Total Ertrag	-1695,8	-1551,4	-1632,654	5,2 %	-1640,2	-1669,5	-1716,1
Saldo - Globalbudget	-1687,1	-1540,8	-1621,534	5,2 %	-1628,1	-1656,5	-1701,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Hauptsächliche Einnahmenveränderungen durch die Anpassung der Prognosen der Hochrechnung 1/2021 als Basis für die weitere Entwicklung in den Budget- und Planjahren sowie die Reduktion des Steuerfusses um 1/20-Einheit von 1,7 auf 1,65 Einheiten im Jahr 2022.

36 Transferaufwand: Entschädigungen an Gemeinden im Bereich der Nebensteuern (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand)

40 Fiskalertrag: siehe Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern

34/44 Finanzaufwand/-ertrag: Planungsannahme Zinsveränderungen Steuern

46: Transferertrag: Anteile an der direkten Bundessteuer und den Verrechnungssteuern (siehe Transferertrag)

Bemerkungen zu den Planjahren

Ertragsrückgänge durch die Einrechnung der weiteren Steuerfussreduktion ab 2023 um eine weitere 1/20-Einheit auf 1,60 Einheiten, stehen dem allgemeinen Wachstum der Steuererträge gegenüber. Siehe auch Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %
1. Steuern Kanton				
Total Aufwand	8,1	9,9	10,5	5,6 %
Total Ertrag	-1418,0	-1369,6	-1391,9	1,6 %
Saldo	-1409,9	-1359,7	-1381,5	1,6 %
2. Steuern Bund				
Total Aufwand	0,6	0,7	0,7	-1,5 %
Total Ertrag	-277,8	-181,7	-240,7	32,5 %
Saldo	-277,2	-181,1	-240,1	32,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025	
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände		1,7	2,2	2,190	0,0 %	2,2	2,2	2,2
Total Transferaufwand		1,7	2,2	2,190	0,0 %	2,2	2,2	2,2
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	-253,1	-143,2	-206,414	44,1 %	-214,5	-221,2	-228,0	
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-24,4	-38,2	-34,027	-11,0 %	-35,0	-36,6	-36,6	
Total Transferertrag	-277,5	-181,4	-240,441	32,5 %	-249,5	-257,8	-264,6	

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Anstieg ab 2021 für Entschädigungen an Gemeinden (Inkassoprovision auf Staatsanteil) aufgrund des neuen Ertragsteilers (AFR18) bei den Grundstück-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern sowie deren Entwicklungsverläufen.

Siehe auch Veränderungen im Vergleich zum AFP des Vorjahres unter Kapitel 6.3.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	2023	2024	2025
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
AFP 2021–2024	-1540,8	-1612,3	-1663,2	-1694,6	
AFP 2022–2025		-1621,5	-1628,1	-1656,5	-1701,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-9,2	35,1	38,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Veränderungen:

2022

- + 22,9 Mio. Fr. Staatssteuern natürliche Personen: Basiseffekte Vorjahr, Veränderung Wachstumsraten, Veränderungen Quellensteuer/Sondersteuer Kapitalauszahlungen, Veränderung Nachträge
- + 32,9 Mio. Fr. Staatssteuern natürliche Personen: Senkung Steuerfuss
- 26,9 Mio. Fr. Staatssteuern juristische Personen: Basiseffekte Vorjahr, Veränderung Wachstumsraten, Veränderung Nachträge
- + 4,3 Mio. Fr. Staatssteuern juristische Personen: Senkung Steuerfuss
- 1,6 Mio. Fr. Nebensteuern: Entwicklung Personal-, Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuer
- 44,8 Mio. Fr. Anteil Bundessteuer: aktueller Status Ausfälle Corona geringer, Veränderung Wachstumsparameter
- + 5,1 Mio. Fr. Anteil Verrechnungssteuer: tiefere Prognose Bund
- 1,1 Mio. Fr. diverse Veränderungen Abschreibungen, Steuerzinsen, Steuerbussen, Entschädigungen an Gemeinden

2023

- + 21,9 Mio. Fr. Staatssteuern natürliche Personen: Basiseffekte Vorjahr, Veränderung Wachstumsraten, Veränderungen Quellensteuer/Sondersteuer Kapitalauszahlungen, Veränderung Nachträge
- + 67,5 Mio. Fr. Staatssteuern natürliche Personen: Senkung Steuerfuss
- 25,1 Mio. Fr. Staatssteuern juristische Personen: Basiseffekte Vorjahr, Veränderung Wachstumsraten, Veränderung Nachträge
- + 8,9 Mio. Fr. Staatssteuern juristische Personen: Senkung Steuerfuss
- 1,6 Mio. Fr. Nebensteuern: Entwicklung Personal-, Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuer
- 40,6 Mio. Fr. Anteil Bundessteuer: aktueller Status Ausfälle Corona geringer, Veränderung Wachstumsparameter
- + 5,1 Mio. Fr. Anteil Verrechnungssteuer: tiefere Prognose Bund
- 1,1 Mio. Fr. diverse Veränderungen Abschreibungen, Steuerzinsen, Steuerbussen, Entschädigungen an Gemeinden

2024

- + 18,6 Mio. Fr. Staatssteuern natürliche Personen: Basiseffekte Vorjahr, Veränderung Wachstumsraten, Veränderungen Quellensteuer/Sondersteuer Kapitalauszahlungen, Veränderung Nachträge
- + 69,5 Mio. Fr. Staatssteuern natürliche Personen: Senkung Steuerfuss
- 22,6 Mio. Fr. Staatssteuern juristische Personen: Basiseffekte Vorjahr, Veränderung Wachstumsraten, Veränderung Nachträge
- + 9,1 Mio. Fr. Staatssteuern juristische Personen: Senkung Steuerfuss
- 1,6 Mio. Fr. Nebensteuern: Entwicklung Personal-, Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuer
- 39,0 Mio. Fr. Anteil Bundessteuer: aktueller Status Ausfälle Corona geringer, Veränderung Wachstumsparameter
- + 4,6 Mio. Fr. Anteil Verrechnungssteuer: tiefere Prognose Bund
- 0,5 Mio. Fr. diverse Veränderungen Abschreibungen, Steuerzinsen, Steuerbussen, Entschädigungen an Gemeinden

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN P PLANRECHNUNGEN PLANRECHNU UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

IV. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
3 Aufwand	3'836,4	3'892,5	3'877,2	3'946,6	3'982,8	3'994,8
30 Personalaufwand	624,5	643,4	660,5	670,3	679,2	686,8
300 Behörden, Kommissionen und Richter	26,1	26,8	27,0	27,3	27,5	27,8
301 Löhne Verwaltungs- u. Betriebspersonal	336,6	347,0	362,4	366,8	371,0	375,0
302 Löhne der Lehrkräfte	155,2	158,5	155,6	158,5	161,4	163,3
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
304 Zulagen	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6
305 Arbeitgeberbeiträge	99,1	101,1	104,3	105,7	107,2	108,4
306 Arbeitgeberleistungen	1,0	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
309 Übriger Personalaufwand	4,8	7,7	8,9	9,7	9,7	9,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	225,6	229,9	237,9	239,6	241,9	241,8
310 Material- und Warenaufwand	25,7	24,7	24,4	24,8	24,3	24,3
311 Nicht aktivierbare Anlagen	13,3	13,5	13,4	13,6	13,7	13,6
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	7,9	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
313 Dienstleistungen und Honorare	64,3	64,0	70,8	72,1	73,8	73,8
314 Baulicher Unterhalt	39,5	41,6	40,6	40,5	41,6	41,3
315 Unterhalt Mobilien u. immat. Anlagen	21,2	23,6	25,7	25,5	25,4	25,5
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb.	28,8	27,4	27,9	27,9	27,9	27,9
317 Spesenentschädigungen	5,1	6,9	7,1	7,1	7,1	7,1
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	16,9	15,8	16,6	16,6	16,8	17,0
319 Verschiedener Betriebsaufwand	2,8	3,2	2,6	2,4	2,4	2,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,0	133,8	130,2	130,7	134,5	132,9
330 Sachanlagen VV	126,1	127,0	120,9	121,4	125,2	123,6
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	6,9	6,8	9,3	9,3	9,3	9,3
34 Finanzaufwand	20,9	13,3	12,3	13,7	15,4	18,0
340 Zinsaufwand	16,4	8,6	7,7	8,1	9,3	10,1
341 Realisierte Kursverluste	0,0					
342 Kapitalbeschaff.-u. Verwaltungskost.	0,3	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	1,4					
349 Verschiedener Finanzaufwand	1,9	3,5	3,2	4,2	4,7	6,4
35 Einlagen in Fonds	9,6	3,9	3,7	4,1	6,6	6,6
350 Einlagen in Fonds	9,6	3,9	3,7	4,1	6,6	6,6
36 Transferaufwand	2'132,2	2'205,7	2'259,6	2'312,0	2'327,9	2'328,8
360 Ertragsanteile an Dritte	1,9	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	57,1	56,4	59,2	59,5	60,2	60,8
362 Finanz- und Lastenausgleich	160,7	171,7	164,8	176,6	173,7	169,7
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'888,2	1'949,5	2'007,4	2'047,7	2'065,9	2'070,1
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	0,1					
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,7	24,0	24,1	24,1	24,1	24,1
369 Verschiedener Transferaufwand	0,5	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
37 Durchlaufende Beiträge	247,9	250,2	256,0	258,5	260,4	261,4
370 Durchlaufende Beiträge	247,9	250,2	256,0	258,5	260,4	261,4
38 Ausserordentlicher Aufwand	35,0					
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	35,0					
39 Interne Verrechnungen	407,8	412,3	317,0	317,7	316,8	318,5
390 Material- und Warenbezüge	3,2	4,2	4,1	4,5	4,1	4,1
391 Dienstleistungen	33,1	30,0	31,0	30,9	31,7	32,2
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	87,8	87,7	71,7	71,7	71,7	71,7
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	106,4	115,6	36,2	36,2	36,2	36,2
395 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschr.	0,0					
398 Übertragungen	173,5	169,8	168,7	169,1	167,8	168,9
399 Übrige interne Verrechnungen	3,8	5,1	5,3	5,3	5,3	5,3
4 Ertrag	-4'048,9	-3'842,6	-3'932,5	-3'945,7	-3'969,2	-4'015,2
40 Fiskalertrag	-1'525,9	-1'480,8	-1'503,7	-1'503,2	-1'525,2	-1'566,1
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'168,3	-1'123,6	-1'110,3	-1'108,2	-1'124,2	-1'158,3
401 Direkte Steuern juristische Personen	-128,8	-111,1	-144,5	-145,0	-149,7	-155,4
402 Übrige direkte Steuern	-115,2	-130,7	-132,5	-132,5	-132,5	-132,5
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-113,5	-115,4	-116,3	-117,5	-118,7	-119,8
41 Regalien und Konzessionen	-94,2	-95,7	-190,8	-190,8	-190,8	-190,8
410 Regalien	-0,6	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
411 Schweiz. Nationalbank	-63,9	-64,0	-160,0	-160,0	-160,0	-160,0
412 Konzessionen	-7,0	-7,5	-7,7	-7,7	-7,7	-7,7
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	-22,6	-23,5	-22,4	-22,4	-22,4	-22,4
42 Entgelte	-194,6	-200,5	-200,8	-201,2	-201,5	-201,6
420 Ersatzabgaben	-2,1	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
421 Gebühren für Amtshandlungen	-84,3	-88,0	-90,0	-90,2	-90,4	-90,4
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-9,6	-11,4	-11,3	-11,3	-11,3	-11,3
423 Schul- und Kursgelder	-7,9	-7,5	-7,3	-7,4	-7,4	-7,5
424 Benützungsggeb. und Dienstleistungen	-21,5	-21,0	-20,3	-20,4	-20,4	-20,4
425 Erlös aus Verkäufen	-9,9	-9,3	-9,6	-9,6	-9,6	-9,6
426 Rückerstattungen	-14,4	-15,0	-14,7	-14,7	-14,7	-14,6
427 Bussen	-34,7	-35,7	-35,6	-35,8	-35,8	-35,8
429 Übrige Entgelte	-10,3	-10,8	-10,3	-10,2	-10,3	-10,4
43 Verschiedene Erträge	-1,3	-1,6	-1,4	-1,5	-1,5	-1,5
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1,0	-1,3	-1,0	-1,2	-1,2	-1,2
432 Bestandesveränderungen	0,0					
44 Finanzertrag	-113,4	-102,3	-103,2	-106,7	-106,8	-103,1
440 Zinsertrag	-1,3	-0,9	-1,0	-1,0	-1,3	-1,3
441 Realisierte Gewinne FV	-4,1	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
442 Beteiligungsertrag FV	-13,1	-13,2	-13,2	-13,2	-13,2	-13,2
443 Liegenschaftenertrag FV	-1,7	-1,5	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-0,8					
445 Finanzertr. aus Darlehen u. Beteilig.	-67,2	-62,1	-64,0	-68,3	-68,3	-68,3
446 Finanzertr. von öff. Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0

Artengliederung	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
in Mio. Fr.						
447 Liegenschaftenertrag VW	-21,9	-23,0	-21,4	-21,2	-21,2	-17,6
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften	-1,4	-0,7	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
449 Übriger Finanzertrag	-2,0	-0,4	-0,9	-0,2		
45 Entnahmen aus Fonds	-7,4	-5,9	-5,8	-4,0	-4,0	-4,0
450 Entnahme aus Fonds	-7,4	-5,9	-5,8	-4,0	-4,0	-4,0
46 Transferertrag	-1'392,6	-1'293,5	-1'353,9	-1'362,1	-1'362,2	-1'368,2
460 Ertragsanteile	-309,3	-216,3	-273,5	-282,5	-291,2	-298,1
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-86,8	-81,6	-84,6	-86,3	-87,8	-88,2
462 Finanz- und Lastenausgleich	-206,9	-190,4	-171,1	-162,9	-152,6	-142,8
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-770,0	-785,4	-805,0	-810,7	-810,9	-819,3
466 Auflösung passiv. Investitionsbeit.	-19,3	-19,1	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4
469 Verschiedener Transferertrag	-0,3	-0,7	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
47 Durchlaufende Beiträge	-247,9	-250,2	-256,0	-258,5	-260,4	-261,4
470 Durchlaufende Beiträge	-247,9	-250,2	-256,0	-258,5	-260,4	-261,4
48 Ausserordentlicher Ertrag	-63,9					
481 Ausserord. Erträge	-63,9					
49 Interne Verrechnungen	-407,8	-412,3	-317,0	-317,7	-316,8	-318,5
490 Material- und Warenbezüge	-3,2	-4,2	-4,1	-4,5	-4,1	-4,1
491 Dienstleistungen	-33,2	-30,0	-31,0	-30,9	-31,7	-32,2
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-87,8	-87,7	-71,7	-71,7	-71,7	-71,7
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-106,4	-115,6	-36,2	-36,2	-36,2	-36,2
495 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschr.	-0,0					
498 Übertragungen	-173,5	-169,8	-168,7	-169,1	-167,8	-168,9
499 Übrige interne Verrechnungen	-3,8	-5,1	-5,3	-5,3	-5,3	-5,3

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
5 Investitionsausgaben	142,9	237,3	276,9	253,3	290,7	313,9
50 Sachanlagen	103,3	196,6	210,9	213,3	250,8	275,3
500 Grundstücke	1,9					
501 Strassen/Verkehrswege	41,1	76,0	76,1	76,9	76,8	101,8
502 Wasserbau	10,8	56,3	56,7	57,8	58,2	58,6
503 Übriger Tiefbau	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
504 Hochbauten	40,7	50,0	64,5	61,0	88,0	103,0
506 Mobilien	8,7	13,9	13,2	17,1	27,3	11,4
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
513 Übriger Tiefbau	0,1					
514 Hochbauten	0,9	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
52 Immaterielle Anlagen	10,4	13,4	11,1	11,0	11,4	10,2
520 Software	6,6	10,3	8,0	8,0	8,4	7,1
529 Übrige immaterielle Anlagen	3,8	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
54 Darlehen	1,1	2,0	2,8	2,0	2,0	2,0
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
544 Öffentliche Unternehmungen	0,0		0,8			
545 Private Unternehmungen	0,1	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
546 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	0,3					
547 Private Haushalte	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			25,9			
554 Öffentliche Unternehmungen			25,9			
56 Eigene Investitionsbeiträge	20,3	19,1	20,2	20,9	20,3	20,3
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	6,8			0,6		
564 Öffentliche Unternehmungen	7,1	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6
565 Private Unternehmungen	6,4	6,5	7,6	7,7	7,7	7,7
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6,7	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
575 Private Unternehmungen	4,2	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
6 Investitionseinnahmen	-39,4	-51,4	-50,6	-50,5	-53,2	-50,0
60 Abgang Sachanlagen	-0,4	-0,2				
600 Abgang von Grundstücken	-0,2					
604 Abgang Hochbauten	-0,0					
606 Abgang Mobilien	-0,2	-0,2				
61 Rückerstattungen	-1,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
613 Tiefbau	-0,1					
614 Hochbauten	-0,9	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-28,4	-41,5	-41,5	-41,7	-44,7	-42,0
630 Bund	-18,6	-31,3	-31,4	-31,7	-34,7	-32,0
631 Kantone und Konkordate	-0,1					
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-5,9	-5,1	-5,0	-4,9	-4,9	-4,9
634 Öffentliche Unternehmungen	-0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
637 Private Haushalte	-3,7	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
64 Rückzahlung von Darlehen	-2,8	-3,5	-2,9	-2,6	-2,3	-1,9
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-1,1	-1,0	-0,9	-0,8	-0,6	-0,4
644 Öffentliche Unternehmungen	-0,3	-0,3	-0,5	-0,5	-0,2	-0,2
645 Private Unternehmungen	-0,7	-0,8	-0,5	-0,5	-0,6	-0,4
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	-0,1	-0,3	-0,4	-0,2	-0,2	-0,2
647 Private Haushalte	-0,7	-1,2	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
665 Private Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6,7	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
670 Bund	-6,7	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	212,5	-49,8	55,4	-0,9	-13,6	20,4
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	156,8	157,8	154,2	154,8	158,6	157,0
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	-8,0					
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,3	-19,1	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4
Erfolg aus Veräußerung Anlagevermögen	-4,1	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
Veränderungen Forderungen	-481,6	-249,5				
Veränderung Transitorische Aktiven ER	32,0	17,1				
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,0					
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	58,7	15,0	18,0	-0,5	-0,0	-0,0
Veränderung Transitorische Passiven ER	15,8		-0,5	-0,4	-0,4	-0,2
Veränderung Rückstellungen	-8,8	-0,2	-3,4	-3,3	-3,3	-3,3
Veränderung Fonds im Fremdkapital	2,0		-0,6	-0,0	2,5	2,6
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-44,0	-129,2	203,2	129,7	123,8	156,6
Investitionen Sachanlagen	-107,0	-196,6	-210,9	-213,3	-250,8	-275,3
Investitionen auf Rechnung Dritter	-1,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Investitionen Immaterielle Anlagen	-10,4	-13,4	-11,1	-11,0	-11,4	-10,2
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-1,1	-2,0	-28,7	-2,0	-2,0	-2,0
Eigene Investitionsbeiträge	-20,3	-19,1	-20,2	-20,9	-20,3	-20,3
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6,7	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-146,5	-237,3	-276,9	-253,3	-290,7	-313,9
Devestitionen Sachanlagen	4,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	1,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	39,2	41,5	41,5	41,7	44,7	42,0
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,8	3,5	2,9	2,6	2,3	1,9
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	6,7	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	54,3	51,4	50,8	50,7	53,4	50,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-92,3	-185,9	-226,1	-202,7	-237,3	-263,7
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	0,6					
Geldfluss aus Sachanlagen FV	1,1	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	1,7	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-90,6	-185,4	-225,8	-202,4	-237,0	-263,4
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	163,0					
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	30,2	314,5	22,6	72,7	113,2	106,9
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-8,4				-0,0	-0,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	184,8	314,5	22,6	72,7	113,2	106,9
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	50,2	0	0	0	0	0
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	3,3	3,3	53,6	53,6	53,6	53,6
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	53,6	3,3	53,6	53,6	53,6	53,6
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	50,2	0	0	0	0	0

4. Bilanz

per 31. Dezember						
in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	53,6	3,3	53,6	53,6	53,6	53,6
101 Forderungen	1'633,5	1'399,5	1'480,9	1'480,9	1'480,9	1'480,9
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	262,0	275,6	271,4	271,4	271,4	271,4
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2,2	2,1	2,2	2,2	2,2	2,2
Finanzvermögen	1'951,3	1'680,5	1'808,1	1'808,1	1'808,1	1'808,1
Umlaufvermögen	1'951,3	1'680,5	1'808,1	1'808,1	1'808,1	1'808,1
107 Finanzanlagen	549,0	547,0	549,0	549,0	549,0	549,0
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	159,4	160,4	159,4	159,4	159,4	159,4
Finanzvermögen	708,3	707,4	708,3	708,3	708,3	708,3
140 Sachanlagen VV	3'177,7	3'315,0	3'307,2	3'399,1	3'524,7	3'676,4
142 Immaterielle Anlagen	28,6	36,5	37,4	39,2	41,3	42,2
144 Darlehen	325,7	324,6	324,6	324,1	323,8	324,0
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	677,2	677,2	703,1	703,1	703,1	703,1
146 Investitionsbeiträge	382,2	376,2	373,6	370,4	366,6	362,8
Verwaltungsvermögen	4'591,3	4'729,6	4'746,0	4'835,8	4'959,5	5'108,4
Anlagevermögen	5'299,6	5'437,0	5'454,4	5'544,2	5'667,8	5'816,7
Total Aktiven	7'250,9	7'117,5	7'262,5	7'352,3	7'475,9	7'624,8
200 Laufende Verbindlichkeiten	-663,5	-565,1	-622,6	-622,1	-622,1	-622,1
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-400,3	-245,3	-400,3	-400,3	-400,3	-400,3
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-231,0	-155,2	-167,5	-167,1	-166,7	-166,4
205 Kurzfristige Rückstellungen	-39,9	-45,1	-39,5	-39,5	-39,5	-39,5
Kurzfristiges Fremdkapital	-1'334,7	-1'010,7	-1'230,0	-1'229,0	-1'228,6	-1'228,4
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'641,3	-2'116,6	-1'706,0	-1'801,0	-1'939,5	-2'068,9
208 Langfristige Rückstellungen	-37,5	-37,3	-30,9	-27,6	-24,3	-21,0
209 Fonds im Fremdkapital	-38,2	-35,4	-37,9	-37,9	-40,4	-43,0
Langfristiges Fremdkapital	-1'717,0	-2'189,4	-1'774,9	-1'866,5	-2'004,2	-2'132,9
Fremdkapital	-3'051,7	-3'200,1	-3'004,8	-3'095,5	-3'232,8	-3'361,3
Eigenkapital	-4'199,2	-3'917,4	-4'257,6	-4'256,7	-4'243,1	-4'263,5
Total Passiven	-7'250,9	-7'117,5	-7'262,5	-7'352,3	-7'475,9	-7'624,8
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
10 Finanzvermögen	2'659,6	2'387,9	2'516,4	2'516,4	2'516,4	2'516,4

5. Anhang zu den Planrechnungen

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

5.2 Investitionen Informatik

5.3 Investitionen Kantonsstrassen

5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr

5.5 Investitionen Naturgefahren

5.6 Vollzeitstellen

5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

in 1'000 Franken

	Finanzplan 2023-2031									
	Budget 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Investitionsausgaben kantonale Hochbauten	64'500	61'000	88'000	103'000						
Eingestellte Projekte:										
- Instandsetzungen / Erhalt-Substanzwert	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
- Freiestimmbar: Klein-, Mittel- und Grossprojekte	59'989	53'295	80'915	111'381	95'836	76'880	75'895	58'365	11'990	-4'965
Total eingestellte Projekte	89'989	83'295	110'915	141'381	125'836	106'880	105'895	88'365	41'990	25'035

Projektüberhang

(Differenz zwischen Investitionsausgaben und eingestellten Projekten)

Instandsetzungen / Wichtige Projekte 2022

- HPZ Hohenrain / Anschluss Wärmeverbund
- HPZ Sunnebühl / Instandsetzung allgemein
- KS Alpenquai Luzern / Flachdachsaniierung teilw.
- KS Reussbühl Luzern / Ersatz Aussenbeleuchtung
- KS Sursee / Erneuerung einzelner Unterrichts- und Fachzimmer
- KS Beromünster / Erneuerung einzelner Unterrichtszimmer
- KS Willisau / Ladeinfrastruktur BYOD
- KS Schüpfheim / Ersatz Beleuchtung
- Fach- und Wirtschaftsmittelschule Luzern / Erneuerung Fenster Fassade
- BBZW Emmen / Umgebung naturnah
- BBZW+G Sursee / Erneuerung Umbau Trakt C
- BBZW Willisau / Erneuerung Produktion Mensa
- Bellerivestrasse Luzern / Restaurierung Gebäudehülle
- Sentimatt Luzern / SOWA Raumrochade PH neu HPLU
- UNI Froburgstrasse / Erneuerung leuchten Hörsaal
- Hist. Objekte St. Urban / Instandsetzung Allgemein
- Staatarchiv / Erneuerung Lift
- JVA Grossthal / Diverse Erneuerungen und Ersatz
- JVA Wauwilermoos / Erneuerung Treibhäuser
- lupol Kasimir-Pfyffer-Strasse 2 / Ersatz Schliessanlage
- AAI Luzern / Ersatz UKV
- Hallwilweg 5 / Ersatz Schliessanlage
- Gerichtsgebäude Luzern / Erneuerung Fenster Fassade

Freiestimmbare Klein-Mittelprojekte / Wichtige Projekte 2022

- Massnahmen zur Energie- und Gebäudeoptimierung

Freibleistbare Grossprojekte (>3 Mio. Fr.)		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Total Grossprojekte		44'215	51'200	92'300	116'500	96'900	83'800	83'425	62'525	21'600	11'300
H0 Allgemeine Verwaltung und Diverse		24'000	20'000	37'000	51'000	38'000	7'400				
1	Kantonale Verwaltung Seetalplatz	24'000	20'000	37'000	51'000	38'000	7'400				
	Vorstudie										
	FD ca. 177 Mio. Fr.										
2	Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost (Etappe 1)	2'000	2'000	7'200	26'800	26'800	26'800	26'800	21'000		
	- Neubau LuPol										
	- Neubau Integrierte Leitzentrale										
	- Neubau Kantonales Labor										
	- Neubau Veterinärdienst										
	- Zusammenzug der Gerichte										
	FD ca. 150 Mio. Fr.										
	Vorstudie / Strategie										
	Konzept										
	JSD										
	JSD										
	GSD										
	GSD										
3	- Zusammenzug der Gerichte			50	500	500	400	575	1'075	9'100	8'600
	Strategie / Konzept										
	FD ca. 23 Mio. Fr.										
H1 Öffentliche Sicherheit		400	5'100	6'000	7'000						
4	Strafanstalt Grosshof / Traktanierung und Erdbebensicherung	400	5'100	6'000	7'000						
	Vorstudie / Konzept										
	JSD ca. 18.5 Mio. Fr.										
5	Strafanstalt Grosshof / Aufnahme- und Optimierung	400	1'000	2'000							
	Vorstudie / Konzept										
	JSD ca. 3.5 Mio. Fr.										
6	Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug				200	4'500	4'500	4'500	4'500	2'500	2'300
	Vorstudie / Konzept										
	JSD ca. 26 Mio. Fr.										
7	Zivilschutzzentrum Sempach / Erneuerung Erweiterung (Etappe 1)	700	700	13'000	10'000	1'100					
	Vorstudie / Konzept										
	JSD ca. 26.5 Mio. Fr.										
	1 Etappe 24.3 Mio. Fr.										
	Tiefgarage 2.2 Mio. Fr.										
H2 Bildung		7'000	4'000								
8	HPZ Hohrain / Sanierung Zentralbau und Pavillion	7'000	4'000								
	Realisierung (Dekret)										
	BKD 26.92 Mio. Fr. Freibst.										
	18.5 Mio. Fr.										
9	HPZ Schüpfheim / Erneuerung und Erweiterung			500	7'000	7'000	10'000	10'000	500		
	Vorstudie / Konzept										
	BKD ca. 35 Mio. Fr.										
10	KS Sursee / Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung	1'000	4'100	9'000	9'000	9'000	1'000				
	Projektkierung										
	BKD ca. 55.3 Mio. Fr.										
	Neubau 34.8 Mio. Fr.										
	Erdwärme 2.5 Mio. Fr.										
	Erneuerung										
	Hauptgebäude 18.0 Mio. Fr.										
11	KS Reussbühl / Erweiterung inkl. Turnhalle	1'650	1'950		600	4'000	13'700	13'200	11'900		
	Strategie / Konzept										
	BKD ca. 48 Mio. Fr.										
12	Campus Luzern - Howw	3'830	10'100	14'700							
	Immobilien AG										
	ca. 365 Mio. Fr.										
	Bebauungsplan /										
	Teilzonenplanänderung										
	BKD										
	HSLU Technik und Architektur / Erneuerung und Erweiterung										
	PH Luzern / Neubau										
	BKD										
13	BBZN Sursee / Ersatz Neubau Pavillions	950	600	1'200	400	1'000	10'000	18'000	11'200	2'000	
	Strategie / Konzept										
	BKD ca. 45 Mio. Fr.										

5.2 Informatikportfolio

in 1'000 Franken Planungsübersicht		Budget 2022	Finanzplan 2023-2025		
			2023	2024	2025
Ausgaben (ER + IR)		14'930	18'930	19'430	12'180
– Verwaltung		14'230	18'230	18'730	11'480
– Gerichte		700	700	700	700
Total Informatikportfolio (ER + IR)		21'217	20'894	23'054	14'657
Verwaltung		20'517	20'194	22'354	13'957
AC	– Konzerninformatik: Ersatzinvestitionen und Projekte	14'481	16'411	17'127	9'641
1-24	– Departementsinformatik: Vorhaben und Projekte	5'106	2'853	4'297	3'386
25	– Departementsinformatik: Kleinprojekte	930	930	930	930
Gerichte		700	700	700	700
26-27	– Vorhaben und Projekte	630	630	630	630
28	– Kleinprojekte	70	70	70	70
Überhang¹ (Differenz zw. Ausgaben und Total IT-Portfolio)		6'287	1'964	3'624	2'477

Lauf-Nr	IT-Portfolio-Nr.	Status ²	Departement	Informatikportfolio		Budget 2022 Gesamt		2023 Gesamt		Finanzplan 2024 Gesamt		2025 Gesamt	
				IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER		
Verwaltung						20'517		20'194		22'354		13'957	
						15'993	4'524	17'307	2'887	19'682	2'672	11'572	2'385
Konzerninformatik						14'481		16'411		17'127		9'641	
						11'220	3'261	14'579	1'832	15'510	1'617	8'311	1'330
A	Ersatzinvestitionen												
	Arbeitsplatz (Client)		Konzern	600	310	7'520	20	7'500				250	
	Datenbank		Konzern				30					150	60
	Netzwerk		Konzern	2'833	295	1'194	225	1'615	530	2'265	208		
	Server		Konzern	143	14			95					
	Speicher (Storage)		Konzern	94		1'304						85	
	Telefonie		Konzern									40	
	Querschnittsanwendungen		Konzern	1'210	585	276	369	1'000	237	236	212		
B	Klein-/Mittelprojekte; Summiert			Konzern		1'127	99						
	V-2019-017 WLAN in der kant. Verwaltung	aktiv											
	V-2020-008 Firewalling im Datacenter	aktiv											
	V-2020-010 NAC & Segmentierung	aktiv											
	V-2020-014 Printingservice	angedacht											
C	Grossprojekte (>2 Mio.); Detail:												
C1	V-2013-098 OE17 Internet-Telefonie (UCC)	aktiv		560	11								
C2	V-2018-014 OE17 Digitaler Kanton, Umsetzung	aktiv		800		500							
C3	V-2013-233 E-Government-Basisinfrastruktur	aktiv	Konzern	903	1'097	1'185	338	2'500				3'500	
C4	V-2013-229 IT Security	angedacht	Konzern	400	600	400	600	400	600	400	600	400	600
C5	V-2020-004 SAP S/4 HANA	aktiv	Konzern	1'950	250	1'600	250	1'800	250	1'085	250		
C6	V-2020-006 SAP Analytics Roadmap 2021+	aktiv	Konzern	600		600		600				300	
Vorhaben und Projekte Departemente						5'106		2'853		4'297		3'386	
						4'773	333	2'728	125	4'172	125	3'261	125
HO Allgemeine Verwaltung													
1	V-2017-013 BKD-DPE Automatisierung	aktiv	BKD					150					
	Ressourcenbewirtschaftung												
2	V-2021-010 cole - Harmonisierung Informatik	aktiv	BKD	230				110					
3	V-2013-241 objekt.lu Objektwesen Luzern	aktiv	BUVWD	425									
4	V-2013-041 Nest (Kantone / Refactoring)	aktiv	FD										
5	V-2013-138 Internet Steuererkl. (eFiling /eTax)	aktiv	FD	623									
6	V-2013-160 Schatzungswesen LuVal	aktiv	FD	200									
7	V-2013-179 integrierte Zeitwirtschaft	aktiv	FD										
8	V-2018-001 nest.deq	aktiv	FD	500		500		500				500	
9	V-2015-003 E-Services im Steuerwesen	angedacht	FD	100		200		300					

Informatikportfolio				Budget 2022 Gesamt		2023 Gesamt		Finanzplan 2024 Gesamt		2025 Gesamt	
Lauf-Nr	IT-Portfolio-Nr.	Status ²	Departement	IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit											
10	V-2013-076	Fachanwendungen LuPol	angedacht	JSD	500			500		500	
11	V-2020-005	PELIX Alarmierungsmodul	angedacht	JSD	300						500
12	V-2016-013	ABI	aktiv	JSD							
13	V-2021-006	AFIS@mobile; mobiles Fingerabdruckscanning	aktiv	JSD	60			60			
14	V-2021-013	Justitia 4.0 - Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz	geplant	JSD	136			179		257	346
15	V-2018-017	Ablösung Fachapplikation Juris 4 durch Juris 5	angedacht	JSD		108					
H2 Bildung											
16	V-2013-214	NewRise	aktiv	BKD	200			45			
17	V-2020-001	SPRINT Schulverwaltungslösung kantonale Schulen	aktiv	BKD	694						
18	V-2019-013	Digital prüfen	aktiv	BKD	35						
19	V-2017-010	OE17 Nr. 196 Prozessoptimierung	aktiv	BKD							
20	V-2019-006	1:1 Computing obligatorischer Unterricht Kantonsschule	aktiv	BKD	770			884		915	915
21	V-2021-015	Lernmanagementsystem LMS / Lernplattform	angedacht	BKD					1'000		1'000
H5 Soziale Sicherheit											
22	V-2021-016	Ersatzbeschaffung Fachanwendung Asyl- und Flüchtlingswesen	angedacht	GSD					650		
23	V-2021-017	Beschaffung Logistik-Tool	angedacht	GSD			100		50		
H7 Umwelt und Naturgefahren											
24	V-2013-268	LAGIS 3.0 / Agrarportal	angedacht	BUWD		125		125		125	125
	V-2021-012	Energienachweis-Plattform (EN-Plattform)	angedacht	BUWD	100						
Kleinprojekte					930		930		930		930
					930		930		930		930
25		Kleinprojekte Verwaltung	aktiv	VERW.		930		930		930	930
Gerichte					700		700		700		700
					300	400	300	400	300	400	300
Vorhaben und Projekte					630		630		630		630
					300	330	300	330	300	330	300
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit											
26	V-2013-057	Weiterentwicklung Fachlösungen	aktiv	GER		300		300		300	300
27	V-2017-014	Nachfolge Tribuna V3	geplant	GER	202	30	169	30	107	30	38
	V-2021-014	Justitia 4.0 - Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz	geplant	GER	98		131		193		262
Kleinprojekte					70		70		70		70
28		Kleinprojekte Gerichte	aktiv	GER		70		70		70	70

1 Mit dem zur Verfügung stehenden Betrag können nicht alle Ersatzinvestitionen, Vorhaben und Projekte sowie Kleinprojekte, die im Informatikportfolio aufgeführt sind, realisiert werden. Die Priorisierung erfolgt durch das Gremium der Organisationsverantwortlichen (OVG), gemäss IT-Governance bzw. Informatikverordnung (SRL Nr. 26a).

2 Vorhaben und Projekte werden mit verschiedenen Status geführt. aktiv: für laufende Projekte; init: für initialisierte Projekte; geplant: für qualifizierte Vorhaben/Projekte in Vorbereitung; angedacht: für Vorhaben, die noch näher konkretisiert und qualifiziert werden müssen.

5.3 Investitionen Kantonsstrassen

in 1'000 Franken			Bauprogramm 2019-2022 (Topf A) gemäss Beschluss Kantonsrat	weitere Planung			
			Budget	Finanzplan 2023-2025			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2022	2023	2024	2025	
Investitionsausgaben							
Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)			58'230	59'108	59'026	84'026	
		Belagssanierungen	12'000	12'000	12'000	12'000	
		Kunstabauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)	5'000	5'000	5'000	5'000	
		Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)	820	820	820	820	
		Mobilien Strasseninspektorat	1'000	1'000	1'000	1'000	
Total Investitionen Kantonsstrassen			77'050	77'928	77'846	102'846	
Projektüberhang gemäss Bauprogramm 2019-2022 (Differenz zwischen Investitionsausgaben für Neu- und Ausbau und Total Projekte)			21'015	43'937	42'019	-8'931	
<i>Projektüberhang gemäss aktueller Planung (Differenz zwischen Kredit für Neu- und Ausbau und Total Projekte)</i>			<i>24'125</i>	<i>49'237</i>	<i>69'919</i>	<i>15'474</i>	
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss Bauprogramm 2019-2022			79'245	103'045	101'045	75'095	
<i>Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss aktueller Planung</i>			<i>82'355</i>	<i>108'345</i>	<i>128'945</i>	<i>99'500</i>	
Projekte gemäss Bauprogramm 2019 - 2022 (B 137)			2022	2023	2024	2025	Total Projekt*
Topf A							
1 K 2		Luzern, Haldenstrasse, Anpassung Bushaltestellen		400			400 *
2 K 2	11085	Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	400 200	400 100	600		900
3 K 2	10856.3	Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Bahnhofplatz, Bushaltestellen Durchmesserperronanlage mit lokaler Anpassung der Seebrücke im Bereich Brückenwiderlager Süd für eine normgerechte Fussgängerführung Bahnhofstrasse - Schiffsteg	1'500 500	1'900 800	3'500 3'500	3'500	4'400 8500*
4 K 2/ 4/13/ 17/32 a	11085	Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Luzernerhof – Bahnhof – Pilatusplatz – Bundesplatz, Optimierung Gesamtverkehrssystem	1'500	500			2'800
5 K 2	10862	Luzern/Meggen, Rebstock – Lerchenbühl, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse					realisiert
6 K 2 b	10870	Greppen/Weggis, Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Erstellen Rad- und Gehweg, Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse	1'000 6'000	6'000	2'550		14'000 14'700
7 K 2 b	10180	Vitznau, Bürglen – Grenze Schwyz, Teilausbau und Sanierung Strasse	3'500	4'500	4'500	500	13'000 14'700
8 K 4	10554	Kriens, Kupferhammer, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr					realisiert

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm. Beispiel K2 Luzern

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2023-2025			Total Projekt*
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2022	2023	2024	2025	
9 K 4	11069	Kriens, Grosshof – Schachenstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	1'200	1'200			2'500
10 K 4	10202	Kriens, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	5'000	5'800			18'000
			1'000	6'000	8'000	6'500	24'000
11 K 4/17	11069	Kriens/Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	900	100	1'000		2'000
12 K 4/33 a	10572	Kriens/Luzern, Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) – Hohrütli (inkl.), Ausbau und Sanierung Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	10'000	13'000	10'000		50'000
			8'000	22'000	22'000	1'000	53'000
13 K 4 b		Kriens, Eichwilstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage entlang Kantonsstrasse für Verbindung Kupferhammer – Arsenalstrasse (Bauvorhaben Dritter, Kostenanteil für Abschnitt Kantonsstrasse)	0	250	250		500
14 K 10		Luzern, Knoten Bodenhof – Einmündung Cheerstrasse (bestehende), Anpassung an neue Verkehrsführung Cheerstrasse (Bauvorhaben Dritter)					-
15 K 10		Luzern, Kreisel Bodenhof, Anpassungen Leistungsfähigkeit Knoten infolge neue Cheerstrasse (Bauvorhaben Dritter)					-
16 K 10		Luzern, Rotewald – Staldenhof, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Koordination Sanierung Strasse					realisiert
17 K 10	10088	Wolhusen, Bahnhof – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage und Kreisel Abzweigung K 34, Bushof (exkl.) in Koordination Sanierung Strasse	3'000				11'000
			200	5'000	5'000	300	
18 K 10	10201	Entlebuch, Althus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage	3'000				10'500
			2'500	4'300	5'000	500	12'900
19 K 10		K10 Escholzmatt–Marbach: Grenze Schüpfheim – Lehn, Ausbau der Radverkehrsanlage	100		700		900
			100	200		500	3'500
20 K 10	10129	Escholzmatt/Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke	4'000				14'000
			500	700	5'000	5'000	14'000
21 K 10/33		Malters/Werthenstein, neue Bushaltestellen aufgrund Verlängerung S61					500
			100	800	1'000		2'000
22 K 11	10231.1	Wolhusen, Menznauerstrasse, Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Kunstbauten	1'000	4'500	3'000		9'500
			500	1'500	5'000	2'500	9'800
23 K 11	10883	Menznau, Einmündung Menzbergstrasse, Umgestaltung Knoten					realisiert
24 K 11		Menznau, Dorfanfang – Kronospan (Dorf exkl.), Anpassen bestehende Radverkehrsanlagen an Alternativroute (exkl. Alternativroute) in Koordination Sanierung Strasse					1'100
			500	2'000			2'600

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm. Beispiel K2 Luzern

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2023-2025			Total Projekt*
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2022	2023	2024	2025	
25 K 11	10845	Alberswil, Dorf, Abschnitt Einmündung K 12 – Einmündung Unterfeldstrasse, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Kunstbauten und Sanierung Strasse	500	1'400	1'900		4'500
			500		3'000	6'000	14'500
26 K 11		Altishofen/Dagmersellen, Knoten Gäuerhof (inkl.) – Autobahnanschluss (exkl.), Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch das Astra)					realisiert
27 K 11/40	10676.1	Willisau, Kreisel Wydenmatt (exkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Leistungsfähigkeit Kreisel Grundmatt in Koordination Sanierung Strasse					6'600
			3'200	2'500	300		7'200
28 K 12	10132.1	Buttisholz/Grosswangen, Guglern – Rot – Dorf Grosswangen (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination mit Sanierung Strasse					realisiert
29 K 12/13/ 15 a	10773.1	Emmen, Knoten Lohrensage, Optimierung Leistungsfähigkeit und Anpassung Bushaltestellen, Erstellen und Ergänzen Radverkehrsanlage					5'300
			200	1'000	6'000	6'000	16'000
30 K 13	10892	Luzern, Pilatusplatz – Hirschengraben, Radverkehrsanlage für Querverbindung Pilatus-/Bahnhofstrasse in Koordination mit Sanierung Strasse und Sanierung Krienbach					2'700
			500	300	200	500	9'000
31 K 13	11113	Luzern, Gütsch – Kreuzstutz, Optimierung Gesamtverkehrssystem, Massnahmen für den öffentlichen und Langsamverkehr in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Werkleitungen					2'800
			200	1'000	1'400		2'800
32 K 13	11004	Luzern, Grenzweg – Fluhmühle, Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	600	4'800	3'500	1'000	10'800
			3'400	3'000	800		
33 K 13	11005	Luzern, Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse, Neubau Überführung, Radverkehrsanlage, Busspur in Koordination Sanierung Strasse	4'000	7'000	5'000		20'100
			6'000	6'000	5'000	3'100	
34 K 13	10984	Luzern, Einmündung Lindenstrasse – Schiff, Radverkehrsanlage, Busspur, Reussthalmauer in Koordination Sanierung Strasse					realisiert
35 K 13		Luzern/Emmen, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	500	500			1'100
			500	100		500	1'100
36 K 13		Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Lippenrüti, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse					2'000
			500		500	2'000	4'000
37 K 13		Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Einmündung Hellbühlstrasse – Einmündung Kirchstrasse, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	1'200				2'000
			200	200		500	6'400
38 K 13	10580	Neuenkirch/Noitwil, Abzweigung K 48 – Unterwalden – Noitwil Dorf (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse	2'000	5'000	4'000		13'000
			2'000	5'000	6'000	800	
39 K 13		Dagmersellen, Anpassen bestehende Bushaltestellen in Koordination Bauvorhaben Dritter					500
			1'000	500			1'700

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm. Beispiel K2 Luzern

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2023-2025			Total Projekt*
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2022	2023	2024	2025	
40	K 13/ 14/18	Mauensee/Oberkirch/Schenkon/Sursee, Optimierung Gesamtverkehrssystem (z.B. Teilunterführungen Knoten Bifang und Schlottermilch) mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr (z.B. Busspur, Busschleuse), Planung	50 150				300
41	K 14/18	Sursee, Kreisel Schlottermilch, Sanierung Unfallschwerpunkt	600 0				700
42	K 15	10543 Rothenburg, Einmündung Eschenbachstrasse, Umgestaltung Knoten	1'900				2'900
43	K 15/58	3139.2 Beromünster, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehende Kantonstrassen)	1'500 1'500	2'000 500	6'000 2'000	10'000 10'000	60'000
44	K 15 a	11019 Emmen/Rothenburg, Abschnitt Lohren (exkl.) – Einmündung Hasenmoosstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Verkehrsmanagement in Koordination Sanierung Strasse	1'500 300	300	200	1'000	4'400
45	K 16	10998 Hochdorf, Baldegg, Optimierung resp. Umgestaltung bestehende Bushaltestelle Bahnhof					700
46	K 16	10558 Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	4'000 1'000	4'200 3'000	6'000 6'000	5'500	14'000 16'000
47	K 16	Inwil/Eschenbach/Ballwil/Hochdorf, Verkehrsmanagement zur Förderung öV, Planung	100				200
48	K 16/17	Emmen/Ebikon, Anpassung bestehende Knoten Kantonsstrassen für neue öV-Tangentiallinie Emmen – Ebikon,					200
49	K 16/55	10978 Eschenbach, Umbau Knoten K 16/55					realisiert
50	K 16/56	Hochdorf, Kreisel Braui, Optimierung Leistungsfähigkeit (Sofortmassnahmen), Sanierung Unfallschwerpunkt					300 300
51	K 16 a	10774 Hitzkirch, Einmündung Bahnhofstrasse, Optimierung Knoten in Koordination Sanierung Strassen	2'000	500			2'900
52	K 16 a	10847 Hitzkirch, Mosen, Einmündung K 58 – Grenze Kanton Aargau, Erstellen Radverkehrsanlage, 1. Etappe bis Anschluss Alternativroute	300				2'100 2'900
53	K 17	Luzern, Zürichstrasse, Löwenplatz (exkl.) – Einmündung Wesemlinstrasse (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Anpassung und Erneuerung Strassenraum in Koordination mit Spange Nord, Planung					200
54	K 17	10562 Ebikon, Einmündung Schlösslistrasse (inkl.) – Einmündung Weichenstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Anpassung und Erneuerung Strassenraum in Koordination Sanierung Strasse und in Koordination mit Bushub Ebikon und Optimierung öV Rontal	1'000 300	1'000 100	4'000 200	4'000 200	12'000
55	K 17	Ebikon, Einmündung Schlösslistrasse (inkl.) – Einmündung Dorfstrasse, Bauvorhaben Dritter, Untertunnelung Kantonsstrasse in Koordination mit Kantonsstrassenprojekt Optimierung Gesamtverkehrssystem (Bauvorhaben Dritter)					-

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm. Beispiel K2 Luzern

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2023-2025			Total Projekt*
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2022	2023	2024	2025	
56 K 17		Ebikon, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	500	900			1'500
			500	100	600	600	1'800
57 K 17		Dierikon, Bereich Einmündung Rigistrasse, Bushaltestellen		50		550	600
58 K 17/17 a	10177	Gisikon, Knoten Tell, Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch das Astra)					realisiert
59 K 18	10494.1	Beromünster, Tann – Locheten, Erstellen Radverkehrsanlage und Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse	2'500	3'300	2'500		10'000
			400		700	2'000	14'500
60 K 18		Ettiswil, Zuswil - Kottwil Käserei, Sanierung und Ausbau Rad- und Gehweg	700	1'700			2'500
			300		500	2'500	8'000
61 K 18	10931	Ettiswil, Rüti – Zuswil, Erstellen Radverkehrsanlage	500				1'700
62 K 18		Gettnau, Einmündung Schätzerstrasse, Sanierung Unfallschwerpunkt					400
63 K 18		Zell, Briseck – Dorf (inkl.), Anpassen Kantonsstrasse an Führung Radverkehr über Alternativroute entlang Eisenbahntrasse (exkl. Alternativroute) in Koordination Sanierung Strasse	50	50	200		300
64 K 30	10957	Adligenswil, Stadtgrenze – Adligenswil Dorf, Anpassung Bushaltestellen für Buslinie 73					realisiert
65 K 30	11062	Meierskappel, Bushaltestellen Käppelhof	600				700
			100	500	600		1'300
66 K 33	10853.2	Malters, Neubau Rümli-Brücke Schachen					5'400
67 K 33/33 b		Malters, Knoten K 33/33 b, Sanierung Unfallschwerpunkt	500				600
			50	200	1'000	1'100	2'500
68 K 33 a		Luzern, Kreuzstutz – Tschuopis, Planung über den gesamten Strassenzug für den Gesamtverkehr. Betriebs- und Gestaltungskonzept inkl. BehiG und RBus-Massnahmen in Koordination mit Sanierung Strasse, Planung	50				400
			200	200			
69 K 33	11067	Luzern/Kriens, Hohrüti - Tschoupi, Erstellen Radverkehrsanlage	700				4'400
			2'500	1'700			
70 K 33 b		Schwarzenberg, Dorf, Ergänzung Trottoir im Bereich Dorfstrasse 14					realisiert
71 K 34	10591	Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (exkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	1'000				14'600
			3'000	1'000			
72 K 36	10930	Escholzmatt/Marbach/Schüpfheim, Chlusboden Brücke inkl. Zufahrten und Massnahmen auf Umfahrungsstrasse, Neubau	4'000	11'700	7'500		27'000
			1'500	7'000	7'000	7'000	
73 K 40	10955	Willisau, Chäppelimmatt, Buswendeschleife mit Anpassung Bushaltestellen und Rad- und Gehweg im Abschnitt Einmündung Mühletalstrasse – Wendeschleife					realisiert

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm. Beispiel K2 Luzern

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2023-2025				Total Projekt*
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2022	2023	2024	2025		
74 K 46	11092	Rogggliswil/Pfaffnau, Industrie Schöneich – Anschluss K 42, Ausbau Strasse	1'000 500	3'600 500	5'000	5'000 1'000	15'000 24'000	
75 K 47	11083	Nottwil/Oberkirch, Büel – Länggass, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	1'400 200	3'500	3'500 1'500	5'000	9'000 11'000	
76 K 47	11078	Oberkirch, Länggass – Zentrum, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Brücke und Oberbauerneuerung SBB	1'000	2'200			4'000	
77 K 48	10212.1 /5	Sempach, Schulhauskurve, Anpassung Knoten, Schulwegsicherung	100	100	1'000	1'500	1'900 2'800	
78 K 48	11106	Sempach/Eich, Dorf Sempach (Kreisel Dreieck) – Eich Einmündung Spillgässli (inkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	800 500	3'000 500	3'500	2'000 1'000	10'000 20'000	
79 K 48/55	10934	Sempach, Knoten Rainerstrasse, Umgestaltung Knoten					realisiert	
80 K 49 b		Schlierbach, Eingangspforte Seite Büron	450				500	
81 K 52	11052	Triengen, Surenbrücke, Neubau der Brücke mit Anpassung Strasse in Koordination Sanierung Strasse					realisiert	
82 K 56	10602	Hochdorf, Sempacher-/Urswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	2'660				2'400	
83 K 57	10932	Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage	350 200	2'100 100	1'000		3'600 5'000	
84 K 65		Buchrain, Knoten K 65/65c, neue Bushaltestellen	1'000 100	100	100		2'000 2'400	
85 K 65		Buchrain, Knoten K65/65c, Optimierung Leistungsfähigkeit, Planung	50 500	500	500	500	300 30'000	
86 K 65	11032	Buchrain, Schachen – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	1'000 300	1'800 500	3'000	500	3'300 4'500	
87 K 65/65 a		Inwil, Oberhofen, Optimierung Knoten und Lichtsignalanlage, Sofortmassnahmen					600	
88 K 65 c	11031	Buchrain, Knoten Einmündung Gemeindestrasse bei Kanalbrücke/Perlenwehr, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, neue Bushaltestellen mit Aufweitung Kantonsstrasse	500 100	1'000 200	500 100	1'000	2'400 2'900	
Total Topf B (57 Projekte)			8'500 6'250	10'250 4'300	29'550 7'650	44'750 9'400		
Total Topf C (53 Projekte)			1'000 800	1'050 550	2'250 1'850	2'700 650		
Total Sammelrubriken			6'645	7'645	7'645	8'800		

* Abweichungen des Kostentotal auf Grund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm. Beispiel K2 Luzern

5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr

in 1'000 Franken		Budget	Finanzplan 2023-2025			2026 und Folgejahre	Total Projekt ¹
Agglomerations- programm Nr.	Projektbezeichnung		2022	2023	2024		
	Investitionsausgaben	11'700	11'700	11'700	11'700		
	Projektüberhang (Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)	400	10'700	13'200	8'000		
	Total Projekte	12'100	22'400	24'900	19'700	19'100	
1 -	Anteil Doppelspurausbau Hergiswil (zb)					5'500	
2 -	Ettiswil, Bushub				400	1'400	
3 -	BehiG (Seetalbahn)					1'400	
4 -	Wolhusen, Bushub		2'000	1'600		4'000	
5 -	Hochdorf, Bushub				2'000	2'000	
6 -	Sursee, Bushub	1'000	3'000	3'000	1'500	12'000	
7 -	Reiden, Bushub		2'000	2'000		4'000	
8 -	Nebikon, Bushub			800	800	1'600	
9 -	Zell, Bushub	500	1'500	1'000		3'000	
10 -	St. Urban, Bushub					1'500	
11 -	Dagmersellen, Bushub				1'000	1'000	
12 -	Entlebuch, Bushub			500	1'000	1'500	
13 -	Beromünster, Bushub			1'000	2'000	3'000	
14 AP4 ÖV-6.2-4B	Waldibrücke, Bushub					5'000	
15 -	Hitzkirch, Bushub		1'000	2'000	1'000	4'000	
16 AP2 ÖV-6.2b	Ebikon, Bushub					11'900	
17 AP2 ÖV-7.1	Elektrifizierung Linie 1					14'500	
AP3 ÖV-7.3-3A							
18 AP3 ÖV-7.2-3A	Elektrifizierung Linie 3			2'000	2'200	4'200	
19 AP4 ÖV-9-4A	Elektrifizierung Linie 4 mit Verlängerung Mattenhof					8'200	
AP4 ÖV-8.2-4B							
20 AP4 ÖV-8.1-4A	Elektrifizierung Linie 8, 19 und 30		800	1'000		1'800	
21 AP4 ÖV-8.1-4A	Energieversorgung Batterie-Trolleybus-Netz			1'000	1'000	2'000	
22 AP4 ÖV-6.1-4A	Luzern, Bushaltestelle Durchmesserperronanlage			1'500	1'300	2'800	
23 AP2 ÖV-6.3b	Horw, Bushub					9'100	
24 AP3 ÖV-6.3b-3A	Kriens, Bushub Kriens-Mattenhof					8'000	
25 AP3 ÖV-6.4b-3A	Luzern, Bushub Littau				3'500	3'500	
26 AP2 ÖV-6.1e	Rothenburg, Bushub	10'000	10'000	3'000		35'600	
AP3 ÖV-6.1c-3A							
27 AP3 ÖV-6.1b-3A	Emmen, Bushub Bahnhof Gersag		1'500	1'500		3'000	
28 -	Fernbus inkl. Terminal				1'400	1'400	
29 AP4 ÖV-8.3-4A	Ladeinfrastruktur / Pilotversuche			2'400		4'000	
30 -	Diverse Projektierungsarbeiten	500	500	500	500		
31 -	Mobilitätsmanagement	100	100	100	100		

¹ Die geschätzten Gesamtprojektkosten sind inkl. allfällige Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm sowie Beiträge Dritter (u.a. Transportunternehmen, Standortgemeinde). Diese Kosten sind somit bei den meisten Projekten nicht vollumfänglich durch den Kanton zu tragen. Der Kostenteiler wird projektweise festgelegt.

5.5 Investitionen Naturgefahren

a) Schutzbauten gegen Hochwasser

in 1'000 Franken

Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	Budget	Finanzplan 2023-2025			2026 und Folgejahre	
			2022	2023	2024	2025		
		Investitionsausgaben	49'300	50'000	50'000	50'000		
		Investitionen Hochwasserschutz, Kanton Luzern exkl. bauGU						
		Projektüberhang	-2'160	3'130	8'630	10'350		
		(Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)						
		Total Projekte	47'140	53'130	58'630	60'350	316'970	
Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)			37'960	40'860	47'570	51'220	302'890	
1	Wigger und Zuflüsse	10260.4	Buttisholz: Dorf, Hochrütibach	70				
2		10642.1	Reiden: HWS Ost	300	1'000	2'500	3'500	1'860
3		10642.2	Reiden: HWS West	100	250	250	3'500	7'560
4		10779.1	Schötz: Ausbau Luthern, Gläng-Feld	100	2'000	2'000	2'000	790
5	Reuss und Zuflüsse	10217.2	Rontal: HWS & Revitalisierung Ron	7'000	7'000	6'500	370	
6		10292.3	Luzern, Emmen, Ebikon, Buchrain, Eschenbach, Inwil, Root, Gisikon, Honau: Reuss	100	250	100	100	178'950
7		10761	Ballwil: Ausbau Dorfbach & Ebersolerbach HWRB Mühle	1'700	960	160		
8		10864.1	Dierikon: Götzentalbach	800	50			
9		11059	Kriens: Krienbach Oberlauf	50	250	450	450	6'770
10		11191	Kriens: Houelbach, Bellenweiher	500	1'600	1'500	1'400	
11		11210	Kriens: Krienbach Absch Wolfängere-Obernau	100	2'300	1'000		
12	Kleine Emme und Zuflüsse	10292.24	Kl. Emme L1 Absch 4 Nord Emmenweid	9'100	1'200			
13			Kl. Emme L1 Absch 4 Süd Thorenberg	3'500	900			
14		10292.25	Kl. Emme L2 Absch 5 Renggschachen 1. Etappe			2'000	5'600	2'000
15			Kl. Emme L2 Absch 5 Renggschachen 2. Etappe		1'000	4'000	3'000	3'000
16			Kl. Emme L2 Absch 6 Stägmättli 1. Et	2'400	4'600	2'100		
17			Kl. Emme L2 Absch 6 Stägmättli 2. Et		1'000	4'000	3'000	
18			Kl. Emme L2 Absch 7 Malter 1.+2. Et			500	5'500	3'400
19			Kl. Emme L2 Absch 8 Ost Ettisbühl	3'600	2'000			
20			Kl. Emme L2 Absch 8 West	500	1'000	1'500	500	
21		10292.26	Rümliamündung		500	1'500	900	500
22			Kl. Emme L3 Absch 9 Schachen 2. Et		500	2'000	1'200	500
23			Kl. Emme L3 Absch 10 Dietenei / Rütmat		500	1'100	1'000	500
24			Kl. Emme L3 Absch 11 Werthenstein	500				
25			Kl. Emme L3 Absch 12 Ey/Blindei	1'400	200			
26			Kl. Emme L3 Absch 13 Wolhusen	2'700	1'000			
27			Kl. Emme L3 Absch 14 Sandmätteli	500	1'000	700		
28			Kl. Emme L3 Absch 15 Rossei	500	800	500		
29		11193	Ruswil: Tändlibach	500	1'600	1'260	1'000	
30			Escholzmatt-Schöpfheim: Wissemme					8'000
31	Illfis und Zuflüsse		Marbach-Escholzmatt: Illfis					15'000
32	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10744	Horw: Dorfbach und Seitenbäche	160	100	4'000	8'000	12'000
33		10816.2	Vitznau: Widibach	100	100	100	100	11'700
34		10816.3	Vitznau: Platten- & Mühlebach	100	100	100	100	12'100
35		10816.4	Vitznau: Altdorfbach	300	150	500	6'000	9'800

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2023-2025			2026 und Folgejahre
Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	2022	2023	2024	2025	
36	10816.5	Vitznau: Kalibach	100	1'400	2'000	1'000	
37	10449.3	Sempachersee, Sure und Zuflüsse					20'000
38	10740	Sursee, Oberkirch: Sure	130	750	1'250	2'000	1'800
39	10885	Triengen: HWS Dorfbach	100	2'000	2'500	500	
40	10886	Triengen: Steibärebach	850				
41	10884	Aesch: Vorderbach (3 Abschnitte)					6'660
42	10459	Beromünster: Wyna	100	2'800	1'500	500	
Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			7'850	10'940	9'730	7'800	12'750
43	10202.3	Kriens: Krienbach Absch Hammerschmitte	100	1'100			
44	10985	Kriens: Krienbach Absch Heraiswaldstrasse	100	1'250	930		
45	1526	Kleine Emme und Zuflüsse Instandstellung Renggbach	500	500	500	500	500
46	10475	Nottwil: Eybach					1'500
47	10788	Oberkirch: Sure	50	50			
48	10872	Sursee: Chommlibach III. Etappe					3'000
49	10717	Altwis: Bossbach	450	340			
50	11101.1	Altbüren: Meichten, Haldenbach	300	750	750		
51	10703.3	Schutzbautenkataster	250	250	250	250	250
52	11269	Erhaltungsmanagement	1'000	1'000	1'000	150	
52		SOMA Hochwasser	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
53	11277-85	baulicher Gewässerunterhalt (bauGU)	3'600	4'200	4'800	5'400	6'000
Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			1'330	1'330	1'330	1'330	1'330
54		Wigger und Zuflüsse	130	130	130	130	130
55		Reuss und Zuflüsse	200	200	200	200	200
56		Kleine Emme und Zuflüsse	270	270	270	270	270
57		Vierwaldstättersee und Zuflüsse	130	130	130	130	130
58		Sempachersee, Sure und Zuflüsse	130	130	130	130	130
59		Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse	130	130	130	130	130
60		Luthern und Zuflüsse	100	100	100	100	100
61		Ilfis und Zuflüsse	100	100	100	100	100
62		Wyna und Zuflüsse	70	70	70	70	70
63		Grenzwässer	70	70	70	70	70

b) Schutzbauten gegen Massenbewegungen

in 1'000 Franken

Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Budget	Finanzplan 2023-2025			2026 und Folgejahre
			2022	2023	2024	2025	
		Investitionsausgaben					
		Investitionen Kanton Luzern	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
		Investitionen Gemeinden (durchl. Beiträge)	1'575	1'575	1'575	1'575	1'575
		Total Investitionsausgaben	2'575	2'575	2'575	2'575	2'575
		Projektüberhang (Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)	-975	-975	-1'475	-1'475	-1'475
		Total Projekte	1'600	1'600	1'100	1'100	1'100
		Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)	-	-	-	-	-
1		Schutzbauten					
		Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.	500	500	-	-	-
2		Schutzbauten					
		Weggis: K2b Sparen	500	500			
		Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
3		Gefahregrundlagen					
		Gefahren- u. Risikokarten, Ereigniskataster, Gefahrengutachten	800	800	800	800	800
4		Monitoring					
		Warnanlagen, Alarmierungsdispositive	200	200	200	200	200
5		Schutzbauten					
		Sammelrubrik	100	100	100	100	100

5.6. Vollzeitstellen

	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
H0	1010 Staatskanzlei	33,3	33,3	34,0	34,0	34,0
	1020 Finanzkontrolle	7,7	8,0	8,0	8,0	8,0
	2010 Stabsleistungen BUWD	17,1	17,9	18,9	18,9	18,9
	3100 Stabsleistungen BKD	15,3	17,8	18,2	18,1	18,1
	4020 Stabsleistungen FD	18,1	18,0	21,8	21,7	22,1
	4030 Dienstleistungen Finanzen	18,8	19,1	20,6	21,7	21,7
	4040 Dienstleistungen Personal	49,1	49,3	53,1	53,1	53,1
	4050 Informatik und Material	110,5	126,0	136,4	139,2	143,2
	4060 Dienstleistungen Steuern	166,3	162,0	164,0	164,0	164,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	38,2	43,0	44,7	45,7	45,7
	4071 Immobilien	4,0	2,4	1,9	1,9	1,9
	5010 Stabsleistungen GSD	11,3	12,3	15,3	15,3	15,3
	6610 Stabsleistungen JSD	26,4	27,3	28,3	28,4	28,3
	6680 Staatsarchiv	15,8	16,2	19,2	18,2	14,3
	Total Allgemeine Verwaltung	531,9	552,6	584,5	588,2	591,1
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	805,1	810,0	816,0	821,0	827,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	184,4	183,1	183,1	184,1	184,1
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	120,3	122,6	121,6	123,6	123,6
	6650 Migrationswesen	43,5	43,8	47,3	46,3	46,3
	6670 Handelsregisterführung	9,8	11,0	11,0	11,0	11,0
	6690 Strafverfolgung	125,6	126,3	126,3	126,3	126,3
	7010 Gerichtswesen	270,7	273,6	269,5	269,5	269,5
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'559,4	1'570,4	1'574,7	1'581,8	1'587,8
H2	3200 Volksschulbildung	494,5	504,3	516,0	517,1	517,1
	3300 Gymnasiale Bildung	582,2	595,2	610,1	621,5	628,6
	3400 Berufs- und Weiterbildung	639,2	650,9	659,2	658,2	660,2
	3500 Hochschulbildung	72,8	70,7	77,9	76,1	76,1
	Total Bildung	1'788,7	1'821,1	1'863,2	1'873,0	1'882,0
H3	3502 Kultur und Kirche	49,6	48,4	50,4	50,3	49,5
	5021 Sport	6,7	6,8	7,3	7,3	7,3
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	56,3	55,2	57,7	57,6	56,8
H4	5020 Gesundheit	38,0	31,4	47,8	47,8	47,8
	5070 Lebensmittelkontrolle	28,0	29,0	28,4	28,4	28,4
	5080 Veterinärwesen	29,2	29,5	30,3	30,3	30,3
	Total Gesundheit	95,2	90,0	106,5	106,5	106,5
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	34,3	34,6	35,9	35,9	35,9
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	151,0	153,4	147,0	147,0	145,0
	Total Soziale Sicherheit	185,3	188,0	182,9	182,9	180,9
H6	2050 Strassen	55,0	59,7	61,5	61,5	61,5
	2054 Zentras	68,1	69,6	70,4	70,4	70,4
	Total Verkehr	123,1	129,3	131,9	131,9	131,9
H7	2030 Raum und Wirtschaft	60,5				
	2040 Umwelt und Energie	50,6	53,6	56,4	56,3	56,4
	2053 Naturgefahren	13,2	15,6	16,6	16,6	16,6
	Total Umwelt und Naturgefahren	124,3	69,2	73,0	72,9	73,0
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	71,4	72,8	76,5	76,5	77,0
	2032 Raum und Wirtschaft		63,6	67,6	67,6	67,6
	Total Volkswirtschaft und Raumordnung	71,4	136,4	144,2	144,2	144,6
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'535,6	4'612,2	4'718,6	4'739,0	4'754,7

5.7. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
H0 1010 Staatskanzlei	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
3100 Stabsleistungen BKD	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
4020 Stabsleistungen FD	0,5	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0
4030 Dienstleistungen Finanzen	1,7	2,0	1,3	1,0	1,0	1,0
4040 Dienstleistungen Personal	5,6	7,0	6,0	6,0	6,0	6,0
4050 Informatik und Material	10,8	11,5	12,0	14,0	14,0	14,0
4060 Dienstleistungen Steuern	0,9	1,6	1,0	1,0	1,0	1,0
4070 Dienstleistungen Immobilien	1,0	1,5	2,0	2,0	2,0	2,0
6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
6680 Staatsarchiv	3,1	1,8	2,2	1,6	1,6	1,6
Total Allgemeine Verwaltung	29,1	31,0	30,5	31,6	31,6	31,6
H1 6620 Polizeiliche Leistungen	32,1	48,0	68,0	68,0	68,0	68,0
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	9,1	10,1	10,6	10,6	10,6	10,6
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
6650 Migrationswesen	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
6690 Strafverfolgung	4,8	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
7010 Gerichtswesen	33,1	33,6	34,0	34,0	34,0	34,0
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	88,2	110,7	131,6	131,6	131,6	131,6
H2 3200 Volksschulbildung	54,2	58,3	65,4	65,8	65,8	65,8
3300 Gymnasiale Bildung	5,1	5,0	6,0	7,0	7,2	7,0
3400 Berufs- und Weiterbildung	21,2	19,3	24,5	24,5	24,5	24,5
3500 Hochschulbildung	4,5	5,0	4,0	4,0	5,0	5,0
Total Bildung	85,0	87,5	99,9	101,3	102,4	102,3
H3 3502 Kultur und Kirche	1,3	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
5021 Sport	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1,9	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5
H4 5020 Gesundheit	3,4	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
5070 Lebensmittelkontrolle	2,7	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Gesundheit	7,1	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
H5 5040 Soziales und Gesellschaft	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	1,9	1,0	2,1	3,0	3,7	3,7
Total Soziale Sicherheit	3,8	3,0	4,1	5,0	5,7	5,7
H6 2054 zentras	1,4	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Total Verkehr	1,4	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
H7 2030 Raum und Wirtschaft	1,0					
2040 Umwelt und Energie	4,5	4,2	4,0	4,0	4,0	4,0
2053 Naturgefahren	0,8	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Umwelt und Naturgefahren	6,3	7,2	5,0	5,0	5,0	5,0
H8 2020 Landwirtschaft und Wald	5,2	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0
2032 Raum und Wirtschaft		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Volkswirtschaft und Raumordnung	5,2	6,5	6,0	6,0	6,0	6,0
Gesamttotal Kanton Luzern	228,0	254,5	286,6	290,0	291,8	291,6

KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN

V. Konsolidierte Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
30 Personalaufwand	1'435,8	1'453,6	1'547,9	1'582,7	1'604,8	1'629,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	575,2	587,1	644,7	649,8	662,5	668,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	194,2	194,9	200,8	204,6	208,5	202,3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzung	16,0	11,9	10,9	11,6	14,6	14,6
36 Transferaufwand	1'872,3	1'917,7	1'956,7	2'000,6	2'011,0	2'012,2
Betrieblicher Aufwand	4'093,5	4'165,1	4'360,9	4'449,4	4'501,3	4'526,2
40 Fiskalertrag	-1'525,9	-1'480,8	-1'503,7	-1'503,2	-1'525,2	-1'566,1
41 Regalien und Konzessionen	-94,2	-95,7	-190,8	-190,8	-190,8	-190,8
42 Entgelte	-907,2	-938,7	-1'081,4	-1'103,5	-1'120,8	-1'133,6
43 Verschiedene Erträge	-50,3	-64,8	-57,8	-58,3	-58,2	-59,4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-14,7	-14,6	-13,0	-11,5	-12,0	-12,0
46 Transferertrag	-1'561,0	-1'454,6	-1'498,5	-1'509,3	-1'510,4	-1'519,9
Betrieblicher Ertrag	-4'153,2	-4'049,1	-4'345,2	-4'376,6	-4'417,4	-4'481,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-59,7	116,0	15,7	72,8	83,9	44,5
34 Finanzaufwand	24,2	19,8	17,7	19,5	21,9	25,3
44 Finanzertrag	-153,3	-141,0	-144,7	-144,0	-144,1	-140,6
Finanzergebnis	-129,1	-121,1	-127,0	-124,5	-122,3	-115,3
Ordentliches Ergebnis	-188,8	-5,1	-111,3	-51,7	-38,3	-70,8
38 Ausserordentlicher Aufwand	35,0					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-63,9					
Ausserordentliches Ergebnis	-28,9					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-217,7	-5,1	-111,3	-51,7	-38,3	-70,8
davon Kanton Luzern	-221,4	-4,1	-111,8	-52,6	-39,5	-72,3
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	3,7	-1,0	0,5	0,9	1,2	1,5

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	217,7	5,1	111,3	51,7	38,3	70,8
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	216,6	219,0	224,8	228,7	232,6	226,4
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-107,6	-104,5	-107,6	-107,6	-107,6	-107,6
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	54,2	54,2	54,2	54,2
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	-8,0					
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,3	-19,1	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-4,1	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
Veränderungen Forderungen	-470,2	-216,0	9,5	8,6	5,4	6,8
Veränderung Transitorische Aktiven ER	83,1	22,1	18,0	1,0	4,0	5,0
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-3,0			1,0	-1,0	1,0
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	55,8	-4,0	0,4	-2,9	-3,0	0,1
Veränderung Transitorische Passiven ER	6,9	-0,2	2,8	-0,2	-0,2	-0,2
Veränderung Rückstellungen	3,5	-3,8	-17,9	-5,4	-3,3	-3,3
Veränderung Fonds im Fremdkapital	0,3	-0,5	0,2	-0,1	2,3	2,4
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	26,1	-48,2	275,8	209,0	201,8	235,7
Investitionen Sachanlagen	-172,7	-294,4	-331,0	-316,7	-377,3	-389,2
Investitionen auf Rechnung Dritter	-1,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Investitionen Immaterielle Anlagen	-11,7	-18,5	-24,7	-22,8	-22,8	-21,2
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-1,1	-14,0	-2,8	-2,0	-2,0	-2,0
Eigene Investitionsbeiträge	-20,3	-19,1	-20,2	-20,9	-20,3	-20,3
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6,7	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-213,5	-352,2	-384,7	-368,5	-428,6	-438,9
Devestitionen Sachanlagen	4,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Rückerstattungen	1,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	39,2	41,5	41,5	41,7	44,7	42,0
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	10,5	7,5	6,9	6,6	6,3	5,9
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	6,7	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	61,9	55,4	54,8	54,7	57,4	54,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-151,6	-296,8	-329,9	-313,8	-371,2	-384,7
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	0,6					
Geldfluss aus Sachanlagen FV	1,1	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	1,7	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-149,9	-296,3	-329,6	-313,5	-370,9	-384,4
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	150,0	7,1	13,0	13,0	-5,0	28,0
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	40,0	354,1	43,2	95,6	177,8	114,9
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-9,5	0,0	-0,0	-0,0	-0,0	0,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	180,5	361,2	56,2	108,6	172,8	142,9
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	56,6	16,7	2,4	4,1	3,7	-5,8
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	29,5	38,0	81,6	84,0	88,1	91,8
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	86,1	54,8	84,0	88,1	91,8	86,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	56,6	16,7	2,4	4,1	3,7	-5,8

3. Bilanz

per 31. Dezember						
in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	86,1	54,8	84,0	88,1	91,8	86,1
101 Forderungen	1'736,1	1'510,4	1'615,8	1'607,2	1'601,9	1'595,0
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	384,5	377,2	402,0	401,0	397,0	392,0
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	24,8	31,4	24,8	23,8	24,8	23,8
Finanzvermögen	2'231,4	1'973,8	2'126,7	2'120,3	2'115,6	2'097,0
Umlaufvermögen	2'231,4	1'973,8	2'126,7	2'120,3	2'115,6	2'097,0
107 Finanzanlagen	549,0	547,0	549,0	549,0	549,0	549,0
108 Sachanlagen FV	159,4	160,4	159,4	159,4	159,4	159,4
Finanzvermögen	708,3	707,4	708,3	708,3	708,3	708,3
140 Sachanlagen WV	3'781,6	3'987,7	4'019,1	4'151,9	4'341,2	4'546,5
142 Immaterielle Anlagen	45,9	52,2	54,0	56,0	58,3	61,3
144 Darlehen	364,3	372,1	355,3	350,7	346,5	342,6
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'538,6	1'593,2	1'659,4	1'712,7	1'766,1	1'819,5
146 Investitionsbeiträge	382,2	376,2	373,6	370,4	366,6	362,8
Verwaltungsvermögen	6'112,6	6'381,4	6'461,3	6'641,8	6'878,7	7'132,6
Anlagevermögen	6'821,0	7'088,9	7'169,7	7'350,1	7'587,1	7'840,9
Total Aktiven	9'052,4	9'062,7	9'296,4	9'470,4	9'702,6	9'937,9
200 Laufende Verbindlichkeiten	-674,1	-616,2	-672,2	-669,3	-666,3	-666,4
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-486,3	-363,2	-447,3	-460,3	-455,3	-483,3
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-199,4	-197,8	-205,6	-205,4	-205,2	-205,0
205 Kurzfristige Rückstellungen	-77,0	-49,0	-63,1	-61,1	-61,1	-61,1
Kurzfristiges Fremdkapital	-1'436,8	-1'226,2	-1'388,3	-1'396,2	-1'388,0	-1'415,8
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'886,9	-2'406,5	-2'036,7	-2'154,6	-2'357,7	-2'495,2
208 Langfristige Rückstellungen	-45,8	-61,7	-31,5	-28,2	-24,9	-21,6
209 Fonds im Fremdkapital	-52,9	-50,5	-52,6	-52,4	-54,7	-57,1
Langfristiges Fremdkapital	-1'985,6	-2'518,7	-2'120,8	-2'235,2	-2'437,3	-2'573,9
Fremdkapital	-3'422,3	-3'744,8	-3'509,1	-3'631,4	-3'825,3	-3'989,8
291 Fonds im Eigenkapital	-158,9	-131,2	-158,1	-158,1	-158,1	-158,1
295/6/8 Übriges Eigenkapital	-3'156,5	-3'126,0	-3'089,4	-3'089,4	-3'089,4	-3'089,4
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'314,7	-2'060,6	-2'539,8	-2'591,4	-2'629,8	-2'700,6
Eigenkapital	-5'630,0	-5'317,8	-5'787,3	-5'839,0	-5'877,3	-5'948,2
davon Kanton Luzern	-5'622,0	-5'313,2	-5'782,2	-5'834,7	-5'874,2	-5'946,6
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-8,1	-4,6	-5,2	-4,3	-3,1	-1,6
Total Passiven	-9'052,4	-9'062,7	-9'296,4	-9'470,4	-9'702,6	-9'937,9

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.2 Faktenblätter

4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital

4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie

4.5 Anzahl Vollzeitstellen

4.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1.1 Informationen zum konsolidierten Aufgaben- und Finanzplan

In der konsolidierten Planrechnung werden die Planrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lusstat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handeln würde. Dazu werden die einzelnen Planungen addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die einzelnen konsolidierten Einheiten sind selber für ihre Finanzplanung zuständig. Die darauf basierende konsolidierte Planung bietet eine Gesamtsicht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Sie zeigt einerseits, ob der Kanton auf Kurs ist. Andererseits weist sie im Sinn eines Frühwarnsystems darauf hin, ob die Beteiligungsstrategie und die Eignerstrategien gemäss Public Corporate Governance (PCG) für die konsolidierten Einheiten greifen oder ob sich Risiken abzeichnen. Wir legen Ihrem Rat den AFP zur Genehmigung vor. Die konsolidierten Planrechnungen sind integrierter Bestandteil des AFP.

Im Gegensatz zum Voranschlag der Kernverwaltung liegt die Budgetkompetenz der konsolidierten Einheiten nicht bei Ihrem Rat. Das vorliegende Dokument enthält deshalb keinen Beschlussentwurf für einen konsolidierten Voranschlag 2022.

Gemäss PCG steuert unser Rat die konsolidierten Einheiten hauptsächlich über die Eignerstrategien und die Genehmigung der Geschäftsberichte. Gemäss § 20e Absatz 3 FLG, SRL Nr. [600](#), haben wir die Eignerstrategien 2021 der konsolidierten Einheiten mit Vorgaben zur maximalen Verschuldung ausgestattet. Ein weiteres Steuerungsinstrument bilden die Leistungsaufträge. Ihrem Rat stehen für die Oberaufsicht und die Steuerung insbesondere die Instrumente der Beteiligungsstrategie und des jährlichen Berichts über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zur Verfügung. Die Beteiligungsstrategie 2018 des Kantons Luzern ([Botschaft B 91](#) vom 27. Juni 2017) hat Ihr Rat in der Oktobersession 2017 genehmigt. Die überarbeitete Beteiligungsstrategie 2022 wird Ihrem Rat in der Oktobersession 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

4.1.2 Ausgangslage

Der konsolidierte AFP 2021–2024 zeigte in allen Planjahren Ertragsüberschüsse zwischen 1,1 und 12,3 Millionen Franken. Diese knapp positiven Ergebnisse waren nur dank des anteiligen Gewinnes an den LUKB-Ertragsüberschüssen möglich. In allen AFP-Jahren belasteten die hohen Aufwandüberschüsse der Kernverwaltung die konsolidierte Rechnung stark.

Nachfolgend erläutern wir die Ergebnisse der konsolidierten Planrechnungen des AFP 2022–2025.

4.1.3 Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Betrieblicher Aufwand	4'093,5	4'165,1	4'360,9	4'449,4	4'501,3	4'526,2
Betrieblicher Ertrag	-4'153,2	-4'049,1	-4'345,2	-4'376,6	-4'417,4	-4'481,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-59,7	116,0	15,7	72,8	83,9	44,5
Finanzergebnis	-129,1	-121,1	-127,0	-124,5	-122,3	-115,3
ausserordentliches Ergebnis	-28,9					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-217,7	-5,1	-111,3	-51,7	-38,3	-70,8

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt sowohl im Budget 2022 wie auch in den Planjahren Ertragsüberschüsse zwischen 51,7 und 111,3 Millionen Franken. Dieses Ergebnis ist vorwiegend auf den anteiligen Gewinn an den LUKB-Ertragsüberschüssen zurückzuführen. Zudem erzielt die Kernverwaltung im Budgetjahr 2022 und im Planjahr 2025 Ertragsüberschüsse, was das Gesamtergebnis zusätzlich stärkt.

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis Kernverwaltung	-212,5	49,8	-55,4	0,9	13,6	-20,4
Jahresergebnis Universität Luzern	0,9	0	0	0	0	0
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,1	0,1	0,1	-0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	38,7	-2,0	-3,9	-5,5	-5,4	-5,4
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	-0,0	-0,7	-1,0	-1,0	-1,0	-0,3
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	7,3	-2,1	1,0	1,8	2,4	3,0
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	-1,3	-0,0	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Total Jahresergebnisse	-167,1	45,2	-59,5	-4,2	9,1	-23,4
Elimination Ausschüttung Universität Luzern						
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern	0,1					
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital			1,0	5,3	5,3	5,3
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie			0,6	0,6	0,6	0,6
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern	2,4					
Elimination Ausschüttung Pädagogische Hochschule Luzern						
Elimination Übrige	0,2					
Total Jahresergebnisse konsolidiert	164,4	45,2	-57,9	1,7	15,0	-17,5
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-107,6	-104,5	-107,6	-107,6	-107,6	-107,6
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	54,2	54,2	54,2	54,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-217,7	-5,1	-111,3	-51,7	-38,3	-70,8

Jahresergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die Erfolgsrechnung der Kernverwaltung weist im Budgetjahr 2022 und im Planjahr 2025 Ertragsüberschüsse auf. In den Planjahren 2023 und 2024 resultieren minimale bis leichte Aufwandüberschüsse. Der AFP der Kernverwaltung wird im [Kapitel II](#), Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, ausführlich erläutert.

Die Universität Luzern schreibt über die ganze Planperiode Null-Ergebnisse. Der Aufbau des Departments Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie des Joint Masters Medizin führen im gesamten AFP-Zeitraum zu höheren betrieblichen Aufwänden und Erträgen. Die Senkung der Miete durch den Kanton Luzern sowie die Anpassung seines Trägerschaftsbeitrages bewirken netto zusätzlich eine Entlastung der Erfolgsrechnung der Universität. Sie erfüllt damit in ihrer Planung die wirtschaftliche Zielsetzung der Eignerstrategie, ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erzielen.

Die Lustat Statistik Luzern (Lustat) erwartet im Budget 2022 einen Verlust von 0,1 Millionen Franken. Der Verlust kann mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden. In den weiteren Planjahren geht die Lustat von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) plant im Budget 2022 einen Gewinn von 3,9 Millionen Franken. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2020 wird nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder mit einer normalen Leistungserbringung und somit mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Zudem wurden gegenüber dem Budget 2021 die Abgeltungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen erhöht und die Miete durch den Kanton Luzern gesenkt. In den weiteren Planjahren 2023 bis 2025 rechnet die LUKS mit jährlichen Ertragsüberschüssen zwischen 5,4 und 5,5 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahres-AFP halbieren sich die Ertragsüberschüsse in etwa, insbesondere aufgrund des tieferen Umsatzwachstums und der geringeren Reduktion des Wachstums im Personalaufwand. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie können mit den vorliegenden Planergebnissen nur teilweise erreicht werden.

Die Luzerner Psychiatrie (Lups) rechnet im Budget 2022 mit einem Gewinn von 1,0 Millionen Franken. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2021 ist im Wesentlichen auf Anpassungen der stationären Pflergetage und der ambulanten Taxpunkte zurückzuführen. Diese können die höheren Sach- und Personalaufwände mehr als kompensieren. Zudem wurden gegenüber dem Budget 2021 die Abgeltungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen erhöht und die Miete durch den Kanton Luzern gesenkt. In den Planjahren 2023 und 2024 erwartet die Lups ebenfalls jährliche Gewinne von 1,0 und im Planjahr 2025 von 0,3 Millionen Franken. Das Wachstum fällt somit ähnlich verhalten wie im Vorjahres-AFP aus. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie können mit den vorliegenden Planergebnissen nur teilweise erreicht werden.

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) geht im Budget 2022 von einem Aufwandüberschuss von 1,0 Millionen Franken aus. Der Verlust ist hauptsächlich auf die erwarteten Nachzahlungen an die Transportunternehmen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen. Auch in den Planjahren 2023 bis 2025 wird mit höheren Abgeltungen an die Transportunternehmen gerechnet. Dies führt zu Verlusten zwischen 1,8 und 3,0 Millionen Franken. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie werden erfüllt, da die Verluste mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden können.

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) geht für das Budget 2022 und in den Planjahren 2023 bis 2025 jeweils von einem Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken aus. Die Gewinne werden hauptsächlich aufgrund von höheren Erträgen aus der FHV-Vereinbarung sowie aus den regionalen Schulabkommen erwartet. Zudem führen die Senkung der Miete durch den Kanton Luzern sowie die Anpassung seines Trägerschaftsbeitrages ab 2022 insgesamt zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung. Die wirtschaftliche Zielsetzung der Eignerstrategie, ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erzielen, wird somit erreicht.

Über alle konsolidierten Einheiten betrachtet, zeigt das «Total Jahresergebnisse konsolidiert» ohne anteiligen Gewinn an den LUKB-Ertragsüberschüssen für das Budget 2022 einen Gewinn von 57,9 Millionen Franken. In den Planjahren 2023 und 2024 resultieren Verluste von 1,7 und 15,0 Millionen Franken und im Planjahr 2025 wieder ein Gewinn von 17,5 Millionen Franken. Die Ergebnisse sind vorwiegend der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung geschuldet.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir den anteiligen Jahresgewinn 2020 in den AFP 2022–2025 fortgeschrieben. Bei der anteiligen Gewinnausschüttung haben wir – gestützt auf die Dividendenpolitik der LUKB – die im Jahr 2021 erfolgte Dividendenausschüttung

in die weiteren Jahre übernommen. Die Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB verbessert das Gesamtergebnis der konsolidierten Rechnung jährlich um 53,4 Millionen Franken.

Weitere Informationen zu den konsolidierten Einheiten sind im [Kapitel 4.2](#) «Faktenblätter», unter Bemerkungen, zu finden.

4.1.4 Bilanz

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Umlaufvermögen	2'231,4	1'973,8	2'126,7	2'120,3	2'115,6	2'097,0
Anlagen im Finanzvermögen	708,3	707,4	708,3	708,3	708,3	708,3
Anlagen im Verwaltungsvermögen	6'112,6	6'381,4	6'461,3	6'641,8	6'878,7	7'132,6
Anlagevermögen	6'821,0	7'088,9	7'169,7	7'350,1	7'587,1	7'840,9
Total Aktiven	9'052,4	9'062,7	9'296,4	9'470,4	9'702,6	9'937,9
Fremdkapital	-3'422,3	-3'744,8	-3'509,1	-3'631,4	-3'825,3	-3'989,8
Eigenkapital	-5'630,0	-5'317,8	-5'787,3	-5'839,0	-5'877,3	-5'948,2
Total Passiven	-9'052,4	-9'062,7	-9'296,4	-9'470,4	-9'702,6	-9'937,9

Das Umlaufvermögen verringert sich zwischen 2020 und 2025 um 134,4 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund rückläufiger Verrechnungssteuerguthaben der Kernverwaltung. Der VWL rechnet ebenfalls mit einem markanten Rückgang des Umlaufvermögens, weil seine Ausgaben in der AFP-Periode stärker wachsen als die Einnahmen. Die daraus resultierenden Verluste des VWL können mit dessen Eigenkapital abgefangen werden.

Der Anstieg des Verwaltungsvermögens um 1020,0 Millionen Franken im gleichen Zeitraum ist einerseits die Folge der starken Investitionstätigkeit, insbesondere in der Kernverwaltung (Anstieg Verwaltungsvermögen 517,1 Mio. Fr.) und bei den beiden Spitälern (Anstieg Verwaltungsvermögen: LUKS: 214,2 Mio. Fr., Lups: 48,7 Mio. Fr.). Andererseits ist darin auch der Wertzuwachs der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen (266,9 Mio. Fr.) enthalten. Das Fremdkapital erhöht sich zwischen 2020 und 2025 um 567,5 Millionen Franken. Davon stammt etwas mehr als die Hälfte von der Kernverwaltung und der Rest überwiegend von der LUKS (135,8 Mio. Fr.) und dem Lups (41,4 Mio. Fr.).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Eigenkapital Kernverwaltung	-4'199,2	-3'917,4	-4'257,6	-4'256,7	-4'243,1	-4'263,5
Eigenkapital Universität Luzern	-5,5	-6,5	-4,6	-4,6	-4,6	-4,6
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	-0,6	-0,3	-0,4	-0,4	-0,4	-0,3
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	-487,2	-430,3	-510,4	-510,6	-510,7	-510,8
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	-63,8	-58,5	-66,4	-66,8	-67,2	-66,9
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-16,2	-9,2	-10,3	-8,5	-6,1	-3,2
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	0,5	2,2	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6
Total Eigenkapital addiert	-4'772,0	-4'420,1	-4'850,2	-4'848,4	-4'833,4	-4'850,9

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Elimination Aktienkapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	380,6	380,6	380,6	380,6
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2
Elimination Übrige	-1,5					
Total Eigenkapital konsolidiert	-4'381,7	-4'028,2	-4'432,4	-4'430,7	-4'415,7	-4'433,1
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	-1'520,6	-1'562,1	-1'627,4	-1'680,8	-1'734,1	-1'787,5
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5	272,5	272,5	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	-5'629,8	-5'317,8	-5'787,3	-5'839,0	-5'877,3	-5'948,2

Das «Total Eigenkapital konsolidiert» steigt bis ins Jahr 2025 gegenüber der Rechnung 2020 um 51,4 Millionen Franken. Diese Zunahme ist insbesondere auf die Kernverwaltung zurückzuführen.

Gegenüber der Rechnung 2020 steigt das Eigenkapital der Kernverwaltung bis 2025 um 64,3 Millionen Franken. Grund dafür sind die erwarteten Jahresergebnisse. Der AFP der Kernverwaltung wird im [Kapitel II](#), Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, ausführlich erläutert.

Das Eigenkapital des LUKS steigt im Budget 2022 gegenüber der Rechnung 2020 um 23,2 Millionen Franken. Aufgrund des Verlustes infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ist im Budgetjahr 2022 eine Aktienkapitalerhöhung im Umfang von 25,9 Millionen Franken geplant. Ansonsten bleibt das Eigenkapital bis 2025 nahezu unverändert.

Die Lups erwartet im Budget 2022 gegenüber der Rechnung 2020 ein um 2,3 Millionen Franken höheres Eigenkapital. Diese Zunahme ergibt sich primär aus dem voraussichtlich positiven Jahresergebnis. In den weiteren Planjahren bis 2025 erwartet die Lups ein stabiles Eigenkapital.

Das Eigenkapital des VWL sinkt im Budget 2022 gegenüber der Rechnung 2020 um 5,9 Millionen Franken. Dieser Rückgang ergibt sich aus den erwarteten Nachforderungen der Transportunternehmen. Auch in den weiteren Planjahren wird das Eigenkapital des VWL sukzessive um weitere 7,0 Millionen Franken auf 3,2 Millionen Franken abgebaut. In dieser AFP-Periode sind keine Gewinnrückführungen an den Kanton und die Gemeinden vorgesehen.

Dank positiver Jahresergebnisse rechnet die PHLU ab dem Budgetjahr 2022 wieder mit einem positiven Eigenkapital. In den Planjahren bis 2025 wird das Eigenkapital weiter aufgebaut.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir den anteiligen Jahresgewinn 2020 in den AFP 2022–2025 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital (Equity-Bewertung) steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne. Das ergibt ausgehend vom Jahr 2020 bis 2025 einen Eigenkapitalzuwachs von 266,9 Millionen Franken. Unter Einbezug dieser Buchgewinne steigt das «Eigenkapital gesamt» von 2020 bis 2025 um 318,4 Millionen Franken.

4.2 Faktenblätter

4.2.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Betrieblicher Aufwand	68,9	70,1	74,5	78,2	79,8	81,2
Betrieblicher Ertrag	-68,1	-70,1	-74,5	-78,2	-79,8	-81,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,9	0	0	0	0	0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Umlaufvermögen	16,2	15,7	13,4	13,3	13,1	12,9
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,8	1,5	1,8	1,8	1,8	1,8
Anlagevermögen	1,8	1,5	1,8	1,8	1,8	1,8
Total Aktiven	18,0	17,1	15,1	15,0	14,8	14,6
Fremdkapital	-12,5	-10,6	-10,5	-10,4	-10,2	-10,0
Eigenkapital	-5,5	-6,5	-4,6	-4,6	-4,6	-4,6
Total Passiven	-18,0	-17,1	-15,1	-15,0	-14,8	-14,6

3. Personal

	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Vollzeitstellen	394,0	412,0	432,0	452,0	462,0	462,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

4. Bemerkungen

Die weiteren Aufbaukosten des Departementes Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie auch die entsprechenden Einnahmen für den Joint Master Medizin führen im Budget 2022 zu höheren betrieblichen Aufwänden und Erträgen. Die Senkung der Miete durch den Kanton Luzern hat keine finanziellen Auswirkungen, weil in diesem Zusammenhang der Trägerschaftsbeitrag in gleichem Umfang angepasst wurde. Um einem strukturellen Defizit entgegenzuwirken, wurde dieser in einem weiteren Schritt ab dem Budget 2022 um 1,0 Millionen Franken erhöht. Dies führt zu entsprechenden Ergebnisverbesserungen. Der Anstieg der Vollzeitstellen ist ebenfalls auf den Aufbau des Departementes Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zurückzuführen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Betrieblicher Aufwand	4,9	4,8	4,7	4,9	4,9	4,8
Betrieblicher Ertrag	-5,0	-4,7	-4,6	-4,9	-4,9	-4,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,1	0,1	0,1	-0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,1	0,1	0,1	-0,0	0,0	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Umlaufvermögen	1,2	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen						
Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Total Aktiven	1,2	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
Fremdkapital	-0,6	-0,4	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
Eigenkapital	-0,6	-0,3	-0,4	-0,4	-0,4	-0,3
Total Passiven	-1,2	-0,7	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8

3. Personal

	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Vollzeitstellen	24,4	24,2	23,6	23,6	23,6	23,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

4. Bemerkungen

Der Verlust im Jahr 2022 kann mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden. Das Budget 2022 und das Planjahr 2023 basieren auf den Mehrjahresprogrammen (MJP) 2019–2023 für die öffentliche Statistik und für LuReg (kantonale Datenplattform). Im Jahr 2023 ist wiederum eine umfassende Bevölkerungsbefragung vorgesehen. Die Planwerte für 2024 und 2025 sind mit Unsicherheiten verbunden, da sie bereits die nachfolgende MJP-Periode betreffen wird.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Betrieblicher Aufwand	982,8	979,2	1'101,9	1'124,8	1'145,5	1'161,1
Betrieblicher Ertrag	-943,7	-983,7	-1'108,7	-1'133,7	-1'154,9	-1'171,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	39,1	-4,5	-6,8	-8,9	-9,5	-10,1
Finanzergebnis	-0,5	2,5	2,9	3,4	4,0	4,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	38,7	-2,0	-3,9	-5,5	-5,4	-5,4

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Umlaufvermögen	275,7	217,7	240,2	238,4	235,1	220,9
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	588,6	655,3	659,5	700,5	764,1	802,8
Anlagevermögen	588,6	655,3	659,5	700,5	764,1	802,8
Total Aktiven	864,3	872,9	899,7	938,9	999,1	1'023,7
Fremdkapital	-377,1	-442,7	-389,3	-428,3	-488,4	-512,9
Eigenkapital	-487,2	-430,3	-510,4	-510,6	-510,7	-510,8
Total Passiven	-864,3	-872,9	-899,7	-938,9	-999,1	-1'023,7

3. Personal

	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Vollzeitstellen	4'696,4	4'680,0	4'750,0	4'760,0	4'740,0	4'730,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	837,0	825,0	830,0	830,0	830,0	830,0

4. Bemerkungen

Im Budgetjahr 2022 wird nach den beiden Pandemie Jahren mit einer normalen Leistungserbringung gerechnet. Die positiven Effekte aus der Digitalisierung zeigen in der Erfolgsrechnung in Form von Minderaufwänden nachhaltige Wirkung. Der Kanton Luzern senkt gegenüber dem Budget 2021 die Miete für das LUKS um 0,3 Millionen Franken und erhöht die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen um 2,5 Millionen Franken. Das Eigenkapital reduziert sich wegen des Verlustes im Jahr 2020 stark. Aus diesem Grund ist im Budgetjahr 2022 eine Aktienkapitalerhöhung im Umfang von 25,9 Millionen Franken geplant. Das Stellenwachstum kann dank der Digitalisierung gebremst werden.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Ab 2022 umfasst des Luzerner Kantonsspital, Konzern LUKS, auch das Spital Nidwalden.

4.2.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Betrieblicher Aufwand	132,0	134,1	138,1	143,2	143,9	145,2
Betrieblicher Ertrag	-132,3	-135,7	-140,2	-145,3	-146,0	-146,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,3	-1,6	-2,2	-2,1	-2,1	-1,5
Finanzergebnis	0,3	0,9	1,2	1,1	1,1	1,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,0	-0,7	-1,0	-1,0	-1,0	-0,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Umlaufvermögen	50,7	37,8	40,9	43,5	45,9	46,1
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	72,7	95,5	114,5	111,2	108,1	121,4
Anlagevermögen	72,7	95,5	114,5	111,2	108,1	121,4
Total Aktiven	123,4	133,3	155,3	154,7	154,0	167,6
Fremdkapital	-59,6	-74,7	-88,9	-87,9	-86,8	-100,7
Eigenkapital	-63,8	-58,5	-66,4	-66,8	-67,2	-66,9
Total Passiven	-123,4	-133,3	-155,3	-154,7	-154,0	-167,6

3. Personal

	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Vollzeitstellen	845,3	850,4	871,2	901,2	901,2	901,2
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	128,7	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0

4. Bemerkungen

Für das Jahr 2022 wird ein Gewinn von 1,0 Millionen Franken budgetiert. Zu dieser Verbesserung tragen hauptsächlich die Anpassung der stationären Pflgeetage und der ambulanten Taxpunkte auf der Basis der neusten Entwicklungen bei. Auch in den Planjahren 2023 bis 2025 sind positive Ergebnisse geplant. Die Lups rechnet in diesen Jahren mit unverändert hoher Belegung im stationären Bereich, den Tagesklinken und der gemeindeintegrierten Akutbehandlung (GiA). Der Kanton Luzern senkt gegenüber dem Budget 2021 die Miete für das Lups um 0,3 Millionen Franken und erhöht die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen um 1,5 Millionen Franken. Der Anstieg der Vollzeitstellen im Jahr 2023 basiert auf der Betriebsaufnahme des Neubaus Wohnheim Sonnengarte.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Betrieblicher Aufwand	90,0	81,2	86,4	87,2	87,7	88,3
Betrieblicher Ertrag	-82,7	-83,3	-85,3	-85,3	-85,3	-85,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7,3	-2,1	1,0	1,8	2,4	3,0
Finanzergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7,3	-2,1	1,0	1,8	2,4	3,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Umlaufvermögen	48,6	24,3	25,9	18,0	13,5	8,5
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,3	0,7	1,3	1,0	0,8	0,5
Anlagevermögen	1,3	0,7	1,3	1,0	0,8	0,5
Total Aktiven	49,8	25,0	27,2	19,1	14,3	9,0
Fremdkapital	-33,7	-15,7	-16,9	-10,6	-8,2	-5,8
Eigenkapital	-16,2	-9,2	-10,3	-8,5	-6,1	-3,2
Total Passiven	-49,8	-25,0	-27,2	-19,1	-14,3	-9,0

3. Personal

	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Vollzeitstellen	10,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	-	-	-	-	-	-

4. Bemerkungen

Der betriebliche Aufwand ist 2022 um 5,2 Millionen Franken höher als im Budget 2021. Hauptgrund sind die erwarteten Nachzahlungen an Transportunternehmen aufgrund der Covid-Pandemie. Die höheren Ausgaben wegen der zusätzlichen Abgeltungen bedingen eine Erhöhung der Kantons- und Gemeindebeiträge um insgesamt 2 Millionen Franken ab dem Jahr 2022. Auch in den Planjahren 2023 bis 2025 sind Verluste budgetiert, weil die Einnahmen bei den Transportunternehmen voraussichtlich erst 2024 wieder den Stand von 2019 erreichen werden. Die Verluste in der AFP-Periode können mit dem Eigenkapital aufgefangen werden. Der Personalbestand erhöht sich aufgrund zusätzlich benötigter Ressourcen für die Umsetzung der kantonalen Mobilitätsstrategie. Bislang extern vergebene Leistungen im Bereich der Administration werden neu mit eigenem Personal erbracht.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

4.2.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Betrieblicher Aufwand	69,0	71,0	73,1	73,3	74,1	73,6
Betrieblicher Ertrag	-70,3	-71,0	-73,5	-73,7	-74,5	-74,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1,3	-0,0	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Finanzergebnis	-0,0					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,3	-0,0	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Umlaufvermögen	15,1	12,2	15,5	16,2	17,0	17,6
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,7	1,2	1,1	0,8	0,6	0,4
Anlagevermögen	0,7	1,3	1,1	0,9	0,6	0,5
Total Aktiven	15,8	13,4	16,6	17,1	17,7	18,1
Fremdkapital	-16,3	-15,6	-16,2	-16,3	-16,5	-16,5
Eigenkapital	0,5	2,2	-0,4	-0,8	-1,2	-1,6
Total Passiven	-15,8	-13,4	-16,6	-17,1	-17,7	-18,1

3. Personal

	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Vollzeitstellen	313,8	318,8	339,2	345,3	349,6	350,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11,2	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0

4. Bemerkungen

Im Budgetjahr 2022 wird mit einem Gewinn von 0,4 Millionen Franken gerechnet. Das positive Ergebnis wird hauptsächlich aufgrund höherer Erträge aus der FHV-Vereinbarung sowie aus den regionalen Schulabkommen erwartet. Die zusätzlichen Kosten infolge Mengenausbaus können damit mehr als kompensiert werden. Des Weiteren wurde der Trägerschaftsbeitrag gegenüber dem Budget 2021 in den Jahren 2022 und 2023 um je 0,8 Millionen Franken sowie in den Jahren 2024 und 2025 um je 1,1 Millionen Franken erhöht. Die Senkung der Miete durch den Kanton Luzern hat keine finanziellen Auswirkungen, weil in diesem Zusammenhang der Trägerschaftsbeitrag in gleichem Umfang angepasst wurde. Die Zurücknahme der im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 eingeführten Erhöhung der Arbeitszeit bzw. der Unterrichtsverpflichtung sowie das Mengenwachstum erhöhen den Stellenbestand ab Budget 2022.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.7 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51%)	54,2	54,2	54,2	54,2	54,2	54,2
Anteilliger Jahresgewinn LUKB (51%)	107,6	104,5	107,6	107,6	107,6	107,6
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51%)	1'520,6	1'562,1	1'627,4	1'680,8	1'734,1	1'787,5

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen FLV; SRL Nr. [600a](#)).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrößen. Wir haben den anteiligen Jahresgewinn 2020 und die im Jahr 2021 erwartete Gewinnausschüttung in den Planjahren fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

in 1'000 Franken	Gossprojekte \geq 3.0 Mio. Fr.	Finanzplan											Total	
		Budget 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031			
*	Medizintechnische Anlagen	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	10'000
*	Übrige Sachanlagen (inkl. immat. Anlagen)	35	35	25	25	25	35	35	35	35	35	35	35	360
	Miet- und Leasingaufwand	4'102	4'102	4'102	4'102	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200	41'608
	Anlagenutzungsentschädigung	93'912	93'912	95'635	97'393	99'186	101'016	102'883	104'788	106'942	109'208	111'476	113'752	1'002'183
	Eigenfinanzierung	-16'011	-19'187	-40'298	-9'784	-30'586	25'975	933	-29'062	-70'981	-90'767	-90'767	-279'768	
	Geldaufnahme	16'000	19'000	40'000	10'000	30'000	-26'000	-1'000	29'000	71'000	91'000	91'000	279'000	
	Finanzierungsfehlbetrag	-11	-187	-298	217	-586	-25	-67	-62	19	233	233	-768	
	Abschreibungsaufwand	60'394	61'751	61'408	57'433	65'853	71'065	71'860	72'479	75'423	82'738	82'738	680'404	

Die Anlagenutzungsentschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnittstarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und ist eine vom GSD vorgegebene Grösse. Der hier ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag ist eine hypothetische Grösse.

4.4 Rollende Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie 2022 - 2031 (inkl. Wohnheim Sonnegarte)

in 1'000 Franken

	Budgetjahr 2022	Finanzplan										Total
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031		
1 Investitionen Standort St. Urban	23'688	3'200	2'800	0	0	0	0	0	0	0	0	29'688
1.1 - Sanierung Aussenhüllen inkl. Flachdächer Haus A & Heizzentrale	2'340	1'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3'340
1.2 - Umsetzung Energiekonzept	1'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1'000
1.3 - Sanierung Haus D	0	2'200	2'800	0	0	0	0	0	0	0	0	5'000
1.4 - Neubau Wohnheim Sonnegarte inkl. Erschliessung	20'348	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20'348
2 Investitionen Standort Luzern	152	152	152	20'152	5'152	152	152	652	652	652	652	28'020
2.1 - Hirschkamp	0	0	0	20'000	0	0	0	0	0	0	0	20'000
2.2 - bestehende Gebäude auf Areal LUKS	152	152	152	152	5'152	152	152	652	652	652	652	8'020
Investitionen Gebäude total	23'840	3'352	2'952	20'152	5'152	152	152	652	652	652	652	57'708
Investitionen Sachanlagen	2'630	647	1'292	275	2'880	880	880	880	880	880	880	12'124
Investitionen immaterielle Anlagen	2'957	1'293	923	550	1'760	1'760	1'760	1'760	1'760	1'760	1'760	16'283
Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	29'427	5'292	5'167	20'977	9'792	2'792	2'792	3'292	3'292	3'292	3'292	86'115
Miet- und Leasingaufwand	4'873	4'216	4'216	4'614	4'389	4'389	4'389	4'389	4'389	4'389	4'389	44'252
Instandsetzung (aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	547	465	464	533	473	453	453	455	455	455	455	4'751
Anlagenutzungserschädigung (10%)	11'772	12'230	12'306	12'382	12'458	12'534	12'611	12'688	12'688	12'688	12'688	124'357
Eigenfinanzierung	-23'075	2'257	2'459	-13'742	-2'195	4'901	4'978	4'552	4'552	4'552	4'552	-10'761
Geldaufnahme	20'000	0	0	15'000	0	0	0	0	0	0	0	35'000
Finanzierungsbeitrag	-3'075	2'257	2'459	1'258	-2'195	4'901	4'978	4'552	4'552	4'552	4'552	24'239
Abschreibungsaufwand	7'016	8'564	8'278	7'622	7'957	7'980	8'194	7'762	7'762	7'762	7'762	78'896

Die Anlagenutzungserschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnittstarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagenutzungserschädigung beinhaltet und nicht separat ausgedehnt werden kann (Quelle: Businessplan).

4.5 Vollzeitstellen

	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'535,6	4'612,2	4'718,6	4'739,0	4'754,7	4'759,7
Lustat Statistik Luzern	24,4	24,2	23,6	23,6	23,6	23,6
Universität Luzern	394,0	412,0	432,0	452,0	462,0	462,0
Luzerner Psychiatrie	845,3	850,4	871,2	901,2	901,2	901,2
Luzerner Kantonsspital	4'696,4	4'680,0	4'750,0	4'760,0	4'740,0	4'730,0
Verkehrsverbund Luzern	10,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0
PH Luzern	313,8	318,8	339,2	345,3	349,6	350,5
Gesamttotal	10'819,5	10'910,6	11'147,6	11'235,1	11'245,1	11'241,0

4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

	R 2020	B 2021	B 2022	2023	2024	2025
Kernverwaltung Kanton Luzern	228,0	254,5	286,6	290,0	291,8	291,6
Lustat Statistik Luzern	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Universität Luzern	6,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Luzerner Psychiatrie	128,7	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Luzerner Kantonsspital	837,0	825,0	830,0	830,0	830,0	830,0
Verkehrsverbund Luzern						
PH Luzern	11,2	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Gesamttotal	1'211,9	1'235,5	1'272,6	1'276,0	1'277,8	1'277,6

5. Wertung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung weist ohne Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB (Equity-Bewertung) im Budgetjahr 2022 (57,9 Mio. Fr.) und im Planjahr 2025 (17,5 Mio. Fr.) Ertragsüberschüsse aus. In den Planjahren 2023 und 2024 wird von geringen Verlusten von 1,7 und 15,0 Millionen Franken ausgegangen. Diese Ergebnisse resultieren hauptsächlich aus der Planung der Kernverwaltung. Die Ergebnisse der übrigen konsolidierten Einheiten sind in der AFP-Periode insgesamt ausgeglichen oder positiv. Lediglich der VWL weist negative Ergebnisse aus, welche er jedoch mit seinem Eigenkapital decken kann. Diese Verluste werden durch die positiven Ergebnisse der übrigen konsolidierten Einheiten mehr als kompensiert, und das Eigenkapital entwickelt sich gegenüber dem Jahresergebnis 2020 insgesamt positiv.

Die im Vorjahres-AFP ausgewiesenen Aufwandüberschüsse aufgrund der Corona-Pandemie treten nach heutigen Erkenntnissen nicht ein. Die Kernverwaltung rechnet hauptsächlich aufgrund positiver Prognosen bei den Steuereinnahmen sowie der zusätzlichen SNB-Gewinnausschüttung mit einer wesentlichen Verbesserung. Die Entwicklung der Steuererträge ist aber nach wie vor mit Unsicherheiten verbunden. Der VWL dagegen ist mit den Nachwirkungen der Pandemie konfrontiert, und es wird erst ab 2024 mit einer Normalisierung der Erträge im öffentlichen Verkehr gerechnet. Die Spitäler gehen in der AFP-Periode von einer normalisierten Leistungserbringung und somit von leichten Ertragsüberschüssen aus. Sie erreichen die wirtschaftlichen Ziele gemäss unserer Eignerstrategie aber nur teilweise. Die langfristig gesunde Entwicklung der Spitäler muss sichergestellt werden. Unser Rat hat die beiden Spitäler deshalb beauftragt aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen eine Verbesserung der Ergebnisse bis 2025 und langfristig die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele gemäss den Eignerstrategien sichergestellt werden können. Dank positiven Jahresergebnissen kehrt die PHLU ab 2022 in ihrer Bilanz wieder zu einem positiven Eigenkapital zurück.

IHANG ANHANG ANHANG ANHAN
NG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANH
IG ANHANG ANHANG ANHANG AI
IANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANI
NG ANHANG ANHANG ANHANG

VI. Anhang

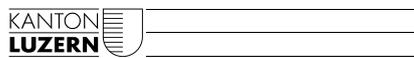
1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite Fremdkapital und Eigenkapital (Herkunft).
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.

Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag resp. in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.

Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan welcher jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Sie wird im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL 600) im Kapitel 2.2 Finanzpolitische Steuerung reguliert.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf ein Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch